BVB BibliotheksVerbund Bayern

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 58. Band (1906)

Regensburg : Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, 1907

http://www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-5

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Achtundfünfzigster Band
der gesamten Verhandlungen
und
Fünfzigster Band
der neuen Folge.
(Jahrgang 1906.)

Regensburg.
Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.
1907.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0001-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

~~1956/ Kirchengesch. Sem. 69~~

NA 6784 -58

282135

Univ.-Bibliothek Regensburg

Kirchenhistorisches Seminar
Hochschule Regensburg

Hochschul bibliothek Regensburg

Inhalt.

Seite

I.

Heinrich Lamprecht: Der große römische Friedhof in Regensburg mit Besprechung seiner Gefäße und Fibeln (mit 18 Tafeln) 1—88

II.

Dr. Lambert Graf v. Oberndorff: Eine angebliche Praktik wider Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz aus dem Jahre 1597 89—104

III.

A. Vierling: Andenken an zwei verdiente Kriegsmänner in der Stadt Weiden, Oberst von Fritsch und Feldmarschalleutnant Fellner v. Feldegg . . . . . 105—130

IV.

Dr. J. Fr. Knöpfler: Wie kam Grafenwöhr zur Kurpfalz? Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg 131—142

V.

M. Siebengartner: Die innere Einrichtung des Reichsstifts Obermünster in Regensburg . . . . . 143—178

VI.

Literaturbericht . . . . . 179—210

VII.

Mitgliederverzeichnis (Mitte 1907) . . . . . 211—232

Universitätsbibliothek Regensburg

urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0003-8

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0004-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

I.

Der große römische Friedhof

in

Regensburg

mit Besprechung seiner Gefäße und Fibeln

von

Heinrich Lamprecht.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0005-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0006-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Vorliegender Bericht über die in den Jahren 1872—1874 erfolgte Aufdeckung eines römischen Friedhofes zu Regensburg erscheint etwas verspätet. Das hat seinen Grund darin, daß Pfarrer Dahlem, der die Grabungen im Auftrage des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg überwachte, nicht zu bewegen war die sehr umfangreichen Aufzeichnungen, die er über seine Tätigkeit und seine Beobachtungen machte, zu einem Berichte zusammenzufassen. Ebensowenig konnte er sich entschließen dieselben einer geeigneten Persönlichkeit zur Bearbeitung zu übergeben. Erst einige Zeit nach seinem im Jahre 1900 erfolgten Tode wurden dieselben von seinen Angehörigen dem historischen Vereine abgeliefert, so daß dieser nun endlich in der Lage war an die Erstattung eines Fundberichtes, der bereits im 32. Bande dieser Verhandlungen S. VII angekündigt war, heranzutreten. Zwar war eine geraume Zeit seit der Aufdeckung des Friedhofes verflossen, aber bei der Gründlichkeit der Dahlemschen Aufzeichnungen und insbesondere bei der Geschlossenheit der Funde, die alle von einem Platze stammen und zeitlich ziemlich sicher zu umschreiben sind,[1]) schien eine Besprechung

1) Diese örtliche und zeitliche Geschlossenheit bildet auch den Grund, warum dieser Arbeit nur die unter Dahlems Aufsicht erhobenen Funde zugrunde gelegt werden. Wohl bilden sie nur einen Teil des im Ulrichsmuseum zu Regensburg aufgestellten, ihnen übrigens meist völlig gleichen römischen Materials, aber dadurch, daß sie alle von einem einzigen Platze stammen und in großer Masse vereint erhoben wurden, sind sie mehr als vereinzelte und verstreute Funde zu wissenschaftlichen Schlüssen geeignet. Das übrige Material wird daher nur vergleichsweise herangezogen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0007-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

des Friedhofes auch jetzt noch angezeigt. Ich übernahm diese Aufgabe und bin nun in der Lage an der Hand der genannten Notizen und einiger wertvollen Aufklärungen, die mir von anderer damals beteiligten Seite gegeben wurden, ein ziemlich getreues Bild des Begräbnisplatzes und seiner Fundergebnisse entwerfen zu können. Ich habe bereits einmal an anderer Stelle[1]) hierüber gesprochen, allein fortgesetzte Studien ermöglichen es mir den Bericht in wesentlich erweiterter, bestimmterer und, wie ich wünsche, vertiefter Weise zu erstatten.[2])

Neben dem Ausgrabungsberichte, den ich durch teilweise Wiedergabe Dahlemscher Skizzen gewissermaßen zu erläutern versuche, lag mir insbesondere eine eingehende Besprechung der von dem Friedhofe stammenden Gefäße und Fibeln am Herzen. Denn einerseits ist auf diesem Gebiete bei uns in Bayern noch sehr wenig gearbeitet worden, andererseits haben die Kleinfunde, besonders die Gefäßreste in den letzten Jahrzehnten wie für die prähistorische, so auch für die römische Forschung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Bilden sie doch dort, wo die überhaupt nur sehr seltenen Schriftstellernotizen fehlen oder wo inschriftliche und andere schriftliche aus dem Boden geholte, aber ebenfalls nicht allzu häufige Zeugnisse nicht vorhanden sind, neben den freilich leicht trügenden Münzen die wichtigsten Anhaltspunkte für die Besetzung und Besetzungsdauer eines Landes durch die

---

1) Programm des K. Neuen Gymnasiums zu Regensburg pro 1903/1904.

2) Außer kurzen entweder von Dahlem oder anderen Mitgliedern des historischen Vereines stammenden Zeitungsnotizen und einem ebenfalls sehr gedrängten vorläufigen Berichte im 32. Band dieser Zeitschrift S. VII und VIII wurden nur einmal umfassendere Mitteilungen über die Fundergebnisse veröffentlicht, nämlich im Jahrgange 1872 der Sitzungsberichte der K. b. Akademie der Wissenschaften (Phil. Hist. Kl.), wo Ohlenschlager „Über die in letzter Zeit gemachten Ausgrabungen römischer Antiquitäten in Regensburg" berichtet. Doch beziehen sich diese Mitteilungen nur auf die bis Pfingsten 1872 gemachten Funde, zu welcher Zeit Rektor Dr. Ohlenschlager zusammen mit Geheimrat Dr. von Christ die Stätte der Funde und diese selbst besichtigte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0008-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Römer. Da nun die reichen Schätze unseres Ulrichsmuseums in dieser Beziehung noch gar nicht ausgenützt sind, so schwebte mir als letztes und hauptsächlichstes Ziel für vorliegende Arbeit von Anfang an der Wunsch vor sie nach dieser Richtung einigermaßen fruchtbar zu gestalten und wenigstens für unser rätisches Gebiet brauchbare Anhaltspunkte zu geben. Möge mir dies gelungen sein!

Endlich obliegt es mir noch jenen zu danken, die mir bei der Arbeit an die Hand gingen. Es sind das insbesondere die Herren Graf von Walderdorff und Konrektor Steinmetz von hier, Direktor Professor Dr. Schumacher in Mainz, Rektor Dr. Ohlenschlager und Konservator Dr. Hager in München, Professor Harbauer in Dillingen. Ihnen allen sei für die viele Anregung und Förderung herzlichst gedankt, ebenso auch den Herren Museums- und Bibliotheksvorständen, die mir bereitwilligst entgegenkamen, endlich aber Herrn Gymnasiallehrer Streib in Kaufbeuren, der mich bei der Durchsicht der Druckbogen eifrigst unterstützte.

Regensburg, in den Herbstferien 1906.

Lamprecht.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0009-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0010-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die hier zu besprechenden Funde wurden gemacht, als man in den Jahren 1872—1874 bei dem Bau der Bahnstrecke Regensburg-Ingolstadt zwischen der Stadt und dem unmittelbar südlich sich anschließenden Vororte Kumpfmühl die nötigen Erdarbeiten vornahm. Das zu bearbeitende Gebiet war in süd-nördlicher Richtung von der alten, durch alle Jahrhunderte beibehaltenen Römerstraße durchzogen, die Augusta Vindelicorum mit Castra Regina verband. Bei der Anlage des Bahnkörpers stieß man auf ein römisches Gräberfeld, das 5—6 Tagwerk umfaßte und einige tausend Grabstellen enthielt. Schon früher hatte die damalige Ostbahn bei der Bahnhofanlage und der Erbauung der Linie Regensburg-Nürnberg einen Teil des Friedhofgebietes abgehoben und selbst eine kleine Sammlung von Funden angelegt. Da diese aber nach dem Weggang des meist beteiligten Ingenieurs vernachlässigt wurde, ging sie mit der Zeit verloren und die Funde wurden zerstreut.[1])

Als daher von neuem Erdarbeiten in dem längst bekannten römischen Friedhofgebiet bevorstanden, wandte sich der Vorstand des hist. Vereines, Hugo Graf von Walderdorff, der noch jetzt als hochverdientes Ehrenmitglied und seit einiger Zeit wieder als Vorstand in unserem Kreise unermüdlich tätig ist, an die zuständigen Stellen in München und es wurde dem histor. Vereine die Erlaubnis erteilt die Arbeiten zu überwachen und die Fundgegenstände zu sammeln.

Bei der Bedeutung der Funde, die bald Aufsehen in der wissenschaftlichen Welt erregten, war es dem Vereine willkommen in dem über seine Zeit ungehindert verfügenden freiresignierten Pfarrer Dahlem,

---

[1]) Reste finden sich in den städtischen Sammlungen von Tölz und Traunstein, der größere Teil im Nationalmuseum zu München. Katalog des bayer. Nationalmuseums IV. Bd. 1892 S. 162/163.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0011-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

der einige Jahre vorher nach Regensburg verzogen war und schon früher eingehende Studien auf dem Gebiete der römisch-germanischen Forschung gemacht hatte, eine geeignete Persönlichkeit zur Beaufsichtigung der Arbeiten und zur Erhebung der Funde zu finden. Auf Ansuchen des Vorstandes übernahm er die Aufgabe, der er mit größter Hingabe und dem ernstesten wissenschaftlichen Streben sich unterzog. Zu jeder Tages- und Jahreszeit war er, wenn auch mit Unterbrechungen, zwei Jahre auf dem Platze, er scheute keine körperliche Anstrengung und war stets darauf bedacht, wenn es irgendwie anging, in wissenschaftlicher Weise die Funde zu erheben, zu prüfen und ihre Bedeutung festzustellen. Seine Beobachtungen brachte er mit großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis abends zu Papier, wobei er häufig zur Erläuterung Zeichnungen beifügte. Zugleich trug er die Fundstellen auf einem von ihm später auch herausgegebenen Fundplane ein. Was ihm an Zeit übrig blieb, verwendete er auf Säuberung und Ordnung der erhobenen Gegenstände, mit unendlichem Fleiße aber machte er sich daran zerbrochene Gläser und Gefäße wieder herzustellen. So kam es, daß trotz der vielfachen Schwierigkeiten mit vielem Erfolg gearbeitet wurde.

Der Schwierigkeiten aber waren nicht wenige. Die erste und größte lag wohl darin, daß es keine geordneten, wissenschaftlichen Ausgrabungen waren, die hier vorgenommen wurden. So sehr man von seiten der Bauleitung auch dem Vertreter des hist. Vereines entgegenkam — man stellte ihm z. B. bei besonders viel versprechenden Fundstellen eigens Leute zur Verfügung —, so mußte doch selbstverständlich das wissenschaftliche Interesse oft genug hinter dem eigentlichen Zweck zurücktreten, man eilte oft mehr als es dem Historiker lieb war und sehr viel hing vom Zufall ab. Dazu wurde nur anfangs an einem Platze allein gegraben, bald arbeitete man an zwei und später an drei und vier Stellen zugleich, so daß Dahlem von einem Orte zum andern eilen mußte, oft einige Minuten weit, wodurch nicht nur vieles unbeachtet blieb oder ungenau beobachtet wurde, sondern auch manches in unrechte Hände kam. Und das geschah leider nicht allzu selten. Nicht nur, daß bald das Interesse der Arbeiter in nachteiliger Weise geweckt wurde, es war auch immer viel Publikum anwesend, das oft störend in die Untersuchungen eingriff, besonders aber Elemente in sich

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0012-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

barg, die nur allzusehr darauf bedacht waren für sich und mehr oder weniger gut zahlende sogenannte Altertumsfreunde etwas auf die Seite zu bringen. Dahlem beklagt sich in seinen Aufzeichnungen bitter über diese Entwendungen, die oft sehr wertvolle Sachen trafen und noch dadurch erleichtert wurden, daß kein geeigneter Raum zur Aufbewahrung der Funde vorhanden war. In den Bureaus, wo natürlich viele Unberufene Zutritt hatten, im alten Zerzoggarten oder sonstwo mußten die Gegenstände schnell untergebracht werden und manches war verschwunden, wenn Dahlem am andern Tag wieder zur Stelle kam. Wenn er irgendwie Aussicht auf Erfolg hatte, trat er mit großer Energie für die Wiedererlangung des Gestohlenen ein, und einige schöne Stücke kamen dadurch wieder in seine Hände.

Unter diesen Umständen darf es nicht wundernehmen, daß sowohl in den Aufzeichnungen wie auf dem Plan und in der Numerierung der Funde im Museum vielerlei Ungenauigkeiten vorkommen und Aufzeichnungen, Plan und Numerierung öfters untereinander nicht stimmen. Für die Kontrolle und Prüfung der Funde macht sich dies leider oft in recht nachteiliger Weise geltend, Dahlem aber darf daraus ein Vorwurf nicht gemacht werden; die Anforderungen gingen eben über die Kraft eines einzelnen. Glücklicherweise sind die Funde und die Fälle, daß Aufzeichnungen, Plan und Numerierung übereinstimmen, immer noch so zahlreich, daß meistens doch ein bestimmtes Urteil gewonnen werden kann.

Sehr zu bedauern ist auch, daß Dahlem einmal längere Zeit den Arbeiten fern bleiben mußte. Als Mitte Juli 1872 eine mehr als zweimonatliche Unterbrechung der Bahnarbeiten eintrat, benützte er diese Pause um die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Bruders zu ordnen, wurde aber länger als er beabsichtigt hatte, bis zum 19. Oktober, bei dieser Aufgabe festgehalten, während die Grabungen auf dem römischen Friedhof schon am 20. September und zwar in gesteigerter Weise wieder aufgenommen wurden. In Dahlems Vertretung übernahm neben anderen Vereinsmitgliedern, die aber alle nur zeitenweise anwesend sein konnten, ein Herr von Böhnen die Überwachung der Arbeiten. Leider fehlte es diesem an Erfahrung und bei seinen hohen Jahren und seiner schwachen Gesundheit an Kraft die Sache durch-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0013-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zuführen. Er sammelte mit großer Gewissenhaftigkeit die erhobenen Gegenstände, notierte sie auch, verzeichnete sie aber nicht nach ihrer Zusammengehörigkeit bei den einzelnen Grabstätten, unterschied nicht zwischen Brand- und Skelettgräbern und trug endlich die Funde nicht in dem Plane ein, so daß eine bedauernswerte Lücke in diesem entstand; einige besonders wertvolle Gegenstände kamen auch abhanden. Da nun Dahlem später noch vielfach die Numerierung von Böhnens änderte, so sind leider dessen Funde fast gar nicht zu verwerten,[1]) was umsomehr zu bedauern ist, als nach Dahlems Angabe das damals aufgedeckte Gebiet besonders ergiebig war. Soviel aber steht fest — und das möge hier gleich zu bemerken erlaubt sein —, daß die in Dahlems Abwesenheit erhobenen Funde hauptsächlich Brandgräbern entstammen; nur gegen das Westende des in dieser Zeit umgegrabenen Gebietes beginnen Brand- und Skelettgräber sich zu mischen, letztere am Ende zu überwiegen.

Das Gräberfeld befand sich, wie schon erwähnt, zu beiden Seiten der via Augustana. Es bildete nur einen Teil, wohl den Hauptteil eines großen römischen Friedhofes, der sich wenigstens an der Straße noch weiter nach Norden und Süden[2]) erstreckte, und hatte eine Länge von ungefähr 140 m. Es bot zu beiden Seiten der Straße in der Hauptsache Brandgräber, zwischen denen sich allerdings auch Leichenbeerdigungen fanden, die mit der Entfernung von der Straße an Häufigkeit etwas zunahmen. Doch fehlen bei all diesen die weiter unten zu erörternden Kennzeichen der eigentlichen Skelettgräberzeit. Gegen Osten zu ergaben sich Brandstellen bis zu einer Entfernung von ungefähr 80 m von der Straße, wo dann die Bestattungen überhaupt ein Ende nehmen. Im Westen hören die Brandgräber schon bei ungefähr 50—55 m auf. An sie schließt sich weiter westlich ein ausschließliches Skelettgräbergebiet an. Da sich sonach eine deutliche örtliche Scheidung zwischen Brand- und Skelettgräbern ergibt, drängt sich eine getrennte Betrachtung derselben von selbst auf.

---

[1]) Im Ulrichsmuseum sind diese Funde, besonders die Gefäße mit B und Nummer gezeichnet.

[2]) Dahlem selbst beschreibt am Schlusse seiner Aufzeichnungen Funde, die weiter südlich bei dem Neubau des Bäckers Mußgnug, Kumpfmühlerstraße 30, gemacht wurden und mit denen des großen Gräberfeldes übereinstimmen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0014-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

A. Brandgräber.

Die Gräber begannen unmittelbar an der Straße. Sie waren am zahlreichsten in deren Nähe und gegen die Stadt zu, nach Osten und Westen nahm ihre Dichtigkeit ab. Im allgemeinen scheint man, wie schon die größere Ausdehnung beweist, den östlichen Teil bevorzugt zu haben. Ob die Gräber in bestimmten Reihen lagen, wie dies in Andernach[1]) und auf der Saalburg[2]) beobachtet wurde, darüber äußert sich Dahlem nicht. Doch findet sich in den archäologischen Auseinandersetzungen, die von Hölder[3]) seiner Besprechung der Skelette unseres Begräbnisplatzes vorausschickt und die nach seiner Erklärung auf direkten Angaben Dahlems fußen, die Bemerkung, daß die Urnen nicht in Reihen lagen, sondern immer ungeordnet und in den verschiedensten Entfernungen voneinander. Es stimmt dies auch mit den Beobachtungen überein, die bei dem Gräberfeld des Kastells Pfünz[4]) gemacht wurden.

Dahlem berichtet auch nicht ausdrücklich von einem allgemeinen Begräbnisplatze, einer ustrina, wie Jakobi sie erwähnt. Doch spricht er zweimal von der Aufdeckung eines bustum „eines rund ummauerten Baues, der einer Brunneneinfassung ähnlich sah," und es ist nicht unmöglich, daß er damit eine ustrina meinte. Allerdings bezeichnet bustum einen Ort, an dem jemand verbrannt und zugleich bestattet wurde.[5]) Es geht aber aus Dahlems Aufzeichnungen hervor, daß er das Wort nicht so auffaßte, und da er auch bei den mit bustum bezeichneten Stellen nirgends von einer Urne oder anderen Funden spricht, woraus man auf eine Grabstelle schließen könnte, so bestätigt dies die Annahme,

---

[1]) Konstantin Könen: Die vorrömischen, römischen und fränkischen Gräber in Andernach. Bonner Jahrbücher, Bd. 86 S. 152 ff.

[2]) Ludwig Jakobi: Das Römerkastell Saalburg bei Homburg vor der Höhe. S. 134.

[3]) Dr. H. v. Hölder: Die Skelette des römischen Begräbnisplatzes in Regensburg. Archiv für Anthropologie, XIII. Suppl. Bd. 1881.

[4]) Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches (ORL), Lieferung XIV Nr. 73 S. 63.

[5]) Pauly-Wissowa III. 1078, wo diese Art der Bestattung als selten bezeichnet ist. Näheres über die Anlage eines bustum findet sich bei Marquardt: Das Privatleben der Römer S. 380, wo auch die in Betracht kommenden Schriftstellerangaben angeführt sind.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0015-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

daß er eine ustrina meinte. So gebraucht auch von Hefner in einem von Jakobi a. a. O. S. 131 abgedruckten Berichte der Münchner Zeitung vom 12. Dezember 1856 das Wort bustum für ustrina und auch Graf Walderdorff versichert, daß der Ausdruck bei Dahlem in diesem Sinne zu nehmen sei. Leider war es diesem nicht möglich diese busta genauer zu untersuchen, da beidemal die Überbleibsel der Bauten schon zerstört waren, als er zur Stelle kam.[1])

Die Brandüberreste lagen in einer[2]) meist kleinen Grube 40 bis 70 cm unter dem römischen Boden und zwar fast durchweg in einer

---

[1]) Um ein Bild einer **ustrina** zu geben, füge ich hier die Beschreibung einer solchen bei, wie sie zu **Carnutum**, dem römischen Legionslager östlich von Wien, aufgedeckt wurde. Das österreichische Limeswerk (Der römische Limes in Österreich, Heft I S. 113) berichtet hierüber: „In der antiken Bodenfläche, welche 0,5 m unter der heutigen liegt, ist eine runde, 2,4 m weite und 0,95 m tiefe Grube ausgehoben (vergl. die brunnenartige Gestalt der Dahlemschen **busta**!); sie ist mit einer 0,6 m dicken Bruchsteinmauer verkleidet. Auf dieser steht, noch 30—40 cm hoch, das 40 cm dicke aufgehende Mauerwerk. Die Fundamentmauer ist an der Ostseite in der unteren Hälfte von einer oben gewölbten Öffnung durchbrochen. An dieser Stelle liegt außen eine 10 cm dicke Kiesschichte, die mit einer 10 cm mächtigen Brandschichte bedeckt ist, das **praefurnium**. In letzterem steht eine große, mit einer flachen Schüssel bedeckte und mit verbrannten Knochen gefüllte Urne. Eine gleiche Brandschichte bedeckte den Boden des Innenraumes zur Hälfte; in dieser lagen einzelne verkohlte Knochen, angeschmolzene Bronze- und Glasstücke. Ein Teil des aufgehenden Mauerwerkes liegt umgestürzt umher, im Bruchschutt fanden sich Stempel der 10., 13. und 14. Legion . . . . Die Beschaffenheit der ganzen Anlage, die starke Brandschichte innen und außen, das **praefurnium**, die zur Beisetzung bereitstehende Urne in letzterem lassen die Bezeichnung des Bauwerkes als **ustrina** hinlänglich gerechtfertigt erscheinen."

[2]) Nur dreimal erwähnt Dahlem Doppelgruben. Es befand sich dann in der einen die Urne mit den Beigaben, in der andern meist nur Asche und Scherben. In einem Falle waren die beiden Gruben sogar durch eine gemeinsame, nur einmal kurz unterbrochene Steindecke bedeckt. Ob hierin sich Anklänge an eine frühere Sitte erkennen lassen? Könen berichtet nämlich a. a. O., daß bei den frührömischen Brandgräbern in Andernach gewöhnlich westlich der eigentlichen Grabstätte in kesselförmigen Vertiefungen verschiedener Größe die Überreste der Leichenverbrennung mit oft ziemlich reichen Beigaben lagen; bei den spätrömischen fand sich auch in Andernach nur eine Grube, die die Urne mit den Leichenbrandresten und Beigefäßen enthielt. Dahlem ist der Ansicht, daß hier zwei Gruben nur dann angelegt wurden, wenn die eine die Urne mit den Gebeinen und den Aschenresten nicht faßte. So fand sich einmal die Urne bis hart an den Rand mit Gebeinen gefüllt, daneben aber in der zweiten Grube lagen die übrigen Gebeine mit einem Teller zugedeckt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0016-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Urne,[1]) die meist aus Ton, selten aus Glas war. Der das Gefäß umgebende noch freie Raum war angefüllt mit Asche und Scherbenresten, öfters fanden sich auch noch ganze Gefäße beigestellt. Die Gefäßtrümmer waren, wie besonders die oft ganz schwarz gebrannten Scherben von terra sigillata zeigen, häufig mit im Scheiterhaufen gewesen. In der Urne selbst fanden sich die Knochenreste und allerlei Beigaben, sowohl solche, die im Brand gewesen waren, als auch unverbrannte. Häufig lagen neben unverbrannten Gegenständen Reste geschmolzenen Glases oder Metalls, selten ganze und dann unverbrannte Gläser. Fast nie fehlte in der Urne oder der umgebenden Asche eine größere oder geringere Anzahl von Nägeln des Sarges (lectus), fast immer lag in der Urne oder daneben eine, selten mehrere Lampen. Münzbeigaben waren nicht regelmäßig. Die Urne war bedeckt mit einer Räucherschale, häufig auch nur mit einem Teller oder dem ausgeschlagenen Boden eines Gefäßes, öfters auch nur mit einem einfachen Steine. Die Grube selbst war mit Steinen und Erde überdeckt und darüber erst erhoben sich da und dort Denkmale, von denen sich allerdings oftmals nur mehr Bruchstücke fanden.[2])

Doch erfolgte die Beisetzung der Brandüberreste nicht immer in einer Urne. Öfters wurden sie einfach in die ausgehöhlte Erde gelegt, nur mit einem oder mehreren Tellern, mit Räucherschalen oder Steinen zugedeckt, ja einigemal ohne jede Bedeckung gelassen.[3]) Dahlem will beobachtet haben, daß die urnenlose Bestattung an Häufigkeit zunahm, je größer die Entfernung von der Straße war. Er schließt daraus, daß diese Beerdigungsweise hauptsächlich der ärmeren Soldatenkaiserzeit angehört. — Einmal wird auch ein Aschensarg an Stelle der Urne erwähnt, wie solche in den Museen zu Bonn und Trier zu sehen sind: „ein kleiner Sarg, rauh gemeißelt, fast quadratisch, bedeckt mit einem Steine, rechts und links von einem beigestellten Dachziegel gestützt,

---

[1]) Man darf sich unter den als Totenurnen verwendeten Gefäßen nicht einen bestimmten Typus vorstellen. Alle auf Tafel IX 2c. 2c. abgebildeten Urnen und Schüsseln aus gewöhnlichem Tone und aus **terra sigillata**, dazu Glasurnen und Amphoren, ja auch viele der kleineren Gefäße waren als Ossuarien verwendet.

[2]) Solche Grabstätten sind abgebildet auf Taf. IV 1, 2, 3, 4, 5.

[3]) S. Taf. V 6 und VI 7.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0017-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

darunter ein weiterer Dachziegel, außen herum wie sonst Asche mit Gefäßresten, ein Hohlziegel ohne Stempel, darüber Erdfüllung."[1]) Öfters scheint an Stelle der Tonurne ein Holzkistchen getreten zu sein, wenigstens beobachtete Dahlem öfters keine Urnenspur, dagegen fanden sich dann neben den gewöhnlichen Sargnägeln andere Nägel, an denen noch Holzspuren sich zeigten, die also nicht im Feuer gewesen sein konnten. Es läge ja nahe zunächst an Schmuckkästchen als Beigaben zu denken, wie sie tatsächlich hier wie auch in Andernach und auf der Saalburg gefunden wurden, aber dagegen spricht eine im Grab 257 gemachte Beobachtung. Es fand sich nämlich dort ein fast handgroßes, flaches Stück Holz, „ein Eckstück, das mit Eisen beschlagen war und deshalb wenn auch eisenoxyddruchdrungen erhalten blieb. Am Boden und an den Seiten waren in den Fasern noch Bretterreste zu erkennen. Hart an dem erhaltenen Holzstücke lagen die gebrannten Knochen und auf deren anderen Seite waren wieder Holzreste zu erkennen." Es kann darnach kein Zweifel sein, daß die Holzkiste die Urne vertrat.[2])

Ziemlich häufig wurden die Aschenstellen mit einer Schutzvorrichtung umgeben. So fand sich einmal eine Umstellung und Überdeckung mit Bruchsteinen, öfters kam Ummauerung[3]) vor, wobei wieder Bruchsteine die Überdeckung bildeten, ziemlich häufig war die Umstellung mit Ziegelplatten. Vier Ziegel, Dachziegel oder Hypokaustendeckplatten, bildeten die Wände, ein fünfter das Dach und manchmal ein sechster den Boden. Einmal wurde auch in einer Ummauerung eine Glasurne mit Ziegelumstellung beobachtet; einer zweiten getrennt davon stehenden, daher vielleicht von einer zweiten Beerdigung stammenden Glasurne, die sich in derselben ummauerten Stelle fand, fehlte dieser Schutz. In diesen Fällen waren ebenfalls die Überreste nicht immer in einer Urne beigesetzt, öfters fehlte sie ganz, einigemal schien sie durch eine Holzkiste ersetzt. Aber immer wurden außerhalb der Schutzvorrichtung, wie bei

---

1) Die Aschenkiste ist noch im Museum zu sehen. Die Notiz ist gegeben, wie sie bei Dahlem steht. Selbstverständlich können die Ziegelsteine keine eigentliche Stütze für den Sarg gebildet haben. Ihre Lage war wohl eine zufällige.

2) Konrektor Steinmetz machte im Jahre 1900 unmittelbar nordöstlich unseres Brandgräberfeldes, also in dessen Fortsetzung, ähnliche Beobachtungen.

3) Solche Ummauerungen dienten auch als Sockel für Grabdenkmale.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0018-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

den anderen Grabstellen, Asche und Scherben und darüber Kies und Steine beobachtet.[1])

In den Gräbern fanden sich zahlreiche Beigaben, besonders solche, die zum Schmucke dienten, daneben aber fast alle Gegenstände, die der Mensch für die Verrichtungen des täglichen Lebens nicht entbehren konnte. Die Beigaben sind zwar weder so häufig — Dahlem erklärt, daß er 4—5 Aschenstellen aufdecken mußte, bis er einen des Aufhebens werten Gegenstand fand — noch so schön und wertvoll wie die am Rheine, besonders in den Gräbern des 1. Jahrhunderts erhobenen. Doch geben sie uns immerhin eine klare Vorstellung, wie der römische Provinziale des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christus sich zu schmücken und einzurichten pflegte. Sehr zahlreich sind Tonwaren. Außer den Gefäßen, die gewissermaßen zum Bestand des Grabes gehörten, den Urnen, Lampen und Räucherschalen, fanden sich Amphoren, Schüsseln, Reibschalen, Töpfe verschiedener Größe und Gestalt, Teller, Krüge, Becher und Tassen; auch terra sigillata fehlte nicht. Die meisten Geschirre allerdings waren zertrümmert, doch gelang es Dahlem zu den erhaltenen noch eine verhältnismäßig große Zahl ganz oder wenigstens großenteils wieder herzustellen. Nur ganz vereinzelt waren Gefäße aus Metall, zahlreicher solche aus Glas, doch sind es meist nur Balsamarien, Ölfläschchen, die man als für das Jenseits besonders schwer entbehrlich mit Vorliebe in das Feuer des Scheiterhaufens warf. Die Schmucksachen sind meist aus Bronze und Eisen, selten kommt Silber, nur ganz vereinzelt Gold oder Elfenbein vor. Da fanden sich für Halsketten Perlen aus Ton, Glas, Gagat, Bernstein und Korallen, Armreife, Siegel- und Fingerringe — letztere mit und ohne Steine und auch aus Glas, sogar einmal aus Braunkohle —, Fibeln, Haarnadeln, Schnallen, Medaillons, Anhänger, Ohrringe und Gürtelverzierungen. Nicht selten war, wie schon erwähnt, die Beigabe von eigenen Schmuckkästchen, von denen sich Schloßblatt und Schlüssel, Henkel und Eckbeschläge erhielten. Unter den Gebrauchsgegenständen überwiegen solche, die zu Toilettezwecken dienten. Hier sind vor allem zu erwähnen die

---

[1]) Siehe als Beispiele solcher Gräber mit Ziegelumstellung und Ummauerung Taf. VI 8 und Taf. V 9 und 10.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0019-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

von Konrektor Steinmetz besprochenen sehr seltenen, hier zuerst erhobenen Glasspiegel,[1]) ferner Spiegel der gewöhnlichen Art, polierte Steinplättchen zum Anreiben der Schminke, beinerne und metallene Knöpfe, Näh- und Durchzugsnadeln, Kämme, Ohrlöffelchen und Scheren. An anderen Gegenständen fanden sich Messer mit Griffen aus Holz, je einmal aus Hirschhorn und Elfenbein — letzterer Messergriff zeigt geschnitzt einen Hasen von einem Hunde verfolgt[2]) —, Löffelchen, Spinnwirtel, Schlüssel, darunter besonders Schlüsselringe, Schlüsselgriffe, Würfel, Spielhennen aus Ton, Spielknöpfe, Glaskugeln, unseren Schussern (Klickern) ähnlich, Glöckchen verschiedener Größe, Schreibgriffel, Tintengefäßen ähnliche Töpfchen, Spateln, ein Tongewicht, ein Zirkel, Steinkugeln, die vielleicht als Wärmekugeln dienten, und der Stempel eines Augenarztes. Selten sind Waffen — es fanden sich nur drei Lanzenspitzen und ebensoviele Dolchmesser. Ganz vereinzelt ist ein weißes Tonfigürchen, eine in einem Rohrstuhl sitzende, ein Kind säugende Frau, ähnlich den Terrakotten, wie sie in großer Menge im Provinzialmuseum in Bonn sich finden.[3])

Zweimal wurden Gräber mit Tierbeigaben — nach Graf Walderdorffs Anschauung Opfergaben — aufgedeckt. Beidemal öffnete man unmittelbar südlich von einer Grabstelle eine quadratische Grube (einmal 2 m im Geviert), in welcher sich das Gerippe eines Rindes fand und über diesem in dem einen Fall noch das eines kleinen Säugetiers, wahrscheinlich eines Hundes. Die Tiergerippe lagen jedesmal über Münzen, die in großer Zahl — gegen 300 in der einen, gegen 800 in der anderen Grube — über den ganzen Boden ausgestreut waren. Über und zwischen den Münzen fand sich eine Schicht von zerdrückten Eier-

---

[1]) Georg Steinmetz: Die römischen Glasspiegel in den Sammlungen des historischen Vereins zu Regensburg. Verhandlungen des hist. Ver. von Oberpf. u. Reg. 49. Bd. S. 203. Diese Spiegel wurden zuerst im Jahre 1879 auf einer Versammlung des Gesamtvereines von Graf v. Walderdorff und Dahlem vorgelegt.

[2]) Nach Walderdorff (32. Bd. S. VIII) befindet sich ein vollkommen gleiches Stück in dem Museum zu Mannheim.

[3]) Neuerdings besprochen und zeitlich bestimmt von Hans Lehner: Zur Kenntnis der römischen Terrakottafabriken in Köln. Bonner Jahrb. Bd. 110 S. 188 ff. Unser Figürchen Taf. VII zeigt geblichweißen Ton, war aber völlig rotbraun bemalt. Ein Töpfername scheint vorhanden gewesen zu sein, ist jetzt aber völlig verwischt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0020-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

schalen, die sich als Reste wirklich beigegebener Eier erwiesen. Denn stellenweise bildeten sie eine mehrere Centimeter dichte Kruste und in der einen Grube fanden sich nicht nur die Nägel von Eierkisten, sondern auch zwei kleine Urnen, die noch mit ganzen, wenn auch ausgetrockneten Eiern gefüllt waren. In einer Urne der nämlichen bis dahin noch nicht gefundenen Form lagen unmittelbar nördlich der anderen Grube die Gebeinreste des Bestatteten, ein Beweis, daß die Grabstelle und die Tierreste zusammengehörten.[1])

Bekanntlich pflegten die Alten ihren Toten eine Münze in das Grab zu legen. Diese Sitte, die in der ersten Kaiserzeit am weitesten und allgemeinsten verbreitet war, scheint im 2. und 3. Jahrh. schon seltener geworden zu sein. Auf unserem Brandgräbergebiet wurden nur ungefähr 200 Münzen erhoben, abgesehen von den Massenfunden bei den Tierbeigaben.[2]) Aber auch diese sind nicht alle verwertbar. Denn abgesehen davon, daß mehrere nicht zu deuten sind, stimmt bei einigen die Numerierung nicht, bei anderen weiß Dahlem selbst die Fundstelle nicht mehr anzugeben, wieder andere sind unsicher. Konrektor Steinmetz hatte die Güte die vorhandenen Münzen, soweit es möglich war, zu lesen. Dahlem war in der Eile meist nicht imstande sie genau zu bestimmen, wenigstens nicht bei der Niederschrift

---

1) Auch Koenen berichtet a. a. O. S. 179 von einer solchen Tierbeigabe in einem Skelettgrab und Marquardt, Privatleben der Römer, sagt S. 381 ausdrücklich, daß man den Verstorbenen auch Tiere „Pferde, Hunde, Vögel" mit in den rogus gab. — Von den beiden hier besprochenen Gräbern war das eine mit den 300 Münzen allerdings ein Skelettgrab. Dennoch glaubte ich beide als zusammengehörig auch zusammen besprechen zu sollen. Das Leichengrab lag östlich der Straße mitten unter Brandbestattungen und wies auch sonst Merkmale auf, die es als gleichzeitig mit den Brandgräbern kennzeichneten. Dies bekräftigen übrigens ganz abgesehen von der Gleichartigkeit der Begräbnisart auch die Münzen. Die Brandstelle mit den 800 Münzen enthielt neben verschiedenen früheren Münzen besonders solche des Maximinus, Gordianus, Philippus und als späteste in der Graburne einen Valerianus, das Skelettgrab ergab Münzen des Maximinus, Gallienus und Claudius II., so daß es, wenn auch etwas jünger, zeitlich kaum viel von dem andern entfernt sein dürfte.

2) Freilich wurden auch viele gestohlen, was bei Münzen ja besonders begreiflich ist. So wurde z. B. die im Leichengräberfeld erhobene Goldmünze des Honorius von einem Arbeiter bei Seite geschafft und mußte diesem vom Vorstand, Herrn Grafen Walderdorff, erst wieder um 8 fl. abgekauft werden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0021-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

seiner Aufzeichnungen; doch treffen seine Angaben mit der genauen Untersuchung durch Konrektor Steinmetz meist zusammen. Es fanden sich auf dem Brandgräberfeld folgende Münzen:

Vespasianus 1 (1), Domitianus 2, Trajanus 2 (2), Hadrianus 1, Faustina I. 1. (Lucilla 1), Marcus Aurelius 1 (1), (Marcus Aurelius und Verus 2), Verus 1 (2), Faustina II. 3 (5), Commodus 3 (1), Septimius Severus 2 (1), Julia Augusta 1 (1), Elagabalus 2, Severus Alexander 1, Julius Mammäa 1 (1), (Philippus Arabs 1), (Valerianus 1), Gallienus 4, Claudius II. 3, Aurelianus 1. Fast alle von den nicht mehr bestimmbaren 14 Münzen gehören nach ihrer Form dem 2. Jahrhundert an und stammen meist aus direkter Nähe der Straße.[1])

Auf Grund dieser Münzfunde kam Dahlem zu dem Schluß, daß der Beerdigungsplatz von Mark Aurel bis zum Ende des 3. Jahrh. in Gebrauch gewesen sei und daß die Belegung in der Weise erfolgte, daß von der Straße aus allmählich nach Osten und Westen vorgeschritten wurde, wornach mit der Entfernung von der Straße das Alter der Gräber abnehme. Ein Vergleich der Münzfundstellen mit dem Fundplane Dahlems ergibt im ganzen die Richtigkeit der Hypothese. Wohl finden sich mehrere Münzen von Kaisern vor dem Jahre 160, aber die übrigen Funde und besonders das, was bisher über die Geschichte des römischen Regensburg bekannt ist, rechtfertigen in keiner Weise die Annahme, daß der Platz schon vor der Mark Aurelschen Befestigungsanlage von Castra Regina benützt worden sei. Umgekehrt liefern, wenn wir die Aurelianusmünze als unzuverlässigen Fund nicht in Betracht ziehen, die Münzen des Kaisers Claudius II., von denen

---

[1]) Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf Münzen, die nicht mehr vorhanden sind, die aber Dahlem unter manchmal genauer Angabe der Legende ausdrücklich verzeichnet hat. — Zu den angegebenen Münzen dürfen höchst wahrscheinlich zum großen Teil auch noch die gerechnet werden, von denen Dahlem selbst die Fundstelle nicht mehr genau anzugeben weiß. Es sind dies:

Trajanus 2, Hadrianus 1, Antoninus Pius 1, Verus 1, Faustina II. 3, Commodus 1, Pertinax 1, Elagabalus 1, Julia Soämias 1, Numerianus 1, Valerius 1, Constantinus 1, Constantinopolis 1. Die vier letzteren allerdings können unter keinen Umständen für unser Brandgräberfeld in Betracht kommen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0022-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zwei aus dem Jahre 268 stammen und fast noch in der Mitte des Gräberfeldes östlich der Straße erhoben wurden, den Beweis, daß um diese Zeit und wohl noch ein oder zwei Dezennien nachher der Platz wenigstens gegen Osten zu noch in Gebrauch war. Was endlich die Verteilung der Münzen über das Gräberfeld anlangt, so waren allerdings Münzen des 2. Jahrhunderts über das ganze Gebiet zerstreut, aber an der Straße selbst zeigten sich nur solche des zweiten und des beginnenden 3. Jahrhunderts. Die Münzen des mittleren und späteren 3. Jahrhunderts, besonders der Soldatenkaiser, lagen alle weiter östlich.[1]) Das kann wohl als Beweis gelten, daß man im Laufe des 3. Jahrhunderts sich immer weiter von der Straße entfernte.[2])

B. Skelettgräber.

Bei den Skelettgräbern sind zwei Gruppen zu unterscheiden: solche, die sich im Brandgräberfeld zwischen den Verbrennungsstellen fanden, und solche, die dem weiter westlich gelegenen, als constantinisch bezeichneten Leichenfriedhof angehörten.

---

[1]) Westlich hat nur von Böhnen spätere Münzen erhoben; diese aber lassen sich nicht mehr kontrollieren.

[2]) Bei der Bedeutung der Münzen für die Bestimmung der Zeit, in welcher der Friedhof im Gebrauche war und in welche die auf ihm erhobenen Funde fallen, unternahm ich es noch einmal sie nachzuprüfen und sie auf einem Plane zu verzeichnen (Taf. III). Es sind allerdings nur mehr wenig Münzen vorhanden, bei denen der Fundplan, die Aufzeichnungen Dahlems und die ebenfalls von diesem stammende Numerierung der Stücke — sie sind heute noch besonders verwahrt — so zusammenstimmen, daß ihre Fundstelle absolut sicher festgesetzt werden kann. Aber schon diese wenigen beweisen, daß die unmittelbar zu beiden Seiten der Straße liegenden Teile des Brandgräberfeldes älter sind als der weiter östlich gelegene Teil desselben. (Über den weiter westlich gelegenen s. S. 27 f.) Denn in Straßennähe findet sich keine Münze des mittleren und späteren 3. Jahrhunderts, die früheste schon etwas tiefer in dieses Jahrhundert hineinführende, ein leider von den Bahnarbeitern sehr beschädigter Severus Alexander (222 — 235), ward 20 m östlich der Straße erhoben. Für mich steht es sonach fest, daß Dahlem und mit ihm alle Lokalforscher bisher mit Recht annahmen, der Friedhof sei frühestens mit dem Jahre 179 in Gebrauch gekommen. Daß auch die wenigen früheren Münzen nicht gestatten weiter hinaufzugehen, hoffe ich weiter unten durch die Betrachtung der Fibeln und Gefäße zu erweisen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0023-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die im Brandgräberfeld liegenden Skelettgräber — es wurden etwa 70 von Dahlem verzeichnet — zeigen in ihren Beigaben denselben Charakter wie die Brandstellen. Gefäße allerdings sind selten. Urnen mangeln gänzlich, von Lampen fand sich nur eine, etwas häufiger sind Krüge und Töpfchen; zweimal erwähnt Dahlem auch terra sigillata, beidemale bei einer Kinderleiche. Verhältnismäßig häufig ist Glas, das sich eben im Leichengrab leichter ganz erhielt, während es beim Verbrennen zerstört wurde. Am zahlreichsten sind Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, wenn auch bei der geringen Zahl der Gräber, von denen manche gleich vielen Brandgräbern ganz ohne Beigaben waren, nicht in der Auswahl wie bei diesen. Von Waffen fand sich nur eine Speerspitze. Die wenigen Münzen beginnen mit Antoninus Pius und endigen wieder mit Claudius II.;[1]) sie sprechen besonders für die Gleichzeitigkeit mit den Brandgräbern. Von Bedeutung hiefür ist außerdem noch die Lage des Bestatteten. Mehr als die Hälfte, an der Straße alle, hatten den Kopf im Norden, die Füße im Süden, also eine nord-südliche Richtung des Blickes, entsprechend dem Laufe der Straße. Die Richtung der übrigen Gräber verteilte sich ziemlich gleichmäßig auf die anderen Himmels- und die Zwischenhimmelsrichtungen. Doch war östlich der Straße zu beobachten, daß mit der Zunahme der Entfernung von dieser die Nordrichtung zu überwiegen begann, daß diese allmählich in eine nordöstliche und zuletzt in eine östliche überging, die auf dem Skelettgräbergebiet ausschließlich vorhanden ist. Westlich der Straße konnten leider derartig genaue Beobachtungen nicht gemacht werden, da hier ein großer Teil des Urnenfeldes entweder schon früher oder nicht unter Dahlems Aufsicht aufgedeckt wurde.[2]) Dieser allmähliche Übergang zur Ostrichtung scheint mir ein deutlicher Beweis, daß die auf unserem Brandgräberfeld vorkommenden Leichenbeerdigungen mit den andern sie umgebenden Gräbern gleichzeitig sind und daß man mit Recht annimmt,

---

[1]) Antoninus Pius 1, (Faustina), Commodus 1, (Maximinus 1), Pupienus 1, (Gallienus), (Claudius.). Hervorzuheben ist, daß auch hier die Antoninusmünze unmittelbar an der Straße, die übrigen weiter zurück lagen.

[2]) Dahlem hat nur die Südwestecke genauer beobachtet, hier aber fanden sich schon bei einer Entfernung von 45 m von der Straße deutliche Zeichen des Übergangs zur Skelettgräberzeit, insbesondere Nordost- und Ostrichtung im Blicke der Beerdigten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0024-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

daß die Belegung des Platzes allmählich in der Richtung von Westen nach Osten erfolgte. Auch der Umstand, daß einmal über einem Leichengrab eine Brandbestattung beobachtet wurde, ist ein ausgesprochener Beleg für die Gleichzeitigkeit beider Bestattungsarten auf dem Brandgräberfeld. Die Sitte Tote zu beerdigen war ja bei den Römern nie ganz abgekommen; sie mag seit dem Ende des 2. Jahrhunderts wieder häufiger geworden sein.[1])

Die Art der Beerdigung der Leichen ist dieselbe wie auf dem nachher zu besprechenden Skelettgräberfeld; es ergab sich fast ausschließlich Bestattung in Holzsärgen, nur zweimal in einem Steinsarkophag, dreimal in einem Ziegelplattengrab. Doch sind vier von den letztgenannten Gräbern schon ziemlich weit von der Straße entfernt und zeigen stark ausgeprägte Ostrichtung. Alle Skelettgräber lagen tiefer als die sie umgebenden Brandstellen, ungefähr 1½ m tief, und zwar will Dahlem beobachtet haben, daß mit der Entfernung von der Straße die Tiefe zunahm. Bei einigen Gräbern[2]) wurden Grabsteine mit bildlichen Darstellungen und Inschriften und andere Monumentalreste gefunden.[3]) —

---

[1]) Daß sie im 1. und 2. Jahrhundert in unseren Gegenden noch wenig üblich war, beweist der Umstand, daß an Limes und an anderen aus den genannten Jahrhunderten stammenden Gräberfeldern meist nur Brandbestattung beobachtet wurde. So wurden auf dem dem 1. und 2. Jahrhundert entstammenden römischen Gräberfeld von Reichenhall und, soweit mir ersichtlich, auf den Friedhöfen der Limeskastelle Pfünz, Faimingen, Saalburg, Kesselstadt, Großkrotzenburg, Arnsburg und Feldberg nur Brandgräber aufgedeckt. Es ist dies, selbst wenn die Friedhöfe der genannten Kastelle noch nicht völlig bloßgelegt sind, ein sicherer Beweis, daß man im 2. Jahrhundert wenigstens in einfachen Kreisen noch nicht oder doch nur ausnahmsweise die Toten beerdigte. Daß auf unserem Friedhofe von der Straße an schon Skelettgräber unter den Brandbestattungen vorkommen, muß ganz entschieden als Beweis dafür aufgefaßt werden, daß der Begräbnisplatz erst um die Wende des 2. und 3. Jahrhundert in Gebrauch kam.

[2]) Ein solches Grab, ein Kindergrab, ist abgebildet Taf. VI 11.

[3]) Unter den Resten von Grabmonumenten fand sich auch wiederholt jene bekannte Darstellung eines Löwen, der ein Schwein unter sich hat. Nach Klinkenberg: Die römischen Grabdenkmäler Kölns, Bonner Jahrbücher 108/109 S. 116, und wenn ich mich nicht täusche, auch nach einer Erklärung Hettners handelt es sich hiebei um einen uralten Grabschmuck, der, aus Phönizien und Kleinasien stammend, den Löwen als Bild des alles verschlingenden Orkus darstellt. Einige Bestätigung mag diese Erklärung darin finden, daß bei einem hiesigen Exemplar das Schwein (Eber) fast völlig verzehrt ist, nur der Kopf liegt noch zu Füßen des Löwenrachens. (Vergl. aus dem offertorium

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0025-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Von diesen im Urnenfeld beobachteten Fällen von Leichenbeerdigung unterschieden sich die Gräber des westlichen, sogenannten constantinischen Friedhofes, wie schon erwähnt, durch die Blickrichtung, die durchweg östliche war, manchmal allerdings mit einer vielleicht durch den jeweiligen Sonnenstand bedingten Abweichung nach Norden, seltener nach Süden.

Die Beerdigung erfolgte nach Dahlems ausdrücklicher Bemerkung hier in allerdings nicht ganz regelmäßigen Reihen und zwar meist in Holzsärgen, von denen sich fast überall noch die Nägel erhalten haben, die aber größer und darum weniger zahlreich waren als in den Brandgräbern.[1]) Manchmal zeigten sich an den Nägeln noch die deutlichen Spuren des Sargholzes. Die Särge wie die unten zu erwähnenden Ziegelplattengräber befanden sich in 1—1½ m tief liegenden Gruben, über deren Länge und Breite Dahlem nichts erwähnt.[2])

---

der Requiemmesse in der kath. Liturgie die Stelle: **libera eas (animas) de ore leonis, ne absorbeat eas Tartarus.**) Daß aber, wenigstens da und dort, sexuelle Vorstellungen wenn auch nur als Mißverständnisse eines alten Brauches, den Schöpfern dieser Art von Grabschmuck vorschwebten, erscheint mir nach zwei Darstellungen in der Aschaffenburger städtischen Sammlung nicht unwahrscheinlich.

[1]) Als Ohlenschlager die Ausgrabungen besichtigte, scheint sich Dahlem darüber noch nicht völlig klar gewesen zu sein. In dem eingangs erwähnten Berichte Ohlenschlagers heißt es nämlich, daß die Nägel in den Urnen und bei den Beerdigungssärgen an Größe übereinstimmten. Dahlem, der der Nägelfrage viel Aufmerksamkeit widmete, berichtet aber unter dem 2. Juli 1872, also nach jenem Besuche, ausdrücklich, daß die Größe eine verschiedene war. Er meint — was übrigens sehr begreiflich erscheint —, die Särge für die zu Verbrennenden seien aus dünnerem Holze hergestellt gewesen und hätten darum mehr und kleinere Nägel erfordert; 24 glaubt er normal annehmen zu sollen. Bei Beerdigungen aber seien vielfach dicke Eichensärge gewählt worden, für die dann 8, allerdings sehr lange und dicke Nägel — es sind solche im Museum noch vorhanden und auch später noch (von Graf Walderdorff und Steinmetz) beobachtet worden — genügten. Doch fügt Dahlem ausdrücklich hinzu, daß die Zahl der Nägel bei den Beerdigungsstellen schwanke und sich wohl immer nach der Dicke des verwendeten Holzes gerichtet haben dürfte. — Mag sich übrigens die Sache im einzelnen Falle verschieden verhalten, Tatsache ist, daß die im Ulrichsmuseum erhaltenen Nägel von den Leichengräbern größer sind als die von den Brandstellen.

[2]) Nach von Hölder a. a. O. S. 7 sollen die Toten teilweise auch nur auf ein Brett gelegt und so bestattet worden sein — eine germanische Sitte, die v. Ehlingensperg auch auf dem bajuwarischen Gräberfeld zu Reichenhall beobachtete. Doch erwähnt Dahlem, auf den v. Hölders Angaben nur zurückgehen können, in seinen Aufzeichnungen nichts.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0026-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ziemlich häufig fand sich Beisetzung in den bekannten Steinsärgen, die, über 2 m lang und 70 cm hoch und breit, meist ganz schmucklos waren und frei auf römischem Boden standen. Sie überdeckte fast immer ein Steindeckel von dachgiebelartiger Form, der an den Ecken mit Buckeln, in einem Falle auch mit weiblichen Masken geschmückt war; eiserne Klammern und fester Mörtel verbanden ihn mit dem Sarge. Einigemal fehlte der Deckel; es lagen dann immer große Bruchsteine über den Gebeinen, die selbst in Ordnung waren. Da nun in fast all den Gräbern, bei denen der Deckel fehlt, mehrfache Bestattungen (einigemal 3–4 Skelette) beobachtet wurden, also wahrscheinlich Nachbestattungen stattfanden, so nimmt Dahlem an, daß hiebei der Deckel Schaden litt und man an seiner Stelle einen Holzdeckel verwendete, der mit Bruchsteinen bedeckt war und nach seiner Vermoderung einsank. — Einigemal fand sich an den Särgen, meist an der rechten Seite, eine Inschrift und die ascia, in ihnen aber die Reste, besonders die Nägel der Holzsärge. Immer war an der Stelle, wohin der Kopf zu liegen kam, ein Steinpolster.

Elfmal ergab sich Beerdigung in Ziegelgräbern. Deren Boden war meist mit großen Hypokaustendeckplatten ausgelegt und an der Kopfstelle durch Einlage kleinerer Ziegel erhöht. Die Seiten bildeten entweder gleich große aufrecht gestellte und durch Mörtel verbundene Ziegelplatten oder kleine aufeinandergeschichtete Hypokaustenpfeilerziegel. Überdeckt waren sie in letzterem Falle von großen, dachförmig gegeneinander gestellten Ziegelplatten, zweimal war eine Art Gewölbe hergestellt.[1]) Auf den aus kleinen Quadratziegeln errichteten Seitenwänden ruhten je vier Lagen von Dachziegeln, die einer über den andern vorkragend sich gegen die Mitte zu einander immer mehr näherten. Der noch freie Raum war überdeckt von einer Hypokaustendeckplatte. Auf ihr lagen zwei kleine Quadratziegel und darüber noch ein dritter. Das ganze war überzogen mit Mörtel und erhielt so die Gestalt eines Koffers.[2])

---

[1]) Siehe Taf. V 12.

[2]) Nur bei zwei Gräbern fanden sich Stempel der leg. III. Ital., nahe der Stelle, wo mehrere Constantinmünzen erhoben wurden. Auch wurden hier die

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0027-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Beigaben waren bei diesen Gräbern noch seltener als bei den Brandstellen. Kaum jedes 6. oder 8. ergab einen erhebenswerten Gegenstand. Tonwaren fanden sich wenige, nur Krüge und Töpfe aus gewöhnlichem Tone. Auch Glaswaren waren selten, nur einige Salbfläschchen, eine Kugelflasche und ein Glasbecher werden genannt. Die übrigen Funde beschränken sich fast ausschließlich auf Dinge, die der Mensch an seinem Körper zu tragen pflegte. Fibeln, Arm- und Fingerringe, Perlen zu Halsschnüren, Medaillons, Schnallen, Gürtelzungen und -beschläge sind die meist verzeichneten Beigaben. An Gebrauchsgegenständen werden nur Kämme, Näh- und Haarnadeln, ein Knopf, ein Schlüssel, ein Ohrlöffelchen und zwei Feuersteine angeführt. Häufiger als bei den Brandgräbern ergaben sich Waffen: Messer, Beile, Pfeile, Dolche — dem Skramasax ähnliche Kurzschwerter — und Speerspitzen; einmal wurde auch ein Schildbuckel erhoben. Damit nähern sich unsere Gräber in ihren Beigaben denen der späteren Germanenzeit, in der den Frauen meist nur Schmuckgegenstände, den Männern in der Hauptsache Waffen mitgegeben wurden. Auch sonst liegen Anklänge an die fränkisch-merowingische Periode vor. So zeigen einige allerdings stark zerfressene Gürtelzungen, große bunte Tonperlen und die oben erwähnten Dolche schon deren Formen, ganz ausgesprochen aber gehören der genannten Zeit an die Papageienfibel Taf. VIII 16 und die Kopfplatte einer Spangenfibel mit 5 Knöpfen Taf. VIII 15. Wir machen also in Regensburg dieselbe Beobachtung wie an anderen Orten, in Mainz, Andernach[1]) ꝛc., daß im 4. und 5. Jahrhundert, als immer mehr Germanen in den Grenzgebieten sich niederließen resp. angesiedelt wurden, römische und germanische Formen ineinander übergehen.[2])

Reste einer Grabinschrift erhoben, die einem Soldaten dieser Legion von seiner Schwiegertochter gewidmet war (Grab 1119). Diese Funde dürften wenigstens bestätigen, daß die Legion im 3. oder 4. Dezennium des 4. Jahrhunderts noch in Regensburg lag.

[1]) K. Koenen a. a. O. S. 197 und 219 Anm. 5.

[2]) Das stetige Zunehmen der germanischen Bevölkerung wird auch bestätigt durch die Ergebnisse der kraniologischen Untersuchungen v. Hölders, der festzustellen imstande war, daß „im 4. und 5. Jahrhundert sich deutlich eine allmählich anwachsende Einwanderung des unvermischten germanischen Typus der Reihengräber“ bei der Be-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0028-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

An Münzen fanden sich auf diesem Teile des Friedhofes: Antoninus Pius 1, Faustina I. 1, Faustina II. 1 (1), Gallienus 2 (1), Claudius II. 2, (Valerianus 1), (Probus 1), Maximinianus 1, Licinius 1, Constantinus 6 (1), Constantinopolis 1, Constans 1, (Constantius II 1), Valens 1, Theodosius 1, Honorius 1. Die Münzfunde veranlaßten Dahlem zur Bezeichnung „constantinischer Friedhof" für das besprochene Gräbergebiet und er wird damit wohl das Richtige getroffen haben. Das Vorkommen vorconstantinischer Münzen, die sich teilweise im äußersten Westen bei den Funden merowingischen Gepräges ergaben, tritt dem nicht entgegen; es beweist nur, daß die Münzen sich lange hielten, daß die Römer ihren Toten nicht immer das neueste, gerade kursierende Geld mitgaben und daß wir vorsichtig sein müssen in der Beurteilung nach Münzfunden. Dafür daß der Friedhof in das 4. Jahrh. fällt, sprechen außer den Münzen der Constantine und ihrer Nachfolger auch andere Erwägungen. War der Urnenfriedhof, wie oben besprochen, bis zum Ende der Herrschaft des Gallienus, also jedenfalls bis 268, vielleicht aber noch einige Dezennien länger im Gebrauche, so führt uns dies schon selbst bis ans Ende des 3. Jahrhunderts.[1]) Erwägen wir dann, daß die Ostrichtung bei den Bestatteten auf dem constantinischen Friedhof schon allgemein durchgeführt ist, daß keinerlei Brandgräber mehr darin vorkommen, daß auch die Gewandnadeln nur mehr eine

---

völkerung Regensburgs zeige. — Besonders charakteristisch für diese Übergangszeit ist ein Grabfund, der in der Aschaffenburger Sammlung aufgestellt ist. Ein Krieger mit germanischer Waffenrüstung, Langschwert und Franziska, hat zu beiden Seiten des Kopfes Gefäße stehen, von denen das eine jener Gattung von schwarzlackierten Krügen mit weißer Aufschrift angehört, die in den Rheinlanden häufig sind und von Koenen (Gefäßkunde S. 109/110 Taf. XVIII 1—13) als der spätrömischen Periode römischer Grabfunde angehörig bezeichnet werden.

[1]) So lange hat auch hier die Leichenverbrennung sich erhalten. Das beweist außer unserem Brandgräberfeld auch der Friedhof vor dem Peterstor, der **porta decumana**, der nach den auf ihm erhobenen Münzen wenigstens noch in das erste Drittel des 4. Jahrhunderts hineinreicht und neben Leichenbeerdigung noch Brandgräber aufweist. Wir dürfen also für **Castra Regina** nicht, wie es für die Rheinlande angenommen wird, schon die Mitte des 3. Jahrhunderts als Zeit der vollständigen Verdrängung der Totenverbrennung annehmen, sondern müssen wohl noch 50 Jahre weiter herabgehen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0029-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

einzige Form zeigen, die der späteren Armbrustscharnierfibel, daß diese auf dem Urnenfriedhof noch nicht vorkommt oder doch nur in Gräbern, die westlich der Straße sehr nahe an den constantinischen anstoßen, daß endlich byzantinischer[1]) Einfluß in den sogenannten merowingischen Formen unverkennbar ist, so dürfte die von Dahlem gebrauchte Bezeichnung vollständig gerechtfertigt sein.

Dagegen wird eine andere Annahme desselben sich wenigstens nicht in der Weise aufrecht halten lassen, wie er selbst sie durchführt. Auf dem von ihm herausgegebenen Fundplane trifft er eine Einteilung in der Weise, daß er die Belegung des Platzes, nach kleinem Zwischenraum an den Urnenfriedhof anschließend, mit Licinius beginnen läßt, dann immer weiter gegen Westen zu den nachfolgenden Kaisern, Constantin, Constantius II., Valens, Theodosius, Honorius, einen ganz bestimmten an den vorausgehenden sich anschließenden Teil zuweist. Er tut dies auf Grund der Münzfunde. In der Tat hat sich die Liciniusmünze am weitesten östlich gefunden und ihr zunächst zeigten sich nach Westen zu einige Constantine. Aber von den anderen Münzen ist nur die des Theodosius von Dahlem selbst erhoben und örtlich sicher bestimmt. Die des Valens und Honorius hat Dahlem nicht selbst gefunden. Letztere wurde, wie oben erwähnt, von Graf Walderdorff einem Arbeiter abgekauft und ihr Fundort konnte nur ganz allgemein angegeben werden, den Valens aber erhielt Dahlem einzeln, von wem weiß er nicht einmal sicher anzugeben, so daß auch dessen Fundstelle nicht oder wenigstens nicht genau feststeht. Von Constantius II. ist nur eine Münze verzeichnet und zwar bei einem Grabe, das westlich der Theodosiusmünze geöffnet ward. Darnach geht die scharfe Dahlemsche Abgrenzung entschieden zu weit. Dagegen wird nicht zu bezweifeln sein, daß die Belegung des Platzes im allgemeinen von Osten nach Westen erfolgte. Darauf weist schon der Umstand hin, daß die Funde merowingischen Charakters dem Westende angehören. —

Außer den im Vorausgehenden besprochenen Grabfunden erörtert Dahlem teilweise ziemlich ausführlich noch zwei Fundergebnisse, die hier

[1]) Vergl. hiezu Riegl: Die spätrömische Kunstindustrie in Österreich-Ungarn.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0030-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

wenigstens kurz erwähnt werden müssen. Es zeigten sich nämlich am Beginne des constantinischen Leichenfeldes unmittelbar bei der Licinius-münze Reste von drei römischen Gebäuden und etwa 50 m westlich Spuren von vier weiteren. Einige sind durch Estrichanlagen und in einem Falle durch ein Pfeilerhypokaustum deutlich als Wohnhäuser zu erkennen, andere ließen auf Verwendung zu landwirtschaftlichen Zwecken schließen. In allen fanden sich Spuren einer gewaltsamen Zerstörung durch Brand. Unter den erhobenen Funden — es sind dies außer anderen eine Lampe, Nägel, Schloßblätter, ein Anhängeschloß, Schlüssel, Hufeisen, Bronze- und Eisenreste — sind besonders zwei Emailfibeln, wie sie Jakobi a. a. O. II Bd. Taf. 69, 17 abbildet, zwei leider verloren gegangene Antoninusmünzen und ein Sigillatagefäß mit Henkeln zu erwähnen, das mit Pfauen und Meerestieren in Barbotine geschmückt ist und in der Form einem von Hölder[1]) abgebildeten ähnlich ist — ein Gefäßtypus, der meist in das 2. bis 3. Jahrhundert gesetzt wird. Dieses Gefäß — es findet sich sonst in diesem Teile des Gräberfeldes keine Sigillata mehr — die Antoninusmünzen und die der mittelrömischen Periode angehörigen Fibeln lassen es berechtigt erscheinen, wenn Dahlem diese Baureste für älter erklärt als den sie umgebenden constantinischen Friedhof. Ich möchte vermuten, daß sie dem großen Germanensturm, der unter Gallienus unsere Grenzländer erschütterte und bis nach Italien hinein sich fühlbar machte, zum Opfer fielen. — Nach den besprochenen Fibel-, Münz- und Gefäßfunden muß angenommen werden, daß diese jedenfalls im Besitze von Landwirten befindlichen Gebäude, zu denen wohl auch noch die nächste Umgebung gehörte, noch bestanden, als das östlich von ihnen an der Straße gelegene Gebiet schon mit Brandgräbern belegt wurde. Ihr Bestehen war nach meiner Ansicht die Ursache, warum man lange Zeit den Teil östlich der Straße als Begräbnisstätte bevorzugte; der Westen konnte eben erst dann herangezogen werden, als sie in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts zerstört worden waren. Diese Annahme würde auch erklären, warum

---

[1]) Professor Oskar Hölder: Die Formen der römischen Tongefäße diesseits und jenseits der Alpen. Taf. VII 2. (Im Folgenden nur mit „Formen der Tongefäße" zitiert.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0031-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

westlich der Straße wenigstens von Dahlem — unter seiner Aufsicht wurden in größerer Entfernung von der Straße überhaupt nur im Südwesten des Brandgräbergebietes Erdarbeiten vorgenommen — keine späteren Münzen des 3. Jahrh. erhoben wurden. Es würde dann weiter klar werden, warum aber gerade in diesem südwestlichen Gebiete — die nördliche Fortsetzung war entweder unter von Böhnens Aufsicht, der übrigens ebenfalls später jüngere Funde machte, oder schon viel früher abgehoben worden — entschiedene Anzeichen des Übergangs zur Skelettgräberzeit auftreten, wie sie im Osten überhaupt nicht zu finden sind. Man hatte eben mit den Bestattungen im Westen eine Zeit lang ausgesetzt — wohl schon in den ersten Dezennien des 3. Jahrhunderts — und erst nach Zerstörung der besprochenen Gebäude diese Seite wieder in Angriff genommen.

Anläßlich des Bahnbaues wurde auch die nach Kumpfmühl führende Straße, soweit sie den für die Bahn bestimmten Platz durchzog, beseitigt und durch eine Überführung ersetzt. Dahlem hatte dabei Gelegenheit die römische Straße genauer zu beobachten und entwirft davon in kurzem folgendes Bild. Auf diluvialem Kies und diluvialem Lehm erhebt sich eine 2 Meter starke Schicht von diluvialem Humus, in welchen die römischen Gräber eingebettet waren und der auch die Unterlage für die Straße bildete. Diese war ungefähr 4½ Meter breit und auf beiden Seiten von nicht gar tiefen, halbkreisförmigen Gräben eingefaßt, von denen der westliche noch ganz genau, der östliche weniger gut erkenntlich war. Die Straße wölbte sich gegen die Mitte zu und war aus grobem, öfters von Bruchsteinen durchsetztem Kies hergestellt. Ein Mörtelguß, der gegen die Seiten zu und auch an anderen Stellen noch 3 Centimeter dick erhalten war, überzog sie. Über der römischen Straße, die ziemlich in derselben Höhe wie die sie umgebenden Felder lag, erhob sich etwa 60 Centimeter hoch die mittelalterliche und auf dieser ruhte in solidem Steinbau von ungefähr 50 Centimeter Dicke die moderne Straße, welche mit ihren Gräben und Trottoirs die römische nach beiden Seiten um ein gutes Stück überragte, so daß besonders westlich noch viele Gräber unter dem Trottoir sich fanden. Die frühesten Münzen und ziemlich viele Reste von Grabdenkmalen,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0032-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mehr als weiter westlich und östlich, wurden hier erhoben, und auf, meist aber in dem Straßenkörper ergab sich eine ziemliche Anzahl von Hufeisen,[1]) eine Maurerkelle und ein Spitzhammer. —

C. Einzelne Gräber.

Dieser Abschnitt bringt die Erläuterungen zu den auf Taf. IV, V und VI wiedergegebenen Gräberbildern. Er soll einerseits zur Versinnbildlichung des im Obigen Berichteten beitragen, andererseits eine Probe geben, wie Dahlem seine Aufzeichnungen abfaßte. Denn die Abbildungen wie die Erläuterungen stammen von diesem; an beiden sind meist nur geringe Änderungen vorgenommen, an den Zeichnungen nur zweimal, wo ein bestimmter Urnentypus nicht erkennbar war; in diesen Fällen wurde ein solcher eingesetzt. Während nämlich Dahlem die übrigen Gefäße leicht erkenntlich wiedergab, verfuhr er bei den Urnen, soweit es sich nicht um hier nicht nachgebildete Einzelbilder handelte, meist ganz schematisch.

Taf. IV 1 bringt eine etwas seltenere Art von Brandbestattung. Während, wie erwähnt, meist nur kleine Gruben beobachtet wurden, war hier (Grab 600) die Grube etwa 1 m breit; „in der Mitte aber, in einer besonderen etwa ¾—1 Fuß tieferen Höhlung stand eine Glasurne. Die Grube war auffallend reich an Asche, auch zahlreiche nicht im Brand gelegene Nägel, also wohl von einem beigegebenen Kästchen, fanden sich außer den gewöhnlichen Sargnägeln darin.“ Der größere Umfang der Grube und die reichlich vorhandene Asche weisen vielleicht darauf hin, daß hier der Tote nicht bloß bestattet, sondern auch verbrannt worden war; es läge also das vor, was bei Marquardt und Pauly-Wissowa als bustum bezeichnet wird. (Ein solches Grab beobachtete ich auch auf dem Friedhof vor dem Ostentore, wo sich sonst

---

[1]) Dahlem hat auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Landshut im September 1879 über diese Hufeisenfunde berichtet, aber noch wenig Glauben, eher harte Abweisung gefunden (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1880 Nr. 5). Jetzt scheint man wenigstens vom 2. Jahrhundert an römische Hufeisen gelten zu lassen. Eifrig und glaubwürdig tritt Jakobi a. a. O. S. 522 ff. für sie ein.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0033-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ebenfalls nur kleine Aschengruben fanden). Dahlem bezeichnet jenes Grab durch die Art der Verbrennung und Bestattung als beachtenswert, also jedenfalls nicht als das Regelmäßige.

Taf. IV 2 (Grab 86). „Eine Grabstätte, die als Beispiel könnte zusammengestellt werden." „Urne, ein schüsselartiges Gefäß (Taf. XIII 2), überdeckt von einer umgestülpten Reibschale; nordwestlich (links) ein zerbrochenes, mit Vertiefungen verziertes Krüglein (wie Taf. XV 9), südwestlich ein Teller mit eingesunkenem ordinärem Deckel, ähnlich unseren Hafendeckeln, östlich (rechts) ein robuster Trinkbecher von Zylinderform (Taf. XIV 3); endlich eine Münze, Kaiserbild, unleserlich." Die Münze ist noch vorhanden, aber nicht bestimmbar.

Taf. IV 3 (Grab 504). „Urne, davor ein Silberring etwa in der Mitte der Gefäßhöhe, rechts eine Lampe und ein kleiner Topf mit eingedrückten Vertiefungen, auf der linken Seite ein Trinkbecher ähnlich einem Blumentöpfchen."

Taf. IV 4 (Grab 224). „Allein in einer Kohlenstelle eine Amphora (Taf. XII 2), in etwa 50—60 Stückchen zerdrückt, gedeckt mit einer vollständig zerbrochenen Opferschale; darüber zum Schutz mehrere Bruchsteine, die beide zerdrückten."

Taf. IV 5 (Grab 720). „Urne (Taf. IX 4) mit den Gebeinen, daneben links zwei völlig gleiche Weinkrüge, von denen nur der eine erhoben werden konnte, davor eine ordinäre Lampe, nur ein wenig gerieft, und mehrere Scherben. Auch der erhaltene Krug wurde in der Nacht von seinem Aufbewahrungsorte entwendet."

Taf. V 6 (Grab 1002) „könnte eine Musterbeerdigung ohne Urne vorstellen: ein Teller über die Knochen gestülpt, daneben eine Opferschale, wieder über einigen Knochen, und eine andere dabei."

Taf. VI 7 (Grab 661). „Eine Beerdigung ohne Urne und alles andere; nur ein Knopf war unter den sehr zahlreichen, kleingebrannten Knochen, die auf einen Haufen geschichtet waren; darüber Bruchsteine." „Dies ist wohl die einfachste aller Beerdigungsweisen; noch einfacher allerdings ist die Eingrabung der Knochen ohne Steine darüber; diese war, glaube ich, auch zu erweisen, mit Scherbenbeigaben jedenfalls, ohne solche wohl auch, doch beobachtete ich solche Stellen zu wenig."

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0034-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Taf. VI 8 (Grab 759). Grabstätte mit Ziegelumstellung. „5 Ziegel, 4 Dachplatten und eine Zimmerstrichplatte, bildeten die Schutzvorrichtung, die in einer eigenen viereckigen Vertiefung in den Diluviallehm eingegraben war. Innerhalb derselben stand eine allerdings zerdrückte Glasurne, neben dieser eine Räucherschale und dahinter eine (hier nicht sichtbare) Lampe, Vibiani. Asche lag rings um die Gefäße, wie außen um die Umstellung. Über der etwas eingesunkenen Deckplatte waren Scherbenreste, ein Reibschalen- und ein großes Tellerstück, dazwischen Aschenreste und Humus."

Taf. V 9 (Grab 616). „Grab mit quadratischer Ummauerung: eine Trockenmauer, leichtfertige Arbeit, überdeckt mit Bruchsteinen. Inhalt: Urne, Weinkrug, zwei kleine Töpfchen, Lampe, Libationsschale, Eisenstiel." Letztere drei Gegenstände sind auf der Abbildung nicht sichtbar.

Taf. V 10 (Grab 11 vom Mußgnugneubau). „In einer großen quadratischen Ummauerung stand noch in einem besonderen, von 4 Dachplatten gebildeten und mit einem flachen Bruchstein überdeckten kleinen Quadrat eine gut erhaltene schöne Glasurne, halb mit Asche gefüllt, halb leer. In der umgebenden Asche Bruchstücke von allerlei Gefäßen, zugleich eine Lampe QGC. Links von diesem Ziegelgrab stand in derselben Ummauerung eine weitere stark zersplitterte Glasurne, wahrscheinlich von einer zweiten Beerdigung."

Taf. VI 11 (Grab 847, noch im Urnenfriedhof). „Grabstein, die Eltern eines in diesem Grabe bestatteten Kindes darstellend, die sich die Hand reichen. Der Grabstein, der ehemals eingemauert war, war umgesunken und auf die Stirne gefallen. Unter ihm, von einer Ummauerung umgeben, lag ein Kinderskelett von einem etwa dreijährigen Kinde; Blick östlich. An der rechten Seite stand ein Sigillatateller, beim Kopf ein Salbglas mit Ausguß und daneben ein Töpfchen, beide ehemals wohl in einem Kästchen. Endlich fand sich noch dabei eine unleserliche Münze." Diese ist erhalten, aber nicht sicher bestimmbar; vielleicht ein Kommodus. — Dahlem scheint beabsichtigt zu haben über dieses Grab noch mehr zu berichten; er ließ nämlich Raum für einen Nachtrag frei, fand aber hiezu scheinbar nicht mehr Zeit, denn der Ranm blieb unbeschrieben. Es kam dies gegen Schluß seiner Aufzeichnungen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0035-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

öfters vor, in einer Zeit, in welcher an mehreren Orten zugleich und sehr rasch gearbeitet wurde und die Grabungen auch nicht mehr so tief gingen wie anfangs. Vieles blieb nach Dahlems Angaben im Boden.

Mit dem Vorstehenden kann der Bericht über die Ausgrabungen als beendet gelten und ich möchte mich nun zu der in der Vorrede angekündigten Besprechung der Fibeln und Gefäße wenden, die auf dem Friedhofe erhoben wurden.

Fibeln.

Dahlem hat die von ihm gefundenen Fibeln großenteils auf einem Blatt chronologisch zusammengestellt und jede einzelne mit einer entsprechenden Zeitangabe versehen. Dieses Blatt wurde anläßlich der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin im August 1880 photographiert und als Tafel 14 der Sektion VIII dem Album des Berliner Kataloges beigegeben. Dadurch fanden die Dahlemschen Zeitbestimmungen Eingang in die Wissenschaft, veranlaßten aber in den meisten Fällen eine irrtümliche Auffassung. Mehrfach findet sich nämlich in den Publikationen, die — manchmal allerdings mit einigem Zweifel — auf Dahlems chronologische Angaben Bezug nehmen, die Bemerkung „diese Fibel wurde in Regensburg mit Münzen von . . . bis . . . erhoben." Dies beruht auf einem entschiedenen Irrtume. Mit Ausnahme der auf Taf. VIII 13 abgebildeten Gewandnadel, für die aber — es ist dies ein ganz merkwürdiges Spiel des Zufalls — die miterhobenen Münzen meiner Ansicht nach ohne jede Bedeutung sind, *wurde keine einzige Fibel von Münzfunden begleitet.* Hier ist Dahlem also sehr mißverstanden worden, wobei er freilich nicht ohne Schuld ist; denn zum wenigsten hätte er, dem dieses Mißverständnis nicht verborgen bleiben konnte, es korrigieren sollen.

Fragen wir aber darnach, wie diese Zeitbestimmungen entstanden sind, so ist mir unzweifelhaft, daß sie nur je nach der Entfernung der Fundstelle von der Straße gegeben wurden. Wir haben oben gesehen, daß Dahlem durch die auf dem Friedhofe erhobenen Münzen zu der

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0036-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Annahme bestimmt wurde, daß die Belegung desselben an der Straße begonnen und daß man sich dann im 3. Jahrhundert allmählich immer weiter von ihr entfernt habe. Er kam auf diese Weise, wie ebenfalls schon erwähnt, dazu die einzelnen Teile des Platzes einer bestimmten Periode der römischen Kaiserzeit zuzuweisen. Dadurch allein wurde er nach meiner Ansicht zu den betreffenden Zeitbestimmungen veranlaßt und hiedurch erklärt sich auch der Spielraum, den er für jedes einzelne Stück freiließ. Freilich ganz genau mit dem Straßenabstand stimmen die Datierungen besonders auf dem Urnenfriedhofe nicht. So wurde eine fast direkt an der Straße erhobene Fibel mit 190—210, eine andere, die 10 Meter weiter östlich lag, mit 170—210 gezeichnet, eine Fibel mit 40 Meter Straßenabstand trägt die Zeichnung 240—260, eine südöstlich davon gefundene, 50 Meter von der Straße entfernte 230—250; Münzen wurden, wie erwähnt, bei keiner derselben und, soweit kontrollierbar, auch nicht in nächster Nähe erhoben. Ähnlich ließen sich fast bei allen Datierungen kleine Differenzen feststellen, weshalb auch nur ganz im allgemeinen von einer Schätzung nach der Straßenentfernung gesprochen werden kann. Diese Ungenauigkeiten erklären sich nach meiner Ansicht daraus, daß Dahlem, besonders als man anfing an mehreren Orten zugleich zu arbeiten, nicht dazu kam sich immer ganz genau über die Lage der einzelnen Fundstellen zu einander Rechenschaft abzulegen und daß er es dann unterließ seine Angaben an der Hand seines Planes zu kontrollieren, der übrigens selbst nicht frei von Flüchtigkeiten ist.

Die Unbestimmtheit in den Dahlemschen Angaben und die Umstände, unter denen sie meiner Ansicht nach entstanden sind, werden es rechtfertigen, wenn ich im folgenden auf die einzelnen Fibeln selbst eingehe.

Taf. VIII 4 und 8. — Die Gewandnadeln 4 und 8[1]) sind wohl die ältesten auf unserem Friedhof vorkommenden Formen. 4 lag unmittelbar an der Straße und ist mit 170—200, 8, das ungefähr 30 m

[1]) Die arabischen Ziffern beziehen sich auf die auf Taf. VIII abgebildeten Gewandnadeln, die römischen auf die in fortlaufender Reihe gezählten Fibeln der Tafel 14, Sektion VIII des Berliner Albums. Wo zu der arabischen Ziffer nicht eine römische in Klammern gesetzt ist, stimmt die Numerierung für beide Tafeln.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0037-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

westlich von derselben erhoben wurde, mit 240—260[1]) gezeichnet; eine dritte befindet sich unter den auch von unserem Gräberfeld stammenden Fundstücken im Nationalmuseum zu München (Katalog IV. Bd. Nr. 1227); auch sie lag südöstlich nahe der Straße. Das Vorkommen dieser Form auf unserem Friedhof hat Anlaß zu Bedenken gegen die späte Datierung desselben gegeben. Es wird deshalb am Platze sein des näheren zu erörtern, was mir über diese Fibel bekannt ist. Tischler,[2]) der unsere Gewandnadel als „die römische Provinzialfibel mit einem Knopf und vollem Nadelhalter" bezeichnet, nimmt an, daß sie aus dem 1. Jahrhundert stammt, sich aber tief in das 2. hielt, wenn länger, so doch nicht sehr weit in das 3. hinein. Er bezieht sich dabei auf das häufige Vorkommen dieser Form in Siebenbürgen, das erst im 2. Jahrhundert besetzt wurde, und auf unsere Regensburger Funde, wobei er aber ernste Bedenken gegen Dahlems Angabe (240—260) vorbringt und das späte Vorkommen dieser Gewandnadel in Regensburg für vereinzelt erklärt. (S. hiezu Anmerkung [1].) Schumacher äußert sich bei der Besprechung des Kastells Osterburken (ORL II 40. S. 32) dahin, diese Fibel habe sich nicht allzulange in das 2. Jahrhundert hinein erhalten und spricht betreffs der Regensburger Exemplare die Vermutung aus, es möchte sich um Stücke handeln, die nur zufällig solange aufbewahrt worden seien. Almgren[3]) unterscheidet bei unserer

---

[1]) Ich enthalte mich jeder Kritik der Dahlemschen Angaben, die ich selbstverständlich hier wiederholen muß; meine Anschauung tritt ja aus der folgenden Auseinandersetzung von selbst zutage. Eine bestimmte Äußerung möchte ich nur zur Fibel 8 (240—260) machen. Sie stammt von der Westseite, über die ich mich schon oben geäußert, wurde aber noch im Brandgräbergebiet erhoben. Eine Notwendigkeit die Fibel so spät anzusetzen liegt nach der Fundstelle nicht vor; Dahlem scheint hier etwas obenhin geurteilt zu haben, ganz abgesehen davon, daß er auf die besonderen Verhältnisse des Westens keine Rücksicht nimmt. Im übrigen rechnet er die Fibel selbst zu den besseren Stücken, denn er bemerkt ausdrücklich von ihr „echte, feine, römische Ware", ein Zusatz, den er gewöhnlich nur macht, wenn es sich um ältere Stücke handelte als sie auf dem Friedhofe meist sich fanden.

[2]) Tischler bei A. B. Meyer: Gurina im Obergailtale, und in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns IV. Bd. 1881.

[3]) Oskar Almgren: Studien über Nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte mit Berücksichtigung der provinzialrömischen und südrussischen Formen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0038-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Form, „der kräftig profilierten Fibel", zwei Serien, eine mit Stützplatte und eine ohne solche. Letzterer gehört unser Stück 4, ersterer 8 und das Münchener Stück an; alle drei sind zweigliederig, sind also innerhalb ihrer Art zu den jüngeren Stücken zu rechnen. Die Fibel mit Stützplatte betrachtet Almgren als die ältere; sie ist nach seiner Ansicht im 1. Jahrhundert entstanden und hat sich ziemlich lang erhalten (S. 108). Von der Form ohne Stützplatte sagt der genannte Forscher S. 43, daß sie durchweg jüngeren Charakter habe, und beruft sich dabei wie Tischler auf Siebenbürgen spez. das Klausenburger Museum und auf die Regensburger Funde; außerdem aber auch darauf, daß die Form ohne Stützplatte in Reichenhall noch nicht vorkomme, während die ältere mit Stützplatte sehr häufig dort auftrete.[1])

Erhoben wurden diese Fibeln an verschiedenen Orten. So sehen wir sie in Bonn von Andernach und zwar mit Stützplatte. Ferner wurden sie in Hofheim[2]) gefunden und zwar ebenfalls nur mit Stützplatte; ohne solche fand sich nur die Art mit trompetenförmigem Kopf (Almgren Taf. IV. 77. Ritterling S. 43. Abb. 10. 15976), eine Form, die Almgren (S. 45) als gleichzeitig mit den durch eine eigene Platte gestützten Exemplaren ansehen möchte. Sie fanden sich weiters in Neuß, doch lassen die Abbildungen die Art nicht deutlich erkennen; wahrscheinlich hatten auch die dort erhobenen Stücke Stützplatte;[3]) auf der Saalburg (Jakobi a. a. O. Bd. II Taf. XXXXVIII 15, 18) — soweit erkennbar mit Stützplatte —, in Pfünz (ORL XIV 73 Taf. XII 67—69 und 77, bespr. S. 23 und 37) — meist wohl mit Stützplatte —, in Eining — wahrscheinlich ohne solche —, in Osterburken (ORL II 40 Taf. VI 1. S. 32), soviel ersichtlich mit Stützplatte. Nach Almgren ist die Form mit Stützplatte vielfach in Österreich-Ungarn vertreten überhaupt in den Donauländern viel häufiger als am Rhein. Über

---

[1]) Dr. Max v. Chlingensperg auf Berg: Die römischen Brandgräber in Reichenhall in Oberbayern. Taf. IV 7, 8 ꝛc. Über die Zeitstellung der Reichenhaller Funde siehe unten Näheres.

[2]) Ritterling: Das frührömische Lager bei Hofheim i. T. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 34. Bd. 1904.

[3]) Novaesium. Dritter Teil. Die Einzelfunde von Hans Lehner S. 389 6 ff. und Taf. XXIV Fig. 10 ff. Bonner Jahrb. Heft 111/112.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0039-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die ohne Stützplatte äußert sich der genannte Forscher dahin, daß sie besonders in den römischen Donauprovinzen, vor allem den östlichen, vorkomme.

Übersieht man die angeführten Fundstellen, so ist klar, daß der Typus dem 1. Jahrhundert entstammt und daß auf germanischem Boden die Form mit Stützplatte überwiegt. Ebenso steht jedoch auch fest, daß die Fibel im 2. Jahrhundert sich noch erhalten hat. Dafür spricht, selbst wenn man von den Saalburgstücken, die gleich der ältesten Anlage dieses Kastells noch dem 1. Jahrhundert entstammen können, absieht, das Vorkommen in Pfünz, Eining, Osterburken, in Siebenbürgen und vielleicht auch in Reichenhall — denn die späteste von Chlingensperg erhobene Münze ist ein Commodus (Chlingensperg a. a. O. S. 53/54), die späteste früher daselbst gefundene eine Geta vom Jahre 211 (Almgren S. 110/111), wornach der Reichenhaller Friedhof wohl noch durch das ganze 2. Jahrhundert hindurch benützt wurde.[1]) Muß nun auch zugegeben werden, daß unter den hier aufgeführten Fundstellen des 2. Jahrhunderts nur Osterburken und Regensburg der Zeit nach 150 angehören, während die anderen Orte zum wenigsten schon dem Beginne des 2. Jahrhunderts entstammen, sich aber durch dasselbe in das 3. hinein gehalten haben, so kann doch auch nicht erwiesen werden, daß die daselbst erhobenen Fibeln unserer Art nur in den Anfang und nicht auch in den Schluß des 2. Jahrhunderts fallen können, und die Möglichkeit, daß unsere Fibel bis zum Ende des 2. Jahrhunderts sich erhalten hat, kann kaum bestritten werden. Dafür spricht vielleicht auch Almgrens Beobachtung, daß diese Fibelform an der Donau häufiger ist als am Rhein. Sie kann sich damit hier auch länger gehalten haben als dort. Kann man doch auch sonst beobachten — und nicht bloß in Römerzeiten —, daß die Entwickelung bei uns eine langsamere war als am Rhein. So sind sicher unsere Gegenden überhaupt erst später in den Bereich des römischen Kultureinflusses gekommen und keltische Formen — von solchen geht unsere Fibel aus — und keltische

[1]) In der Hauptsache freilich dürften die Reichenhaller Funde der 2. Hälfte des 1. und der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts angehören.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0040-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Einflüsse haben sich wohl länger gehalten als dort.[1]) Kann somit ein endgültiges Urteil darüber, wie lange sich unsere Form gehalten habe, nicht gefällt werden, so erscheint es mir umsomehr gewagt wegen dieser in ihrer Dauer chronologisch noch nicht ganz sicher gestellten Fibelform unser Gräberfeld früher anzusetzen als es alle mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Forscher wie Graf Walderdorff, Steinmetz und Dahlem bisher getan. Daß es sich aber bei unseren Stücken kaum um zufällig länger erhaltene handeln kann, darauf weist der Umstand hin, daß die Fibel dreimal und an drei verschiedenen Stellen erhoben wurde.

Die Gewandnadeln 2, 3, 6, 9 und X — letztere stammt nicht von unserem Friedhof — und andere gleicher Form, die im Berliner Album nicht abgebildet sind, zeigen ausgesprochen mittelrömischen Charakter.

Taf. VIII 2. — Bei 2 stimmen Aufzeichnungen, Numerierung und Fundplan nicht überein und es ist deshalb nicht zu sagen, wie Dahlem zu der Zeichnung 170 — 200 kam. Dennoch dürfte es richtig sein den Beginn dieser Form noch in den Ausgang des 2. Jahrhunderts zu setzen. Tischler weist diese überaus zierliche, in vielen Limeskastellen vorkommende Armbrustfibel noch dem 2. Jahrhundert oder dessen Ausgang zu. Im Bonner Museum ist sie schon bei den Fibeln des 3. Jahrhunderts aufgeführt und es ist wohl kein Zweifel, daß sie hauptsächlich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Gebrauch war. Auch Almgren (S. 88, 89) teilt sie diesem zu, bezweifelt aber, ob man sie noch in das 2. Jahrhundert setzen darf, was er damit begründet, daß sie auch in Pfünz vorkomme, das wahrscheinlich 233 zerstört wurde. Dagegen darf man doch wohl einwenden, daß niemand beweisen kann, daß das Pfünzer Stück — es stammt aus dem Lager — gerade in die letzte Periode dieses Kastelles gehören muß. Ähnliches gilt über Alm-

---

[1]) Auch Schumacher bestätigt dies, indem er in dem Berichte über die römisch-germanische Forschung vom Jahre 1905, der mir erst während der Drucklegung dieser Arbeit zu Händen kam, S. 21 hauptsächlich allerdings mit Bezug auf die Gefäße sagt: „Auch an der Donau macht sich die keltische Kultur verhältnismäßig lange gegenüber der römischen geltend, namentlich in der Keramik, wodurch sich die provinzialrömische Keramik an der Donau ganz wesentlich von der rheinischen unterscheidet."

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0041-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

grens Hinweis auf Eining, solange nicht die von dort stammenden Funde in Landshut entsprechend geordnet sind und eine genaue, auf Grund der Fundberichte abgefaßte Besprechung bestimmte Anhaltspunkte für die Datierung der Fundgegenstände bietet.

Taf. VIII 3. — Der gleichen Zeit, also dem zu Ende gehenden 2. und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts gehört auch die Fibel 3 (170 — 200) an, die ungefähr 10 m östlich der Straße erhoben wurde. Sie fand sich ziemlich ähnlich ebenfalls in Pfünz (Taf. XII 83), nur zeigt das von dort stammende Stück den Bügel auf der Oberfläche geteilt. Ganz ähnliche Gewandnadeln stammen von Holzhausen (ORL XXII 6 Taf. VII 7, 8), von Feldberg (ORL XXV 10 Taf. VI 37, 38, 39) und von Osterburken (Taf. VI 22), lauter Kastellen, die zu den jüngeren Anlagen am Limes und hauptsächlich in die Zeit nach 150 gehören, während die Fibel in älteren Gründungen, die die Mitte des 2. Jahrhunderts nicht überdauerten, fehlt. Diese Stücke nähern sich ihrer Form nach sehr der eben besprochenen Gewandnadel 2 und tatsächlich sind beide Arten der Armbrustscharnierfibel weder zeitlich noch nach ihrer Gestalt voneinander zu trennen. Von der späteren Armbrustscharnierfibel unterscheiden sie sich schon durch ihre größere Zierlichkeit.

Taf. VIII 6. — Die Fibel 6 (180—210), die ungefähr 10 m östlich der Straße erhoben wurde, ist ebenfalls eine in den Limeskastellen häufige Form. Sie fand sich, wenn auch in einem etwas zierlicheren Stück, schon bei den sog. Behnerkellerfunden von hier, deren chronologische Stellung bei der Besprechung der Gefäße erörtert werden soll, und auch schon in Reichenhall. Ihre Entstehung fällt wohl in das 2. Jahrhundert, wenn auch erst in die 2. Hälfte. Almgren meint S. 110, sie gehöre der Zeit vom Ende des 2. bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts an. Letztere Annahme bestätigt vielleicht unsere Fibel X vom Friedhof vor dem Peterstor, dessen bis jetzt aufgedeckte Teile etwas jünger zu sein scheinen als unser Urnenfriedhof und, wie schon erwähnt, noch in constantinischer Zeit benützt wurden.[1]) X beweist

[1]) Beweis hiefür sind: Wechsel von Brand- und Skelettgräbern, die die Regel bildende Ostrichtung der Leichen, die Seltenheit der Räucherschalen, Lampen und Urnen,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0042-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

daß die Form vielleicht noch bis in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts sich gehalten hat, länger wohl nicht, da sie auf dem constantinischen Teil unseres Friedhofes gleich allen anderen mittelrömischen Fibeln fehlt.

Taf. VIII 9. 18. 19. — Entschieden mittelrömisch ist auch die ungefähr 40 m östlich der Straße erhobene Gewandnadel 9 (240—260), eine gleichfalls in den Limeskastellen sehr verbreitete Form. Ihr eng verwandt ist Fig. 18 auf Taf. VIII, ein ebenfalls von unserem Friedhof stammendes Stück mit einfachem, nicht gespaltenem Bügel und mit Rollenhülse, das Dahlem nicht abgebildet hat, wahrscheinlich weil es zu schlecht erhalten ist. Endlich gehört hieher noch die Fibel 19, die erst 1904 bei Neugrabungen auf unserem Friedhofgebiet erhoben wurde, eine große Gewandnadel mit gespaltenem Bügel, also zwei Bügelspangen, in Größe und Form ganz ähnlich einem prächtigen Stück von Faimingen bei Dillingen, nur daß bei diesem die Nadel mittels Scharnier angebracht, bei unserem — soweit überhaupt noch erkenntlich — mit unterer Sehne aufgerollt ist. Almgren bemerkt von dieser Fibelgattung S. 89 zu Taf. VIII 189, daß sie immer umgeschlagenen Fuß wie unsere Fibel 2, also Nadelscheide nach Tischler, habe, und rechnet sie deshalb gleich 2 und 3 seiner 2. Hauptgruppe zu, von der er germanischen Ursprung annimmt. Der genannte Forscher entwickelt nämlich hauptsächlich auf S. 71 ff., 88 f. und 129 die Anschauung, daß die Fibeln mit umgeschlagenem Fuß nnd unterer Sehne — diese ist bei Stücken mit Rollenhülse immer vorhanden — germanischer Herkunft seien, daß die in südrussische Gebiete einwandernden Germanen (Goten) dort eine La Tène Kultur vorgefunden und die daselbst vorhandenen Fibeln (s. Almgren Taf. VII 156, 157) in der Weise umgebildet hätten, daß daraus unsere provinzialrömischen Formen mit umgeschlagenem Fuß und unterer Sehne entstanden. Auch Tischler nimmt für die Gewandnadel mit unterer, offener Sehne — nicht aber auch für den umgeschlagenen Fuß, über dessen Herkunft er sich nicht

---

Münzen besonders der Soldatenkaiserzeit bis Constantin, sehr wenige und meist ganz weiche Sigillata, spätrömische Armbrustscharnierfibel. Vergl. hiezu auch das treffliche Werk: Hugo Graf von Walderdorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart S. 84.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0043-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

äußerst[1]) — nordische Herkunft an (Beiträge z. Anthropologie u. Urgeschichte Bayerns a. a. O. S. 75 f.) und spricht bei Meyer Gurina S. 33 davon, daß sie vielleicht durch Mischung mit neuen barbarischen Elementen entstanden sei. Es liegt mir ferne dem entgegenzutreten, was die beiden hochverdienten Forscher bei ihrer umfassenden Kenntnis der Fibelformen über das jedenfalls auffällige Auftreten der unteren Sehne in höchst einleuchtender Weise darlegen, wenn ich auch die Empfindung habe, daß Almgrens Herleitung von Südrußland einige Bedenken erwecken kann. Denn die Besetzung dieser Gebiete erfolgte doch erst im Laufe des 3. Jahrhunderts ungefähr zur selben Zeit, als die Limeskastelle, in denen gerade Gewandnadeln wie 2, 3, 9 und 18 häufig vorkommen, untergingen. Ich möchte hier nur die Vermutung aussprechen, daß die Form der Fibel 9, 18, 19 und ähnlicher mit einfachem oder mit ein- oder zweimal gespaltenem Bügel noch echt römisch ist. Dazu veranlaßt mich nicht nur der Umstand, daß diese Fibeln vielfach noch die ältere Art der Befestigung der Nadel durch Scharnier an Stelle von unterer Sehne in Rollenhülse aufweisen, sondern vor allem die Beobachtung, daß sie doch nicht so ausnahmsweise, wie Almgren annimmt, umgeschlagenen Fuß haben. So besitzt unsere Fibel 9 keinen umgeschlagenen Fuß, sondern einen am oberen Ende des Fußes sitzenden allerdings kleinen plattenförmigen Nadelhalter und dasselbe scheint der Fall zu sein bei Fibel 78 von Pfünz (Taf. XII 78 und S. 23). Auch die Fibel 79 vom gleichen Fundort dürfte nach der Abbildung auf Taf. XII platten-

---

[1]) Von der Umbildung des plattenförmigen Fußes in eine Nadelscheide (umgeschlagenen Fuß) glaube ich, daß sie sich bei den Römern selbst vollzogen hat. Wenn man bedenkt, wie groß die Platte bei einigen Fibelarten allmählich geworden war, kann man sich leicht vorstellen, daß einmal ein Meister auf den Gedanken kam sie umzubiegen, und es entstand so die Nadelscheide ohne Schwierigkeiten von selbst. Diese dürfte etwa mit dem Ausgang des 2. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen sein. Bezeichnend ist in dieser Beziehung, daß alle im Kastell Holzhausen gefundenen Fibeln (Taf. VII 1.— 8) mit Ausnahme des Stückes 1 — einer „Fibel des gemeinen Volkes," einer Art, die sich bis zum Ende des 2. Jahrhunderts gehalten hat — soweit erkenntlich, umgeschlagenen Fuß haben. Von Holzhausen aber nimmt man an, daß es nicht vor Mark-Aurel errichtet wurde und bis etwa 245 bestand. Ähnliches gilt von den Gewandnadeln des Kastells Feldberg, dem ebenfalls jüngerer Ursprung zugeschrieben wird. (a. a. O. S. 17/18).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0044-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

förmigen Nadelhalter haben, ganz besonders aber ist dies der Fall bei einem Kemptener Stück.[1]) Dieses große Stück gleicht im allgemeinen ganz der oben erwähnten schönen Faiminger Gewandnadel und unserer ähnlichen Fibel 19 vom Jahre 1904, hat aber Fuß und Nadelhalter ganz ähnlich wie die frühe Form Almgren 73, weist also zum wenigsten ziemlich weit in das 2. Jahrhundert, wenn nicht noch weiter zurück, wie denn die von demselben Fundort (Lindenberg) stammenden Kemptener Funde wohl meist dem 1. und dem beginnenden 2. Jahrhundert angehören. Ich halte mich demnach zu der Annahme berechtigt, daß die Form der hier besprochenen Fibel der Wende des 1. und 2. Jahrhunderts entstammt — könnte nicht für die jedenfalls älteste Art mit ungespaltenem Bügel der Aucissatypus vorbildlich gewesen sein? —, daß die Gewandnadeln in dieser Zeit noch plattenförmigen Fuß und Scharniereinrichtung besaßen und daß sie erst gegen Ende des 2. oder im beginnenden 3. Jahrhundert sich der neuen Mode anbequemten, die umgeschlagenen Fuß und untere Sehne in Rollenhülse beliebte.[2])

---

[1]) Solch plattenförmigen Fuß zeigt merkwürdigerweise sogar noch eine Fibel mit unterer Sehne vom Kastell Neckarburken (ORL IX Nr. 53, 53[1] Taf. IV 77), die unserer Form 1 verwandt ist.

[2]) Ich habe in meinem Programm S. 26 bei dieser Fibelform darauf Bezug genommen, daß sie schon in Aislingen bei Dillingen vorkommt, und zwar fanden sich dort zwei Exemplare, eines mit einfachem, eines mit gespaltenem Bügel; beide haben Rollenhülse und, soweit erkenntlich, untere Sehne, eines besitzt umgeschlagenen Fuß, beim anderen ist dieser abgebrochen. Aislingen — ich gebe diese etwas ausführlichen Auseinandersetzungen hauptsächlich, weil ich später des öfteren auf diesen Fundort zurückkommen muß — gehört ohne jeden Zweifel dem 1. Jahrhundert an. Dafür sprechen besonders die Fibeln. Es kommen neben ausgesprochen an La Tène Formen anknüpfenden Stücken solche vom Aucissatypus, Fibeln mit 2 Knöpfen und durchbrochenem Nadelhalter (Tischler, Gurina S. 27, Almgren (Taf. XI) 237), Augenfibeln und endlich die Form Almgren (Taf. XI) 240 vor, kurz lauter Stücke, die mit Ausnahme der zwei hier erwähnten allgemein dem 1. Jahrhundert zugewiesen werden. Für die Zugehörigkeit Aislingens zum 1. Jahrhundert zeugt weiter die Sigillata, sowohl hinsichtlich der Form und des Schmuckes der ornamentierten Schalen wie der Stempel, die vielfach auf Graufesenque hinweisen. Endlich bestimmen die chronologische Stellung Aislingens noch die Münzen, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl der Zeit des Augustus und seiner nächsten Nachfolger angehören; der Zeit nach Vespasian entstammt nach einer neuerlichen durch Dr. Jacobs im Auftrag des k. Münzkabinets vorgenommenen Bestimmung nur eine sehr abgegriffene Münze des Trajan. Mit Rücksicht auf diesen frühzeitlichen Charakter

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0045-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Taf. VIII 5, 7. — Der mittelrömischen Periode gehören auch die beiden Rundfibeln an: 5 (180—210), die jedenfalls ehemals eine Emaileinlage hatte, und 7 (230—250), ein Stück, das gestanzte Arbeit zeigt und einst wohl einen Stein in der Mitte hatte. Erstere Gewandnadel wurde unmittelbar östlich der Straße, 7 ungefähr 50 m östlich derselben erhoben; ihre Einschätzung entspricht also wiederum Dahlems System die Entfernung von der Straße zugrunde zu legen. Betreffs dieser Rundfibeln sind alle Forscher, Almgren, Hettner,[1]) Schumacher und Tischler darüber einig, daß sie schon im 1. Jahrhundert auftraten und mindestens bis zur Hälfte des 3. Jahrhunderts in unseren Gebieten sich hielten; bekannt ist, daß sie auch in spätrömischer und merowingischer Zeit nicht fehlten; dahier wurden sie nur im Brandgräbergebiet erhoben. Almgren unterscheidet S. 99 ff. zwei Arten, eine mit Scharniereinrichtung, eine andere mit zweigliedriger Armbrustkonstruktion und erklärt letztere im Anschluß an seine angeführte Anschauung über die Entstehung der unteren Sehne ꝛc. für die spätere Form. Von unseren Stücken hat 5 Scharniereinrichtung — der Fuß ist nicht mehr vorhanden —, 7 zeigt untere Sehne mit kurzem, plattenförmigem Fuße. Spricht die untere Sehne schon für jüngere Herkunft, so ist noch beachtenswert, was Almgren S. 101 und Anm. 2 ausführt, nämlich daß für Schmucksachen mit gestanzter

---

der Funde spricht wohl auch Englert im I. Jahrgang (1888) der Jahresberichte des Historischen Vereins Dillingen S. 34 die Vermutung aus, daß Aislingen nur durch das erste Jahrhundert bestanden habe und mit dem Vorschieben des Limes nach Norden aufgegeben wurde, eine Auffassung, die sich auch mir sofort aufdrängte (Progr. S. 26), ohne daß ich Englerts Veröffentlichung kannte. Es läge nun die Versuchung sehr nahe die oben aufgeführten zwei Fibeln mit der genannten Trajanmünze in Zusammenhang zu bringen. Aber abgesehen davon, daß ich es nach dem heutigen Stand der Forschung nicht wagen möchte umgeschlagenen Fuß und untere Sehne, wenn auch in Rollenhülse, so früh anzunehmen, mahnt auch eine Bemerkung Ortners in demselben Bericht des Dillinger Vereins S. 39 zur Vorsicht, wornach die Münzen in und um Aislingen gefunden seien. Es mag somit nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß sich auch nach der Auflassung des Kastells noch civile Niederlassungen in dessen Nähe hielten und daß, wie vielleicht die genannte Trajanmünze, auch die zwei jedenfalls nicht mehr ganz frühen Fibeln von einer solchen späteren Ansiedlung stammen.

[1]) Felix Hettner: Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Trier 1901. Die daselbst auf Tafel IV 29 und 30 abgebildeten, von Hettner vor die Mitte des 1. Jahrhunderts gesetzten Fibeln entsprechen der Form nach ziemlich unserem Stück 5.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0046-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Arbeit, wozu, wie oben erwähnt, Fibel 7 gehört, germanische Herkunft anzunehmen sei. Almgren vermutet aber letztere von den Scheibenfibeln mit unterer Sehne (Spirale in zweigliedriger Armbrustkonstruktion) überhaupt, indem er sagt, daß sie als Nachbildung der echt römischen Form, also der mit Scharniereinrichtung, bei den im Nordosten des Reiches angesiedelten Germanen entstand und von da in den römischen Provinzen sich einbürgerte. Dies scheint mir nicht recht wahrscheinlich. Nach meiner Anschauung blieb die Form immer bei den Römern erhalten und man hat nur, wie bei Fibel 9, etwa um den Beginn des 3. Jahrhunderts die neue Mode der anderen Nadelbefestigung angenommen, eine Mode, für die vielleicht der im folgenden zu besprechende Gewandnadeltypus den Ausgang bildete.

Taf. VIII 1. — Dieser, durch die Fibel 1 repräsentiert, ist entschieden dem 3. Jahrhundert zuzuteilen. Dahlem bestimmt die Gewandnadel mit 170--200; warum ist nicht ersichtlich. Das Stück hat v. Böhnen erhoben; der Fundort dürfte somit wohl kaum genau bekannt geworden sein. Von dieser Form, der *charakteristischen Armbrustfibel mit unterer, offener Sehne* weisen nach meiner Ansicht Almgren und Tischler beweiskräftig germanischen Ursprung nach, wenigstens was die Herkunft der unteren Sehne anbelangt. Tischler betont, daß dieser Typus in Süddeutschland weniger vorkomme; tatsächlich wurde er im römisch-germanischen Gebiet überhaupt, soweit mir bekannt ist, nicht oft erhoben. Außer unserem hiesigen Exemplar fand sich je eine fast ganz gleichgestaltete in Osterburken[1]) (a. a. O. Taf. VI 15) und in Pfünz (a. a. O. Grab 41 S. 69); eine weitere im Kastell Weißenburg,[2]) die aber durch die Gestalt des Bügels und die Art der Verbindung des Fußes mit der Nadelscheide schon sehr an unsere späte

---

[1]) Osterburken, an der vorderen Neckarlinie gelegen, hat etwa von 150 — 250 bestanden.

[2]) Abgebildet in der 26. Lieferung des Limeswerkes Nr. 72 Taf. VI 8, die mir erst nach Vollendung dieser Arbeit in die Hände kam. S. 37 ist eine Erklärung Schumachers angeführt, wornach das Stück sicher aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts stammt. Die Zerstörung des Kastells von Weißenburg wird um 253 angenommen (S. 26).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0047-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Fibel 10 erinnert. Nach einem beigelegten Zettel wurde sie von Hettner als zweifelsohne in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts gehörig bezeichnet. Ein weiteres Exemplar stammt von der Saalburg (Jakobi a. a. O. I. Bd. S. 506 Fig. 81, 1), eine sehr schöne Gewandnadel, die aber durch ihre Endknöpfe noch mehr als die vorige an 10 erinnert.[1]) Ein ziemlich ähnliches Stück ist im Saalburgmuseum von einem der benachbarten Kastelle zu sehen. Alle diese Stücke kennzeichnen sich durch ihre Ähnlichkeit mit der sicher in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts zu weisenden Fibel 10 und mit den dieser verwandten Formen 11, 12, 14 als deren Vorläufer. Sie sind darnach der 1. Hälfte des genannten Jahrhunderts zuzuweisen, aber vielleicht nicht mehr dem Anfange desselben. Wo diese Armbrustfibeln mit unterer, offener Sehne in Limeskastellen gefunden wurden, gehören sie darum sicher der letzten Periode derselben an. Unser Stück 1 aber, das von der Form 10 noch am weitesten entfernt ist, muß der Zeit der Entstehung dieser Fibelgattung, also vielleicht dem

---

1) Bei einer nachträglichen Durchsicht des Limeswerkes wurde ich noch auf vier Armbrustfibeln mit unterer Sehne aufmerksam, die von Neckarburken (ORL IX Nr. 53 und 53[1] Taf. IV 77), von Großkrotzenburg (ORL XX Nr. 23 Taf. VIII 13), von Holzhausen (ORL XXII Nr. 6 Taf. VII 2 S. 30 Bronze 6) und von Kapersburg (ORL XXVII Nr. 12 Taf. VII 4 S. 26 Nr. 24) stammen. Holzhausen hat sich, wie schon erwähnt, vielleicht bis 245 gehalten, Kapersburg bis etwa 250 und von Großkrotzenburg wird angenommen, daß die Stelle auch nach der Zerstörung des Kastells noch von der römischen oder romanisierten Bevölkerung des Lagerdorfes bewohnt blieb (S. 18). Die an den drei Orten erhobenen Stücke lassen sich also ganz gut in den Rahmen der im Obigen ausgesprochenen Ansicht über die chronologische Stellung der Armbrustfibel mit unterer Sehne einfügen. Schwieriger macht sich dies bei dem Neckarburkener Stück. Denn Neckarburken liegt an der inneren, älteren Neckarlinie, die spätestens am Ende des 2. Jahrhunderts militärisch aufgegeben wurde, während schon um 150 etwa die vordere, jüngere angelegt wurde. Es muß also die in Neckarburken erhobene Fibel unseres Typus als eine der frühesten ihrer Art angesehen werden. Hiefür zeugt auch die Bildung des Nadelhalters. Denn dieser ist, wenn auch klein, so doch noch plattenförmig und ähnlich dem, den die sogenannte „Fibel des gemeinen Volkes" (Osterburken Taf. VI 3) zeigt, die unserer Versicherungsnadel am meisten entspricht. Schumacher setzt das Stück deshalb und mit Rücksicht auf den Fundort wohl noch ins 2. Jahrhundert. Möglich wäre auch noch anzunehmen, daß die Fibel von einer sich noch länger haltenden Civilbevölkerung stammt, wogegen freilich mit einigem Rechte eingewendet werden könnte, daß das Stück nicht auf dem Boden der Civilniederlassung, sondern im älteren Westkastell erhoben wurde.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0048-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1. Drittel des 3. Jahrhunderts zugewiesen werden. Dies bestätigt auch Schumacher, wenn er bei der Besprechung des Osterburkener Stückes (S. 34) sagt, daß die Fibel eine der älteren, einfacheren Formen dieses Typus sei.

Taf. VIII 10, 11, 12, 14, 17. — Die Armbrustfibeln 10, 11, 12, 14, 17, die charakteristischen Gewandnadeln des zu Ende gehenden 3. und der unmittelbar folgenden Jahrhunderte unterscheiden sich von der zuletzt besprochenen, ihr sehr nahestehenden Art zunächst dadurch, daß sie von der Befestigung der Nadel am Kopf mittelst Spirale und unterer Sehne wieder abgehen und zur Scharniereinrichtung zurückgreifen. Sie fanden sich auf unserem Friedhof am häufigsten. Nicht alle Stücke wurden im Berliner Album abgebildet; dagegen sind von den dort wiedergegebenen drei nicht von unserem Friedhof, nämlich XII, XIII, XIV, von denen die beiden letzteren von dem Begräbnisplatz vor der porta decumana (Peterstor) stammen. Erhoben wurde 10 (XI) (260 — 280) in der schon erwähnten Südwestecke, 11 (XV) (270—280) im äußersten Westen des Urnenfriedhofes, aber noch ungefähr 15 m östlich der Liciniusmünze, 12 (XVI) (320 — 330) südlich mehrerer Constantinmünzen, also wie die beiden folgenden schon im Skelettgräbergebiet, 14 (XIX) (390) westlich der Theodosiusmünze und 17 (XXII) (400—420) im äußersten Nordwesten des Friedhofes, nahe den Funden merowingischen Charakters. Die nicht von unserem Gräberfeld stammenden dürfte Dahlem nach den eben vorgeführten bestimmt haben; wie weit Münzen und Fundstelle dabei mitsprachen, kann nicht nachgeprüft werden. — Eine genaue Betrachtung der Fibeln ergibt tatsächliche Unterschiede zwischen ihnen. 10 (XI) und XII (Mitte des 3. Jahrhunderts) weisen entschieden zierlicher und schärfer profilierte Formen auf: sie haben einen sechseckigen Querbalken, elegante, sorgfältig geformte, schlanke Endknöpfe, umgeschlagenen Fuß mit halbkreisförmigem Nadelhalter, der nach außen kantiges Profil zeigt und bei unseren Exemplaren wenigstens durch ein Plättchen abgeschlossen und mit dem Fußende verbunden ist; an anderen Orten habe ich allerdings auch schon die Neigung beobachtet wie bei 11 den Fuß etwas über den Nadelhalter hinausgehen zu lassen. Eine durch v. Böhnen erhobene, also jedenfalls auch vom Westende des

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0049-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Urnenfriedhofes stammende Gewandnadel zeigt dieselben Eigentümlichkeiten. Die Fibel XIII (290 — 310) vom Friedhof vor dem Peterstor gehört noch demselben Typus an, wenn schon ihre Formen etwas plumper sind. — Ganz anderen Charakter lassen XIV (280 — 310), 11 (XV), 12 (XVI) und 14 (XIX) beobachten. Der Knopf ist plumper, mehr kugelig — als birn- oder zwiebelförmig wird er bezeichnet. Der Querbalken, bei den hiesigen Stücken immer viereckig, verläuft oben nicht flach, sondern steigt beiderseits gegen den Bügel an und ist durch Einkerbungen unterbrochen und verziert, die sich später an anderen Orten und bei kostbareren Stücken in schneckenförmige Ornamente umgebildet haben. Der Nadelhalter hat mehr ovale, oft recht flache Gestalt und nähert sich an seinem Ende der Fußplatte mehr oder weniger, ohne aber mit ihr fest verbunden zu sein. Diese selbst ragt meist über dessen Ende hinaus und zeigt die Neigung sich nach unten zu verbreitern. — Von diesen unterscheidet sich 17 (XXII) durch die rohe, plumpe und einfachere Form. — So ergeben sich für unseren Friedhof drei Arten der spätrömischen Armbrustscharnierfibel, die auch durch die Fundstellen zeitlich voneinander geschieden erscheinen. Man darf den ersten Typus wohl in das letzte Drittel des 3. Jahrhunderts setzen. Vorher scheint man die Armbrustscharnierfibeln nicht mit ins Grab gegeben zu haben, da sie sich auf dem östlichen Teile des Urnenfriedhofes nirgends gefunden haben. Daß der erste Typus aber nicht allzu lange in das 4. Jahrhundert hinein sich erhalten hat, dafür spricht, daß die Form auf dem sog. constantinischen Skelettgräberfeld nicht mehr erhoben wurde. Auf diesem fand sich nur die Gewandnadel mit mehr rundlichen, zwiebelförmigen Endknöpfen, mit dem die Nadelscheide überragenden Fuß und dem verzierten Querbalken, die wohl als die eigentliche Fibel des 4. Jahrhunderts bezeichnet werden darf, während die plumpe und rohe Form 17 den Ausgang der Römerherrschaft in unseren Gegenden kennzeichnet.[1])

---

1) Doch darf diese Form wohl nur als eine Verrohung des 2. Typus betrachtet werden, nicht als charakteristisch für die späteste Art der Armbrustscharnierfibeln. In unseren Gegenden, in denen der Zusammenhang mit dem Zentrum des Reiches gegen Ende des 4. Jahrhunderts schon immer mehr sich zu lockern begann, mag schließlich eine verrohte Lokalindustrie die Form so umgebildet haben; eine ähnliche Beobachtung werden wir später bei den allerdings nicht so späten Lampen feststellen können. Der

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0050-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wie weit das hier Gesagte sich auf andere Orte und ins allgemeine übertragen läßt, vermag ich nicht zu sagen; so oft mir diese Armbrustfibel andernorts zu Auge kam, sie war entweder vereinzelt oder stammte nicht von geschlossenen Funden. Vielleicht regen die hier gemachten Beobachtungen an den geeigneten Orten zu weiteren ergänzenden Untersuchungen an. Jedenfalls aber ist mir das eine sicher, daß unser Stück 10 den Anfang der hier besprochenen Fibelreihe darstellt. Dafür spricht vielleicht auch, daß die gleiche Form, nicht aber die anderen, soweit wenigstens mir ersichtlich, in Neuß erhoben wurde, das mit Ende des 3. Jahrhunderts aufhört (S. Lehner bei Noväsium a. a. O. S. 252 und 396. 27. Taf. XXIV 53).[1])

Taf. VIII 13. — Eine besondere Betrachtung erfordern die Gewandnadeln 13 (XVII) (330—340) und XVIII (Constantius bis Theodosius.) Letztere stammt nicht vom Friedhof und kann somit nicht kontrolliert werden. Erstere ist die einzige Nichtarmbrustscharnierfibel vom constantinischen Leichenfeld und auch die einzige Fibel, die mit Münzen erhoben wurde und zwar mit fünf Constantinen. Dennoch stammt die Form nicht aus so später Zeit und auch von XVIII ist dies wohl mit Bestimmtheit zu sagen. Beide sind Scharnierfibeln mit dreieckigem, plattenförmigem Nadelhalter, der allein schon zum wenigsten in mittelrömische Zeit weist. Eine Gewandnadel, die 13 fast genau entspricht, bildet Hettner a. a. O. Taf. IV 25 ab und sagt über sie und die umgebenden Funde, daß sie die deutlichen Merkmale vorvespasianischer Zeit trügen. Da aber auch auf der Saalburg und auf anderen mittelrömischen Fundstätten solche Fibeln erhoben wurden, dürfte kein Zweifel sein, daß der Typus sich noch durch das 2. Jahrhundert erhalten hat.

---

eigentliche Typus der Armbrustfibel des ausgehenden 4. und des 5. Jahrhunderts hat sich anders entwickelt, indem der Bügel zugunsten der übrigen Teile, namentlich des Fußstückes immer mehr beschränkt resp. verkleinert wurde. Siehe Riegl: Die spätrömische Kunstindustrie in Österreich-Ungarn. S. 149 ff.

1) Vereinigt sah ich die Typen 10 und 11 in Landshut von Eining, das nach seinem Wiederaufbau sich jedenfalls noch in die constantinische Zeit hinein erhalten hat. Doch ist mir über die Fundumstände, die einzig ein Urteil erlauben würden, nichts bekannt geworden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0051-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Sie später anzusetzen, insbesondere so spät wie Dahlem tut, der jedenfalls auch hier wieder bloß nach der Fundstelle urteilte, erlaubt schon der Umstand nicht, daß auf dem Friedhof seit den letzten Dezennien des 3. Jahrhunderts nur mehr spätrömische Armbrustscharnierfibeln sich ergaben. Die Fibel 13, in Mitte des constantinischen Leichenfeldes, muß somit als ein ganz zufälliger, mit den in der Umgebung aufgedeckten, ausschließlich spätrömischen Gegenständen nicht in Zusammenhang stehender Fund betrachtet werden, der für die chronologische Beurteilung unseres Friedhofes nicht in Betracht kommen kann. Es handelt sich hier vielmehr um jene Erscheinung, daß ältere, außer Mode gekommene Gegenstände sich zufällig länger erhielten, bis sie nach längerer oder kürzerer Zeit einem Verstorbenen mit ins Grab gegeben wurden. So sind bei den Nordendorfer Funden in Augsburg, die der merowingischen Periode angehören, nicht nur drei römische Gewandnadeln, darunter eine spätrömische Armbrustscharnierfibel und unsere Form 8, sondern auch eine La Tène- und eine Hallstattfibel zu sehen.

Taf. VIII 15, 16 und Hakenkreuzfibel. — 15 (XX) und 16 (XXI) bedürfen keiner Besprechung; sie stammen von dem äußersten Nordwesten des Skelettgräberfeldes und zeigen dessen spätem Charakter entsprechend das ausgesprochene Gepräge merowingischer Zeit. Wenn Dahlem auch die Hakenkreuzfibel XXIII dieser zuweist, so sei bemerkt, daß sie nicht von unserem Gräberfeld stammt, sondern aus den germanischen Reihengräbern bei St. Emmeram. Dahlem wollte offenkundig auch hier nichts weiter als die Fundstelle zeitlich fixieren, nicht aber eine allgemeine chronologische Bestimmung geben. Denn es war ihm nach anderen, von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen recht wohl bekannt, daß die Hakenkreuzfibel schon eine mittelrömische Form ist. Sie kommt in den Limeskastellen ziemlich häufig vor; so fand sie sich auf der Saalburg, in Pfünz, Weißenburg und an mehreren anderen Orten und wurde auch hier im Sommer 1904 auf dem römischen Friedhofe vor dem Ostentor in einem Brandgrabe von mir erhoben.

Fassen wir kurz zusammen, was die Betrachtung der Fibeln ergibt, so läßt sich folgendes feststellen. Sind die Gewandnadeln 8 und 4 — von 13 als einem mehr zufälligen Fund sehe ich ab — die letzten Ver-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0052-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

treter einer älteren, dem 1. und 2. Jahrhundert angehörigen Form, so sind 6, 9, 18, 19, 2, 3, 5 und 7 entschieden mittelrömische Gewandnadeln, die aber teilweise schon mehr dem beginnenden 3. als dem 2. Jahrhundert zugewiesen werden und die entschieden alle der 2. Hälfte der Limesperiode angehören. 1 stellt den Übergang zur spätrömischen Periode dar und gehört somit gewiß der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts an. Sicher spätrömisch sind dann Fibeln wie 10 und die sich daran anschließenden Formen 11, 12, 14, 17. So bestätigt die Betrachtung der Fibeln ganz entschieden, was man hier immer ganz allgemein über die chronologische Stellung unseres Friedhofes angenommen hat: er gehört dem ausgehenden 2. und den unmittelbar folgenden Jahrhunderten an und zwar der Urnenfriedhof der Zeit von rund 180 — 280, das Skelettgräberfeld der constantinischen Periode und der folgenden Zeit bis in das 5. Jahrhundert hinein. — Mußte nach dem Vorausgehenden Dahlems System, allein die umgebenden Münzen als maßgebend zu erachten resp. mehr den Fundplatz als die Form zu bestimmen, sich als verfehlt erweisen, so kann ihm doch nicht die Anerkennung versagt werden, daß er vielfach das Richtige traf, was um so höher einzuschätzen ist als er zu einer Zeit Bestimmungen zu geben versuchte, zu der man solche Kleinfunde noch mehr kritiklos zu sammeln als vergleichend und chronologisch zu beobachten und zu sichten pflegte, und als ihm für seinen Versuch kaum andere Hilfsmittel zur Verfügung standen als genaue und sorgfältige Beobachtung der erhobenen Gegenstände und eventuell der Vergleich mit den ihm bekannten Funden vom unteren Maine und vom Rheine.

Gefäße.

Hier möge sofort betont werden, daß auf eine völlig erschöpfende Behandlung nicht gerechnet werden darf. Da es mir vor allem obliegt die chronologische Stellung unseres Friedhofes zu klären, so kann es nicht meine Aufgabe sein jede kleine Abweichung unter den einzelnen Gattungen zu besprechen oder Gefäße vorzuführen, die nur ganz vereinzelt auftreten und jeder charakteristischen, für die Chronologie bedeutungsvollen Form entbehren. Die Hauptarten unserer Gefäße freilich

Univ.-Bibliothek Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0053-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

möchte ich möglichst eingehend besprechen um so meine Aufgabe nach Kräften zu lösen.

Bevor ich damit beginne, muß ich jedoch einiges über die chronologischen Verhältnisse von Castra Regina vorausschicken.

Die Geschichte des römischen Regensburg setzt nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung erst unter dem Kaiser Marc Aurel (161—180) ein und zwar mit der Zeit der Markomannenkriege. Damals hielt es der unermüdliche Verteidiger des schwer heimgesuchten römischen Reiches für nötig an der nördlichsten Stelle des Donaulaufes eine mächtige Feste zu erbauen, die im Jahre 179 vollendet war, wie eine Inschrift von der porta principalis dextra lehrt.[1]) Einen weiteren bestimmten Anhaltspunkt für die Geschichte von Castra Regina bildet die Errichtung der dritten Italischen Legion (LEG. III. ITA.) während der Markomannenkriege, die wohl zwischen den Jahren 170 und 180 hieher verlegt wurde und mit ihrem Kerne dauernd dahier garnisonierte.[2])

Diese beiden ganz bestimmten Daten setzen der römischen Feste Castra Regina, über der das mittelalterliche und heutige Regensburg erstand, eine feste Anfangsgrenze, über die weiter ins 2. oder gar in das 1. Jahrhundert zurückzugehen bis heute nichts erlaubt. Dies bekunden auch die Einzelfunde. Auf dem Boden der alten Römerfeste wurde bis jetzt mit Ausnahme ganz weniger und ganz vereinzelter Stücke, die aber bei der Masse der übrigen Funde nicht in Betracht kommen können, nichts erhoben, was berechtigte der Festung ein höheres Alter zuzuweisen. Und mit diesen Funden aus dem Festungs- resp. Stadtboden stimmen charakteristischerweise die Grabfunde überein; beide decken sich ohne jede Abweichung.

Castra Regina besaß drei Friedhöfe:[3]) den unter Dahlems Aufsicht aufgedeckten und hier besprochenen, der, wie eingangs erwähnt, zu beiden

---

1) Das Nähere s. bei Walderdorff, Regensburg S. 77/78.

2) Dio Cassius I 55 cap. 24; Walderdorff, Regensburg S. 13 und 81; Ohlenschlager, Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern. Programm des Maximiliansgymnasiums in München für das Schuljahr 1883/84 S. 30/31.

3) Siehe über die örtlichen Verhältnisse die Tafel I.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0054-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Seiten der via Augustana sich hinzog und sich gegen Süden unmittelbar an die vor dem Westtor der Festung (p. pr. sinistra) gelegene bürgerliche Ansiedlung anschloß, einen zweiten direkt südlich vor der porta decumana, dem späteren Peterstor, gelegenen und einen dritten vor dem heutigen Ostentor, der sich wohl an die vor dem östlichen Festungstore sich erhebende bürgerliche Ansiedlung anschloß und die nach Straubing (Serviodurum) führende Straße begleitete. Von diesen drei Friedhöfen ist nur der erstgenannte wenigstens größtenteils aufgedeckt und genauer beobachtet worden. Die beiden andern, heute meist überbaut, konnten nur ganz gelegentlich und oft in großen zeitlichen Zwischenräumen bei der Errichtung von Neu- und Umbauten ꝛc. kontrolliert werden. Aber alle drei weisen ganz genau dieselben Funde und Formen auf, höchstens daß bei dem vor dem Ostentore das Überwiegen früherer, mehr dem 2. Jahrhundert angehörigen, bei dem vor der porta decumana das späterer Formen und Erscheinungen (s. o.) beobachtet werden konnte, was freilich auch zufällig und in der ungenügenden Untersuchung beider begründet sein mag. Diese Übereinstimmung der Friedhoffunde unter sich und des weiteren mit den auf dem Boden der Festung und der bürgerlichen Ansiedlungen gemachten Funden drängt nach meiner Ansicht zu dem Schlusse, daß Festung und Friedhöfe zeitlich eng zusammen gehören, daß die letzteren ausschließlich von den Bewohnern der ersteren und der bürgerlichen Niederlassungen benützt wurden.

Auffallend ist nun, daß sich von den Funden in der Stadt und auf den Friedhöfen andere, allerdings nicht sehr zahlreiche, im Regensburger Gebiete erhobene teilweise wesentlich unterscheiden. Südwestlich der Stadt und des hier besprochenen Friedhofes, von diesem wohl nur 5 Minuten, von der Festung aber eine gute Viertelstunde entfernt, wurden ober dem Orte Kumpfmühl römische Baureste aufgedeckt, die von Dahlem als Veteranenkolonie bezeichnet wurden, hauptsächlich weil sich daselbst das bekannte Militärdiplom eines früheren Reiters der 2. Aquitanischen Kohorte, Namens Sicco, fand, der im Jahre 166 verabschiedet wurde.[1]) Ein größeres Gebäude wurde einige Schritte

[1]) Veröffentlicht in den Sitzungsberichten der K. b. Akad. d. W. 1874 S. 193 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0055-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

westlich davon bei dem sogenannten Behnerkeller am Königsberg aufgedeckt, dessen Fundstücke hier kurz als Behnerkellerfunde bezeichnet werden.[1])

Diese Gebäude dürften in die Zeit vor der Vollendung von Castra Regina[2]) fallen. Der genannte größere Bau am Königsberge wurde wegen der dort häufig verwendeten Ziegel der Coh. I. Flavia Canathenorum milliaria nach der Ausführung von Graf Walderdorff anscheinend von dieser zwischen 140 und 170 aufgeführt.[3]) Wie und wann das Kumpfmühler Gebiet sonst von den Römern besetzt war, kann sich erst aus einer gründlicher Untersuchung des Geländes, das überall römische Spuren aufweist, ergeben. Da aber die dort gefundene Sigillata älter ist als die von der Stadt und an Friedhöfen[4]) und da auch ihre Töpferstempel älter sind,[5]) da ferner die Krugreste eine frühere Form zeigen und die bei uns sonst seltene Ware mit dem Hufeisenornament dort häufiger auftritt, da die Münzen[6]) hauptsächlich der Zeit Trajans und Hadrians angehörig mit Marc Aurel schließen, da endlich noch keine Stempel der leg. III. Ital. vorkamen,[7]) dagegen solche der Canathener und der ala I. Flavia singularium, ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die bis jetzt dort aufgedeckten Gebäude vor Vollendung der Festung vorhanden waren.

Zeigen so die Behnerkellerfunde wesentliche Unterschiede von denen der Stadt und der Friedhöfe, so darf doch nicht übersehen werden, daß auch Berührungspunkte zwischen den beiden Fundstätten sich ergaben. Insbesondere tritt dies in der Sigillata hervor: einige Stücke vom

---

1) Siehe darüber Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg S. 85 ff., und dessen: Die Römerbauten am Königsberge bei Regensburg S. 339 ff., die chronologischen Auseinandersetzungen S. 416 ff. (50. Bd. der Verh. d. hist. Ver. f. Oberpfalz und Regensburg).

2) Auch Hölder (a. a. O. S. 15) hatte diesen Eindruck.

3) S. Walderdorff, Königsberg S. 426, 429.

4) Das Nähere bei der Besprechung der Sigillata.

5) S. Walderdorff, Königsberg S. 456 ff. und das weiter unten Erwähnte.

6) S. Walderdorff, Königsberg S. 434 ff.

7) Das Fehlen der Stempel der leg. III. Ital. beweist allerdings nur soviel, daß diese Legion, nach dem Abmarsche der Kanathener, deren Stempel auch unten in der Stadt wiederholt auftreten, hier keine weitere Bautätigkeit entwickelte. Die Stempel der Singularier kamen nur an den spätesten Zubauten des Gebäudes am Königsberge vor. (Anm. d. Red.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0056-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Behnerkeller weisen schon denselben Ton, dieselbe Härte und Farbe, dieselbe einfache Dekoration auf wie die Ware vom Friedhofe und auf einem dieser Stücke erscheint als einzig gemeinsamer Stempel der des Cobnertus. Es zeigt dies, daß die beiden Stätten einander zeitlich sehr nahe stehen, wahrscheinlich sich unmittelbar ablösten, d. h. daß die Bauten am Behnerkeller wohl zu der Zeit untergingen, zu der Castra Regina von seinen Bewohnern bezogen wurde.

Die hier besprochenen Beobachtungen sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung, zunächst für die Chronologie des römischen Regensburg. Sie ergänzen in interessanter Weise die aus dem Altertume überkommenen direkten Nachrichten und Anhaltspunkte für die Geschichte von Castra Regina; sie sind ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß unsere Friedhoffunde in der weit überwiegenden Mehrzahl der Zeit nach 170—180 angehören. Aber ihre Bedeutung reicht noch weiter. Dadurch daß mit dem Jahre 179 ein bestimmtes Richtungsjahr gegeben ist — es ist das für die römische Forschung auf germanischem Boden nicht allzu häufig, — daß wir dahier Funde haben, die ganz entschieden der Zeit vor diesem Jahre angehören, und dann wieder solche, die erst nach diesem in den Boden kamen, daß diese Funde, wenn sie sich auch teilweise berühren, doch zum Teile wesentliche Verschiedenheiten aufweisen, dadurch ist die Möglichkeit gegeben für eine Reihe von rätischen Gefäßtypen, vielleicht auch für die Sigillata, Anhaltspunkte zur Fixierung zu erhalten, die ohne das bestimmte Datum der Gründung der Feste Castra Regina und die dahier gemachten Beobachtungen wohl nicht leicht gewonnen werden könnten.

Nach diesen chronologischen Auseinandersetzungen sei es gestattet zur Besprechung der Gefäße[1]) überzugehen.

Taf. IX 1, 2, 3. — Von den Gefäßen aus gewöhnlichem Tone zeigen die hier abgebildeten die häufigst vorkommende Form; etwas mehr als ein Drittel aller vorhandenen gehört diesem Typus

[1]) Fast alle hier besprochenen und abgebildeten Gefäße stammen vom Urnenfriedhof, wenn welche auf dem konstantinischen Leichenfelde erhoben wurden, ist dies besonders erwähnt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0057-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

an. Die Urnen dieser Art, aus rotem, rotgelbem bis gelblich weißem Ton[1]) und von verschiedener Größe,[2]) sind gekennzeichnet durch die mehr oder weniger tiefe Einschnürung, über der bei den meisten die nur sehr dürftigen Henkel sitzen, die bei einigen völlig fehlen. Die Einschnürung befindet sich meist am Ende des ersten Drittels der Gefäßhöhe, rückt aber auch mehr gegen den Rand hinauf wie gegen die Mitte hinab. Solche Gefäße sah ich in Landshut von Eining, im Nationalmuseum zu München, in den Sammlungen des historischen Vereins zu Augsburg, in Günzburg, ein ziemlich großes Scherbenstück auch in Dillingen von Faimingen. Auch in Pfünz wurde eine solche Urne erhoben (Taf. XI 39 und S. 56 VII 4a). Die Form scheint auf das römische Bayern beschränkt zu sein. Denn sie ist weder in den rheinischen Sammlungen und bei Koenen[3]) zu finden noch — was von besonderer Bedeutung ist — auf dem angrenzenden Dekumatengebiet, wenigstens fehlt sie in den Sammlungen zu Stuttgart und Rottweil und in denen von Konstanz und Bregenz. — Über die Entstehung dieser Form äußert sich Hölder[4]) dahin, daß bei ihr der einstige Deckel in das Gefäß mit einbezogen worden sei. Mir scheint eine andere Erklärung möglich. In Bregenz und besonders häufig in Augsburg finden sich Gefäße von derselben Form und mit den nämlichen dürftigen Henkeln, die Einschnürung aber fehlt. Die Gefäße machen sehr den Eindruck einer Übergangsform und besonders die Augsburger erinnern stark an Stücke wie Taf. IX 9; sie sind nur etwas weitbauchiger und erscheinen plumper. Die Entwickelung mag

---

[1]) Es ist nur ein einziges Gefäß mit sehr dünnem Tone vorhanden, das weiß übermalt ist, was nicht ohne Bedeutung für die chronologische Bedeutung ist. (Siehe darüber die Besprechung von Taf. IX 9 und Taf. X 1, 2, 3.)

[2]) Die meisten Gefäße haben eine Höhe von etwa 25 cm; es fanden sich wohl größere und kleinere, aber diese treten doch an Zahl sehr hinter denen mit gewöhnlicher Höhe zurück. Es gilt dies nicht bloß von dem hier besprochenen Urnentypus, sondern auch von allen folgenden.

[3]) Konstantin Koenen: Gefäßkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Dieses Werk wird im folgenden nur mehr mit Koenen zitiert.

[4]) Prof. Oskar Hölder a. a. O. S. 15 (Taf. IV 6, 12, 14). Bei den folgenden Zitaten kommt unter Hölder auch öfters dessen erste Schrift: Die römischen Tongefäße der Altertumssammlung zu Rottweil, zitiert mit R.T.G., in Betracht.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0058-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mag vielleicht in der Weise sich vollzogen haben, daß man den Gefäßen wie Taf. IX 9 in ihrer letzten Entwickelungsstufe (siehe das Nähere daselbst), Henkel gab und als diese wegen ihrer Kleinheit das Halten erschwerten, unter ihnen eine rund umlaufende Vertiefung gleich einer Einschnürung anbrachte, die wenigstens einigermaßen das Anfassen erleichterte.[1]) — Wichtiger als die Frage nach der Entstehung dieser Gefäße ist die nach der Zeit, der sie angehören. Hölder setzt sie ziemlich spät an und auch ich möchte dem beistimmen. Sind die chronologischen Auseinandersetzungen über Castra Regina, wie sie oben gegeben wurden, richtig, so bestimmen sich diese Gefäße, die beim Behnerkeller noch nicht vorkamen, von selbst. Tatsächlich hat sich auch bei einem von ihnen eine Verusmünze gefunden,[2]) (Dahlems Aufzeichnung S. 23 Grab 99), wodurch die Form als im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts bestehend festgelegt wäre. Hiefür spricht im allgemeinen auch der Fundplatz des Stückes ganz in der Nähe der Straße. Da aber der Typus über den ganzen Urnenfriedhof verteilt ist, so muß er sich, wenn die von mir wenigstens als zutreffend befundenen Schlüsse, die Dahlem aus den Münzfunden zog, richtig sind, durch den größten Teil des 3. Jahrhunderts erhalten haben. Auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentor, der bis jetzt durch zwei Münzen, einen Commodus und einen Severus Alexander, zeitlich fixiert ist, fand sich dieser Gefäßtypus, was einerseits für die Gleichzeitigkeit beider Friedhöfe spricht, andererseits für die Berechtigung die Gefäße so spät anzusetzen. Erwägt man endlich noch das seltene Vorkommen dieser Urnen in den Limeskastellen und ihr ungemein häufiges Auftreten in Regensburg, ferner noch den Umstand, daß sie auch sonst an

---

[1]) Eine ähnliche, aber in diesem Fall unzweifelhaft richtige Beobachtung ist bei einer anderen Gattung von Gefäßen zu machen, die besonders in Dillingen-Faimingen häufig, aber auch in Pfünz, Straubing und Urspring vorkam und bei uns einmal in der Stadt erhoben wurde. Ein mehr hafenartiges Gefäß mit ziemlich großem Henkel, der genau über der stärksten Ausbauchung zu liegen käme, hat unter diesem eine stark grubenförmige Vertiefung nach innen, so daß es bequem zu halten ist. (Abgebildet Jahrb. des hist. Ver. Dillingen XIV. Jahrg. 1901 Taf. III 12 und Pfünz Taf. XI 4; die ebenfalls rätische Gefäßgattung gehört wohl dem 2. Jahrhundert an.

[2]) Es ist das die einzige Urne, bei der sich eine Münze ergab, soweit wenigstens Dahlems Aufzeichnungen erkennen lassen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0059-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Orten vorhanden sind, die wie Augsburg und Günzburg sich über die Limesperiode hinaus erhalten haben — auch das nach der Limesperiode noch einmal befestigte Eining könnte man vielleicht hieher beziehen, — so darf ich wohl zusammenfassend meine Ansicht dahin aussprechen, daß unser Typus frühestens im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts entstanden ist und sich dann den größten Teil des 3. hindurch sich erhalten hat.

Taf. IX 4, 5. — Nicht ganz ebenso häufig, aber immer noch mehr als ein Viertel des ganzen Bestandes bildend ist die auf Taf. IX 4, 5 abgebildete Form. Diese Urnen sind meist aus gewöhnlichem, schwarzgrauem, einigemal recht grobem Tone. Sie besitzen keinen Hals oder nur eine ganz schwache Andeutung desselben (5) und zeigen den Rand immer nach innen wulstig verdickt. Sie entsprechen, soviel mir wenigstens scheint, dem Typus, der bei Pfünz auf Taf. VII, Form 3 und 3 a und Taf. XI 3 und 11 abgebildet und auf S. 53/II besprochen ist. Gefäße dieser Art finden sich in allen oben genannten bayerischen Sammlungen und wurden auch in Straubing,[1]) Pförring (ORL XVI 75 S. 21 II 1), Dambach (ORL XV 69 S. 20 II b, c) und auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentore erhoben, fehlen aber, soweit mir bekannt, außerhalb des bayerischen Gebietes. Sie werden wahrscheinlich etwas älteren Ursprungs sein wie 1, 2, 3. Dafür spricht, daß sie in den Limeskastellen viel zahlreicher vorkommen als jene. Erhalten haben sie sich wohl ebensolange, denn auch sie sind über das ganze Gräberfeld verbreitet.[2]) —

---

[1]) Die Straubinger römische Ansiedlung ist, soweit nach der Sigillata mit teilweise älteren Stempeln, Formen und Ornamentierungsweisen, nach den zahlreichen und schönen Stücken besserer Ware und nach anderen Gefäßen, die mehr auf das zu Ende gehende 1. und beginnende 2. Jahrhundert weisen, geschlossen werden kann, entschieden älter als unser Friedhof und die Marcaurelsche Festung. Gehalten hat sie sich wenigstens bis zum Ausgang des 3. Jahrhunderts, worauf das Vorkommen der Armbrustscharnierfibel (ähnlich unserer Gewandnadel 10) und einige spätere Krüge und Töpfe schließen lassen. — Sehr dankenswert wäre eine Veröffentlichung der Straubinger Funde, die ganz entschieden eine Bereicherung und Erweiterung unserer noch überaus lückenhaften Kenntnis der Besiedlungsgeschichte des römischen Bayern brächte.

[2]) Vergleiche, was über diesen Gefäßtypus noch bei den Humpen Taf. XI 7 (Anmerkung) gesagt ist.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0060-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Von dieser Urnenart behauptet Dahlem, daß er sie vorherrschend bei Männergräbern gefunden, während er 1, 2, 3 als Frauenurnen bezeichnet; mit welchem Rechte, kann heute nicht mehr kontrolliert werden.

Taf. IX 6, 7. — Von den übrigen schon weniger häufig auftretenden, aber doch für unsern Friedhof noch charakteristischen Formen sind zwei Gruppen vor allem zu erwähnen, von denen jedesmal noch etwas über 20 Urnen vorhanden sind und von welchen die eine durch die auf Taf. IX 6, 7 dargestellten, die andere durch die auf Taf. IX 8, 9 und Taf. X 1, 2, 3 abgebildeten Stücke repräsentiert wird. Der Typus 6 auf Taf. IX zeigt gewöhnlich roten Ton und gegen den Rand zu eine Reihe von innen herausgedrückter Punkte oder Buckeln, die zu einer geometrischen Figur, meist zu einem Dreieck vereinigt sind. Der Rand dieser in ihrer Größe wiederum sehr ungleichen Urnen ist bald niedriger, bald höher, oben meist etwas nach außen umgebogen. Bei einigen Gefäßen mit höherem Rand fehlen die Verzierungen völlig (7). Diesen Typus, der, soweit ich beobachten konnte, wiederum hauptsächlich im Gebiet des römischen Bayern sich findet, sah ich in München, Augsburg, besonders häufig in Dillingen-Faimingen[1]) und ohne Buckeln auch in Günzburg. In Pfünz ergab sich diese gebuckelte Ware an zwei Stellen (Taf. VIII 1 und S. 56 VII 3), in Dambach (S. 21 V 1) in Bruchstücken. Auch sie, die in Aislingen bis jetzt noch fehlt, ist mittelrömisch; doch möchte ich annehmen, daß sie früher entstanden und auch früher wieder verschwunden ist als die beiden vorigen Typen. Dafür spricht, daß die Urnen dieser Art viel exakter und mit schärferen Profilen gearbeitet sind — es ist dies besonders in Dillingen zu beobachten, unsere Exemplare sind oft recht mitgenommen —, auch finden sie sich auf unserem Friedhof mit einer einzigen Ausnahme nur in Straßennähe, ein Beweis, daß sie mehr dem 2. Jahrhundert angehören und noch im Beginn des 3. sich gehalten haben.

Taf. IX 8, 9, **Taf. X** 1, 2, 3. — Die in der 2. Gruppe vorgeführten Urnen sind Gefäße mit enger Mündung, die manchmal schmäler,

[1]) Abgebildet sind die meisten hier angeführten Gefäße von Dillingen-Faimingen im obenerwähnten Jahrbuch des hist. Ver. Dillingen. XIV. Jahrg. 1901 Taf. III.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0061-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

selten breiter ist als der Fuß. Sie haben roten oder rotgelben, teils feineren, teils groben Ton nnd weisen bei verschiedener Höhe meist große Übereinstimmuug in der Form auf. Nur die mehr oder weniger starke Ausbauchung läßt sie schlanker oder gedrungener erscheinen, manche sind auch recht flüchtig gearbeitet. Der Hals ist bei den besseren Stücken ziemlich hoch und an seinem Ende meist etwas nach außen gebogen und schwach verdickt, bei den weniger guten entweder stark geschweift oder ganz niedrig und nach außen umgebogen. Solche Gefäße finden sich auch in München, Landshut-Eining, Augsburg, Dillingen-Faimingen und bei Pfünz (Taf. XI 8). — Bei dieser Gefäßgattung dürfte es vielleicht möglich sein den Entwicklungsgang zu verfolgen. Es finden sich an den meisten Stätten Rätiens und des südlichen Dekumatenlandes,[1]) die in das 1. Jahrhundert oder doch in das beginnende 2. Jahrhundert zurückreichen, große, meist schlanke, bemalte Urnen mit enger Mündung und noch engerem Hals von ziemlicher Höhe. Sie erinnern etwas an Gefäße der Spät-La Tène-Zeit,[2]) wie sie Koenen Taf. VIII 9 abgebildet hat, sind meist aus sehr

---

[1]) In Kempten, Eining, Weißenburg, Pfünz, Faimingen, Reichenhall (Chlingensperg a. a. O. S. 49 Taf. IV 1, 3), Urspring, Stuttgart, Rottweil, Constanz, Bregenz und an anderen.

[2]) Wenn bemerkt wird, daß alle die bis jetzt besprochenen Gefäßtypen an La Tène-Formen erinnern, so mag dabei doch die Frage gestattet sein, ob es berechtigt ist ihnen deswegen ein höheres Alter zuzuschreiben. Wie oben erwähnt, ist in Bayern die Geschichte der römischen Besetzung noch gar nicht geklärt; es sind dazu noch zu wenig Vorarbeiten gemacht, und wo solche vorliegen, beachtete man wie früher allgemein das Gefäß- und besonders das Scherbenmaterial viel zu wenig oder es schlafen die Funde in Kisten geborgen ihren mehr als tausendjährigen Schlaf weiter. Wir wissen deshalb noch gar nicht, wie weit die Besetzung Bayerns durch die Römer vor der trajanischen Limesanlage nach Norden reichte und ob die Römer überhaupt vorher über die Straße, die aus dem Dekumatenlande über Augsburg ins norische Gebiet führte, schon zu dauernder Besitzergreifung des Landes geschritten waren. Nur eine gründliche und einheitlich geleitete Durchforschung des rätischen Bayern könnte hier Wandel schaffen. Mir erscheint es sehr wahrscheinlich, daß das ganze Donaugebiet mit Ausnahme der Teile, die wie die Gegend von Günzburg und Aislingen dem Dekumatenlande nahe und an der von Domitian angelegten Straße von Mainz nach Norikum lagen, erst mit der trajanischen Limesanlage dauernd in den Bereich römischer Kultur einbezogen wurde. Dann aber ist es selbstverständlich, daß in diesen Gebieten erst

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0062-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

feinem Tone hergestellt und an der Oberfläche geglättet und übermalt; auf dem schwarzen, braunen oder roten Grundton aber zeigen sich weiße, gelbe oder andersfarbige aufgemalte Bandstreifen. Nach Scherbenresten von sehr fein geschlämmtem Tone, die sich in Aislingen fanden, tritt diese birnförmige Urne[1]) schon im 1. Jahrhundert auf. Für die weitere Entwickelung ist die Faiminger Ware von Bedeutung. Auch dort sind 2 Exemplare dieses Typus vorhanden, von denen besonders das eine die gewöhnliche Höhe besitzt. Und doch zeigt dies schon wesentliche Unterschiede. Es hat einen weniger fein geschlämmten, gröberen, röteren Ton und ist nicht bemalt, sondern ornamentiert (soviel ich mich erinnere mit ringsum laufenden Rillen und dazwischen mit einer Art Wolfszahnornament.)[2]) Neben diesen höheren Stücken ist in Dillingen-Faimingen eine ziemlich große Zahl von kleineren, ungefähr 25 cm hohen Gefäßen vorhanden, die, wenn sie auch etwas gedrungenere Form haben, doch noch sehr den großen Stücken gleichen und ebenfalls von rotem, weniger feinem Tone sind. Sie zeigen meist noch Bemalung auf geglättetem Grund, andere aber sind bereits ungeglättet, unbemalt und meist ohne Ornament. Ihnen gleichen in der Form die unseren, doch fehlt diesen die Bemalung fast immer; sie scheinen großenteils noch weniger exakt gearbeitet und verrohen zum Schlusse ganz; nur ganz wenige Stücke, besonders solche vom Fried-

---

im 2. Jahrhundert die keltische Kultur auf den römischen Formenschatz Einfluß gewann, und es würde sich auch erklären, warum wir gerade im rätischen Limes- und Donaugebiete Formen besitzen, die so sehr von denen der Rheinlande, ja schon des benachbarten Dekumatenlandes abweichen und warum hier keltische Anklänge sich so lange erhielten (siehe dazu auch die oben zitierte Ansicht Schumachers!).

[1]) Abgebildet sind solche Gefäße bei Hölder **R.T.G.** Taf. **III** 4 und bei Pfünz Taf. **XI** 19, besprochen S. 6 7. (Vergl. mit letzterem Stück die oben angeführte Urne 8 von Pfünz auf derselben Tafel, besprochen S. 54 **III**, die unseren Typus darstellt.) Unser Stück 2 auf Taf. **X** zeigt ebenfalls ein Gefäß dieser Art, wenigstens der Größe nach; Ton und Bildung sind schon weniger gut, eine Bemalung fehlt. Das Stück ist nicht gezeichnet und es ist nicht erwiesen, daß es von unserem Friedhofe stammt, zumal es in einem anderen Schranke steht als die meisten übrigen von Dahlem erhobenen Urnen. Ich habe es dennoch abgebildet um die Vorstellung zu erleichtern.

[2]) Auch bei den Behnerkellerfunden finden sich Scherben dieser bemalten birnförmigen Urne, die aber schon weniger feinen Ton zeigen als die Aislinger Reste.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0063-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hof vor dem Ostentore weisen denselben Ton, dieselbe Bemalung und die exaktere Durchbildung der meisten Faiminger Exemplare auf.[1]) — Ist die Entwickelung, wie ich sie hier zu geben versuchte, richtig, so ist der Umstand, daß gerade auf unserem Friedhof die schlechteste Ware dieses Typus sich findet, ein neuer Beweis, daß man berechtigt ist diesen so spät anzusetzen, wie ich es darzutun unternommen habe. — Im übrigen scheinen auch diese Gefäße sich nicht solange erhalten zu haben als der Urnenfriedhof in Gebrauch war, also wohl auch nur noch die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts; denn sie hören gegen die Mitte des Gräberfeldes auf.

Dieser Gruppe gehört auch die graue Urne Taf. IX 8 mit dem bekannten Kerbschnitt- und Strichornament an, eine Ornamentierungsart, die auf unserem Friedhof ebenso selten vorkommt wie die bessere grauschwarze Ware (terra nigra) überhaupt. Auch das ist charakteristisch für die chronologische Beurteilung desselben. Diese oft glänzendschwarz polierte Ware mit ihren Kerbschnitt-, Strich-, Wellen- und sonstigen Ornamenten ist an allen Orten, die noch dem 1. oder doch der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts entstammen, oft recht häufig, so in Konstanz, Bregenz, Rottweil, Urspring, Augsburg, Kempten, Eining, Pfünz (Taf. XX 57, 58, 63, 70, 81, 82, 85), Dillingen, ganz besonders auch in Straubing. Daß sie dagegen auf unserem Friedhofe mit Ausnahme von 2 oder 3 Stücken fehlt — auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentore ist sie nicht häufig zu beobachten, wenn auch mehr als auf unserem —, dies läßt wohl die Annahme zu, daß sie mit dem Ausgange des 2. Jahrhunderts verschwunden und unser Friedhof erst mit dieser Zeit in Verwendung gekommen ist.

Taf. X 4, 5. — Gehören die bisher besprochenen Gefäßtypen in der Hauptsache unserem rätischen Gebiete, höchstens wie der zuletzt behandelte, noch dem benachbarten südlichen Dekumatenlande an, so

---

1) Sehr bezeichnend für den angedeuteten Entwickelungsgang ist eine Urne dieses Typus in der Straubinger Sammlung. Diese hat schon die kleinere, gedrungenere Form wie die Faiminger und auch unsere Stücke, aber noch den engen und hohen Hals wie die älteren, hohen und feinen Urnen dieser Gattung, die wohl dem 1. Jahrhundert angehören.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0064-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

stellen die Gefäße Taf. X 4, 5 die Verbindung mit den außerrätischen Typen dar.[1]) Es sind weitbauchige Gefäße mit einer den Fuß um vieles an Breite übertreffenden Mündung, aus rotem, rotgelbem, aber auch schwärzlichgrauem, gewöhnlichem Tone. Der Rand ist meist wulstig nach außen gewendet, manchmal durch eine rillenförmige Vertiefung geteilt, nur selten tritt er so schwach auf, daß solche Gefäße sich der Form Taf. IX 4 nähern. Auch dieser Typus weist verschiedene Größe auf — gerade die umfangreichsten Gefäße gehören ihm an, — aber auch die größte Mannigfaltigkeit und die meisten Abweichungen in der Form. Gefäße dieser Art finden sich in München, Augsburg, in Dillingen-Faimingen — ein ganz den unsrigen entsprechendes ist dort von Landshausen nahe der württembergischen Grenze verzeichnet — sie wurden zu Pfünz (Taf. XI 38, soweit aus der Abbildung erkenntlich ist), erhoben und ich sah solche in Stuttgart von Heidenheim,[2]) Rottenburg und Kannstadt. Sie scheinen sich in ähnlicher Form, wenn auch manchmal in anderem Tone in mehreren Kastellen, selbst des obergermanischen Limes gefunden zu haben. Der Typus wird sich demnach auch als mittelrömisch bezeichnen lassen; auf unserem Friedhofe hören Gefäße dieser Art ebenfalls gegen die Mitte des Platzes auf.

Taf. X 6, 7, **XI** 6. — Die weiter noch verzeichneten Urnenarten treten nur ganz vereinzelt, meist nur in einem Stücke auf, so Taf. X 6 aus grauem Tone, das mehreren bei Kastell Arnsburg (ORL XVII 16 Taf. VII 11 und 16) erhobenen ähnlich ist, Taf. X7 aus rotgelbem Tone, das etwas an Gefäße aus den Erdbefestigungen von Heldenbergen (ORL XIII 25 Taf. III 1) erinnert, aber gegen unten schärfer abzusetzen scheint als jene, und Taf. XI 6, das an die späte Becherform erinnert. —

Taf. XI 1, 2, 3, 4, 5. — Selten sind Urnen mit Henkeln. 2 auf Taf. XI, das viermal auf unserem Friedhofe erhoben ward, hat sich auch bei der Veteranenkolonie ergeben. Es zeigt Ähnlichkeit mit einem Randstück aus Pfünz (Taf. XI 15), das aber schärfer profiliert erscheint, und einem

---

[1]) Sie gleichen im allgemeinen dem Typus, den Koenen Taf. XVII 1 abbildet.

[2]) Abgebildet bei Konrad Miller: Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg, Stuttgart 1884. Miller behauptet, daß der Typus eine speziell rätische Form sei.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0065-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Topf bei Jakobi a. a. O. S. 422 Fig. 60 8 und hat sich in älteren Ansiedelungen nicht selten gefunden. Der Typus scheint älter als unsere Friedhofware und seine Seltenheit auf unserem Urnenfriedhof und dahier überhaupt scheint mir eher für ein frühzeitiges Verschwinden dieser Gefäßgattung zu sprechen als für ein höheres Alter unseres Friedhofes. — Diesem Stück verwandt erscheint 1 auf Taf. XI; doch handelt es sich bei ihm nicht um einheimische, sondern vom Rheine importierte Ware. Auch kommt die Form nur einmal vor, kann also für unseren Friedhof wie alle in diesem Abschnitt vorgeführten nicht als bedeutungsvoll angesehen werden. 4 auf Taf. XI ist eine dreihenkelige Urne aus rotem Tone und in der Form dem zweihenkeligen Gefäße 3 auf Taf. XI und dem henkellosen 5 derselben Tafel verwandt.

Taf. XI 7 —, ein mörserartiger Humpen aus gewöhnlichem, grauem Tone, ist gekennzeichnet durch die wagrechten Lappen. Diese Form ist von unserem Friedhof wie von der Stadt nur in je einem Stücke und einigen Scherben vorhanden. Solche Gefäße wurden zu Pfünz erhoben (Taf. XI 35 und 37), zu Aalen (ORL XXIII 66 S. 18. 3) und mehrfach in Faimingen und Straubing, etwas kleiner auch in Eining. Hölder, Formen der Tongefäße S. 14, hält die Form für früh und im Norden — Gegensatz Italien — selten. Tatsächlich tritt sie schon in Aislingen auf. Doch zeigen die von dort stammenden Gefäßreste nicht gewöhnlichen Ton, sondern sind aus einer festen, steinartigen (fast steingutähnlichen) Masse hergestellt. Dasselbe beobachtete ich in Bregenz. Die Faiminger und auch die Straubinger Ware hat schon denselben Ton wie unsere Stücke, aber sie zeigt beiderorts neben den Gefäßen, die den unsrigen gleichen, eine Weiterbildung des Typus. Sind bei uns die Wände, wenn auch schräg gestellt, so doch ohne wesentliche Ausbauchung, so treten in Faimingen und Straubing Gefäße aus meist rotem Tone auf mit bauchiger Wandung, die, wenn man die Lappen hinwegdenkt, ein faßartiges Aussehen haben. Dieser Art gleicht auch das bei Pfünz Taf. XI 37 abgebildete Stück und ein ähnliches findet sich in Augsburg aus grauem Tone. Geht somit die Entstehung dieser Humpen sicher in das 1. Jahrhundert zurück, so haben sie sich doch unter teilweiser Veränderung in der Form und in

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0066-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

anderem Tone durch das 2. Jahrhundert gehalten.[1]) Daß sie dieses nicht oder nur wenig überdauerten, dafür spricht ihr seltenes Vorkommen auf unserem an Urnen nicht armen Friedhof.

Taf. XIII 2, 7. — Die Schüssel 2 auf Taf. XIII aus gelbrotem Tone und ohne Glasur, von welchem Typus noch eine henkellose, 7 auf derselben Tafel, vorhanden ist, erinnert sehr an eine viel kleinere bei Hölder R.T.G. IV. 1 abgebildete, allerdings henkellose und noch schärfer profilierte. Die ähnlichen Gefäße bei Koenen Taf. XVII 26, bei Jakobi a. a. O. S. 422, bei Heldenbergen Taf. III 11 und in Dillingen-Faimingen, auch in Straubing zeigen wie 7 ein weniger ausgesprochenes Profil. Beachtenswert ist, daß dieser Schüsseltypus sehr alt ist; schon in Haltern wurden Reste dieser Art erhoben, wenn auch, wie in dieser frühen Zeit erklärlich, in schärferer Profilierung und gefälligerer Form als unsere mittelrömischen Stücke.[2])

Taf. XIII 1, 3, 4. — Die Reibschüsseln kommen ziemlich häufig vor. Der gewöhnliche Typus ist 4; er zeigt mehr horizontalen Rand und im allgemeinen die Form 3 von Pfünz Taf. VII. Seltener ist 3 mit ausgeschnittenem Rand, nur zweimal ist 1 vorhanden, von welchem Typus auf dem Friedhof vor dem Ostentore ein ganzes Stück erhoben wurde, ganz selten sind auch solche mit Ausguß. Diese Reibschalen sind aus gelbem bis rotem, manchmal auch schwarzgrauem Tone, zeigen aber mit Ausnahme der schwarzgrauen an den Randpartien stets rote Übermalung, teilweise mit gelben entweder geraden oder gewellten Querstreifen. Sie kommen hier überall, auch auf dem Behnerkeller,

---

1) In Straubing befindet sich ein derartiges faßartiges Stück, das den Rand nach innen wulstförmig verdickt zeigt und dadurch, sobald man die Seitenlappen weggenommen denkt, auffallend unseren Urnen 4, 5 auf Taf. IX ähnelt. Umgekehrt findet sich ebenfalls in Straubing eine seltenerweise aus gelblichem Tone hergestellte und sehr hohe Urne der Form Taf. IX 4, 5, die eben durch ihre Höhe ganz die Gestalt der faßartigen Humpen erhält — natürlich ohne die Lappen. Sollte hier vielleicht ein Fingerzeig für die Entstehung der Form Taf. IX 4, 5 vorliegen? Es wäre dies nicht uninteressant; denn in einer Bestätigung dieser Vermutung läge ein neuer Beweis dafür, daß diese Form erst ins ausgehende 2. und in das 3. Jahrhundert gesetzt werden darf.

2) Siehe den nach einem Wiesbadener Stück abgebildeten Typus in den Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen II. Taf. XXXVIII 23 und S. 163.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0067-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

vor und sind besonders in der Stadt und auf den Friedhöfen nicht selten; auf dem Teile des Friedhofes vor dem Ostentore, der 1904 aufgedeckt wurde, fanden sie sich, wenn auch meist nur in Scherben, fast in jedem Grabe. Ich sah solche Reibschüsseln auch in Landshut-Eining, in Augsburg, in Dillingen-Faimingen, in Straubing, in Konstanz bei Eschenz und an anderen Orten. Sie sind außer in Pfünz bei einer Reihe von Limeskastellen, besonders rätischen erhalten. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Direktor Dr. Schumacher tritt diese Reibschüsselart mit bemaltem, gewelltem (geflammtem) Rand schon ziemlich früh auf und kommt am Limes und im Limesgebiet ziemlich häufig vor, seltener am Rhein. Daß sie auf unseren Friedhöfen, selbst auf dem vor der porta decumana und auch in der Stadt sich so oft gefunden hat und immer noch sich findet, deutet darauf hin, daß sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts noch im Gebrauche war. — Interessant ist bei den Reibschüsseln ein Vergleich mit der Straubinger Ware. Nicht nur daß unter dieser ein Stück sogar die im Donaugebiet sehr seltene Marmorierung innen und am Rande zeigt, kann bei ihr auch ein größerer Formenreichtum hauptsächlich natürlich nur in der Randbildung beobachtet werden. Die gleiche Wahrnehmung kann man machen, wenn man die Taf. VII von Pfünz betrachtet. Es tritt immer wieder dieselbe Beobachtung zu Tage: Unser Friedhof zeigt vielfach entweder die letzte Entwickelungsstufe älterer Typen oder hebt sich durch seine Formenarmut von älteren Fundstätten ab.

Taf. XV 1, 4, 5, 7, 8—13. — Die auf Taf. XV 8—13 abgebildeten Becher mit Falten und Eindrücken entsprechen im allgemeinen den bei Koenen Taf. XVI 11—14 abgebildeten und kommen mit lokalen Abweichungen im ganzen römisch-germanischen Gebiete vor. Nur zwei, 8 und 10, weisen das bei Hölder R.T.G. S. 9 erwähnte überaus dünnwandige Material mit metallisch glänzender, schwärzlich-grünlicher Glasur auf, die andern zeigen gewöhnlichen Ton und waren mit schwarzer, jetzt meist ganz abgewetzter Farbe bemalt. Ihnen verwandt sind auch 7 derselben Tafel aus grauem Tone, ein Becher, der sich auch auf dem Friedhofe vor der porta decumana (Peterstor) fand, und 1, 4, 5 dieser Tafel, von denen 4, aus grauem Ton und tief schwarzer Übermalung, hart

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0068-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

an der Straße gefunden wurde, also zu den älteren Stücken gehört. — Alle diese Gefäße sind frühestens mittelrömisch (siehe die frührömische Form bei Koenen Taf. XII 26), erinnern aber durch ihre teilweise schon schlanke Form an den spätrömischen Typus (vergl. Koenen S. 101 a und Taf. XVI 10—14 und Taf. XVIII 12). In Mainz treten ähnliche Formen in Gräbern des 3. Jahrhunderts zu Tag und in Straubing wurde ein Becher wie 7, aber schlanker mit einer Armbrustscharnierfibel erhoben, was also ebenfalls das Bestehen der Form noch im späten 3. Jahrhundert beweist.[1]) — Der Limesperiode und, soweit ich verfolgen konnte, wiederum dem rätischen Gebiete vor allem gehören die ziemlich rohen Becher Taf. XIV 3 an, die auch bei Pfünz Taf. XI 42 abgebildet und bei Dambach S. 30 II 3 verzeichnet sind. —

Taf. XVI 2—7, **XV** 2, 3, 6. — Die Becherchen oder Töpfchen wie Taf. XVI 2—7 und Taf. XV 2, 3, 6 sind häufig nur Nachbildungen größerer Typen im kleinen; so entspricht XVI 5 dem Urnentypus Taf. IX 1, 2, 3; XV 3 gleicht Gefäßen wie Taf. IX 6; XV 6 ist eine rohe Nachbildung von Taf. IX 4. Andere, wie die grauen Gefäße XVI 7 und XV 2 sind besonders im Nationalmuseum zu München häufig (Nr. 1093/94/96, 1100/1/2 3); doch ist dort die Herkunft nicht zu ermitteln. — Einen besonders häufig wiederkehrenden, für unsern Friedhof bezeichnenden Typus geben Taf. XVI 2 und 6. Es sind Becherchen aus leicht abschabbarem weißem oder aus gewöhnlichem rotem Tone, die sich auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentore in verhältnismäßig großer Zahl fanden. — In den rheinischen Sammlungen, in Frankfurt von Heddernheim, in Rottweil, in Stuttgart von verschiedenen Orten, in älteren Limesanlagen wie Heldenbergen, Arnsburg ꝛc. und in Constanz, haben diese kleinen Gefäße, auch die aus gewöhnlichem Tone, die Form wie der feine Becher von Pfünz Taf. VIII B. 4 oder von Faimingen-Dillingen (XIV. Jahrg. 1901 Taf. III 20). Es ist im Grunde noch dieselbe wie sie der bei

---

1) Bezeichnend ist, daß unsere Formen der Becher mit und ohne Falten auch in den Kölner Gräbern — besprochen im neuesten Hefte der Bonner Jahrbücher 114/115, das mir erst bei der letzten Durchsicht dieser Arbeit in die Hände kam, — erst in Grabstellen des 3. und 4. Jahrhunderts vorkommen. Siehe daselbst: Poppelreuter: Die römischen Gräber Kölns S. 344 ff. und Hagen: Ausgewählte römische Gräber aus Köln S. 379 nebst den Abbildungen auf Taf. XXV und XXVI.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0069-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Koenen Taf. XII 24 abgebildete Becher zeigt; eine Form, die sich, wie es scheint, aus dem 1. Jahrhundert bis tief in das 2. hinein erhalten hat. Diese Gefäße zeigen regelmäßig unter der Mitte die größte Ausbauchung und von dieser aus ziehen sie mehr oder weniger scharf unmittelbar zum Fuße ein, auch fehlt ihnen meist eine kräftigere Bildung des Randes überhaupt oder dieser ist nur schwach nach außen umgebogen. Unsere Becherchen haben alle eine mehr kugelige Form, d. h. die größte Ausbauchung liegt in der Mitte und von hier aus verläuft die Gefäßwand allmählich zum Fuß wie zum Rand, der bei manchen ziemlich ausgeprägt geformt ist. Sie erinnern sehr an die Sigillatabecher Taf. XVIII 2 und 8, die ausgesprochen mittelrömischen Charakter haben (Koenen Taf. XVI 31 und S. 105 k). Diesen Typus, der bei uns ausschließlich vorkommt,[1]) beobachtete ich neben dem älteren in Stuttgart unter den Rottweiler Funden — doch ist mir die Herkunft etwas verdächtig, da das Töpfchen in Stuttgart keine Nummer und Auszeichnung trägt und ich auch in Rottweil selbst kein ähnliches sah —, ferner ebendort von Cannstatt und Köngen, einmal auch in Bregenz und ganz ähnlich in Dillingen-Faimingen, während ich in Augsburg nur unsere Form, allerdings nicht sehr zahlreich, fand. Ich wage nun nicht zu entscheiden, ob diese kugelige Form die sicherlich ältere, die die größte Ausbauchung unter der Mitte aufweist, zeitlich unmittelbar abgelöst hat oder ob beide noch eine Weile neben einander hergingen. Denn es treten die Töpfchen XVI 2, 6 abgesehen von Regensburg an den meisten Orten und zwar gerade an den zeitlich am besten gesicherten zu selten auf. Aber der Umstand, daß die wenigen Becher der sogenannten feineren Ware Taf. XVI 1 und 8, die wir von unserem Friedhof haben (s. unten S. 71), und auch die meisten Faiminger Stücke die kugelige Form aufweisen, während an anderen älteren Orten wie Rottweil nur die ältere Form vorkommt, läßt wohl mit Sicherheit vermuten, daß unser Typus gleich den entsprechend geformten Sigillatabechern gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts be-

---

1) Erst in letzter Zeit wurde auf dem Friedhofe vor dem Ostentore ein Exemplar des älteren Typus von ziemlich roher Form in rotem Tone erhoben. Es ist bis jetzt das einzige dahier gefundene.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0070-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ginnt. Bei uns hat er den älteren Typus völlig verdrängt und sich wohl noch lange im 3. Jahrhundert erhalten. — Ganz vereinzelt ist Taf. XVI 4, das auch in Pfünz (Taf. VIII B. 7) erhoben wurde, und XVI 3, eine Amphorenform im kleinen, die an die großen Dolien erinnert.

Taf. XII, XIII Krüge. — Auch die Krüge weisen in das Ende des 2. und in das 3. Jahrhundert. 1, 3, 4, 5 auf Taf. XII und 10, 11, 13, 14 auf Taf. XIII zeigen die geschweifte Form des Halses, bei der dieser allmählich zu dem mehr oder weniger birnförmigen Bauch übergeht. Koenen bildet die typische Form auf Taf. XV 15 ab und sagt darüber S. 98, daß sie in der Zeit Trajans beginne und sich bis zum Schlusse der Römerherrschaft erhalten habe. Vielleicht läßt sich die Zeit, in der diese Krüge zur Verwendung kamen, für unser Gebiet wenigstens[1]) noch etwas genauer bestimmen. Bekannt sind die dem 1. und der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts angehörigen Krüge, bei denen von dem langen zylindrischen, manchmal auch konisch nach unten sich erweiternden Hals der kugelige oder birnförmige Bauch scharf absetzend plötzlich ausgeht (Koenen Taf. XI 25, 26 und S. 81 c). Neben ihnen ist in einzelnen Limeskastellen schon eine andere Form zu beobachten. Der Hals ist zwar noch der gleiche zylindrische, aber der Übergang zum Bauch erfolgt allmählich (Pfünz Taf. XI 9, Wimpfen ORL XIII 54 und 55 Taf. III 6, Neckarburken, Ostkastell Taf. V 44, Dillingen-Faimingen). Solcher Art sind auch die Halsstücke vom Behnerkeller und auch auf unserem Friedhofe ward ein solcher Krughals erhoben (Taf. XIII 6), während vom Friedhofe vor dem Ostentore zwei stammen. Alle übrigen und zwar von allen unseren Friedhöfen zeigen die späte Form, für die besonders der Krug 1 auf Taf. XII, der mit einer Münze des Commodus vom Jahre 182/83 erhoben wurde, charakteristisch ist. Wir dürfen somit den Beginn dieses Typus wohl in das letzte Drittel des 2. Jahrhunderts ansetzen, umsomehr als diese Krugform sich in den Limeskastellen noch neben der älteren gefunden hat.[2]) Beachtenswert

[1]) Auch Poppelreuter bezweifelt in dem Bericht über die Kölner Gräber S. 350, ob Koenen mit Recht den Beginn dieser Krüge schon in trajanische Zeit setzt.

[2]) Auch Lehner setzt bei Noväsium a. a. O. S. 313. 2 und 316. 7 (Taf. XX 2, 6) Gräber mit solchen Krügen in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts und um 200.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0071-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

und charakteristisch für das späte Auftreten der Form ist auch die Bildung der Henkel. Diese sind nicht mehr wie bei den Krügen des 1. und des größten Teiles des 2. Jahrhunderts mehr bandartig geformt, zeigen nur teilweise noch Rillen und biegen insbesondere nicht mehr scharf eckig um, sondern erscheinen in Bildung und Biegung mehr rundlich, schon mehr unseren Krughenkeln entsprechend, eine Wandlung, die sich im Laufe des 2. Jahrhunderts vollzogen hat. Die ältere gestreckte Form zeigen von unseren Stücken noch am meisten die kannenartigen Krüge 4, 5 auf Taf. XII, besonders ersterer. Eine weitere Veränderung zeigt sich auch in der Bildung des Mundstückes. Dieses ruht im 1. Jahrhundert so auf dem Halse, daß es scharf rechtwinkelig sich absetzt und nach auswärts geschweift oder durch mehrere Rillen scharf profiliert erscheint, oder es baut sich treppenartig auf und ist trichterförmig gestaltet (Koenen Taf. XI 25, 26). Diese Bildung, nur vielfach weniger exakt, hält sich auch im 2. Jahrhundert; daneben aber erscheint vor allem in diesem das Mundstück vielfach mehr wulstig aufgesetzt, ähnlich wie bei Taf. XIII 6 oder dem Kruge 10 dieser Tafel, der entschieden noch zu den älteren hiesigen Stücken gehört. Unsere späteren Krüge weisen öfters nur eine recht kümmerliche Randbildung auf (Taf. XIII 13) oder diese ist nur mehr schwach wulstförmig oder es ist ein geschweifter Ausguß vorhanden (Taf. XII 3, Taf. XIII 5, 9) — entschieden eine der spätesten Bildungen — oder, was besonders häufig der Fall ist, der Rand sitzt nach oben sich verjüngend auf dem Halse auf (Taf. XIII 14, Koenen Taf. XV 17, 18). Krüge mit dieser besonders charakteristischen Randbildung treten wohl in Orten und Kastellen auf, die aus dem Beginne der Limesperiode stammend sich bis an das Ende derselben und darüber hinaus erhalten haben, wie Pfünz, Weißenburg, Dillingen-Faimingen, Straubing, Günzburg, Bregenz, und fehlen selten in jüngeren Anlagen aus der Zeit des Hadrian, Pius oder Marc Aurel, wie Großkrotzenburg, Feldberg, Holzhausen, Osterburken, finden sich aber dort noch neben den früheren Arten, dagegen wurden sie bis jetzt nie an älteren Orten, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts aufgegeben wurden, beobachtet. Für die chronologische Datierung ist besonders beachtenswert, daß Krüge dieser Art in Neckarburken erst in dem nach 145 erbauten Ostkastelle

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0072-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sich finden, in Osterburken (nach Schumacher, Neckarburken S. 33) erst im Anbau. Osterburken gehört etwa der Zeit von 150–250 an, der Anbau aber ist der jüngere Teil des Kastelles. Man wird so wohl annehmen dürfen, daß Krüge wie 11 auf Taf. XIII und die bei ihnen beobachtete Mundstückbildung um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts in Gebrauch kamen. – Die Krüge 10, 11, 13, 14 auf Taf. XIII und 1, 3, 4, 5 auf Taf. XII stammen aus Brandgräbern, Taf. XII 9 ergab sich bei Brand- und Skelettgräbern, 5 derselben Tafel wurde in der mehrfach erwähnten Südwestecke inmitten von Leichengräbern erhoben, 8 auf dem constantinischen Friedhof. Die Formen 5 und insbesondere 9, die unseren heutigen Typen am meisten verwandt sind haben sich sehr lange gehalten und die Krüge mit engem Halse bei uns wenigstens gegen Ende des 3. Jahrhunderts völlig verdrängt. Man sieht sie, meist allerdings den weiß übermalten Krug 9, häufig bei Skelettgräbern, so in Landshut-Eining, in Günzburg; ein ganz ähnlicher Krug steht in Konstanz bei einem Grabfund, bei dem sich noch eine Armbrustscharnierfibel mit Zwiebelknöpfen und ein später Sigallatabecher fand, beide charakteristisch für die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts. 5 kommt sogar noch bei den Funden vom großen Metzer Amphitheater vor, die dem Ende des 4. und dem Beginne des 5. Jahrhunderts angehören.[1])

Taf. XIII 12. — Von anderen Gefäßen sind noch zu erwähnen die zahlreichen Teller wie Taf. XIII 12, deren sich auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentore viele ergaben. Sie zeigen roten, nur selten schwarzen Firnisüberzug am Rand und in der Innenseite, nur ganz wenige waren auch auf der Außenseite ganz bemalt. Der Boden ist flach auf der Außenseite ohne Standring, steigt aber innen öfters gegen die Mitte zu etwas an. Im Innern ist immer zwischen Rand und Boden ein Absatz, nur in ganz wenigen Fällen trennt beide eine Leiste. Unsere Teller zeigen im Verhältnis zu den Pfünzer Stücken große Formenarmut; fast ständig kehrt die Form Pfünz Taf. VII 10 wieder. Unterschiede zeigen sich

1) Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 14. Jahrgang 1902 S. 419 Abb. 47.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0073-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

nur in Höhe und Größe und insofern als der Rand manchmal mehr nach innen umgestülpt ist, ähnlich wie bei Pfünz Taf. VII 11, 12, oder indem die Form sich dem Typus 11 a von Pfünz nähert.

Taf. XIV 1, 2, 4, 5, 6. — Seltener sind Näpfe wie 1, 2, 4, 5, 6 auf Taf. XIV. Sie entsprechen den bei den Limesgrabungen erhobenen Stücken, waren wohl meist bemalt und zeigen fast regelmäßig schräg nach außen gerichteten Rand, der sich einigemal oben etwas verdickt und schwach nach innen umbiegt, ein andermal aber gerade ohne Biegung verläuft. 2 entspricht der Form 8 von Pfünz Taf. VII; 5 gleicht etwa der Form 12b der Pfünzer Tafel, nur sitzt die größte Ausbauchung tiefer als dort, 1 und 6 haben mehr Tassenform, ähnlich wie Pfünz Taf. XI, 20, sind aber im Gegensatz zum Pfünzer Stücke wie all unsere Näpfe aus gewöhnlichem Tone und waren, wie es scheint, diesmal unbemalt; ein 4 ähnliches Stück ist bei Arnsburg (ORL XVII 16, Taf. VII 1) abgebildet.

Taf. XIV 8—11. — Überaus zahlreich wurden auch die sogenannten Räucherschalen[1]) (Taf. XIV 8—11) erhoben. Sie zeigen selten einfachen (8), meist gewellten Rand (9—11), der manchmal etwas unterhalb der Gefäßmündung angebracht ist; einige (11) haben noch einen zweiten gewellten Kragen an der Stelle, wo der Bauch zum Fuße umbiegt. Auch bei dieser Gefäßgattung, die im ganzen römischen Gebiete, besonders im Süden sehr häufig ist, entsprechen die bei Pfünz Taf. VIII Sch. 1, 2, 3 und bei Heidenheim ORL XIII 66b, Taf. III 1, 2 abgebildeten Stücke unseren Formen. Die Höhe dieser Gefäße beträgt gewöhnlich 7—9 cm, der Randdurchmesser 12—14. Nur ein Exemplar (10) ist über 13 cm hoch und hat einen Durchmesser von mehr als 20 cm.

Taf. XII 2. — Von Amphoren ist 2 auf Taf. XII das einzige vollständig erhaltene Exemplar; ein zweites, völlig zerstörtes derselben Art erhob Dahlem bei dem eingangs erwähnten Mußgnugneubau. Sonst wurden nur Trümmer der gewöhnlichen, dickwandigen und rohen Dolien gefunden.

---

1) Über die Berechtigung der Bezeichnung Räucherschale, die schon Dahlem gebraucht, siehe Okarben (ORL XVI 25 a S. 30, 20), wo Professor Dr. Wolff berichtet, daß die innere Seite einer solchen Schale von Rauch geschwärzt und die Wand teilweise bis zur äußeren Oberfläche durchglüht gewesen sei.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0074-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Taf. XVI 1, 8. — Von der sogenannten besseren Ware, die Hölder R.T.G. S. 8/9 bespricht und die oft durch das sogenannte Hufeisenornament gekennzeichnet ist, sind nur 4 kleine Becher vorhanden (Taf. XVI 1, 8). Sie sind aus gelbem, weichem Tone, sind außen mit bräunlicher, leicht abschabbarer Farbe überzogen und haben meist umlaufende Bänder von Strichen und Vertiefungen, die mit einem spitzen Werkzeug eingeritzt scheinen. Im Nationalmuseum zu München zeigt ein etwas größerer Becher derselben Art auch das Hufeisenornament, das bei unseren Gefäßen fehlt. Außer auf unserem Friedhof fand sich diese Ware auch auf dem Friedhofe vor dem Ostentore und in der Stadt in einigen Resten, ein größeres Scherbenstück stammt von der Veteranenkolonie; verhältnismäßig sehr zahlreiche Scherben und zwar aller Arten, auch mit der schönen Bronzierung, lieferten die Behnerkellerfunde. Hölder, Formen der Tongefäße S. 15, möchte dieser ausschließlich im Süden, nicht am Rheine vorkommenden Ware keine große Verbreitung über das Dekumatenland hinaus zuweisen und nennt in Rätien nur München und Regensburg mit einigen Resten. Doch findet sich diese Ware überall bei uns: in großen Massen, allerdings fast nur in Scherben, in Landshut-Eining, in prächtigen Stücken in Dillingen-Faimingen,[1]) in Augsburg, Kempten, Günzburg, Neuburg-Nassenfels und in fast allen Kastellen des rätischen Limes (Pfünz S. 33 V, 55 V, 66 III; Pförring S. 22 IV; Ruffenhofen S. 10 IV 7; Dambach S. 20 III; Schierenhof ORL VII 64 S. 8 II 3, 4, 5; Urspring ORL XXIV Nr. 66 S. 40 IV). Am östlichsten in Rätien sah ich sie und zwar verhältnismäßig häufig und in schönen Stücken in Straubing; abgebildet ist sie auch bei den Reichenhaller Funden (v. Chlingensperg a. a. O., Taf. XXI 22 und 23), war aber dort, soviel ich beobachten konnte, doch nur selten. Kann sonach diese Ware bei uns, besonders an der Donau und am rätischen Limes als überall heimisch bezeichnet werden, so dürfte Hölder recht haben, wenn er weiter sagt,

---

1) Hiemit dürfte Hettner: Zur römischen Keramik in Gallien und Germanien in der Festschrift für Overbeck S. 175 unser Regensburg verwechseln. Denn die Behnerkellerfunde bieten trotz ihrer verhältnismäßigen Reichhaltigkeit an feiner Ware doch nur Scherben und zwar oft recht winzige, was zu den „ausgezeichneten Stücken," die Hettner Regensburg zuweist, nicht stimmt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0075-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

daß sie nicht lange im Gebrauche war, im äußersten Falle bis Ende des 3. Jahrhunderts. Ich möchte diese Grenze noch enger ziehen. Der Umstand, daß diese Gefäßgattung auf unserem Friedhof nur so wenig vorkommt und, soweit kontrollierbar, nur in Straßennähe, daß sie auch in der Stadt und auf dem Friedhofe vor dem Ostentore selten ist — auf dem vor dem Peterstore fehlt sie bis jetzt ganz, — daß sie dagegen bei den Behnerkellerfunden relativ häufig auftritt, weist darauf hin, daß sie das 2. Jahrhundert kaum oder nur wenig überdauerte. Für die Zeit, mit welcher diese Ware in Gebrauch kam, sind vielleicht die Funde von Aislingen von Bedeutung. Da sie auch dort in einigen Scherben erhoben wurde, muß sie im 1. Jahrhundert schon in Verwendung gewesen sein. Auch ihr Vorkommen in Rottweil (Arae Flaviae), gegründet zu Beginn der siebziger Jahre des 1. Jahrhunderts[1]) und in den ebenfalls frühen[2]) römischen Ansiedlungen des südlichen Schwabenlandes und am Bodensee weisen sie in das 1. Jahrhundert zurück, so daß das Entstehen dieser Ware spätestens um die Mitte dieses Jahrhunderts angenommen werden darf.

Taf. XVIII. — Die auf unserem Friedhof und zwar ausschließlich auf dem Urnenfriedhof erhobene terra sigillata,[3]) von der die wenigen ganzen Stücke auf Taf. XVIII unter 1—13 abgebildet sind, hat einen ganz einheitlichen Charakter. Sie weist im allgemeinen die Formen auf, die Koenen S. 103—105, Dragendorff S. 110/111[4]) und von Hefner[5])

---

[1]) Fabricius: Die Besitznahme Badens durch die Römer S. 17. Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission 1905.

[2]) Karl Schumacher: Zur römischen Keramik und Geschichte Südwestdeutschlands. Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrgang VIII, Heft I S. 94 ff.

[3]) Es kann sich hier natürlich nur um eine ganz allgemeine Charakterisierung der **Terra sigillata** handeln. Eine eingehendere Besprechung, etwa so wie sie Knorr: Die verzierten **Terra sigillata**-Gefäße von Cannstadt und Köngen-Grinario gegeben, — eine Publikation, die mir leider erst bei der Korrektur dieser Arbeit zu Gesichte kam —, kann nicht Aufgabe der vorliegenden Veröffentlichung sein und kann auch nicht ohne jahrelange Vorbereitung geleistet werden, wofür mir die Zeit und zu Beginn dieser Arbeit auch die wissenschaftlichen Grundlagen fehlten.

[4]) Hans Dragendorff: **Terra sigillata.** Ein Beitrag zur Geschichte der griechisch-römischen Keramik. Bonner Jahrb. Bd. 96/97 S. 18 ff.

[5]) v. Hefner. Die römische Töpferei in Westerndorf. Oberbayrisches Archiv Bd. 22.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0076-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

bespricht. Dem Tone nach zeigt sie wie die Westerndorfer Ware eine verschiedene Härte und Farbe — mehr oder minder rot ist die härtere und bessere, gelbrötlich die weichere, weniger gute und jüngere Art; beide haben den mehr korallenroten Überzug, der vielleicht bei den härteren etwas dunkler ist. Dagegen fällt auf, daß die Bilder- und Namenstempel mit der Westerndorfer Sigillata so wenig übereinstimmen. So fehlt bei den letzteren der in Westerndorf so häufig vorkommende Zusatz CSS gänzlich, und gemeinsam sind nur die Namen Comitialis, Firmus, Primitius, Severus, Verus, die aber alle auch in Rheinzabern vorkommen, mit dessen Töpferstempeln auch noch die meisten anderen der unsrigen übereinstimmen.[1])

In den meisten Fällen gehört unsere Sigillata schon nicht mehr zur besseren Ware der mittelrömischen Zeit. Herr Direktor Dr. Schumacher hatte die Güte einige Proben zu bestimmen; seine Datierung lautet in der Mehrzahl auf 2./3. Jahrhundert, ein Stück beurteilte er mit 2., einige mit 3., eines mit 3./4. Jahrhundert. Damit stimmt auch eine eingehende Betrachtung unserer Ware überein. Auch die besseren Stücke haben nicht mehr den hartgebrannten, schwer schab-

---

[1]) Die wenigen Stempel sind: AFRA(ni)VSF Schale mit ausgeschnittenem Rand, BELSVS F (rückl.) Reliefschüssel, CAPROLINVS Teller, (Co)BNERTVS Reliefschüssel, COMITIA(lis) Reliefschüssel, COSTI F (Costilius f.) Teller, CRVM(mus f.) Schale, CRVMMVS F Teller, DONATVS F Schale, FAMOL F (Famoleius f.) Schale, FIRMVS F 2 Teller, IVSTINVS F Schüssel, MATINA Teller und Tasse, PRIMITIVS F (rückl.) Reliefschüssel, (Pr)IMITIVVS F Reliefschüssel, REP (PFR?) wahrscheinlich Doppelstempel von einer noch anderweitig gezeichneten Reliefschüssel, deren Stempel aber völlig verwischt ist, RIIGALI(s) Schale, SABINIANVS F Schale, SATO F (rückl.) Schale, (Se)VERVS FE Schale, TAVRIANI Tasse, VERVS FECIT Teller, VIVIANVS (?) Teller, VICTORINVS (einmal auch rückl.) Schale und Teller. — Vergleiche hiezu wie zur Rheinzabener Sigillata überhaupt Prof. Dr. Harster: Die terra sigillata-Gefäße des Speirer Museums (die Stempel S. 69 ff.). — Bemerken möchte ich noch, daß in dem dem Archäologischen Anzeiger 1905 III beigegebenen Berichte über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1904 Dragendorff S. 65 auf Grund der Stempelliste in meinem Programm unsere Sigillata in der Hauptsache Rheinzabern zuweist, was auch Graf Walderdorff immer behauptet hat und auch nach den Bilderstempeln wahrscheinlich ist. Dennoch fehlt Westerndorfer Ware nicht völlig und gerade die Reliefschüsseln XVIII 11,12 dürften ihr angehören. Eine hierüber begonnene Untersuchung konnte ich leider nicht mehr beenden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0077-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

baren Ton und die braunrote, harte, festhaftende, glänzendere Glasur, die beide der dickwandigen Sigillata des beginnenden 2. Jahrhunderts eigen sind; sie sind schon leichter schabbar und zeigen helleren Ton, der Überzug ist matt und kaum glänzend. Die meisten Stücke aber zeigen den geblichen, weichen Ton der späteren Sigillata und eine Glasur, die nicht schwer zu entfernen ist, Eigenschaften, die freilich teilweise auch durch die schlechte Konservierung im Gräberboden hervorgerufen sein können — wenigstens tritt die ganz schlechte Ware in der Stadt nicht so häufig auf wie auf unserem Friedhofe. Auch die Ornamentierung der Reliefschüsseln (XVIII 11, 12), die alle der Form Drag. 37 angehören, ist einfacher und roher. Die Bilder sind meist in Medaillons eingeschlossen, öfters auch zwischen Perlstäben und in bogenförmigen Umrahmungen angebracht, selten sind Rankenornamente — und zwar nur in der Form, wie sie Déchelette[1]) als décor à large rinceau Taf. XI 1 gibt, und solche mit frei verteilten Figuren der späteren Art.[2]) Nach unten ist der dekorative Teil, wenn überhaupt, so meist nur durch einen Ring, seltener durch einen einfachen, immer gleichen Lorbeerblattkranz abgeschlossen, der, wenn ich mich recht erinnere, auch in Speier—Rheinzabern neben dem Ring als einziges Abschlußornament auftritt. Lassen so Stempel und Dekoration bei den meisten Stücken auf eine Herkunft unserer Sigillata aus Rheinzabern schließen, so schienen mir dort der Ton etwas besser und dunkler, die Glasur glänzender, doch mag dies mit der besseren Konservierung der Rheinzaberner Stücke zusammenhängen. — Die Sigillata von Faimingen, Straubing,[3]) Weißenburg, welche ich meist nur unter Glas zu beobachten Gelegenheit hatte, scheint mir großenteils besser; neben unserer Ware, die auch

1) Déchelette: Les vases céramiques ornés de la Gaule romaine. Paris 1904. 2. Bd. — Leider kam mir dieses Werk sehr spät zur Hand, so daß ich bei dem Andrang der Berufsgeschäfte es nicht so durcharbeiten konnte, wie es die für die terra sigillata-Forschung hoch bedeutsame Publikation erforderte.

2) Die Ornamentierung entspricht so im allgemeinen ganz der Charakteristik, wie sie Déchelette Bd. I S. 187 für die 3. Periode der aus den Fabriken von Lesoux stammenden Reliefschüsseln gibt und ist dieselbe wie sie auch der Rheinzaberner und Westerndorfer Ware eigentümlich ist.

3) In Straubing sind besonders auch die Schüsselchen mit eingekniffener Wand häufig.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0078-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dort nicht fehlt, kommt vielfach die härtere, braunrote und glänzendere Sigillata des beginnenden 2. Jahrhunderts vor, die neben unseren Dekorationsarten auch den Übergangsstil (Décor de transition. Déchelette I Taf. VIII), das Metopenornament (Déchelette I Taf. IX) und größeren Reichtum in den Abschlußornamenten zeigt. Auch die Sigillata von Pfünz ist nach den Angaben des Limesheftes auf S. 29 und S. 43 ff. und nach den Abbildungen auf Taf. XIX und XX meist besser und älter und ebenso nach den Abbildungen auf Taf. III und IV auch die von Pförring. Wir machen also die sehr bezeichnende Beobachtung, daß die älteren Limesansiedelungen bessere Ware aufweisen als unser Friedhof und die Stadt, deren Funde sich im allgemeinen auch in der Sigillata mit denen von unserem Friedhofe und von den anderen hiesigen Begräbnisstätten decken.

Dieselbe Beobachtung machen wir bei einem eingehenden Vergleich der Sigillata vom Behnerkeller, deren älteren Charakter ich oben schon betonte. Völlig verschieden sind die Töpfernamen,[1]) meist anders ist die Ware selbst. Wir erkennen dies am besten bei der Betrachtung der einzelnen Gefäßgattungen. Beim Behnerkeller ergaben sich in relativ großer Zahl, wenn auch nur in Bruchstücken, die von Koenen S. 93 besprochenen und Taf. XIV 10 abgebildeten Schüsselchen mit eingekniffener, halbrunder Wand, welche aus dem 1. Jahrhundert stammend nach Koenen und Dragendorff noch bis in die Limesperiode hinein sich erhielten. Die meisten Behnerkellerstücke dieser Art haben dunklen, glänzenden, sehr harten Ton und sind dünnwandig und zierlich in der Form. Einige weisen aber auch schon den Ton unserer besseren Friedhofware auf, haben dann auch etwas hellere, mattere

---

1) Siehe Walderdorff. Königsberg S. 446 ff. Da diese Stempel mit Ausnahme des jüngeren Cobnertusstempel alle von Schälchen mit eingekniffener Wandung, von Tassen und Tellern stammen, so können hier die von Déchelette vorgeführten Stempellisten der gallischen Töpfereien — es behandelt dieser Forscher nur die ornamentierten Gefäße — wenig herangezogen werden. Doch finden sich die meisten Namen der Behnerkellerstempel, die meist auch in Rheinzabern wiederkehren, schon unter den von Déchelette Bd. I S. 82 ff. wiedergegebenen, von Abbé Violettes veröffentlichten frühen Gefäßstempeln von Graufesenque, bei denen eine Angabe der Gefäßarten fehlt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0079-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Färbung und Glasur und plumpere, weniger zierliche, umfangreichere Form und sind nicht gestempelt. Diese Gefäßgattung, sowohl die ältere wie die jüngere, fehlt auf unseren Friedhöfen und auch in der Stadt wurden bis jetzt nur zwei Stücke der plumperen, weniger feinen Sorte erhoben. Es dürfte das hier Gesagte darauf hinweisen, daß die besprochenen Gefäße sich im Laufe des 2. Jahrhunderts verschlechtert und kaum länger als bis zum letzten Drittel desselben sich gehalten haben. — Die Tassen (die von unserem Friedhofe s. Taf. XVIII 10, 13) zeigen ebenfalls neben der dunkleren Farbe und der dünneren Wandung zierlichere Form, ganz besonders aber weisen die Reliefschüsseln große und charakteristische Unterschiede auf. Finden sich bei der Friedhofware und in der Stadt nur mehr halbkugelige Stücke (Drag. Form 37), so zeigen die Behnerkellerfunde daneben auch zylindrische (Drag. Form 30) und solche mit geknickter Wandung (Drag. Form 29, Hölder R.T.G. Taf. XXI 2).[1]) Diese Stücke gehören teilweise der feinen dünnwandigen Ware an mit schärferer Ornamentierung, mit wenig hohem, gestricheltem Rand, mit mangelndem oder doch ganz frühem Eierstab, mit Linien und Hohlkehlen im Innern, also mit Merkmalen, die auf ein wesentlich höheres Alter hindeuten. Ein anderer Teil der Reliefschüsseln vom Behnerkeller ist allerdings dickwandig, aber auch unter dieser Ware sind ältere Scherbenreste. Diese haben teilweise noch geknickte Wandung, harten Ton, braunrote, glänzendere Färbung und Glasur, Ranken- und Metopen- und mannigfachere Abschlußornamente. Sie scheinen älter als die Rheinzaberner Ware und erinnern an die Sigillata, die Déchelette als für die 2. Periode von Lesoux S. 181/182 ff. charakteristisch schildert. Neben diesen beiden älteren Sigillatagattungen endlich kommen beim Behnerkeller einzelne Stücke vor, welche wie die schon erwähnte Cobnertusschüssel (Drag. Form 30) in Härte und Farbe des Tones und in der matten Glasur unserer Ware sich nähern und ausgesprochen auf Rheinzabern hinweisen.[2]) — So gibt die Sigillata vom Behnerkeller deutlich

---

[1]) Auch bei der Veteranenkolonie, die an Funden nicht sehr ergiebig war, fanden sich Reste eines solchen Gefäßes.

[2]) Vergl. hiezu: Walderdorff. Königsberg S. 451 ff. und Taf. VII und VIII.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0080-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

den Entwicklungsgang dieser Gefäßart wieder ungefähr vom letzten Drittel des 1. Jahrhunderts bis herab zu unserer Stadt- und Friedhofware. Dies beweist einerseits, daß der Gebrauch der Sigillata in unserem Gebiet nie ausgesetzt hat, andererseits bietet die Behnerkellersigillata ungemein wertvolle Anhaltspunkte für die chronologische Datierung unserer Regensburger Funde, wie besonders der mittelrömischen Sigillata in unseren Gegenden;[1]) unsere Friedhof- und Stadtsigillata aber kennzeichnet sie als in das letzte Drittel des 2. Jahrhunderts und in das folgende gehörig.

Auch darüber, wie lange Sigillataware dahier überhaupt in Gebrauch war, gibt unser Friedhof Aufschluß. Wohl findet sich je einmal auf unserem Urnenfriedhof und in der Stadt der Becher 4 auf Taf. XVIII, der nach Ton und Bildung schon sehr an die von Koenen S. 111b und von Dragendorff S. 139 der spätrömischen Sigillata zugewiesenen Becher erinnert, aber er bildet auch das einzige Stück, das an die späteste Ware erinnert. So fehlen hier vor allem die für die constantinische Periode charakteristischen Teller und besonders die Schale mit Strichverzierung, die Koenen S. 111/112 bespricht und Déchelette Bd. II Taf. XI abbildet[2]) und die sich in der Zeit der

---

1) Mir scheint die Behnerkellersigillata die Anschauung zu bestätigen, daß die Rheinzaberner Ware ungefähr gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts die gallische Ware aus Lesoux abgelöst hat. (Siehe darüber Dragendorff in dem erwähnten Bericht über die römisch-germanische Forschung vom Jahre 1904 S. 63). Die Fabrik von Westerndorf dürfte erst entstanden sein, als Marc Aurels Befestigung von **Castra Regina** und die stärkere militärische Deckung des Limes durch ihn und seine Nachfolger das Hinterland gesicherter erscheinen ließ, also frühestens zu Ende des 2. Jahrhunderts. Auch Dragendorff möchte die Westerndorfer Fabrik in dem erwähnten Berichte erst in das 3. Jahrhundert setzen, eine Vermutung, die sich mir bei der Betrachtung unserer Ware von Anfang an als wahrscheinlich aufgedrängt hat.

2) Gefäße, die dieser Art ähneln, sah ich bis jetzt in unserem rätischen Gebiet nur in Günzburg und Bregenz. Doch zeigen sie nicht die Strichverzierung, sondern an deren Stelle sind ungefähr 5 Reihen eines umgekehrten Eierstabes schuppenartig unter einander angebracht. Günzburg aber scheint sich überhaupt länger gehalten zu haben und von den Bodenseeorten ist bekannt, daß sie in den constantinischen Zeiten teilweise neu befestigt wurden, vor allem allerdings Konstanz. Auch in Straubing befindet sich zusammen mit einem Krug, der unserer Form 9 auf Taf. XIII sich nähert, eine ähnliche Schale, doch ist sie ohne Ornamentierung und, wie es scheint, aus ge-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0081-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Constantine und ihrer Nachfolger noch in rheinischen Gräbern findet. Weiter ist zu beachten, daß auf dem constantinischen, doch sehr gräberreichen Friedhof überhaupt keine Sigillata mehr erhoben wurde. Man ist demnach wohl zu der Annahme berechtigt, daß mit den unruhigen Zeiten, die nach der Mitte des 3. Jahrhunderts für Rätien wie das ganze Limesgebiet hereinbrachen, der Sigillatagebrauch bei uns allmählich zu Ende ging.

Taf. XIV 7, 12, **Taf. XVI** 9—20 Lampen. — Bei den Lampen, die natürlich hier auch nur eine mehr allgemeine Besprechung erfahren können, sind drei Hauptarten zu unterscheiden. Die erste Gruppe bilden die bekannten Lampen mit farbigem, die Farbe der Sigillata nachahmendem Überzug und mit bildlichen Darstellungen in der Mitte des Bauchdeckels. Alle unsere Stücke, etwa 30, haben runden Bauch und kurzen Hals mit breiter, plumper, vorne schwach pfeilförmig umbiegender Schnauze, welche beiderseits durch eine am Bauche sich aufrollende Volute eingefaßt ist. Die Doppelvolute, wie sie Koenen bei den von ihm erhobenen Funden aus der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts beobachtete (a. a. O. S. 114), die aber schon in Haltern vorkommt, fehlt hier ganz. In Aislingen liegt diese Form mit Doppelvolute vor und ebenso in Augsburg, aber es findet sich an beiden Orten auch die mit einer und daneben die ohne Volute. Bei den Limesgrabungen wurde, soviel mir ersichtlich, nur mehr die Lampe mit einer Volute erhoben, ganz selten (z. B. bei Kastell Markbel) die ohne solche. Scheinen somit alle drei Formen schon früh aufzutreten, so dürfte in der Limesperiode in der Hauptsache nur mehr die Form mit einer Volute an der Bauchrundung üblich gewesen sein. Schon dadurch, daß unsere Stücke nur mehr diese eine Form besitzen, kennzeichnen sie sich als der jüngeren Entwickelungsstufe angehörig. Noch mehr tritt dies zu Tage,

---

wöhnlichem Ton. Nur eine sigillataähnliche Bemalung und die Form selbst erinnert an die besprochene späte Gefäßgattung. — Ich möchte die Vermutung aussprechen, daß ebenso wie Rheinzabern, von welchem wenigstens in Speier, soviel ich mich erinnere, nur ein, höchstens einige Stücke dieser späten Schalenform vorhanden sind, auch Westerndorf mit dem ausgehenden 3. Jahrhundert seine Fabrikation eingestellt hat. Von Rheinzabern vermutet dieses Harster a. a. O. S. 154.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0082-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

wenn man sie mit den Exemplaren von Aislingen, Faimingen und Straubing vergleicht. Die Aislinger Lampen zeigen eine schärfere Profilierung und exaktere Durchführung aller Teile, besonders auch in der Weise, daß Bauch, Hals und Schnauze schärfer voneinander abgetrennt und mehr als selbständige Teile erscheinen; der Ton ist sehr fein geschlämmt, der Farbüberzug haltbarer und weit widerstandsfähiger als bei uns. Die Faiminger und Straubinger Stücke zeigen wie die unseren nur mehr die Form mit einer Volute, auch sind Hals und Schnauze wie bei uns schon mehr zu einem einzigen Ganzen verwachsen, aber die Durchführung ist noch exakter und der Farbüberzug, der bei unsganz lose sitzt, wie in Aislingen haltbarer und fester mit dem Tone verbunden. So stellen die auf unserem Friedhof erhobenen Lampen dieser Art auch hinsichtlich des Tones die letzte Stufe in der Entwickelungsreihe des besprochenen Typus dar. Es wird dies auch dadurch bestätigt, daß bei einem noch im Museum vorhandenen Stück (Taf. XVI 12, Nr. 522 der Dahlemschen Aufzeichnungen) — es zeigt einen springenden Hund — eine Münze des Septimius Severus vom Jahre 203 gefunden wurde. Dieses Stück, das den übrigen in Bildung, Ton und Art des Farbüberzuges ganz gleich ist, zeigt, daß dieser Lampentypus zu Beginn des 3. Jahrhunderts noch bestand, dagegen weist die relativ geringe Zahl, in der er hier auftritt, darauf hin, daß er schon im Verschwinden begriffen war, so daß das Aufhören dieser Form etwa um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts angesetzt werden dürfte.

Weit zahlreicher vertreten ist die zweite Hauptgruppe, die der gestempelten Lampen (über 200).[1] Bei diesen müssen wieder 2 Arten

---

1) Es kommen folgende Stempel vor: CAS (1 Stück) Länge der Lampe 10,5 cm, Durchmesser des Ringes auf der Bodenseite (gemeint ist bei mehreren immer der äußerste) 4 cm; CDESSI (5), Größe zwischen 10,2—4,7 und 8,6—3,7; $\frac{\text{CRESCE}}{\text{S}}$ seltener CRESCES (25) zwischen 10,8—4,8 und 9,5—4; darunter 2 Rundlampen (9—4,8), bei denen der Hals fehlt und die ganz kurze Schnauze unmittelbar am Bauche sitzt; CTC (1) 8,5—3,3; FORTIS (15) zwischen 11,6—5 und 8—3; $\frac{\text{IANVAR}}{\text{I}}$ (2) 10,6—4,5; LVPATI (10) durchschnittlich 9—3,5; MATERNI (ungefähr 20) 10—4; MIA (1) 9—3,5; QGC (21) 9—3,5; $\frac{\text{SEVER}}{\text{VS}}$ (8) 9,6—3,9; $\frac{\text{IIMIS}}{\text{S}}$ (2, rückl.), Rundlampen 7, 6—3,5; VIBIANI, VIBIAN (33) zwischen 10,7—4,8 und 8,5—3,3, darunter drei Rundlampen 8,8—4,8; VICTOR (1) 9—3, 6.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0083-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

unterschieden werden. Der einen gehören die bekannten sauber gearbeiteten Lampen aus fein geschlämmtem und gut gebranntem, rotem, Tone an; nur ganz selten kommen bei uns Stücke aus grauem Tone vor. Sie sind alle einander sehr gleich und höchstens durch die Größe verschieden und dadurch, daß die einen zwei, die anderen drei warzenähnliche Gebilde auf dem äußeren Ring des Bauchdeckels haben, die verkümmerten Reste der ehemaligen Henkel. Nur eine Fortislampe (Taf. XVI 14)[1]) und eine dieser in der Bildung sehr ähnliche ungestempelte Doppellampe (Taf. XVI 15) haben in der Mitte einen Henkel, der sich auf einer halbkugelförmigen, durch Einkerbungen ornamentierten Basis erhebt und hinter dem das sonst in der Mitte befindliche Eingußloch angebracht ist. Dieser ersteren Art gehören die mit Cas, CDessi, Cresce(s), CTC, Fortis, Januari, Lupati, Mia, QGC, Vibiani gestempelten Lampen an. — Was nun ihre chronologische Stellung anbelangt, so fehlen sie noch in Haltern und im frührömischen Lager von Hofheim, das in die Zeit von 40—60 nach Chr. gesetzt wird; auch bei den Aislinger Funden erinnere ich mich nicht sie gesehen zu haben. Dagegen sind in Neuß (Novaesium) etwa 13 Stück erhoben worden, die wohl aus der ersten Periode des Lagers stammen, das vielleicht in der letzten Zeit des Tiberius angelegt wurde und bis in das Jahr 105 n. Chr. bestand. Darnach darf wohl angenommen werden, daß sie erst in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts aufkamen, nicht vor der 2. Hälfte der neronischen Regierung meint Ritterling a. a. O. S. 102. Daß sie im 2. Jahrhundert in Gebrauch blieben, beweisen die zahlreichen Funde bei den Limesgrabungen. Auf unserem Friedhof wurde ein mit Lupati gestempeltes Stück mit einer Münze des Commodus (180—192) ziemlich nahe an der Straße erhoben. In

---

Dazu kommen etwa 30, deren Stempel nicht mehr leserlich ist und etwa 40 ungestempelte, von denen bei weitem die meisten der zweiten Art dieses Lampentypus angehören; noch manche derselben mögen gestempelt gewesen sein, doch ist dies jetzt nicht mehr erkenntlich.

1) Von Abbildungen im einzelnen wurde bei dieser Lampenart und bei denen der 1. Gruppe abgesehen und zwar mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum und auch darauf, daß die Typen allgemein bekannt sind. Die Abbildungen zeigen hauptsächlich nur Lampen der 2. Art der 2. Gruppe und solche der 3. Gruppe.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0084-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

seiner unmittelbaren Nähe fanden sich noch mehrere mit dem Namen CDessi, Cresce und Fortis. Damit dürfte erwiesen sein, daß diese Lampenart um 200 noch in Gebrauch war, und da sie auch noch weiter östlich sich fand, wird sie wohl noch ziemlich lange in das 3. Jahrhundert sich gehalten haben, wohl ungefähr bis gegen die Mitte desselben, aber nicht mehr darüber hinaus. Diese Annahme findet auch darin eine Bestätigung, daß Dahlem beobachtet haben will (Grab 725), daß weiter im Osten solche gestempelten Lampen nur mehr selten vorkamen. — Bei Kastell Heidenheim (ORL XIII 66 b S. 9/10) wird bei Besprechung dieser Lampenart darauf hingewiesen, daß auf Grund der Dresselschen Angaben für die italienischen Lampen die größeren Stücke für älter anzusehen wären, die kleineren für jünger. Die auf unserem Friedhof erhobenen Stücke lassen nach dieser Seite einen direkten Schluß nicht zu. Es finden sich zahlreiche größere Lampen, doch überwiegen die kleineren bei weitem; das Lupatilämpchen mit der Commodusmünze gehört zu den letzteren.

Taf. XVI 16, 18, 19, 20. — Unter den Lampen mit den Stempeln Cresce, Fortis und QGC befinden sich etwa 7, welche sich wesentlich von den vorherbesprochenen Stücken gleichen Stempels unterscheiden. Sie haben zwar die gleiche Bildung und äußere Form, aber die letztere ist ungemein plump, die Ornamentierung ist oberflächlich und flüchtig, weit entfernt von der Exaktheit der anderen, der weißgelbe Ton ist weniger fein. Auffallend ist ihr wesentlich höheres Gewicht, weshalb sie den Eindruck machen als seien sie nicht gebrannt, sondern nur an der Luft getrocknet. Sie sind nur teilweise gestempelt, die Stempel aber sitzen schlecht, so daß sie großenteils nicht gelesen, ja kaum wahrgenommen werden können; mehrere zeigen Spuren einer roten Bemalung. Zu dieser Lampenart gehören die mit Materni, Severus, Similis und Victor gezeichneten. Ein paar ähnliche Lampen sah ich in Augsburg, doch war es mir,[1]) da sie unter Glas sich

1) Auch bei Kastell Heidenheim (ORL XIII 66 b S. 11 C 1 a und b) sind ähnliche Lämpchen erwähnt (weißer Ton mit rötlichem Überzug, ebenso sind bei Arnsburg (ORL XVII 16 Taf. VII 19, 20, 21, 22) rohe Henkellämpchen abgebildet und auch von Grotzkrotzenburg (ORL XX 23 S. 37 VI 4) werden solche ver-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0085-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

befanden, nicht möglich sie eingehend zu betrachten. — Es wird wohl kein Zweifel bestehen, daß diese Lampen eine lokale Nachbildung der erstbesprochenen Art darstellen. Darauf weist schon hin, daß noch einigemal die bei dieser aufgeführten Namen vorkommen. Ich denke mir die Sache so, daß man zunächst durch die Anbringung altbekannter Fabrikstempel die einheimische Ware zu empfehlen versuchte, dann zeichneten die ortsangesessenen Töpfer mit eigenem Namen, bis man von einer Stempelung ganz abkam. — Ob diese schlechtere und jedenfalls billigere Ware neben der besseren bestand oder diese ablöste, darüber geben Dahlems Aufzeichnungen keinen Aufschluß. Für erstere Annahme spricht, daß sie sich über das ganze Urnengräberfeld verteilen, doch bekam ich den Eindruck, als ob sie in der Nähe der Straße seltener seien als in größerer Entfernung von dieser. Um ein bestimmtes Urteil zu ermöglichen, müßte die Zahl der kontrollierbaren Stücke größer sein.

Taf. XIV 7, 12, Taf. XVI 9, 10, 11, 13, 17. — Eine dritte Hauptgruppe (ungefähr 150 Stück) bilden stempellose Lampen. Sie sind von plumper Form, weniger breit als die beiden vorherbesprochenen — der Bauch erscheint nicht immer völlig kreisrund — aber höher. Gekennzeichnet sind sie meist dadurch, daß die vorne abgeschnittene, plumpe und meist etwas nach oben gerichtete Schnauze (s. Taf. XIV 7, 12) mit dem Bauchdeckel nicht in einer Ebene liegt, sondern letzterer eine kreisrunde, am Rande wulstige Erhöhung aufweist, die sich gegen das in der Mitte befindliche Eingußloch wieder etwas senkt (s. Taf. XVI 17). Nur wenige und dann meist kreisrunde Stücke haben die Erhöhung des Bauchdeckels nicht (s. Taf. XVI 13), so daß dieser mit der Schnauze in einer Ebene liegt; bei diesen ist dann die Senkung gegen die Mitte weniger stark wie bei den übrigen. Vereinzelt kommt, wie auch auf dem Friedhof vor dem Ostentor, die Form vor, die bei Novaesium (a. a. O. Taf. XXVIII 6) abgebildet ist und die Lehner als spät

zeichnet, aber entweder fehlt an den Stellen, wo diese Lampen erwähnt sind, eine Beschreibung oder diese ist so dürftig, daß daraus nicht zu ersehen ist, ob die Stücke von gleich plumper, oberflächlicher Bildung sind wie unsere und ob sie diesen überhaupt nur gleichen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0086-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

bezeichnet. Ungefähr zwei Drittel dieser Lampen haben einen Henkel, der öfters durch eine Längsrille in der Mitte geteilt erscheint (s. Taf. XVI 9). Bei den Stücken ohne Henkel zeigt sich manchmal eine schwache, warzenartige Andeutung eines solchen, ähnlich, aber schwächer als es bei manchen neolithischen Gefäßen der Fall ist. Der Ton dieser Lampen ist gewöhnlich rot, rotgelb, gelblichweiß und auch grau; teilweise waren sie übermalt, manche sind besser gearbeitet und gebrannt, manche weniger gut und dann im allgemeinen roher. Da dieser Typus über das ganze Gräberfeld verteilt ist und mehrere auch mit anderen Gefäßen wie mit 1 und 7 auf Taf. IX erhoben wurden, ist anzunehmen, daß die Form am Ende des 2. Jahrhunderts vorhanden war und sich im 3. erhalten hat. Am Limes scheinen sie selten gewesen zu sein. Bei Kastell Wahlheim (ORL VIII Nr. 57 Taf. III 22) ist ein Lämpchen abgebildet, das unseren kreisrunden Stücken ohne Erhöhung des Bauchdeckels gleicht, aber exakter gearbeitet scheint. Es dürfte sich demnach mehr um Produkte einer lokalen Industrie handeln. Münzen sind nur bei 3 Stücken nachzuweisen und zwar je eine des Verus, der Faustina II und des Marc Aurel.[1])

Taf. XVI 21—31, **Taf. XVII** 1—13 Gläser. — Ganz kurz mögen hier auch noch die nicht sehr zahlreichen Gläser Erwähnung finden. Es wurde zwar in den Brandgräbern viel Glas erhoben, aber dasselbe war wie auf dem Friedhofe vor dem Ostentore entweder völlig zerschmolzen oder durch den Druck der Erde oder der umgebenden Gefäße in oft unzählige Scherbchen zerdrückt worden. Besser erhaltene Stücke fanden sich bei den ebenfalls noch im Urnenfriedhofgebiet aufgedeckten Leichengräbern. Vom constantinischen Skelettgräberfeld stammen, soweit

1) Nach Dahlems Aufzeichnungen wurden noch bei mehreren Lampen Münzen erhoben, doch sind diese Lämpchen entweder nicht mehr vorhanden oder nicht numeriert. Da Dahlem auch die Form nicht angibt, können die Münzen — Vespasian, Trajan, Faustina II, Commodus (2 Stück), Didia Clara Augusta — natürlich nicht zu chronologischen Bestimmungen herangezogen werden; doch pflegte Dahlem, wenn er ornamentierte oder gestempelte Lampen erhob, dies meist anzugeben; sonach dürften die genannten Münzen wohl bei der zuletzt besprochenen gewöhnlichen Art gefunden worden sein.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0087-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

jetzt noch kontrollierbar, nur zwei Glasbecher und einige Balsamarien. Letztere fanden sich überhaupt am zahlreichsten. Sie haben teilweise wie Taf. XVI 24, 25, 26, 29 einen länglichen Hals, eine Form, die nach Hettner[1]) (S. 110 Grab 663) sicher seit der Mitte des 2. Jahrhunderts im Gebrauch war und unter mancherlei Veränderungen sich lange erhielt; so erwähnt der genannte Forscher (S. 110, 5053), daß sich ein Balsamarium mit Falten wie 29 in Straßburg mit einer Münze des Constantinus jun. fand. Teilweise haben sie aber auch weniger langen Hals und kugeligen Bauch (Taf. XVII 1, 2, 3, 4, 6, 8), an dem sich dann nicht selten ein trichterförmiger Ausguß befand (1). Letzterer kam nach Hettner S. 105 um die Wende des 2. zum 3. Jahrhundert auf, und da auch der mehr trichter- oder wie bei 4 röhrenförmige Hals dieser Kugelfläschchen für das 3. Jahrhundert kennzeichnend ist (Hettner S. 105 und S. 111, 10976), so stimmt die zeitliche Stellung dieser Balsamarien ganz zu den sonstigen chronologischen Beobachtungen auf unserem Friedhofe. — Seltener sind die übrigen Gläserarten. Zweimal fanden sich jene kugeligen Fläschchen mit zwei Delphinenhenkeln (Taf. XVII 7), die nach Hettner (S. 107, 31 und S. 109, 5024) unter Nero zuerst nachweisbar sind, sich aber entschieden durch die ganze mittelrömische Periode erhalten haben. Dieser Gattung gehört auch ein grünliches Halsstück von einer jedenfalls zylindrischen Flasche an, das die Delphinenhenkel zeigt. Poppelreuter-Hagen a. a. O. führen solche Flaschen mit Delphinenhenkeln nur von Gräbern aus der Wende des 2. und 3. Jahrhunderts bis in die constantinische Zeit an, die späteste Flasche wurde mit einer Münze des Constans gefunden. — Mittelrömisch sind auch die viereckigen Henkelflaschen aus dickem, blauem oder grünem Glase wie Taf. XVII 12, 13, die sich nach Hettner (S. 107, 33 und 109, 680) in Remagen aus trajanischer Zeit, ferner auf der Saalburg (Jakobi a. a. O. II. Taf. 71, 2), in Pfünz (Taf. VIII 5, 6) fanden und fast in allen Limeskastellen vorkommen. Auch Taf. XVII 9, das einer allerdings runden und mit einem Henkel versehenen Flasche bei Hettner S. 109, 30 gleicht, kennzeichnet sich durch seinen langen

[1]) Prof. Dr. Felix Hettner: Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier. Trier 1903.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0088-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Hals als der mittelrömischen Periode angehörig. In Köln fand sich eine solche Flasche mit einer Münze der Crispina, der Gemahlin des Commodus (180—192). (Hagen a. a. O. S. 410).[1]) — Unsere besten Stücke sind Taf. XVI 27 und 28, von denen ersteres mit dicken weißen Glaspasten barbotineartig überzogen, letzteres mit feinen, parallellaufenden Rundfäden umwickelt ist. Auch diese Art der Technik, besonders die von 27, gehört nach Hettner S. 105 der mittelrömischen Zeit an.[2]) — Etwas jünger noch scheinen Glasbecher wie 21 und 23 auf Taf. XVI zu sein, von denen ein Stück dahier nahe der Straße im Urnenfriedhofe, ein anderes im constantinischen Leichenfeld erhoben wurde. In Landshut-Eining findet sich ein solcher Becher bei einem Skelettgrab zusammen mit dem Krug 9 auf Taf. XIII. Auch Hettner (S. 105) weist diese wie den spitzzulaufenden Becher Taf. XVI 22 dem 3. Jahrhundert zu und zwar meint er, daß diese Ware erst von der Mitte dieses Jahrhunderts an häufiger entgegentritt. Auch bei Poppelreuter-Hagen sind sie erst bei späten Gräbern verzeichnet. — Ziemlich zahlreich, wohl 30—40mal wurden Glasurnen beobachtet (viel seltener natürlich erhoben) und zwar in verschiedenster Größe, aber immer in derselben kugeligen Form, einer Form, die auf unserem Friedhofe die einzige noch vorkommende war (ältere s. bei Hettner S. 106). — Höchst originell sind die Glaslämpchen Taf. XVI 30, 31, die nur in einem einzigen Grabe beobachtet wurden (Urnengrab 150, ungefähr 30 m östlich der Straße), aber dort gleich siebenmal sich fanden; ich habe bis jetzt an keinem anderen Orte ähnliche gesehen und vermag mich daher über ihre zeitliche Stellung nicht zu äußern.[3])

---

[1]) Auch unser Stück zeigt im Boden eine Art Stempel, jedoch keinen Merkur wie das Kölner Stück, sondern ein Quadrat, in dem 2 Ringe eingeschlossen sind.

[2]) S. hiezu auch Poppelreuter a. a. O. S. 351/52.

[3]) Nicht behandelt sind hier die Glasspiegel. Ich verweise betreffs dieser auf die schon oben erwähnte Arbeit darüber, hinsichtlich Herkunft und Zeit auf das, was Steinmetz S. 217 ff. dazu sagt. Hoffentlich wird uns dieser in Bälde Neues über seine fortgesetzten Beobachtungen, insbesondere nach der chronologischen Seite sagen. Nach Hagen a. a. O. S. 425/26 Taf. XXV 61 n ist ein solches Spiegelchen in Köln mit Münzen des Claudius Gothicus, Carus und Galerius Maximianus erhoben worden, kam also wohl um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts ins Grab.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0089-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Alle die hier besprochenen Gläser mit Ausnahme der Flaschen Taf. XVII 12, 13, von welchen die eine dickes blaues, die andere dickes grünes Glas aufweist, zeigen das helle, besser durchsichtige und oft schön irisierende Material, das etwa im 2. Jahrhundert in Gebrauch kam und sich in den folgenden erhielt; das blau-grüne Glas des 1. Jahrhunderts oder gar die feine importierte Millefioriware dieser Zeit fehlt. Ich darf somit wohl sagen, daß die Glasreste von unserem Friedhofe ganz in den chronologischen Rahmen passen, den die Betrachtung der übrigen Gefäße ergeben hat.[1])

Faßt man zusammen, was ich über die Datierung der Gefäße festzustellen versuchte, so darf man sagen, unzweifelhaft gehören der späteren mittelrömischen Periode an die Gläser, die Sigillata, die Krüge und die meisten der kleineren Gefäße und Becher; ganz entschieden mittelrömisch und mit den Limesfunden, die ja auch zum großen Teil noch dem 3. Jahrhundert entstammen, sich völlig deckend sind die Lampen, die Reibschalen und Teller, von welchen besonders erstere durch die rohe, ungestempelte und jedenfalls einheimische Ware, letztere durch ihre Formenarmut wiederum für die Zeit des Niederganges charakteristisch sind. Daß auch die in unserem rätischen Gebiete fast ausschließlich vorkommenden und chronologisch noch wenig beobachteten Urnen auf Taf. IX und X 7, 9, welche die überwältigende Mehrzahl aller unserer Urnen ausmachen und neben denen die wenigen anderen für chronologische Erwägungen nicht in Betracht kommen können, daß auch sie der mittelrömischen Periode und zum Teil deren späterer Hälfte zuzuweisen sind, habe ich im Vorausgehenden darzutun versucht. Es ergibt sich die Richtigkeit meiner Auseinandersetzungen nach meiner Ansicht schon dadurch, daß die aufgeführten Urnen auf demselben Platze wie die entschieden spätmittelrömischen Funde erhoben wurden, ja einzelne sogar zusammen mit solchen, besonders mit Sigillata, mit Lampen und Bechern. Ich kann mich deshalb auch nicht zu der Annahme

1) Bezeichnend ist, daß fast alle unsere Arten von Glaswaren auf dem Mombacher Skelettgräberfeld von Mainz vorkommen, das der Zeit des Diokletian angehört, 21, 22, 23 auf Taf. XVI, mehrere Balsamarien wie 3 und 4, ferner 7 und 9 auf Taf. XVII erscheinen dort meist in ganz gleicher Form.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0090-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

entschließen, daß sich auf unserem Friedhofe, wenigstens an der Straße, schon frühere Gräber fanden, die einer älteren Periode der Besetzung unseres Gebietes durch die Römer entstammen. Dagegen sprechen wohl zwei Umstände. Das Terrain, das die Römer vor der Erbauung der Festung Castra Regina besetzt hatten, liegt südlich unseres Friedhofes, auf den Höhen um Kumpfmühl. Fanden es nun die Römer in jenen früheren Zeiten noch nicht vorteilhaft in das Donautal selbst herabzusteigen, so werden sie wohl auch kaum ihre Gräber, wenigstens nicht in größerer Zahl, dorthin gelegt haben, auch wenn die Straße, was ja wohl anzunehmen ist, schon bis an die Donau führte. Zum zweiten aber finden sich die für unseren Friedhof am meisten charakteristischen Gefäße 1, 2, 3, 4, 5 auf Taf. IX nicht bloß an der Straße, sondern sie sind über den ganzen Friedhof verteilt und auch die weniger zahlreichen, wie 6, 7, 9 von Taf. IX und 1—5 von Taf. X wurden im Osten der Straße noch gut bis zur Mitte erhoben, vereinzelte Stücke sogar noch weiter östlich. Es müßten also ältere Gräber auf dem ganzen Friedhofplatze angenommen werden, was mir um so unwahrscheinlicher dünkt als die entsprechenden frühzeitigen Begleitfunde zu den Urnen fehlen. Fallen aber auch unsere Gefäße wie die meisten unserer Fibeln in die 2. Hälfte der mittelrömischen Periode, d. h. mehr in das 3. als in das 2. Jahrhundert, ja einige später, so ist damit bestätigt, was Dahlem und mit ihm alle Lokalforscher von unserem Friedhofe annahmen, daß er erst in der Zeit um 180 in Gebrauch kam. Da aber Friedhof- und Stadtfunde nicht von einander getrennt werden können, so ist auch bestätigt, was wir von der Anlage von Castra Regina überhaupt wissen: die im Kerne der heutigen Stadt Regensburg gelegene römische Festung Castra Regina mit ihren Friedhöfen im Südwesten, Süden und Osten gehört erst der Zeit von Marc Aurel ab an. —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0091-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Erläuterungen zu den Tafeln II und III.

ad II. _._._ Das 1872 — 1874 aufgedeckte Gräbergebiet.

..... Grenze zwischen Urnenfriedhof und Skelettgräbergebiet.

— — — — Die den Bahnkörper einfassende Böschung und der Damm für die Überführungsbrücke.

a Urnenfeld.

a^1 Der in Dahlems Abwesenheit aufgedeckte Teil.

a^2 Südwestecke.

b Constantinisches Leichenfeld.

c Ehemaliges Ostbahngebiet.

d Schon früher aufgedeckte Teile.

e Römische Gebäude.

str. Straße nach Augsburg.

w Ehemaliger Weg nach Königswiesen.

ad III. Es sind auf dieser Tafel nur die Münzen verzeichnet, bei deren Fundstellen die Dahlemschen Aufzeichnungen mit dem von ihm veröffentlichten Fundplan übereinstimmen; alle übrigen blieben unberücksichtigt. — Mit II sind die dem 2. Jahrhundert angehörigen, nicht mehr sicher datierbaren Münzen bezeichnet, mit — 175 die der Faustina II.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0092-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

II.

Eine angebliche Praktik

wider

Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz

aus dem Jahre 1597.

Nach Akten der Heidelberger Universitätsbibliothek

mitgeteilt von

Dr. jur. Lambert Graf von Oberndorff.

Universitätsbibliothek Regensburg

urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0093-3

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0094-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Einleitung.

Die anbei im Wortlaute folgenden Dokumente betreffen zwar kein Ereignis von weittragender Bedeutung, bieten aber immerhin ein Stück intimes Leben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Der Umstand, daß die Oberpfalz den Schauplatz der Handlung bildet, und daß die geschilderten Vorgänge auf die inneren Zustände dieses Landes in jener Epoche einige Streiflichter werfen, schien mir die vorliegende Veröffentlichung in unserer Zeitschrift zu rechtfertigen.

Der Tatbestand, der sich beim Lesen dieser Schriftstücke vor unserem geistigen Auge entrollt, ist folgender:

Anfang April des Jahres 1597 erschien bei dem in der Nürnberger Vorstadt Wördt wohnhaften Kaplan Magister Gabriel Helmreich ein Bote und meldete ihm, der ihm befreundete Friedrich Sauermann aus Kalkreuth befände sich im Gasthause zum Mohrenköpflein und lasse ihn bitten, ihm daselbst Gesellschaft zu leisten; der Geistliche folgte dieser Aufforderung und fand den Sauermann bereits in einer größeren, ihm fremden Gesellschaft. Das Gespräch drehte sich um verschiedene Gegenstände. Unter anderm kam man auch auf Kurfürst Friedrich IV. zu sprechen. Da erzählte Friedrich Sauermann, es sei ein fremder Mann aus Hirschau zuvor dagewesen und habe geäußert, der Kurfürst sei doch etwas allzu streng und scharf gegen seine Untertanen. Als Beweis für die Unzufriedenheit derselben habe der Hirschauer unter anderm angeführt, in einem Nürnberger Wirtshause habe neulich ein Edelmann seinen Kopf zum Pfande gesetzt, daß der Kurfürst zwischen jetzt und Johanni tot sein werde. Näheres über die Person des Edelmannes und den Ort des Gespräches

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0095-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

habe aber der Mann aus Hirschau nicht angegeben. Kurz darauf entfernte sich Magister Gabriel Helmreich und begab sich nach Hause.

Einige Wochen später befand sich derselbe in Geldverlegenheit und wandte sich schriftlich an seinen Freund und Duzbruder, den Pfarrer zum Regensberg Johann Kreuchauff, um ein „fürlehen". Offenbar hatte er inzwischen über die Erzählung im Mohrenköpflein nachgegrübelt und war bereits zu dem positiven Ergebnis gelangt, es bestehe eine Verschwörung gegen Kurfürst Friedrich IV. oder eine solche sei wenigstens im Entstehen begriffen, denn am Schlusse des Briefes schrieb er „es spinne sich etwas wunderliches gegen den Pfalzgrafen an, und er hoffe den Grund dieser Praktiken noch zu erfahren." Dieser geheimnisvollen Andeutung schloß er die Erzählung des Fremden aus Hirschau an mit der üblichen Bitte um Diskretion.

Vermutlich hoffte Helmreich auch durch diesen effektvollen Schluß den üblen Eindruck seines Pumpversuches abzuschwächen.

Es traf sich nun, daß zwei Tage darauf Herr Hans Philipp Stiebar von Buttenheim auf Ermreuth dem Herrn Pfarrer Kreuchauff einen Besuch abstattete. Im Laufe des Gespräches fragte, wie das nun einmal Sitte ist, der Edelmann den Pfarrer, was es denn Neues gebe? Derselbe erwiderte, er habe allerdings eine seltsame Zeitung erhalten, denn zu seinem Schrecken habe sein Freund Gabriel Helmreich ihm aus Nürnberg geschrieben, Kurfürst Friedrich IV. werde, ehe Johanni angebrochen sei, tot sein!

Auch Stiebar erschrack als getreuer Lehensmann nicht wenig und bat, den betreffenden Brief lesen zu dürfen. Nachdem er dies getan, riß er das Stück, das die schlimme Mär enthielt, ab und steckte es mit Genehmigung des Pfarrers zu sich.

Am nächsten Tage nun sandte er einen Boten an den kurfürstlichen Richter zu Weissenoe Johann Singer mit der Bitte, auf halben Wege zwischen Ermreuth und Weissenoe mit ihm zusammenzutreffen, da er ihm Wichtiges zu eröffnen habe. Der Beamte folgte sogleich der Aufforderung und traf den Edelmann auf der dem Kloster Weissenoe gehörigen Aicha-Mühle. Geheimnisvoll führte ihn dieser an einen „sonderbahren" (abgesonderten) Ort und erzählte von seinem Besuch bei dem Pfarrer zum Regensberg und von der wunderseltsamen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0096-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Zeitung. Auch übergab er dem Klosterrichter das Fragment des Helmreichschen Briefes, der hohen Obrigkeit es überlassend, die geeigneten Maßregeln zu treffen.

Diese letztere dankte ihm pflichtschuldigst für die betätigte loyale Gesinnung und versprach, dieselbe in ihrem untertänigsten Berichte gebührend hervorzuheben.

Am andern Morgen ging denn dieser Bericht nach Amberg ab, wo sich der Pfalzgraf gerade befand, zugleich mit dem untertänigsten Bemerken, Herr von Stiebar sei zu weiteren Nachforschungen wohl der geeignete Mann und habe sich auch bereits dazu erboten.

Am Sonntag den 1. Mai wurde Singers Bericht dem Kurfürsten vorgelegt. Welchen Eindruck er auf diesen machte, wissen wir leider nicht. Jedenfalls erschien dem Pfalzgrafen die Sache weiterer Untersuchung wert, denn er betraute mit dieser heikeln Angelegenheit seinen Landrichter zu Auerbach Klaus Heinrich von Eberbach. Der Landrichter brach Montag frühe auf und ritt zunächst nach Weissenoe, wo er abends „ziemlich spatt" eintraf und sogleich den Hans Philipp Stiebar auf den nächsten Morgen zu sich bestellte. Der Edelmann erschien pünktlich und erhielt ein (jedenfalls sehr gnädiges) Handschreiben des Kurfürsten und von seiten des Herrn Landrichters Ermahnungen zum eifrigen Weiterforschen. Stiebar beteuerte nochmals seinen Eifer und ritt sogleich nach Regensberg zu Pfarrer Kreuchauff, den er aber verfehlte. Mittwoch frühe suchte er ihn daher abermals auf. Der Geistliche wußte jedoch nichts Neues in der Sache zu melden, und deshalb bat ihn Stiebar, er möge dem Helmreich schreiben, ihm Bücher aus Nürnberg zu beschaffen und letzteren dabei zugleich um nähere Auskunft über die angebliche Verschwörung bitten, den Brief besorgte ein von Stiebar abgesandter Bote mit der Weisung, die Antwort Helmreichs direkt an den Edelmann abzuliefern. Dieselbe traf Donnerstag abend bei Stiebar ein und enthielt nur die Zusicherung weiterer Mitteilungen in der bewußten Angelegenheit. Da nun zunächst nichts weiteres vom Regensberg zu erfahren war, ritt Klaus Heinrich von Eberbach mit zwei kurfürstlichen Handschreiben, je eines für den Rat von Nürnberg und für den Ratsherrn Hieronymus Baumgartner versehen von Weissenoe nach Nürnberg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0097-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Freitag Mittag traf er dort ein, doch empfing ihn Baumgartner erst Samstag frühe um 6 Uhr.

Der Ratsherr nahm das kurfürstliche Schreiben in Empfang, meinte aber, Helmreich, der ein clamant und Deutweg (leichtfertiger Schwätzer) sei, habe wohl aus Unbesonnenheit eine Räubergeschichte erzählt. Immerhin versprach er, ihn im geheimen zu verhören, was aber erst am Nachmittag möglich sei; da er vormittags Ratssitzung habe, und Helmreich ziemlich entfernt in der Vorstadt Wördt wohne.

Der Landrichter war damit einverstanden, wünschte aber, im Falle Helmreich leugnen sollte, zugezogen zu werden, um ihn durch seine beiden Schreiben zu überführen.

Der unglückliche Kaplan wurde auch „bald nach Essenszeit" verhört und schilderte den Vorgang im Wirtshause zu Wördt, wie er umstehend im Eingange dargestellt ist. Er beteuerte bei seinem Gewissen, daß ihm sonst nichts bekannt sei und er auch die beiden großen Unbekannten, den Edelmann und den Mann aus Hirschau nie gesehen habe und nicht wisse, wer sie seien.

Da Herr Klaus Heinrich von Eberbach nach diesem Verhör so klug war, wie zuvor, bat er, doch den Friedrich Sauermann auch zu vernehmen. Baumgartner aber wollte nicht daran und machte Ausflüchte: der Sauermann, meinte er, sei schwer herbeizuzitieren. Er wohne zu Kalckreuth auf einem zwischen Nürnberg und Brandenburg streitigen Gebiete und sei eine persona vagabunda, die nicht leicht zu Hause anzutreffen sei. Da er ihm (Baumgartner) übrigens verschwägert sei, möchte er mit der Geschichte nichts zu tun haben. Der Kurfürst solle sich an den Rat um Vernehmung des Sauermann wenden.

Infolgedessen beantragte der Landrichter, (wohl auf grund des mitgebrachten kurfürstlichen Schreibens) bei einem hochwohlweisen Rat, den p. Sauermann am Montag vernehmen zu lassen und bat nochmals Sonntags nach dem Mittagessen Herrn Baumgartner um Unterstützung in dieser Sache.

Leider bricht hier der Bericht Eberbachs ab, so daß es ungewiß bleibt, ob Sauermann vernommen wurde. Ein positives Resultat,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0098-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

den eifrigst gesuchten „Grund" der Praktik, hat die Untersuchung anscheinend nicht ergeben. Der Landrichter verließ Montag mittags oder spätestens Dienstag früh Nürnberg und scheint seinen (leider unvollständigen) Bericht am 10. Mai auf der letzten Station der Rückreise verfaßt zu haben. Vermutlich kam ihm beim Schreiben der Gedanke, daß er ja den Kurfürsten nicht viel später erreichen werde, wie sein Bote und daß ein mündlicher Bericht für seine resultatlose Sendung genüge.

Diesen mündlichen Bericht hat er am Mittwoch den 11. Mai 1597 tatsächlich erstattet, denn Kurfürst Friedrich IV. bemerkt in seinem Tagebuche[1]) unter diesem Datum: „Hab ich mit Eberbach etlicher sachen geredet". Der Pfalzgraf hat demnach auf den Bericht des Landrichters hin die Sache unter den Tisch fallen lassen.

Über den so eifrig gesuchten Grund der herrschenden Unzufriedenheit kann kein Zweifel sein. Er lag in den religiösen Verhältnissen.[2]) Helmreich sagt ja auch im Verhör, es sei bei dem Gespräche im Mohrenköpflein nicht gesagt worden, ob das Attentat auf den Pfalzgrafen der Religion wegen oder aus anderen Gründen geschehen sollte. Er ist also darum gefragt worden, woraus hervorgeht, daß die maßgebenden Stellen über den Grund im klaren waren.

Gerade zu jener Zeit hielt der Pfalzgraf, der sich schon seit Hälfte Januar 1596 in der Oberpfalz befand, eine Kirchenvisitation zu Amberg ab, die am 12. April 1597 begonnen hatte. Am 14. hatte er von der Stadt Amberg ein trutziges Schreiben bekommen![3]) Leicht möglich, daß diese Visitationsabsichten schon etwa 8 Tage vor Beginn bekannt wurden und die böse Redensart des Edelmannes hervorriefen. Doch es würde zu weit führen, auf diese Verhältnisse näher einzugehen.

---

[1]) Abschr. Heidelbg. Univ.-Bibl. Cod. 631., Original in München R.-Arch. Gedruckt in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins (Mone) Bd. 33. S. 301.

[2]) Zwischen Lutheranern und Calvinisten herrschte zu jenen Zeiten stets große Spannung; der Kurfürst begünstigte den Calvinismus, während der größere Teil der Bevölkerung, und namentlich der Adel, an der Augsburger Konfession festhielt.

[3]) Tagebuch des Pfalzgr. sub dato 11. 12. 14. April und 1. Mai 1597.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0099-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Urkunden.

Nr. I.

Bericht des Klosterrichters Johann Singer zu Weissenoe an Kurfürst Friedrich IV. d. d. (Weissenoe) den 30. April 1597.

(Heidelberg Univ.-Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII S. 74—76 excl. Papierfoliobogen mit dem pfälzischen Wappen unter einer Krone als Wasserzeichen 2½ Seiten Text, das aufgedrückte Ringsiegel abgefallen. Original.)

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst, Ew. Churfstl. Gn. seind Zue schuldigsten gehorsam mein gantz underthenigste Dienste Jeder Zeit mit allem Fleiß Zuvorn. Genedigster Herr E. Churfstl. Gn. solle ich und'thenigist unbericht nicht lassen, daß mir gestern (Freitag den 29. April) im mittage Hannß Philipps Stieber von Puttenheim zu Ermbrenth einen E. Churf. Gn. Closters Und'thanen Zuegeschickt und mich bitten Lassen, von hierauß uf halben wege gegen Ermbreuth Zue im Zuekommen, er hette waß nöttiges mit mir zu reden. Unnd alß ich seinem begern alßbalden stat gethan, hab ich gedachten Stieber uf deß Closter Mühle, die Aicha Muhl genant, angetroffen, der mich alßbalden uf ein sonderbar ort gefurth und mir angezeiget, daß er ehegestern (Donnerstag den 28. April) zum Regens Perge bei dem Wiesenthauerischen pfarrer wer gewest und ihne unter andern gefragt, waß er vor Zeittung hette. Gedachter pfarrer geantwort es weren[1]) ihme wunderseltsame Zeitung von des Alten pfarrers zu Gravenberg Sohne M. Gabriel Helmreich Pfarrern zu Nurberg (sic!), so sein Dutzbruder wer, zugeschrieben worden.[2]) Daß Nemblichen solche praktiken über

[1]) „es weren", Correctur im Manusskr., statt „er hette".

[2]) Der Brief fehlt leider.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0100-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

den Pfaltzgraue Friederichen Churfursten ꝛc. gehen sollten, daß derselbe ehe Johanstag keine getötet werden sollte, daruber er dann selbsten erschrocken were.

Darauff hette Stieber ihne gebetten, ihme angeregt schreiben Lesen Zu lassen unnd alß ers seinem anZeigen nach also befunden, hette er mit angeregtes pfarrers guten willen diese Zeittung vom brieff in welchem sonsten nur gemeine Sachen sie beede betreffent gestanden, herabgerissen, welche er mir uff mein vleissige bitten Zuegestellt unnd ich dieselbe E. Churfstl. Gn. (in Originali)[1]) hiemit und'thenigst Zue derrselben genedigster nachRichtung hieeingeschlossen Zue sende. Und habe mich auch darneben gegen gedachten Stieber solcher getreuer mainung, so er Zue E. Churfstl. Gn. Tregt, bedankht unnd daß ich alles daß Dieselben und'thenigst berichten wollte, es auch E. Churfstl. Gn. gegen ime mit sondern gnaden erkennen wurden, angedeut.

Wofern es nun E. Churfstl. Gn. in diesem etwas weitters Zu erkundigen erheblich achten sollten, So könnte solches meines und'thenigsten doch unmaßgebigen erachtens nicht besser geschehen, dann wann E. Churfstl. Gn. mir gestrengen bevelch hierauff Zukommen liessen und darinnen des Stiebers treue mainung mit angehengter gnad Rhumete. Daß wurde im wolgefallen und dadurch eufferig werden, solchen Zeittungen (in erwegung im sonsten in solchen sachen kein unkosten Thauert,) für sein p(er)son, weiln er an allen orten seine kundschafft hat, nach Zutrachten. Inmassen er sichs dann auch allbereit(s) gegen mir erbotten mit dem vermelden, es seie ihm fast nichts erschrecklichers in langer Zeit, alß diese Zeittung Zukommen. Wolle noch wol etwas, wo diß herkomme (verhoffe er), erfahren.

E. Churfstl. Gn. mich hiebei Zue beharrlichen gnaden und'thenigst bevelhendt Dat. 30. April ao. 97.

E. Churfstl. Gn.
Und'thenigst
gehorsamer

Richter zu Weissenoe
Johann Singer.

---

1) Fehlt im Akte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0101-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Adresse: Dem Durchleuchtigisten Hochgebornen fürsten und Herren Herren Friedrichen Pfaltzgraven bei Rhein deß heyl. Röm. Reichs Ertzdruchssässen unnd Churfürsten, Hertzogen in Bayern ꝛc. Meinem genedigsten Herren.

Kanzleivermerk an beiden Schmalseiten der Adresse: Richter zu Weissenoe p. einer wider Pfaltz vorhandener practiken halber.

P.(raesentatum) Zu Amberg den 1. Mai ao. 97.

Nr. II.

Schreiben Kurfürst Friedrichs IV. an den Rat von Nürnberg d. d. Amberg den 1. Mai 1597.

(Heidelberg Univ. Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII. S. 78—80 excl. Papierfoliobogen mit dem pfälzischen Wappen mit Helmzier, zu deren beiden Seiten die Buchstaben E.(lector) P.(alatinus) als Wasserzeichen; zwei Seiten Text. Original mit Unterschrift und Oblatensiegel des Pfalzgrafen.)

Friedrich von Gottes gnaden Pfaltzgrave bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertztruchseß und Churfürst Hertzog zu Baiern ꝛc.

Unsern günstigen grus Zuvor Ersame, weise, liebe, besondere. Wir mögen euch Im vertrawen günstiglich nicht pergen, Wie unns glaubwürdig nicht allein angelangt, sondern haben auch den Buchstaben des schreibens selbst gesehen, darinn auß Nürnberg von eurer Kirchen Diener einem M. Gabriel Helmreich nach RegensPerg also geschrieben würdet, es spinne sich etwas wunderlichs wieder unns ahn. Deßwegen er doch noch den grundt zu erfahren verhoffe. Und hette sich ein Edelmann zu Nürnberg offentlich über Disch vernemen lassen, ehe Johanns tag komme, würden wir tot sein, deßen derselbe Edelmann seinen Kopf zum Pfande setzte.

Ob dann wol unns als einem Christen durch die gnadt des allmechtigen wißendt, das unser Leben allein in seinen Hannden stehet, unnd solches unns die welldt ohn sein vätterlichen Willen und verhengnus nicht umb ein Minuten verkürtzen, noch auch ein Härlein krümmen kann, dem wir uns dann festiglich vertrawen. Jedoch weilen seine Allmacht Je zu Zeitten einen durch wunderbahre mittel vor

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0102-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

bevorstehendem Unglück, das die menschen uber Jne zu beraiten Jm Werck verwahrnen und damit zu Christlichem wachen auhfmundern will,

So könnden wir dieses, was dermaßen ausgeschrieben würdet, nicht gar aus der acht lassen, sondern ermeßen billich unnd ohnvergrifflich, ob einicher grund zu erlangen, nachzuforschen.

Darumb wir auch zeigern dieses unsern Ratt, Landrichter zu Auerbach unnd lieben getrewen Claus Heinrich von Eberbach abgefertiget euch jnn unserm nahmen nachbarlich zu ersuchen unns zu gefallen den benannten M. Gabriel Helmreich vor euch oder etliche eures mittels zu erfordern, den mit einem leiblichen aidt zu beladen und fürter Jnn beisein gedachts unsers Landtrichters, wo er das, was er von sich geschrieben her habe, wer der Edelmann gewesen ꝛc. zu befragen, seine ußagen (zu) beschreiben, unns bei unserm Ratt zu überschickhen, sonnsten aber Jnn der geheim Zu behalltten. Deßen versehen wir uns werdet Jr sowol von Nachbarschaft als Billigkeit wegen kein bedenken tragen, geschicht uns damit gutes gefallen, das wir günstiglich Jnn andere weg zu erkennen geneigt. Datum Amberg den ersten May anno ꝛc. 97. Friedrich Pf. churfürst.

Adresse: Den Ersamen, weisen unsern lieben besondern Burgermeister und Rhatt der Stadt Nürnberg.

Nr. III.

Schreiben Kurfürst Friedrichs IV. an Hieronymus Baumgartner d. d. Amberg den 1. Mai 1597.

(Heidelberg Univ. Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII S. 76—78 excl. Papierfoliobogen. Gleiches Wasserzeichen, wie Nr. II. 2 S. Text. Flüchtig geschrieben mit Abkürzungen). Copie (für den Landrichter), daher ohne Adresse.

Copia für Herrn Landrichter zu Awerbach.

Friedrich Pfaltzgrave Churfürst ꝛc.

Lieber Besunder, Unns ist Deine person derZeiten zu uns tragenden affektion halben mehrmals gerühmet worden. Darumb wir Dir jetzo im Vertrawen nicht mögen pergen, wie uns glaubwürdig

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0103-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

nicht allein angelanget, sondern haben auch den buchstaben des schreibens selbst gesehen, darin aus Nürnberg von einem M. Gabriel Helmreich genant nach Regensperg also geschrieben würdet, es spinne sich etwas Wunderlichs wider unns an, deßwegen er doch noch den grundt Zue erfahren verhoffe und hette sich ein Edelmann zu Nürnberg offentlich über Disch vernehmen lassen, eher Johannstag komme, würden wir tot sein, deß derselb Edelmann sein kopf zu pfandt setzte. Nun wißen wir als ein Christ durch die gnade des allmechtigen wol, daß unser leb(en) allein In seinen Handen stehet und solches unns die wälde ohn sein vätterlich willen und verhengnus, nicht umb ein minuten verkürtzen, noch auch ein Härlein krümmen kann, dem wir uns auch festiklich vertrauen. Jedoch weilen sein allmacht je Zu Zeitten einen durch wunderbahre mittel vor bevorstehendem Unglück, das die menschen über Inne zu bereiten Im werk, verwahrnen und darmitt zu Christlichem wachen auffmundern will, so künden wir dieses, was dermaßen ausgeschrieben würdet, nicht gar auß der acht lassen, sondern ermeßen billich und unvorgreifflich, ob einicher grundt zu erlangen oder zu forschen.

Darumb wir gegenwertigen unsern Rhat Landtrichtern zu Auerbach und lieben Getrewen Claus Heinrich von Eberbach ꝛc. abgefertikt, dich inn unserm nahmen zu ersuchen unns Zu gefallen In der eng den benanten M. Gabriel Helmreich vor dich in dein behausung zu erfordern und in seinem beisein, wo er das, was er von sich geschrieben her habe, woher der Edelmann gewesen, zu befragen, seine ußsagen zu beschreiben, Im vertrawen zu behalten und uns durch unsern Landrichter zu berichten. Versehen unns daruff gnediglich du werdest uns hierinn zu willfahren einich bedenken nicht tragen und vil mehr auch Inn ander weg nachzufragen geneigt sein. Darin geschicht uns angenehmes gefallen, daß wir in gnaden mit Diensten, wie die gevallen, zu erkennen geneigt. Dat. Amberg den ersten May ao. 97.

An Hieronymus
Baumgartner.

Hochschul-
bibliothek
Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0104-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nr. IV.

Bericht des Landrichters zu Auerbach Claus Heinrich von Eberbach. (Unvollständig.)

(Heidelberg Univ. Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII. S. 80—82 excl. Papierfoliobogen mit gleichem Wasserzeichen, wie Nr. II und III 3½ Seiten Text. Flüchtig geschrieben und sehr gekürzt. Unvollendetes Konzept oder gleichzeitige Kopie?)

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst. Gnedigster Herr. empfangenem befelch zu gehorsambster Folge bin Ich Montag den 2. Ditz. zu abents einkommen[1]) und dieweill es etwas spatt, dann Zimblicher sieben Meilen dohin, So hab ich doch noch damals Hans Philipps Stieber ersucht, daß er Dienstags (den 3. Mai) zum Früheſten Nach Weissenoe unbeschwert kommen wolle, welchß dann beschehen und nach dem Ich Ihme E. Ch. G. schreiben[2]) unterthenigst überantwortet, In auch ferner ersucht, ehr wolle Zu besserer bestendiger erkundigung seins theils noch müglichen vleiß anwenden. So hat ehr sich als baldt da zu erbotten mit vermelden, daß ehr sich als E. Ch. G. getrewer Lehenmann hierzu schuldig erkennete, wie denn die erste Anzeig auch pflichten halberbill ich von Ihme beschehen. Unnd damit desto sicherer zu gengen[3]) (sic), So ist er selbst uwer Markt- . . . . . (??)[4]) nach Regensperg geritten aber damals den pfarhern nicht antroffen derentwegen solches notwendig bis uff Mittwoch (den 4. Mai) frue eingestellt werden müssen. Do ehr dann wiederumb unter einem andern schein zu dem pfarher kommen, auch von Ihm begert, ob ehr etwas seither von der bewußten Zeittung erfahren, welches der pfarher verneint, dann Ihme bis daherr kein ferner schreiben aus Nürnberg Zukommen. Die weill aber Stieber den pfarher gebetten, Ihm etzliche Bücher von Nürnberg bringen zu lassen, So hat ehr auch begehrt, ehr wolle dem Helmreich, deme ehr der Bücher halber geschrieben, darneben seiner Zusag ersuchen und bitten, fernern bericht, wehr die Ding geredet, wo, in weßen beysein und zu waß Zeit. Welches der pfarher gethan und

---

[1]) In Weissenoe. (?) — [2]) Das Schreiben fehlt leider. — [3]) Wohl wahrscheinlich „gehen.“ — [4]) Nicht zu entziffern! (Wahrscheinlich Neunkirchen?)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0105-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dem Stieberischen booten daß schreiben[1]) zugestellt, welchem Stieber zuvor befohlen, daß ehr die antwort nicht dem pfarher Sondern Jhme Stiebern stracks liefern solle. Wie auch, aber erst Donnerstag (den 5. Mai) zu abent beschehen, dieweil Helmreich den mittwoch nicht zu Nürnberg anzutreffen gewesen und hett gleichwol Helmreich allein dies geschrieben, waß ehr zugesagt, soll gewiß gehalten werden, allein sol es der pfarher in der Still halten, wie E. Ch. G. aus dem original(i) Nr. 1 gnedigst zu (er)sehen.[2]) Weil da sust ferners Jn der eill nichts zu ersehen gewesen, bin ich den Freitag nach Nürnberg geritten und ob ich wol fruer tagzeit allda ankommen, So hat doch Herr Hieronimus Paumgartner so viel, sonderlich im Spittel, den gantzen tag zu thun gehabt, daß ehr allein nicht anzutreffen gewesen.

Aber Sambstags frue fur (vor) 6 Uhr hat ehr mich gehört, auch E. Ch. G. schreiben unterthenigst verlesen. und ob er wol in dem gedanken gestanden, dieweill solchs von dem Helmrich herrurt, so ein clamant und Deutweg ist, will (da)rumb (?) ihn den Baumgartner gedunken (?), wie (?) ehr (?),[3]) auch sunst ein leichtfertiger gesell, daß solch aus eilicher unbesunnen rede komme. Jedoch so woll ehr Jn verhören Jn geheim und vermeine ehr werde die warheit bekennen, do ehr in meinem abwesen gehöret würdt, als do ehr sich in meinem beisein scheyen (sic!) möchte. Und derweill er Baumgartner vor mittag in Rath müste auch der Helmrich so von etlichen Geschlechter mit einer pfründe prybendirt, für Nürnberg Jm Wehr wonete, so könnte solchs vor mittag nicht beschehen, damit ich dann mußte zufrieden sein. allein hab ich begert, wofern ehr Helmrich (aus) rewe die Ding gar verneinen würde, daß er Jnn meiner Gegenwart zu besprechen, da wole ich Jhme sein Handtschrift, die ich dem H. Paumgartner vorgezeigt, vorlegen, Und ist hieruff baldt nach essens Helmreich verhört worden, welcher weitters nicht hatt wissen wollen, dann laut Nr. 2 zu befinden.[4]) Welche Aussag mir Herr Paumgartner alsbaldt zugestalt. Und wie ich begert Ehr wolle den angebenen Friedrich Saurmann auch ver-

---

[1]) Das Schreiben fehlt. — [2]) Das Schreiben hat keine Bedeutung. — [3]) Die Stelle ist nicht sicher zu entziffern, doch ist dieser Wortlaut der wahrscheinlichste. — [4]) Folgt nachstehend.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0106-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hören, hat er angezeigt, daß ehr woll zu Kalkreit, dessen hohe Obrigkeit zwischen Brandenburg und Nürnberg strittig In Nürnbergischer Bottmessigkeit gesessen, wehr aber vagabunda persona nicht allzeit anzutreffen, so wolte ehr wegen seiner leichtfertigkeit angesehen er Ihme geschwägert nichts gern allein zu thun haben, allein da E. Ch. Gn. einen E. Rath zu Nürnberg ansuchen würden, mache ehr Ihm keinen Zweifel, er könte zur Stelle bracht und verhöret werden. Welchs denn so balde nicht beschehen könnte, dieweill ein Rath für mittags nicht zusammen keme, auch nicht wissens wehr, wann der Saurmann anzutreffen. Ob ich auch damals weiters nicht ausgericht, So hab ich doch (in bedenkung Ich zuviell Zeit In diesen ungewissen Dingen verabsäumt, auch vielleicht, do ich lang zu Nürnberg versumete, er den Saurmann prevenirn werde, Sonderlich, da ich auf den Montag die Ding bei dem Rat hatte gesucht, Sonntags nach dem Mittagessen Herrn Paumgartner widerumb angesprochen unnd uff befelch E. Ch. Gn. begert, ehr wolle die sach nach E. Ch. Gn. gnedigstes begehrn selbsten erwegen und doch dahin richten, daß der grundt von dem Saurmann gebracht werden möchte. . . . . .

(Hier bricht das Konzept ab.)

Beilage 2 zu Eberbachs Bericht.

Protokoll über die Einvernehmung Helmreichs vor dem Rat zu Nürnberg.

(Heidelberg Univ. Bibl. Cod. Pal. Germ. Nr. VIII S. 82—84 excl. Papierfoliobogen mit dem Nürnberger Wappen mit Krone (Adler und Schrägbalken als Wasserzeichen. 2 1/3 Seiten Text ohne Unterschriften.)

Aktum 7. May Ao. 1597.

M. Gabriel Helmreich Kaplan zu Wördt ist erfordert und Ime fürgehalten worden,

Es lang meine Herren glaublich an, daß er kurz verschiener Tagen von sich nach Regensberg geschrieben hab, es spinne sich wider Herrn Friedrichen Pfaltzgraven bey Rhein Churfürsten ꝛc. etwas an, waß daß dasselbig sey, von wem ers hab, und wem er solches zugeschrieben. daß solle er anzaigen!

Sagt: vor ungeverlich 5 Wochen hab Friederich Sauermann zu Kalkreuth Ihme einen Potten, daß er Ins Wirtshauß zum Moren-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0107-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

kopfflin In Wördt kommen solt, geschickt und als er erschienen, sey under andern reden von ermeltem Sauermann auch dieses uf die Pan gebracht worden, Wie daß irgend ein frembder Mann von Hirschaw, dessen namen er nicht wisse[1]) .... allda gewest und erzelt hat, waß massen Ihre Churfl. gn. gegen dero und'thanen etwas streng und scharpff verfuhre und daneben ferners vermeldt, daß ein Edelmann in einem wirtshauß allhie (wer aber derselbig gewest oder an waß orten es geschehen seye Ihm gleichfalls unbewußt) außgeben haben soll, Er wöll seinen kopf zu Pfand setzen, wo nicht zwischen derselben Zeit und Johannis der Herr Pfaltzgraf todt sein solt, — ob es nun der Religion oder waß für ander ursach halben es zu thun, das sey soviel er gehört, nicht gemelt worden, könndts auch bei seinem gewißen nicht anzaigen —. Solches und ein mehrers nicht hab er guter mainung und im höchsten Vertrawen dem Pfarrer zu Regensperg, so gen Wiesenthau gehörig, als seinem altbekandten Freund, Johann Kreuchauf genannt, zugeschrieben.

Uff fürhalt:

hab er doch in seinem Schreiben Vertröstung gethan der sachen vleissiger nachzuforschen und den wahren grundt Ihme Zuzuschreiben, soll deswegen anzaigen, waß er weitters deßhalb in erfarung gebracht?

Sagt: Weil er diesen Pfarrer um ein fürlehen ersucht, hab er obberürtes auß unverdachtem muet mit angehankt. Und obwol uff desselben antwort und begern er sich erbotten ferner nachfrag zu haben und Ihme wegen des grundts zu berichten, Sey doch Solches von Ihme nicht geschehen. Und könne er nochmals bei seinem gewißen nicht anzaigen, wie der Edelmann heiß, der solches außgeben oder wer es sey. Wie er auch selbsten von dem Manne von Hirschau nichts gehört, sondern waß er bemeltem Pfarrer zu Regensperg zugeschrieben das het er allein inter conversandum von dem Sauermann obiter auffgefangen. Und sey über ein viertel stund nicht allda geblieben.

Hierauff ist Ihme silentium und stillschweigen imponirt worden.

---

1) Die nächste Zeile ist ausgestrichen und unlesbar.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0108-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

III.

Andenken
an zwei verdiente Kriegsmänner
in der Stadt Weiden

Oberst von Fritsch

und Feldmarschalleutnant

Fellner von Feldegg

von

A. Vierling,
Oberstlandesgerichtsrat a. D.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0109-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0110-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

I.

Das Grab des Obersten Fritsch.

Unser berühmter Geschichtsschreiber Lorenz Westenrieder hat im vierten Bande seiner „Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft" (München 1792) S. 105 ff.: „Das in der Abtey Prüfling aufbewahrt gewesene sogenannte Tagebuch des Augustin von Fritsch" wortwörtlich abgedruckt und dadurch erhalten.[1]) Die Aufzeichnung wurde von Fritsch, als er „Commandant der Stadt Weyden und Vestung Parkstain" war, im Jahre 1660 begonnen. Fritsch hat die Aufzeichnung leider nicht vollendet, augenscheinlich hörte er erst zu schreiben auf, als eine totbringende Krankheit oder der rasch herankommende Tod selbst ihm die Feder entriß. Nicht ganz mit Recht nennt Westenrieder die Aufzeichnung Fritschs ein „Tagebuch". Ist es doch eine wohl ausschließlich aus dem Gedächtnis gemachte, nachträgliche Aufzählung der Erlebnisse des Fritsch im dreißigjährigen Kriege und von ihm selbst „Beschreibung seines Lebenslaufs" genannt. Daher kommt es auch, daß Fritsch, der nach dem Eingang der Aufzeichnung unter allen Umständen seine Erlebnisse bis zum Ausgang des Jahres 1644 zusammenstellen wollte, plötzlich ungefähr mit dem Spätherbst 1641 abgebrochen hat. Bei einem regelmäßig geführten Tagebuch wäre ja die spätere, aber von ihm durchlebte Zeit nicht unbeschrieben geblieben.

---

1) Neuere Nachforschungen nach dem Verbleib der Urschrift in München und Regensburg waren vergeblich.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0111-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Immerhin umfaßt die Aufzeichnung, die wir Westenrieder zu Ehren ebenfalls Tagebuch nennen wollen, den größten Teil des langen Krieges. Betrachtet man den Umstand, daß Fritsch, worauf er stolz ist, „von der Mußquetten an" gedient und alle Kriegsereignisse, die er miterlebte, genau aufgezählt hat, so kann man sich vorstellen, wie interessant das Buch ist in Bezug auf die damalige Kriegsführung und in Bezug auf das Verhältnis der Truppen zur Bevölkerung. Die Schilderung der Ereignisse ist oft sehr knapp, so daß man das Tagebuch ohne den Gebrauch einer eingehenden Geschichte des bayerischen Heeres nicht genießen kann, hiebei staunt man aber über die Genauigkeit Fritschs und sein gutes Gedächtnis. Trotz seiner orthographischen Fehler und der Aneinanderreihung des Inhalts ohne einen eigentlichen Ruhepunkt wird man das Buch nur mit großer Befriedigung weglegen.

Ich möchte nun das Andenken an Fritsch wieder auffrischen, ohne eine eigentliche Lebensbeschreibung zu geben. Denn dies hat er, soweit sein Leben am bemerkenswertesten war, selbst getan.[1]) Ich will nur einzelne wichtige Ereignisse in seinem Leben, soweit sie nicht im Tagebuch enthalten sind, zusammenstellen und sie mit dem Inhalt des Tagebuches in Verbindung setzen. Aus dem Tagebuch selbst will ich nur einige, zur Illustration der Persönlichkeit Fritschs notwendige Erlebnisse anführen.

Nach der Angabe über sein Alter auf dem Grabstein in Weiden ist Fritsch am 18. Juli 1599 geboren. Da er sich selbst mehrfach Herr auf Moos, Kümmersbruck und Demmelsdorf nennt, glaubte ich, er sei ein geborener Oberpfälzer gewesen. Diese Annahme war jedoch nicht erweislich, es deuten vielmehr mehrfache Umstände darauf hin, daß er aus dem Innviertel stammte. In einem Bittgesuch an den Kurfürsten vom 16. Februar 1642[2]) führt er an, sein „patrimonium" sei ihm durch die rebellischen Bauern im Lande ob der Enns abgenommen worden. Dazu kommt, daß der junge Fritsch bei dem herzoglich bayerischen Militär in Oberösterreich eintrat, nämlich

---

1) Ein Abdruck des Tagebuches selbst aber wäre in einer historischen Zeitschrift durchaus unangebracht. Diesen hat ja der verehrte Westenrieder selbst besorgt.

2) Akten des Reichsarchivs über den 30jährigen Krieg, Bd. 502, Bl. 227.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0112-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

als Musketier bei dem Regiment zu Fuß von Schmidt, das seinen Werbebezirk in Oberösterreich hatte.[1])

Die erste Zeit seines „auf Fortun" gestellten Dienstes scheint auf Garnisonsdienst beschränkt gewesen zu sein, denn nach einer außerordentlich kurzen Einleitung beginnt er unter dem Titel: „Verzaichnus aller Schlachten und Städt bei welchen Ich mich seyt 1618. biß 1644. befunden und darbey gewesen" sogleich mit dem Einmarsch der herzoglichen Armee aus Oberösterreich in Böhmen behufs der Einnahme der Stadt Prag nach der Schlacht am Weißenberg (7. November 1620). Nach dem angeführten Titel wollte er nur die kriegerischen Erlebnisse bis zum Jahre 1644 beschreiben. In der vorangeschickten Einleitung rechnete er aber seine Dienste bis zum Jahre 1649 als Dienste im Felde. Es ergibt sich hieraus, daß er eigentlich nur die Erlebnisse bis zum Jahre 1644 als wichtig genug erachtete, um sie durch seine Feder zu verherrlichen.

Mit seinem Avancement ging es anfänglich recht langsam. Im Jahre 1626 war er noch Korporal, hatte aber die Stelle eines Wachtmeisterleutnants zu versehen (S. 115). Erst im Jahre 1628 wurde er in Holstein, nach der Einnahme von „Jezecho" (Itzehoe) und auf dem Marsche nach Rendsburg, Wachtmeisterleutnant (S. 117).[2]) In Stade im Erzstift Bremen wurde er Leutnant. Nach dem Texte des Tagebuches kann dies im Winter 1628/29 oder in dem dreijährigen Quartier dortselbst, also in der Zeit von 1628 bis 1631 geschehen sein (S. 119, 120). Auf dem Marsche nach Mastrich (1631) wurde er im Regimente des nachmaligen kaiserlichen Feldzeugmeisters Hans Heinrich von Reinach Fähnrich. Gelegentlich der Belagerung von Regensburg (übergeben 12. Juni 1634) wurde er Hauptmann. Nach der Schlacht von Nördlingen (6. September 1634) wurde er Obristwachtmeister (Major). So steht es in dem erwähnten besonderen Blatte. Hier ist aber ein Widerspruch zwischen diesem und dem Text

---

[1]) Staudinger Karl, Gesch. des bayerischen Heeres Bd. I S. 71.

[2]) Seine Beförderungen als Offizier hat er auf einem dem Tagebuche beigelegenen besonderen Blatte vom 14. Mai 1652 gelegentlich der Stiftung des Choraltars in der Dreifaltigkeitskirche bei Waldsassen zusammengestellt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0113-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

des Tagebuches. Nach diesem wurde er erst nach der Schlacht von Wittenweiher im Winterquartier 1638/39 zu Möckmühl Obristwachtmeister, was wahrscheinlicher ist, da die Beförderung so rasch nach der Ernennung zum Hauptmann kaum erfolgt ist. Dazu kommt, daß er selbst erzählt, bei Beginn der Schlacht (von Wittenweiher) sei er mit neun anderen Hauptleuten zur Besetzung der Brücken eines nahen Dorfes kommandiert worden (S. 164). Damals wurde er auch wegen seiner Auszeichnung bei Erstürmung der Stadt Heidelberg vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und ihm durch seinen hohen Vorgesetzten Hans Heinrich Freiherrn von Reinach der ohne alle Kosten ausgefertigte Adelsbrief[1]) ins Quartier mitgebracht. — „Vor der belägerung der Vößtung Amblburg in Hessen" — gemeint ist die damals fuldaische Stadt Hammelburg — wurde er Obristleutnant; nach dem Tagebuche war dies am St. Martinstag (11. November) 1640. Dies blieb er, bis er „letzlichen" in Amberg Obrist wurde. Nach dem erwähnten Sonderblatte möchte man meinen, das Avancement zum Obristen und die Ernennung zum Kommandanten von Amberg seien gleichzeitig geschehen, dem ist aber nicht so.

Über diesen Punkt geben die Akten des Reichsarchivs unmittelbaren Aufschluß. Schon im Jahre 1643 scheint Fritschs Gesundheit wankend geworden zu sein.[2]) Wahrscheinlich hat sich das Unwohlsein noch in das Jahr 1644 hineingezogen. Am 25. April 1644 berichtete Feldmarschall von Mercy aus dem Hauptquartier vor Ueberlingen, Augustin Fritsch und sein Oberst von Hagenbach seien allerdings unpäßlich gewesen, hätten sich aber als zum Dienst im Feld wieder disponiert gemeldet. Bei Fritsch scheint die Felddienstuntauglichkeit länger nachgehalten zu haben als bei Hagenbach, denn dieser bat im Juni um Enthebung vom Regimentskommando. Nun stellte Fritsch am 16. Juni 1644 vom Feldlager bei Mülhausen (beim Hohentwiel) aus in einem kurz und gut begründeten Gesuche die Bitte, ihm das bisher

---

[1]) Dieser ist ausgestellt Wien den 4. April 1639. Vergleiche J. Siebmachers Wappenbuch Bd. VII. erste Abt., 2. Teil, S. 42.

[2]) Vergleiche: Eingabe Fritschs vom 10. Februar 1646 Nr. 7 in den Akten. Bd. 573, Bl. 266.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0114-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Hagenbachsche Regiment zu verleihen. Das Gesuch scheint vom Feldmarschall nicht befürwortet worden zu sein, denn am 27. Juni 1644 entschied sich der Kurfürst, weil Fritsch wegen seiner „Leibsindisposition" im Felde nicht wohl kontinuieren könne, für den Obristleutnant Enschering als Regimentskommandeur, verlieh aber dem Obristleutnant Fritsch das Kommando zu Amberg und über „unser ober Pfalzsche garnisons, damit er seiner bißherigen Opferen und getreuen Kriegsdienste auch genüsse.[1])

Fritsch war über diesen Bescheid zweifellos tief betrübt, verfehlte aber nicht, für die kurfürstliche Gnade geeignet sich zu bedanken, und traf jedenfalls anfangs August oder schon Ende Juli in Amberg ein. In einem Gesuche vom 13. August 1644 bat er die Regierung in Amberg um Ausmittelung eines geeigneten Quartiers und desjenigen Traktements, was andere vor ihm „Hier gewesten Commandanten" gehabt.[2]) Es wurde ihm auch zugesagt, daß er geradeso wie sein Vorgänger Obristleutnant Zündt gehalten werde. Am 21. August 1644 erstattete er dem Kurfürsten eine Anzeige militärischen Inhalts. Ganz am Schlusse fügte er aber bei, er habe laut empfangener Ordre am 20. Juli vom Feldlager weg nach Amberg marschieren müssen und bitte daher auch um Anschaffung seines Traktements von besagtem Tage an.[3]) Die Bedeutung seines Kommandos war nicht gering, es umfaßte auch die militärische Fürsorge für die festen Plätze der nördlichen Oberpfalz. Schon am 30. August 1644 z. B. muß er berichten er werde sich das Fortifikationswesen zu Weyden soviel als möglich angelegen sein lassen, er habe schon diesbezügliche Aufträge an die zwei dort liegenden Kapitänleutnants gegeben, er werde aber „morgen selbst hinreiten, um nachzuschauen". Noch ehe vier Wochen abgelaufen waren, konnte er berichten, daß in Weiden das neue Pallisadenwerk mit dem neuen Tor aus Quadern in acht Tagen fertig werde.[4])

Das ihm übertragene Kommando über die obere Pfalz blieb nicht unbeschränkt. Am 20. Oktober 1644 wurde ihm eröffnet, daß dem

1) Vergl. Reichsarchivakten Bd. 561, Bl. 3, 230, 234, 236.
2) Akten des Kreisarchivs Amberg Reg. 35 Nr. 2899/920.
3) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 1.
4) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 9. 33.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0115-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Obristen Freiherrn Georg von Truckhmüller auf Prunn unter Verleihung des Schultheißenamtes in Neumarkt ein Interimskommando in der oberen Pfalz aufgetragen worden sei, weshalb Fritsch ihm „zu obediren" habe.[1]) Diese Unterordnung dauerte zwar bis zum Ende des Krieges, sie war aber keinesfalls druckend, da Fritsch fort und fort unmittelbar mit dem Kurfürsten schriftlich zu verkehren hatte, und überdem Truckhmüller mehrfach anderweit verwendet war. Dieses Verhältnis drückte Fritsch viel weniger als der Umstand, daß er nicht zum Obersten befördert worden war. Er war auch noch nicht lange auf seinem neuen Posten, so fing er zu bitten an, es möge ihm der Obristentitel verliehen werden. Diese, noch einmal wiederholte Bitte wurde ihm jedoch durch Signat vom 21. Oktober 1644 rundweg abgeschlagen, weil solche Titelverleihungen in der bayerischen Armada nicht herkömmlich seien.[2]) Gleichwohl gab Fritsch die Erneuerung seiner Bitte nicht auf. Vielleicht bestimmte ihn seine Verehelichung noch mehr hiezu. Er verehelichte sich am 19. Juni 1645 in der Pfarrkirche zu Amberg mit Marie Salome geborenen von Sickenhausen auf Allershausen und Moos,[3]) welche schon zum zweiten Male Witwe geworden war.

---

[1]) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 40. — Vergleiche: Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken u. s. w. von 1506—1651. Bd. II, Abt. 2, S. 1123.

[2]) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 41, 48.

[3]) Laut Eintrages in der Matrikel des Stadtpfarramts Amberg. Trauzeugen waren Karl Ludwig Ernst Graf von Sultz, Statthalter in Amberg, Obrist Truckhmüller und Kanzler Christian von Satzenhofen. Frau M. Salome war in erster Ehe vermählt gewesen mit Hauptmann Dietrich von Nutzhorn, der vor der Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz erschossen wurde; dann in zweiter Ehe mit dem Obristleutnant Werner von Burghaus, beide in dem Graf Wallschen Regiment. Ihre Eltern waren der churfürstliche Rentmeister (Regierungspräsident) in Amberg Georg Egid von Sickenhausen und dessen erste Gemahlin Anna Katharina Schleich zu Adorf und Harbach. — Die Familie Sickenhausen stammt aus Oberbayern und schrieb sich von Sickenhausen und Allershausen, welche beide Besitzungen bei Freising liegen. Dann kamen Glieder der Familie nach Niederbayern (Burghausen, Griesbach) andere wieder nach Oberbayern, wo sie durch Jahre in Kösching das Pflegeamt inne hatten; wieder andere findet man in der Oberpfalz und im Neuburgischen. Der oben erwähnte Georg Egid von Sickenhausen war, wie gesagt, Rentmeister in Amberg; einer seiner Söhne war Pfleger in Hartenstein in der

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0116-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Fritsch war noch kein Jahr verheiratet, so glaubte er, wegen seiner Begnadigung mit dem Oberstitel nochmals alle Hebel ansetzen zu müssen. Am 10. Februar 1646 reichte er in der kurfürstlichen Kanzlei ein eingehend begründetes Gesuch ein, in dem er unter detaillierter Angabe seiner vielen Verwundungen und Krankheiten und seiner Leiden in zwei Gefangenschaften seine hervorragenden Leistungen hervorhebt und damit schließt: „er sehe schwer die Wandelbarkeit der Fortuna in diesen Kriegszeiten, wie Offiziere, die er zu kommandieren gehabt, nun Regimenter und Obristentitel haben, so bitte er auch um diesen Titel." Diese Eingabe hatte endlich einen Erfolg. Mit Signat vom 23. Februar 1646 wurde ihm der Titel „wegen zufridenheit in gnaden" verliehen, aber bemerkt, daß seine Bezüge dieselben bleiben wie bisher.[1]) Er hatte also endlich seinen Zweck erreicht.

Im Supplizieren war Fritsch überhaupt nicht blöde. Wegen seiner Vermögensverluste infolge des Krieges läßt er nicht nach, um Entschädigung zu bitten.[2]) Diese Verluste setzten sich daraus zusammen, daß ihm in der Schlacht bei Wittenweiher (9. August 1638) der Wagen, auf den seine Bagage nebst Silbergeschirr und wertvollen „Dapezereyen" sowie sein Geld, aus 5000 Reichstalern bestehend,[3]) geladen waren verloren gegangen sei, sowie daß er sich aus der Gefangenschaft in

---

Oberpfalz, und von dessen Söhnen besaß einer, welcher Reichspostmeister in Regensburg war, die Hofmark Hauzendorf (B. A. Stadtamhof), die durch Heirat seiner Tochter mit einem Freiherrn von Asch an letztere Familie kam. — Der Schwiegervater unseres Fritsch verehelichte sich selbst am 15. Februar 1637 zum zweiten Male mit der Witwe des Rentmeisters von Straubing Anna Maria von Puechhausen, gebornen Schuß von Peylnstein (Verhandl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 57, 65). Zu dieser Feier sandte der Kurfürst als seinen Vertreter den Kommandanten auf dem Rottenberg von Leoprechting, der ein silbernes Trinkgeschirr zu übergeben hatte. (Akten des Reichsarchivs S. XXIII Lit. S cart. 39). Dieser zweiten Ehe entsproß ein Sohn Hans Georg von Sickenhausen, Pfleger und Forstmeister in Kösching († 1712). Das Geschlecht ist nach 1770 ausgestorben.

[1]) Akten des Reichsarchivs Bd. 173, Bl. 266, 269.

[2]) Akten des Reichsarchivs Bd. 468, Bl. 303. — Bd. 502, Bl. 227. — Bd. 573, Bl. 69.

[3]) Nach dem Tagebuch selbst wahrscheinlich als Beute erworben in Heidelberg und Höxter (S. 112, 129).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0117-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wolfenbüttel und in Göttingen habe selbst auslösen müssen. Wegen dieser Verluste bittet er fort und fort um Rekompens. Der Verlust anläßlich der Gefangenschaft in Wolfenbüttel kann übrigens ein nennenswerter nicht gewesen sein. Denn in der Supplik vom 26. Juli 1641 aus dem Feldlager bei Aschersleben gibt er an, er habe zur Selbstauslösung aus Wolfenbüttel 400 fl. aus seinem Säckel aufwenden müssen;[1]) im Tagebuche aber erwähnt er, daß er aus der bayerischen Kriegskasse 300 fl., von Erzherzog Leopold Wilhelm aber eine Verehrung von 200 Dukaten erhalten habe. Wegen der übrigen Verluste wurde er nicht entschädigt. Aber es wird anzunehmen sein, daß seine Anstellung als Hauptmann und Oberamtmann des Stifts Waldsassen mit einer jährlichen Besoldung von 150 fl., womit zweifelsohne noch Nebeneinkünfte verbunden waren, eine Ausgleichung seiner Verluste bilden sollte. Die Anstellung erfolgte nach einer Anmerkung Westenrieders zu dem Tagebuche im Juli 1646. Fritsch trat übrigens in eigener Person diese Stelle erst nach Beendigung des Krieges an, bis dahin ließ er sie durch einen Verweser ausüben.[2])

Nach den angegebenen Anhaltspunkten hat Fritsch keinesfalls ein großes Vermögen in die Ehe gebracht. Seine Vermögensverhältnisse scheinen sich aber von seiner Verehelichung an fort und fort gebessert zu haben, was unten noch weiter besprochen werden wird.

Seine militärischen Leistungen müssen aus dem Tagebuche selbst ersehen werden. Besonders muß er sich bei dem Sturm auf Heidelberg (18. 19. September 1622) sehr ausgezeichnet haben, weil diese Waffentat besonders hervorgehoben war, als ihm — allerdings erst im Winterquartier 1638/39 — der Adel verliehen wurde. Er führt dies nicht näher aus, ausführlicher dagegen behandelt er die Erkundschaftung der bereits erfolgten Räumung der befestigten Stadt Höxter (1632), weil ihn wegen seiner Schlauheit und Kühnheit General Pappenheim

---

1) Akten des Reichsarchivs Bd. 468, Bl. 303.

2) In den Jahren 1646 und 1649 fungierte in Waldsassen ein gewisser Loferer als Hauptmannsverwalter. Vergl. Dr. Binhack, Geschichte der Cisterzienser-Abtei und des Stifts Waldsassen von 1507—1648 nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Programm der Studienanstalt Eichstädt 1890/91, und Dr. Högl, die Gegenreformation im Stiftslande Waldsassen S. 187 und 192.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0118-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

von da an, was Fritsch sehr freute, immer mit „langer Schelm" anredete. Ausführlich beschreibt er aber die Überrumpelung des befestigten Städtchens Altkirch bei Basel (1633), die er unter klügster Ausnützung der Situation mit wenigen Leuten gegenüber geteilten feindlichen Reitertruppen ausführte.

Nach dem besonderen Blatte konnte Fritsch bis zum Jahre 1650 auf einunddreißig Jahre treugeleisteter Kriegsdienste zurückblicken und anführen, er habe „bei Einnemmung 75 Stötten, darunter Bil mit gestirmter Handt, auch in 12 öffentlichen Veldtschlachten ohne andere Ungerechnete Scharmizln, und Einnemmung Schlösser, Persöhnlich beygewonth." In dem Tagebuche sind in Randnoten die Schlachten und eingenommenen Städte angeführt, doch kaum vollständig. Aufgeführt sind am Rande die Schlachten: Am Weißen Berg (16. November 1620), bei Wimpfen (6. Mai 1622), bei Höxter (20. Juni 1622), vor Stadtlohn (6. August 1623), vor Lutter (27. August 1626), bei Lützen (16. November 1632), vor Nördlingen (6. September 1634), bei Wittenweiher (9. August 1638), und vor Wolfenbüttel (29. Juni 1641). Da bloß diese neun Kämpfe als Schlachten hervorgehoben sind, so ist es wahrscheinlich nur ein Versehen von seiten des Fritsch gewesen, einige Treffen nicht auch als Schlachten am Rande zu bezeichnen, so etwa den Kampf bei Roßhaupt und Waidhaus oder vor Heidelberg, Paderborn oder Göttingen. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß Fritsch noch nach seiner Verwundung und Gefangenschaft vor Göttingen (2. Nov. 1641), bis wohin das Tagebuch reicht, an drei offenen Feldschlachten teil genommen habe. In Betracht kämen hiebei der Überfall über die Franzosen bei Tuttlingen (24. November 1643) und die Schlacht vor Freiburg (3.—5. August 1644). Fritsch, der nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft in Göttingen zu General von Wahl an den Niederrhein gekommen und im Spätherbst 1642 mit Wahl nach Bayern heraufmarschiert war,[1]) kann nun an der Schlacht bei Tuttlingen allerdings teilgenommen haben, soferne ihn nicht seine beginnende Unpäßlichkeit daran hinderte. Allein an der Schlacht vor

1) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 266, Bitte Fritschs um Verleihung des Obristentitels vom 10. Februar 1646, Ziff. 7.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0119-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Freiburg nahm er zweifellos nicht teil. Er war allerdings im Hauptquartier vor Freiburg anwesend, allein nach seinem eigenen Bericht an das kurfürstliche Kabinet von Amberg aus, den 21. August 1644, war er infolge empfangener Ordre am 20. Juli 1644 aus dem Hauptquartier aufgebrochen, um sich unmittelbar nach Amberg zu begeben.[1]) Demnach hat er der in den ersten Tagen des August stattfindenden Schlacht nicht mehr anwohnen können.

Daß Fritsch aus den vielen Kämpfen nicht mit heiler Haut hervorging, ist wohl selbstverständlich. Schon bei der Belagerung von Göttingen im Jahre 1626 wurde er ins Knie geschossen und in die Hand gehauen. — Bei der Belagerung von Hildesheim wurde er auf dem Wall in den Kopf geschossen, so daß ihm „die Kugl in den Kopf, in dem Bein, oberhalb deß Aug ist steckhent bliben." Nach zehn Tagen ging er schon wieder aus und machte auch bald wieder Dienst.[2]) Endlich wurde er bei dem erfolglosen Sturm auf die feste Stadt Paderborn, die aber hinterher übergeben wurde (26. August 1636), erst mit einem Stein an den Kopf geworfen, dann durch den linken Arm geschossen, so daß „alle Nerfen entzwey gingen". Aber auch diese Verwundung scheint auf seine Dienstfähigkeit keinen Einfluß geübt zu haben. Schmerzen muß er genug ausgestanden haben, sonderlich als ihm der Feldscheer Grünspann in die Wunden getan hat. Seine vielfach ausgestandenen Strapazen scheinen aber auf die inneren Organe ungünstig eingewirkt zu haben, denn er spricht in seiner letzten, erfolgreichen, Bitte um Verleihung des Obristentitels von Gichtanfällen bei dem Hermarsche vom Niederrhein im Spätherbste 1642 und bei dem Anmarsche auf Ueberlingen in den ersten Tagen des April 1644, welche Anfälle aber seit seinem Aufenthalt in Amberg nachgelassen hätten.[3])

---

[1]) Akten des Reichsarchivs Bd. 573, Bl. 266, Ziff. 7 und Bl. 1 (Anzeige vom 21. August 1644).

[2]) Jedoch scheint Fritsch an den Nachwehen dieser Verwundung noch später gelitten zu haben, wie aus einem Briefe vom Jahre 1660 hervorgeht, den wir unten im Anhange bringen.

[3]) Wahrscheinlich ist er aber einem Blasen- oder Steinleiden erlegen, wenigstens reiste er im Mai 1656 von Waldsassen nach Amberg, um sich an diesem Leiden kurieren zu lassen (leider vergeblich). Akten des Kreisarchivs Amberg, Ziff. 6, Fol. 6, Nr. 71.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0120-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die eigentlichen Dienste Fritschs im Felde hatten mit der Übernahme des Kommandos in der Stadt Amberg ein Ende, aus den Akten ist aber leicht ersichtlich, wie wichtig die Kommandostelle, die Fritsch über fünf Jahre innehatte, war. Abgesehen von der Sorge für die zwar nicht große, aber wegen der scharfen Kontrolle viele Arbeit verursachende Garnison bestand die Haupttätigkeit des Kommandanten in der Erhaltung der Festungswerke in Amberg,[1]) Weiden, Falkenberg und Waldeck in gutem Verteidigungszustande, in Einziehung von Kundschaften aus Böhmen, Franken und der nördlichen Oberpfalz und in der Überwachung der Militärgerichtsbarkeit über die ihm untergebenen Soldaten. Mehrfach wurden von dem Kriegsgerichte Todesurteile gefällt und Fritsch zur Bestätigung vorgelegt. Er ließ nur ein einziges vollstrecken. Ein noch gegen Ende des Jahres 1648 vom Kriegsgerichte in Amberg gefälltes Urteil, wornach zwei Ausreißer um ihr Leben „spillen" müssen, „wer von ihnen arkepusiert werden solle", legte er, obwohl es ihm zunächst zur Revision vorgelegt worden war, doch dem Kurfürsten vor, der es dahin abänderte, daß beide am Leben bleiben, aber ausgepeitscht werden sollen.[2])

Hierin wie in der Art und Weise, wie sich Fritsch um die Offiziere, die noch Sold zu fordern hatten, und um die „Knechte" annahm, als der Krieg beendigt wurde, zeigte er sich als wirklich wohlwollender Mann. Er berichtete, wie groß die Not unter den armen Soldaten sei, die Bürger hätten ihnen gesagt, sie gäben unter keiner Bedingung mehr etwas her, und — fügte Fritsch bei — wenn sie auch wollten, sie könnten nicht mehr.[3]) Interessant ist, wie sich gegen das Ende des Krieges die militärischen Verhältnisse in der Oberpfalz zugespitzt hatten. In Amberg lag die bayerische Besatzung unter den Obersten Fritsch und Cobb, die Schweden dagegen waren in Neumarkt, Weiden, Falkenberg und Waldeck. Endlich

---

[1]) Aufgezählt in Wiltmaisters Churpfälz. Kronik, Sulzbach 1783, S. 19. 20. In die Zeit Fritschs fällt (1645) die Herstellung eines starken Pfeilers beim „Dockelhanslthurm" nächst dem Nabburger Tor.

[2]) Akten des Reichsarchivs Bd. 775, Bl. 455.

[3]) Akten des Reichsarchivs Bd. 775, Bl. 475, 478.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0121-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hörte man, zuerst durch aufgefangene Staffettenreiter, daß der Friede geschlossen sein solle. Da, mit Signat vom 9. November 1648, kommt die offizielle Bestätigung vom Kurfürsten und die Weisung, sofort die Feindseligkeiten einzustellen, wenn die anderen Kommandanten dies tun.[1]) Es dauerte aber noch gut in das Jahr 1649 hinein, bis allseitig das Mißtrauen geschwunden und tatsächlich der Friede eingetreten war.

Der Friede war für Offiziere und Mannschaften wenig erfreulich, er bedeutete die Schmälerung oder gar Aufhebung des Verdienstes zum Lebensunterhalte. Von Oben war man schleunigst darauf bedacht, die Armada zu verringern, indem man sie partienweise auflöste. Nach Heilmann (Kriegsgeschichte von Bayern, Franken u. s. w. Bd. II, Abt. 2, S. 907 ff.) erging am 22. November 1649 die Weisung, den Obristwachtmeister Robecko abzudanken und dessen Kompagnie dem Obristen Augustin von Fritsch zu geben. Aber schon im nächsten Monate, am 28. Dezember, wurde Fritsch selbst abgedankt und seine Kompagnie zu Hemau und Parsberg durch den kurfürstlichen Sekretär Andreas Hofmüller aufgelöst. Das war also die von Fritsch auf dem besonderen Blatte hervorgehobene „Abdankhung nach erlangten werthen Teutschen Friden und nach 31 Jahren Treugelaisteten Kriegsdiensten". Hiermit endigt auch Fritschs Bestellung als Stadtkommandant von Amberg und Adlatus des Oberkommandanten über die Oberpfalz. Schon am 26. Oktober 1649 ward ihm bedeutet, weil gespart werden müsse, und weil er „bei seinem Gute Kümmersbruck" die Satisfaktionsgelder schon erhalten habe, so werde seine Kommandantenverpflegung aufgehoben; da er aber zur Zeit seine Hauptmannschaft in Waldsassen nicht beziehen könne, so werde ihm die Hälfte des Servis und der Fourage belassen.[2]) Der Umzug nach Waldsassen verzögerte sich. Obwohl er am 14. Jänner 1650 die Weisung erhielt, nunmehr sein ihm anvertrautes Amt Waldsassen anzutreten,[3]) so bewilligte ihm schon am 22. Jänner die kurfürstliche Hofkammer, daß er, weil zum

---

1) Akten des Reichsarchivs Bd. 775, Bl. 418.
2) Akten des Reichsarchivs Bd. 775, Bl. 499.
3) Eod. Bl. 595.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0122-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Amtieren in Waldsassen keine Behausung zu bekommen sein solle, noch zwei Monate in Amberg sich aufhalte, was ihm nach Ablauf des ersten dieser zwei Monate noch einmal unter der Einschärfung wiederholt wurde, wenn dieser zweite Monat abgelaufen sei, dann müsse er „sich zum Amt verfügen und dem der Schuldigkeit nach abwarten".[1])

In der zweiten Hälfte des März 1650 mußte daher Fritsch mit seiner Familie den Umzug von Amberg nach Waldsassen antreten. Daß er sich schwer von Amberg trennte, ist wohl zu begreifen. Seine Gesundheit besserte sich dort, er hat sich dort verheiratet und seine Familie hat sich vermehrt. Er scheint dort auch ein wohlhabender Mann geworden zu sein. — Laut der Einträge in der Amberger Pfarrmatrikel[2]) wurden dort: am 30. Jänner 1646 seine älteste Tochter Maria Franziska, und am 4. April 1647 sein ältester Sohn Johann Augustin geboren. Paten waren Anna Maria von Großschedel, beziehungsweise Virgil von Großschedel, kurfürstlicher Rat.

Was aber sein Vermögen anlangt, so mag es sein, daß Fritsch ohne erhebliche Barmittel in den Stand der Ehe mit der gebornen von Sickenhausen eingetreten ist. Dagegen scheint die Braut vermöglich gewesen zu sein und ihm das Gut Moos bei Amberg zugebracht zu haben.[3]) Dazu erwarb er dann in der Zeit von 1645 bis zum Jahre 1652 die Güter Kümmersbruck und Damelstorf. In dem besonderen Blatte vom 14. Mai 1652 nennt sich Fritsch Herr auf Moos, Kümmersbruck und Tammelstorf. Das Gut Kümmersbruck muß er noch vor Ende 1649 erworben haben, weil in dem erwähnten kurfürstlichen Erlaß vom 29. Oktober 1649 gesagt ist, er habe bei seinem Gut Kümmersbruck seine Satisfaktionsgelder schon bezogen. Dieser unklare Satz wird ganz klar durch die an der Rück-

---

1) Akten des Kreisarchivs Amberg, Reg. 35 Nr. 3633/1653.

2) Die sämtlichen Auszüge aus der Amberger Pfarrmatrikel verdanke ich dem Fleiße des Herrn Lehrers Schienhammer in Amberg, dem ich bestens danke.

3) Nach der Landsassenmatrikel der oberen Pfalz von 1622—1652 war das adelige Gut Moos allerdings im Besitze des Schwiegervaters des Augustin von Fritsch, des Rats Egid von Sickenhausen. Von dessen Erben hat es Fritsch im Jahre 1650 kaufsweise erworben, jedenfalls unter Berücksichtigung des Erbteiles der Frau Marie Salome.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0123-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

seite des Konzeptbogens mit der Entschließung angefügte kurze Relation über den Inhalt, in der es heißt: „weil ihm wegen seiner Satisfaktionsgelder mit dem guet Kümmersbruckh bereis satisfaction geschehen". Dadurch wird bestätigt, daß Fritsch die Wahrheit sagte, als er in einem an die Amberger Regierung von Waldsassen aus am 29. Mai 1656 gerichteten Bittgesuche bemerkte, Kurfürst Max I. habe ihm „nach Abdankung dero gehabten Kriegsarmada anstatt der drei Monat Sold das adelige Sitzlein Kümmersbruck und einige andere Fronheim'sche Stücke gnädigst über- u. einantworten lassen", das Sitzlein sei aber „merklich ruiniert" gewesen. Es war somit das Gut selbst die Satisfaktion für den rückständigen Sold von drei Monaten. Unrichtig oder jedenfalls sehr ungenau ist es daher, wenn die Landsassenmatrikel sagt, das Gut sei Fritsch geschenkt worden. Für einen Sold von drei Monaten konnte man also damals ein allerdings ruinoses landsassenfähiges Gut erhalten! Das Landsassengut Damelsdorf mit Kettnizmühle im Pflegamte Nabburg erwarb Fritsch nach der Matrikel im Jahre 1652 von Johann Bartholomäus Schäffer. Dieses Gut liegt in der Nähe von Wernberg. — Obrist Fritsch hat übrigens auch das älteste Haus in Amberg, das alte sog. Freihaus am Eichenforste, in Gemeinschaft mit seiner Frau in der Zeit von 1651 bis 1662 in Folge von Ausständen, die er zu fordern hatte, erhalten. In der Kapelle dieses Hauses wurden im November die von der Fritschschen Freundschaft gestifteten Jahresmessen gelesen.[1])

Augustin von Fritsch lebte in Ausübung seines Amtes über sechs Jahre in Waldsassen. Sein Amt war wohl hauptsächlich das eines Verwaltungsbeamten, die Hauptmannschaft mit dem Kommando über die geringe Sicherheitsmannschaft des Stiftslandes wird eine hervorragende Arbeitsleistung nicht erfordert haben. Daß er auf diesem Posten der Ruhe pflegen konnte, ist ohne Zweifel, aber im Jahre 1656 meldete sich ein unangenehmes Blasensteinleiden. Finanziell ging es der Familie Fritsch kaum schlecht, sonst hätte Fritsch nicht im Mai 1652

---

1) Wiltmaister, Chronik S. 3, 112 ff., 116. Der Erwerb geschah hiernach erst unter dem Nachfolger des Kurfürsten Max I., dem Kurfürsten Ferdinand Maria.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0124-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

in die Dreifaltigkeitskirche bei Waldsassen zum Danke für die glückliche Beschützung in den Kriegsgefahren den Choraltar gestiftet, der nicht unbeträchtliche Kosten verursacht haben wird. Bei diesem Anlaß hat Fritsch das schon mehrfach erwähnte, in das Tagebuch eingelegte besondere Blatt verfaßt. Daß die Familie Fritsch auch angesehen war, ist aus ihren gevatterschaftlichen Beziehungen infolge der Geburt mehrerer Kinder in Waldsassen zu entnehmen, es kommen hier die Familien des Rentmeisters von Notthafft (wahrscheinlich in Amberg), des Obristwachtmeisters Schönaich in Eger, des Generalwachtmeisters von der Cron, Stadtkommandanten in Prag und Beschützers der Herrschaft Saharschan, und des Obristen Bartls von Wendern in Betracht.

Nach den von Westenrieder veröffentlichten Auszügen aus dem Taufbuche in Waldsassen wurden in der dortigen Kirche folgende fünf Kinder der Fritschen Eheleute getauft:

am 1. April 1651 die Tochter Margaretha Katharina,
am 5. April 1652 das Töchterlein Maria Margaretha,
am 2. Oktober 1653 der Sohn Johann Michael,
am 27. Dezember 1654 der Sohn Johann Carolus Emmanuel und
am 19. September 1656 der Sohn Georg Friedrich. Letzterer ist am 7. Februar 1657 wieder gestorben.

Um diese Zeit wurde Fritsch ganz unerwartet noch einmal zum aktiven Dienste als Obrist berufen. Pfalz-Sulzbach, das sich mit Churbaiern über die Ausführung des westphälischen Friedens in der Stadt Weiden nicht einigen konnte, besetzte in der Karwoche 1656 die Stadt. Churbaiern entschloß sich nun im Juni 1657 zur Werbung von Truppen, von denen es einen Teil des Fußvolkes dem Obristen Fritsch unterstellte. Als am 3. Juli Pfalz-Sulzbach Weiden räumte, besetzte es Fritsch. Es wurde dann eine aus Bayern und Pfälzern gemischte Besatzung eingesetzt. Die Bayern wurden Fritsch unterstellt, der zum Stadtkommandanten ernannt wurde. Auch die Festung Parkstein, die vorher unter Schrenckh stand, wurde Fritsch unterstellt. Dieser lebte nun mit Familie in Weiden und begann dort im Jahre 1660 seine biographischen Aufzeichnungen. Er starb vor ihrer Vollendung am 23. April 1662, kurz vor Beendigung der Differenz zwischen Bayern und der Pfalz, die im Heidelberger Vergleich vom 22. November

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0125-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1662 erfolgt ist.[1]) Augustin von Fritsch, der kühne Haudegen, muß im bürgerlichen Leben ein angenehmer, wohlwollender Mann gewesen sein, sonst hätte er nicht überall so leicht eingewöhnt und nicht gerade zuletzt in Weiden eine solche Beliebtheit genossen, daß man ihm in der simultanen Pfarrkirche ein Begräbnis einräumte. Der im ersten Pfeiler neben der westlichen Seitentüre eingemauerte Grabstein (Quarzstein) hat unterhalb des Fritschschen und des Sickenhausenschen Wappens[2]) folgende, schon von Westenrieder aufgezeichnete Inschrift:[3])

Hier ligt begraben der wolEdl und Gestrenge Herr Augustin Fritzsch, uf Moß, kümmersprug und Tammelstorf, der Curfrtl. Durchl in Bayern 2c. gewester Obrister zu Fueß, Haubt- und Oberambtman des Stiffts Waldsassen, dann Commandant der Vestung Berckstain und Stad weyde, hat under Ihrer Curfr. Durchl. Armada in die 34. Jar gedient, und in solcher Zeit 12. öffendlichen Feldschlachten und einnemung 75. Städen beygewonet, ist den 23 April Anno 1662 Zu nacht Zwischen 10 und 11 Uhr in Gott selig entschlaffen, Seines Alters 62. Jahr 9. Monat 5. tag. Dem Gott gnädig sein und an ienem tag eine fröliche auferstеung verleien wolle. Amen.

Die Witwe des alten Herrn zog mit ihrer Familie nach Amberg und übernahm wahrscheinlich die in und nächst Amberg gelegenen Güter ihres Mannes. Von den Kindern scheinen die Töchter Margareth Katharina und Maria Margareth ebenso wie der Sohn Emmanuel frühzeitig gestorben zu sein. Der älteste Sohn Johann Augustin hat in Amberg Humaniora, in Ingolstadt Jura studiert, am 17. Februar 1672 bat er die Regierung, ihm behufs Aufnahme in den kurfürstlichen Dienst Akten zu einer Proberelation zu verabfolgen,

---

[1]) Staudinger C., Geschichte des bayerischen Heeres I, Seite 397 und 484.

[2]) Das Sickenhausensche Wappen ist schräg geteilt in Schwarz und Silber, in jeder Farbe ein Schildchen mit einer Rose verwechselter Tinktur. — Über das Fritschsche Wappen s. unten.

[3]) Der Grabstein wird auch erwähnt in: „Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg, Bezirksamt Neustadt an der Waldnaab (1907)" S. 134.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0126-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

am 6. März 1673 wurde er über sein Referat geprüft und bestand die Prüfung.[1]) Er scheint in Amberg gestorben zu sein, ehe er eine Anstellung erlangte, da Wiltmaister in seiner Chronik (S. 116) bei Erwähnung seines Grabsteines in der Dreifaltigkeitskirche zu Amberg ihn nur als Herrn auf Kümmersbruck, Moos und Damelsdorf anführt. Übrig geblieben waren schließlich nur der am 2. Oktober 1653 geborene Sohn Johann Michael und die älteste Tochter, die noch in Amberg geborene Maria Franziska. Nach Wiltmaister starb der ebenfalls im Dreifaltigkeitsfriedhof begrabene Johann Michael als Regierungsrat in Amberg am 27. November 1697 in ledigem Stande. Nun kamen die Fritschschen Besitzungen an eine Tochter der inzwischen ebenfalls verstorbenen Maria Franziska. Diese hatte im Jahre 1669 den Regierungsrat Johann Kaspar Miller (Wiltmaister S. 112 schreibt irrtümlich von Meiller) geheiratet und ihm eine Tochter Maria Martha geboren, die sich am 25. Februar 1695 mit dem pfalzsulzbachischen Pfleger in Weiden Max Adolf Maria von Boslarn verehelichte und ihren Onkel Johann Michael von Fritsch beerbte.[2]) — Nachkommen von dieser Frau Martha von Boslarn können noch vorhanden sein.[3]) Im Mannesstamme ist die Familie des Obristen Augustin von Fritsch erloschen.

---

[1]) Gelegentlich der Prüfung gab er ad personalia an, er sei 25 Jahre alt, in Amberg gebürtig, habe die inferiora in Amberg, jura in Ingolstadt, nämlich 2 Jahre bei Dr. Manz und 2 Jahre bei Dr. Rhaat, gehört. Vergleiche hiezu die Akten des Kreisarchivs Amberg, Oberpf. Administrativakt Nr. 107/5.

[2]) Max Adolf von Boslarn und seine Ehefrau sind ebenfalls in der (nun protestantischen) Stadtpfarrkirche zu Weiden begraben. Die Boslarnschen Grabsteine sind an dem nächsten Pfeiler nach demjenigen, in welchem der Fritsch'sche Grabstein liegt, eingemauert. Hochinteressant und sehr schön ist der für den am 17. September 1784 gestorbenen Direktor Franz Joseph Freiherrn von Boslarn auf Woffenbach errichtete, mit dem der männliche Stamm des Geschlechts ausstarb. (Auch diese Grabsteine sind in: „Die Kunstdenkmäler ꝛc." (wie oben) S. 134 verzeichnet).

[3]) Die Enkelin dieser Frau M. Martha von Boslarn, geb. von Miller, nämlich Anna Maria Franziska von Boslarn, war vermählt mit Johann Nepomuk Freiherrn von Pelkhoven, churbayerischem Regierungsrat in Straubing; mit dessen Urenkel Freiherrn Heinrich Joseph Max von Pelkhoven, Priester der Gesellschaft Jesu, dieses uralte bayerische Geschlecht am 13. Dezember 1903 im Mannesstamme gänzlich erloschen ist. Weibliche Nachkommen leben noch.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0127-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Damit schließe ich meine Ergänzungen zu dem Fritschschen Tagebuch und empfehle dieses der Lektüre der Ortsgeschichtsvereine, über deren Bezirk im Tagebuch etwas enthalten ist, denn wer das Tagebuch aufmerksam liest, wird finden, daß es nicht bloß eine trockene Aneinanderreihung von Schlachten, Scharmützeln und Belagerungen enthält, sondern in kulturgeschichtlicher Hinsicht manche interessante Aufschlüsse gibt, so z. B. über die Anwendung der sog. Passauer oder schwarzen Kunst in der Soldateska oder über die erschreckend geringwertige Kriegschirurgie. Leider konnte ich ein Bild des interessanten Kriegsmannes nicht ermitteln. Sein Wappen ist aber in sehr vielen Siegelabdrücken in den Berichten an den Kurfürsten in den Akten enthalten. Es bestand in einem gespaltenen Schilde mit einem goldenen und und einem blauen Felde, auf dem Spalte eine mit goldener Kugel gekrönte Säule, an der sich zwei schwarze Böcke aufrichten.

Anhang.

Es wurde oben eines Briefes erwähnt, welcher bekundet, daß Oberst von Fritsch auch nachträglich an den Nachwehen eines Schusses, den er bei der Belagerung von Hildesheim erhalten hatte, noch zu leiden hatte.

Nachfolgend der Wortlaut des Briefes, wie ihn der verstorbene Hauptmann C. W. Neumann seinerzeit nach dem Originale veröffentlicht hat (Unterhaltungsbl. zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 14, 1861):[1])

Wohl Edl Gesrenng: Edl, hochgelehrt, vnnd Vösste,
Sonders Hochgeehrt: auch frtl. geliebte Herrn.

Nach deme ich in erfahrung gebracht, daß meiner Hochgeehrten Herrn vnderwürffiger Scharpfrichter, Maister Phillipp N: ein so gueter Wundtartzt sein solle, vnnd ich nun mit einem Schuss behafft, welcher

---

1) Für die Bekanntgabe dieses Briefes, dessen Urschrift verloren zu sein scheint, danke ich Herrn Graf von Walderdorff ganz ergebenst, nicht minder für die Ergründung der ersten zwei Ehen der Gattin unseres Fritsch (s. oben S. 112 Note 3).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0128-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mir in der Belägerung von Hildesheimb, vor 29. Jahrn in dem Kopf, auf der Rechten seitte zuegefüegt worden, waran ich in die 10. Wochen hero solchen erschröckhlichen Schmerzen leide, daß ich nit waiß wo ich bleiben solle, also daß ich seiner besagten Maister Phillipps aignen Persohn vnd gueten mitln sehr verlange, derselbe aber, wie ich vernimb, ohne meiner Hochgeehrten herrn einige erlaubnuß oder Consens nit weckh darf; Alßhalb dieselbe hiemit gantz dienstfrtl: ersuchen vnnd bitten wollen (. weiln abergemelter Maister Phillipp vmb meinen Zustandt schon Wissenschafft hat .) meine hochgeehrte Herrn wollen mir den grossen Dienst vnd gefallen erweisen, Jme Maister Phillipp, auf ein Tag 4, 6, oder maistens 8, erlaubnus zugeben, damit er herauf reisen dörfte, vnd mir etwann ein guetes mitl zu Linderung meines schmerzens geben khönte. Solche erweisente Courtesia vnndt Freundtschafft, will vmb meine hochgeehrte herrn wo möglichen anderwertz verschulden, wie ich nun an deren gueten willfahrung nit zweifle, also habe vnß sammentlich Göttl.; protection Treulich empfelchen wölln.

Weyden den 15. Xber Ao: 1660.

Curfrtl. Drlt: in Bayern ꝛc. bestelter Obrister, Commandant der Vösstung Parckhstein vnd Weyden, auch haupt: vnnd Oberambtmann des Stiffts Waldtsassen,

Meiner hochgeehrt: auch frtl.-geliebten Herrn
Dienst und bereitwilliger
Augustin von Fritsch m. pr.

Die Adresse lautet:

„Denen Wol Edl Gestreng, Edl Hochgelehrt vndt Vösten, Herrn † Burgermaister vndt Rhat deß heyl: Röm: Reichs Statt Regenspurg. ꝛc. Meinen Sonders hochgeehrten: auch frt: glibten Herrn Regenspurg."

Auf dem linken Rande derselben findet sich von des Obersten Hand, die von ihm ursprünglich ausgelassene Titulatur „Statt Cammrer" mit † versehen, nachgetragen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0129-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Auf dem unteren Raume der Adresse steht die Bemerkung:

p. s. (präsentirt) 7. Xbris ao. 1660. Abgelesen in Senatu den 10. ejd.

Auf der rechten Seite dagegen hat ein Anderer mit feiner, zierlicher Schrift den Betreff des Schreibens ausgesetzt, wie folgt:

„Herr Augustin von Fritsch begert des Scharffrichters."

Das Siegel auf der Rückseite in rotem Lack ist wohlerhalten und zeigt, äußerst klein und kunstgerecht gestochen, das dem verdienstvollen Krieger von Kaiser Ferdinand III. anno 1638 verliehene adelige Wappen:

Im Schilde zwei aufrechtstehende, gegen einander gewendete Steinböcke, die mit ihren Vorderfüßen eine runde Säule halten, deren Spitze eine Kugel bildet. Auf dem gekrönten offenen Helme erscheint als Kleinod abermals ein Steinbock mit einer ebensolchen Säule. Die Farben sind nicht angegeben, — als Umschrift aber liest man: AUGUSTIN V. FRITSCH. —

Die Schriftzüge des Obersten sind ungewöhnlich deutlich und verraten eine wohlgeübte, sichere Hand. —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0130-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

II.

Die Votivkapelle des Feldmarschalls Fellner von Feldegg.

Hart an der Brücke, die in Weiden über die Naab zu der Straße nach Bohenstrauß und Floß führt, steht am linken Ufer des Flußes eine sehr hübsche Rokokokapelle mit einer recht guten bemalten Sandsteinfigur des heiligen Johann von Nepomuk, zu dessen Füßen ein bausbackiges Engelchen eine Tafel mit der Bitte hält: S. Joannes Nepomucene Ora Pro Nobis. Der Steinsockel, auf dem die Figur ruht, enthält unterhalb des Wappens des Stifters die Inschrift: Hanc Statuam Fieri Fecit Illustriss: Et Excelentissimus Dominus D: Felner L B de Feldek. Sacr: Caes. Regiaeque Majest: Generalis Campi-Marschalli Locum Tenens Inclyt: Ac Caes. Artil: Camp: Colonelus et Supremus Commendans.[1]) 1738.

Liegt auch die Zeit der Errichtung der Kapelle verhältnismäßig wenig weit zurück, so war doch über ihre Entstehung nicht viel mehr, als die Inschrift selbst sagt, zu ergründen.

---

1) Frei deutsch: Diese Statue ließ setzen Seine Exzellenz der Hochwohlgeborene, wohlberühmte Herr, Herr Felner Freiherr von Feldeck, der Heiligen Kaiserlich Königlichen Majestät Generalfeldmarschalleutnant, auch der Kaiserlichen Feld-Artillerie Oberst und Oberkommandant.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0131-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Persönlichkeit des Stifters konnte näher festgestellt werden. Es war dies Christoph Fellner von Feldeck — jetzt schreibt man Feldegg —, über den in einem Anhange[1]) zum Werke des Grafen Thürheim (Wien 1877) über den „Feldmarschall Otto Graf von Abensperg und Traun 1677-1748" gesagt ist, er entstamme einer adeligen Familie in Böhmen und sei hervorragend gewesen durch seine großen Kenntnisse in der Feuerwerkskunst. In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts sei er bereits Zeugleutnant und in Kaschau in Verwendung gewesen. Der Türkenkrieg habe ihn 1718 zum Oberstleutnant, 1726 zum Obersten gehoben. Im Jahre 1730 sei er General und Kommandant der Artillerie geworden, 1733 Feldmarschalleutnant. Im Feldzuge von 1734 habe er die Artillerie bei der Rheinarmee des Prinzen Eugen befehligt. Durch seine Unerschrockenheit habe er sich namentlich in den Türkenkriegen 1716/17 hervorgetan, er sei auch im Kampfe gegen die Türken am 23. Juli 1739 bei Krotzka gefallen.

Die Familie des Feldmarschalleutnants siedelte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts teilweise von Niederösterreich nach Böhmen über und zählt seitdem auch zum böhmischen Adel.[2]) Ein Glied der Familie, gegenwärtig hoher Justizbeamter in Wien, teilte mir mit, die Inschrift der Kapelle beziehe sich zweifellos auf Christoph Fellner von Feldegg, (gestorben zu Pilsen 28. Dezember 1738). Ein Bruder Christophs, ebenfalls kaiserlicher Offizier und lange Jahre als Oberst-Kommandant der Festung Messina, komme nicht in Betracht.

Ich hatte angefragt, ob man in der Familie nichts über den Anlaß zur Errichtung der Kapelle wisse, und mitgeteilt, daß man in Weiden sage, der Feldmarschall habe große Bedenken gehabt, ob die

---

[1]) Dieser Anhang enthält „die Generalität, Regimenter und Corps der kaiserlichen Armee von 1701—1748."

[2]) Siebmachers Wappenbuch Bd. IV, Abt. 9, der Böhmische Adel S. 59, Tafel 41. Das Wappen in der Votivkapelle hat im Felde 1 und 4 je einen doppeltgeschwänzten goldenen Löwen, der eine dem anderen zugekehrt, im Felde 2 und 3 je einen noch Oben gekehrten Sparren. Von den zwei Helmen auf dem Schilde hat der erste zwei Flüge, der zweite gekreuzte Lanzen mit herabhängenden Fähnchen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0132-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hölzerne Brücke seinen Artilleriepark tragen könne, und dem heiligen Johann von Nepomuk eine Kapelle gelobt, wenn er glücklich damit hinüberkomme. Da dies geschehen sei, habe er nach Beendigung des Feldzuges die Kapelle bauen lassen. In der Familie war weder von der Existenz der Kapelle noch von dem Anlasse zu ihrer Erbauung etwas bekannt. Auch die Chroniken berichten hierüber nichts. Es bleibt daher nichts übrig, als nachzuprüfen, ob die Weidener Tradition nach den sonstigen geschichtlichen Ermittelungen etwas für sich habe. Dies ist nun insoferne der Fall, als eine Anwesenheit des Feldmarschallsleutnant in Weiden einige Zeit vor der Errichtung der Kapelle, in der Zeit des polnischen Erbfolgekrieges, durch die österreichische Heeresgeschichte durchaus glaubhaft gemacht wird, zumal wenn man erwägt, daß ein anderer Grund für seine Anwesenheit in Weiden als der des Durchzuges mit einer Abteilung des österreichischen Heeres nirgends aufgetaucht ist. — Nach dem von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. k. Kriegsarchivs herausgegebenen Werke „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" (Bd. XIX S. 141) hatte Feldmarschall Prinz von Braunschweig-Bever vier Kolonnen österreichischer Truppen von Westböhmen an den Rhein zu bringen, und brach damit am 20. Oktober 1733 in Pilsen auf. Die sämtlichen Kolonnen hatten ihren Marsch nach Nördlingen als Sammelpunkt zu richten, und zwar die erste über Eger und Bayreuth, die zweite über Tachau und Waldthurn, dann Amberg und Neumarkt. Der Weg dieser zweiten Kolonne führte von Waldthurn aus unmittelbar nach Weiden.

Es wird anzunehmen sein, daß die Artillerie des Artillerieobersten von Feldegg bei dieser zweiten Kolonne gewesen sei. Ohne Artillerie marschierten die Kolonnen des Marschalls von Braunschweig-Bever sicher nicht an den Rhein. Wir müssen uns mit diesem Ergebnisse umsomehr begnügen und von dem Forschen nach Aktenmaterial über diese Züge abstehen, als in dem neuesten Werke über die österreichische Heeresgeschichte (Geschichte der k. und k. Wehrmacht von Major Anton Semek, Wien 1905), das alle verfügbaren Quellen benützt hat, (S. 50) der bedauerliche Satz ausgesprochen werden mußte: „Die Stärke der Artillerie läßt sich in dem polnischen Feldzuge nicht bestimmen."

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0133-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Durch das geringfügige Ergebnis meiner Nachforschung hat also die Richtigkeit der Weidener Tradition über den Grund der Errichtung der Votivkapelle des Herrn von Feldegg immerhin eher zu- als abgenommen. Ich schließe unter dem Ausdrucke des Wunsches, es möchte durch irgend welchen glücklichen Zufall (vielleicht im Archiv der Stadt Weiden selbst) der Grund für die Errichtung der schönen Kapelle vollends aufgehellt werden!

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0134-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

IV.

Wie kam Grafenwöhr zur Kurpfalz?

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. J. Fr. Knöpfler.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0135-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0136-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bei meinen Vorarbeiten für den historischen Teil der Einleitungen zu den einzelnen Heften der Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, II. Band: Oberpfalz und Regensburg, herausgegeben von Georg Hager, speziell bei den archivalischen Forschungen zum Bezirksamt Regensburg bin ich im K. Kreisarchiv der Oberpfalz in Amberg auf ein bisher unbekanntes, zur Geschichte Grafenwöhrs und der Landgrafen von Leuchtenberg sehr interessantes Schriftstück gestoßen. Es handelt sich um ein Schreiben des Landgrafen Johann von Leuchtenberg an Kaiser Sigismund vom 28. Oktober 1421 in Sachen der Wiederlösung von Stadt und Schloß Grafenwöhr. Ich bringe im nachstehenden dieses Schreiben zum Abdruck und schicke in kurzen Zügen die Geschichte Grafenwöhrs bis zur Zeit, da dieses Schreiben einsetzt und die Geschichte des Überganges von Grafenwöhr an Kurpfalz voraus.

Das Gebiet von Grafenwöhr gehörte ursprünglich zur Markgrafschaft auf dem Nordgau. Als sich 1003 Markgraf Heinrich von Schweinfurt gegen seinen kaiserlichen Herrn Heinrich II. erhob, ward er von diesem unterworfen, ca. 1008 aber wieder begnadigt, wobei er die Markgrafschaft in allerdings geschmälertem Umfange wieder zurück erhielt. Einen großen Teil derselben hatte der Kaiser eingezogen und machte daraus große Schenkungen an seine Stiftung Bistum Bamberg. So schenkte er am 6. Juli 1008 ein großes zusammenhängendes Gebiet, das in der Schenkungsurkunde allerdings nur durch die drei bedeutendsten Orte Kemnath, Velden und Auerbach angedeutet wird, genanntem Hochstift (Vergl. Mon. Boic. XXVIII, I, 399 f., Stumpf, Reichskanzler, Nr. 1501 und Österreicher in den Geöffneten Archiven von Fink, II. Jahrg., 2. Heft, 141—83). Ich wage die Vermutung, daß zu dieser Schenkung auch

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0137-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

das Gebiet von Grafenwöhr gehört hat. Zu einem unbekannten Zeitpunkt kam ein Teil dieser bambergischen Besitzungen durch Kauf oder Verleihung an die mächtigen nordgauischen Dynasten von Hopfenohe-Pettendorf und Lengenfeldt (Burglengenfeld). Er umfaßte das später geschlossene Gebiet von Waldeck-Kemnath, wozu meiner Ansicht nach auch der Rauhe Kulm, Pressath und das Gebiet von Grafenwöhr gehörten. Mit Friedrich von Hopfenohe und Lengenfeld erlosch 1119 der Mannesstamm dieser Dynasten. Friedrich hatte 2 Schwiegersöhne, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Landgrafen Gebhard I. von Leuchtenberg. Letzterer war mit Heilwic vermält, die ihm das obengenannte Gebiet von Waldeck-Kemnath ꝛc. eingebracht zu haben scheint. Zum erstenmale erscheint Gebhard im Jahre 1124 als Gebhardus de Waldecke. Auf andere Weise läßt sich der Erwerb Waldecks und Grafenwöhrs ꝛc. durch die Landgrafen kaum erklären. Diese Vermutung ist übrigens nicht neu, es hat sie bereits der um die nordgauische Geschichtsforschung verdiente Ministerialrat von Fink in dieser Zeitschrift Jahrgang VIII, 311 ausgesprochen.

Um das Jahr 1119 muß also Grafenwöhr an die Leuchtenberger gekommen sein. Die Landgrafen befanden sich Ende des 13. Jahrhunderts in großen Schulden und konnten sich nur durch Landveräußerungen aus der schwierigen Lage retten. Bereits 1283 verkauften sie die Landgrafschaft, die bayerisches Lehen war (Regesta Boica, IV, 202) und Waldeck-Kemnath mit Pressath dem Herzog Ludwig von Oberbayern, den Rauhen Kulm hatten sie schon 1281 an Burggraf Friedrich von Nürnberg veräußert (Monum. Zollerana, I, 141). Grafenwöhr blieb schließlich als letzter Rest des Pettendorfschen Erbes in leuchtenbergischem Besitz. Grafenwöhr, das ursprünglich wohl einfach Werd hieß, und erst als landgräflicher Besitz den Namen Grafenwerd erhielt, war damals vermutlich schon Markt.

Die Bavaria, Band II, I. Abteilung, 495 schreibt: „Die Stadt Grafenwöhr, sonst mit Eschenbach zu einem Pflegamt vereinigt, ... ward von König Otto mit anderen Orten 1312 Liebhard dem Namsheimer um 452 ℔ Regensburger Pfennig verpfändet. Später gedieh sie an die Landgrafen von Leuchtenberg, ..." —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0138-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Es liegt hier ein großer Irrtum vor. Nach den Regest= Boica V, 230 sind die beiden anderen Orte Wisning und Neuching. Der genannte König Otto kann kein anderer sein als Herzog Otto III. von Niederbayern, der am 6. Dezember 1305 zum König von Ungarn gekrönt worden war. Das genannte Grafenwöhr wäre also bei Niederbayern zu suchen. Tatsächlich erscheinen auch die 3 Orte Neuching, Wisning und Gravenwerd[1]) im niederbayerischen Salbuch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bei Niederbayern und zwar im Gerichte Erding, im Vizdomamte Pfarrkirchen [Mon. Boica XXXVI, II, 143 und 145]. Unser Grafenwöhr hat also mit dieser Urkunde gar nichts zu tun.

Am 5. Juni 1301 erlaubt Karl IV. den beiden Landgrafen Johann und Ulrich ihren eigentümlichen Markt Grafenwird mit Mauern, Türmen und in anderer Weise zu befestigen, wie man Städte zu befestigen pflegt und verleiht demselben alle Rechte und Freiheiten welche Nürnberg hat (Orig. Urkunde im Kgl. Allg. Reichsarchiv: Urk. der Herrschaft Grafenwöhr, fasc. 1.) Neben der Stadt Grafenwöhr stand schon lange eine Feste gleichen Namens, auf der leuchtenbergische Ministerialen saßen und die vermutlich der Anlaß zur Ortsgründung gewesen ist. 1740 entdeckte man einen unterirdischen Gang von den Resten dieser Burg zur Stadt. (Oberpfälzisches Wochenblatt, 1802, 296 a.) —

Bei der Teilung der leuchtenbergischen Lande unter die Landgrafen Ulrich und Johann 1366 kam Grafenwöhr mit Pleistein, Reichenstein, Schönsee ꝛc. in den Anteil Landgraf Johanns (Regesta Boica, IX, 140). — 1392 versetzte der Landgraf Grafenwöhr mit anderen Gütern um 1000 fl. seinem Vetter Landgraf Albrecht und 1397 verschrieb er Stadt und Feste um 3000 fl. seinem Gläubiger Hawart von Hertenberg (Wittmann, Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg, II, 260, 263). —

Die Landgrafen, deren Geschichte überhaupt ein Bild fast fortgesetzter finanzieller Schwierigkeiten bildet, waren wieder einmal tief

---

1) Jetzt: Ober= und Nieder=Neuching, Wiffling und Ober= und Unter=Wörth, südlich von Erding.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0139-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

in den Schulden. Da verkaufte am 8. Januar 1414 Landgraf Johann die Herrschaft Grafenwöhr dem Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig, um 8000 rh. fl. — (Orig. Urkunde im Kgl. Allg. Reichsarchiv, a. a. O.). Am 10. Januar stellte der Kurfürst dem Landgrafen zu Heidelberg dafür den Gegenbrief aus (Copie im K. Kreisarchiv Amberg, Leuchtenberg Nr. 6895). Der Kurfürst bekennt darin, daß ihm der Landgraf sein Schloß, Burg und Stadt Grauenwerdt verkauft habe um 8000 guter rhein. fl., die er dem Landgrafen bereits darum gegeben habe. Um dieselbe Summe stehe es dem Landgrafen von nächstkommender Lichtmeß über ganze 4 Jahre frei, die Herrschaft wieder zurück zu kaufen, jedoch müßte das mit eigenem Geld geschehen. Auch dürfte in einem solchen Falle des Wiederkaufes der Landgraf die Herrschaft niemand anderem weiter verkaufen oder verpfänden, als dem Kurfürsten. Einen beabsichtigten Wiederkauf habe der Landgraf dem Kurfürsten zwischen Michaelis und Martini kund zu geben und zwar durch den Vizedom in Amberg. — Nur innerhalb dieses Termines sei eine Verpflichtung zur Einwilligung in den Wiederkauf von Seite des Kurfürsten vorhanden. Die Rückzahlung der Kaufsumme habe ohne Widerrede in Regensburg zu erfolgen und nirgends anderswo. Was der Kurfürst indessen an „redlichem" Bau an Burg und Stadt Grafenwöhr etwa verwendet haben sollte, sei zum Kaufpreis zu schlagen. Nach Ablauf von 4 Jahren soll Grafenwöhr des Kurfürsten gekauftes Gut sein und der Landgraf habe ihm dann auch alle Briefe und Urkunden die Grafenwöhr betreffen unverzüglich zu übergeben.

Man sieht, es war dem Kurfürsten darum zu tun, Grafenwöhr dauernd in seinen Besitz zu bekommen, denn die Wiederkaufbedingungen waren so gestellt, daß sich der arme, verschuldete Landgraf mit einiger Voraussicht schon damals sagen konnte: Lebewohl schönes Grafenwöhr. Dennoch sehen wir den Landgrafen eifrig am Werke, das wertvolle Grafenwöhr nicht zu verlieren. —

Schon stand der Tag des Erlöschens des Wiederkaufrechtes, der Lichtmeßtag (2. Februar) 1418 vor der Tür und der Landgraf kam nun im November 1417 mit seinen Freunden vor den Kurfürsten und bat um eine Fristverlängerung von weiteren 4 Jahren, also bis 1422,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0140-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die der Kurfürst am 8. November 1417 auch bewilligte und beurkundete. (Copie im Kgl. Kreisarchiv Amberg, Leuchtenberg Nr. 6895; Regest in den Reg. Boica, XII, 268). — Es wurden dieselben Rückkauf-Bedingungen beibehalten, die Kaufsumme aber um jährlich 500 fl. vermehrt: „500 gulden, die wir selbst jerlich von den eegenanten 8000 gulden muessen zue gült geben", sagt der Kurfürst. Das hätte aber bis zum letzten Termine 1422 eine Kaufsumme von 10000 fl. gemacht. Schon waren auch die weiteren 4 Jahre fast verstrichen und der Landgraf hatte wieder kein Geld. In seiner Not wendet er sich am 28. Oktober 1421 an seinen kaiserlichen Herrn Sigismund. (Siehe die Beilage). Er schreibt dem Kaiser, daß sein Ahnherr (Großvater) Landgraf Hans (Johann I., der von König Wenzel sehr begünstigt wurde und 1407 starb) sein Schloß Grafenwerdt dafür, daß er für Sigismunds Bruder den böhmischen König Wenzel gegen Ulrich Kagerer sel. Bürge gewesen, diesem um 2066 böhmische Groschen versetzt habe und daß diese „satzung" (der Landgraf vermeidet ausdrücklich das Wort Verkauf) jetzt bei Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig schon im 6. Jahre stehe (das stimmt auch nicht, denn der Verkauf erfolgte 1414, also waren es 7 Jahre), der die Pfandsumme „mit wucher und aufschlagen" auf 10000 fl. hinaufgetrieben habe. Der Kurfürst gebe ihm keine weitere Frist mehr, obwohl ihn der Markgraf von Brandenburg und Herzog Johann von Bayern darum gebeten hätten. Er wolle ja, Schloß Grafenwöhr, gerne um 24.000 fl. oder mehr verlieren, das sei es wert, denn er habe in den letzten 2 Jahren dort Erz gefunden, das stark blei- und silberhaltig sei, woraus er für sich und seine „arme Herrschafft" sich großen Vorteil verspreche. Aber auch der Kurfürst habe bei Grafenwöhr Erz gefunden und deshalb sei es ihm darum so gar ernst zu tun. Wenn er das schöne Schloß Grafenwöhr jetzt verlieren müßte, wäre ihm seiner Lebtag leid darum. Er erinnert schließlich den Kaiser an seine und seiner Vorfahren treue Dienste gegen die Krone Böhmen und bittet ihn, ihm mit den 10000 fl. auszuhelfen, denn auch der Kaiser habe bei ihm noch Schulden, die er dann mit ihm abrechnen könne. Wenn der Kaiser jetzt selbst nicht so viel Geld gerade habe, dann möge er es von den Einkünften in Ungarn erheben lassen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0141-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Landgraf scheint mit diesem Schreiben Erfolg gehabt zu haben, denn schon am 12. November 1421 teilt er dem Kurfürsten mit, daß er gemäß Urkunde Grafenwöhr auf nächste Lichtmeß zu Amberg von ihm zurückkaufen werde. (K. Allg. Reichsarchiv: Urk. von Grafenwöhr fasc. 1). — Das Geld sollte vertragsgemäß zu Regensburg an den Landrichter von Amberg, damals Albrecht von Freudenberg, abgeliefert werden. Tatsächlich beauftragte am 29. Januar 1422 der Kurfürst Hans von Parsberg, Pfleger zu Waldeck, Albrecht von Freudenberg, Landrichter zu Amberg und Rupprecht von Wolfring, Landschreiber zu Amberg wegen des Wiederverkaufes von Grafenwöhr mit Landgraf Johann auf einem Tag zu Regensburg gemäß den Verträgen zu unterhandeln. Die beiden Parteien konnten sich wegen Ablieferung des Geldes nicht einigen. Der Kaiser scheint dem Landgrafen die Summe auf irgend einem Gefälle (Stadtsteuer oder Judensteuer) in Nürnberg angewiesen zu haben. Nun war der Transport einer so großen Summe von Nürnberg nach Regensburg zumal in den schweren Zeiten der Hussiten-Einfälle ein sehr gefährliches Unternehmen. Der 2. Februar 1422, der letzte Termin verstrich. Da wandte sich der Landgraf noch einmal am 7. Februar 1422 an die Bevollmächtigten des Kurfürsten, sie möchten doch in Nürnberg von ihm Zahlung annehmen, er habe das Geld nur zu seinem merklichen Schaden aufbringen können und sich dabei wegen Parkstein und Weiden verbinden müssen, das er lieber in Händen des Pfalzgrafen wissen wolle, er bitte um weitere Verlängerung des Termins. Schon am 9. Februar 1422 traf die Antwort der Bevollmächtigten ein, daß sie von dem Auftrage ihres Herrn nicht abgehen könnten. „Item als di zeit dez widerkauff auß ging auf den montag XIIII. tag nach unßer frawen liechtmeßtag, also rait ich Albrecht Frewdenberger auf den suntag vor hinab gen Regensburg und wartet den montag darnach dez letzsten tags dez widerkauff von dez Graffnwerds wegen, ob ymandt käm von dez lantgrauen wegen, der den sachen nach gen welt von dez egenanten widerkauf wegen nach außweißung dez widerkaufbrief. Also kam nymandt nicht, da rait ich auf den erichtag darnach wider von dannen als dann die zeit des widerkauff vergangen waz". (Dieses und die früheren Schreiben im K. Allg. Reichsarchiv, München) —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0142-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

so berichtet Freudenberger. Und damit war Grafenwöhr endgiltig kurpfälzisch und kam 1628 mit dem Oberpfalz an Kurbayern. —

Die Landgrafen konnten aber ihren schönen Besitz Grafenwöhr nicht vergessen. Sie hatten sich längst von den schwierigen finanziellen Verhältnissen erholt, als Landgraf Georg Ludwig, der mächtige kaiserliche Hofratspräsident, welcher 1599 auch das verlorene Pleistein einzulösen versuchte, 1597 in der Sache Grafenwöhr ein Rechtsgutachten der Juristen-Fakultät zu Ingolstadt erholte. Dieses Gutachten, datiert vom 24. Dezember 1597 ist uns erhalten. (Vergl. K. Kreisarchiv Amberg, a. a. O.) Auf Grund dieser Anfrage bei der Universität ist auch der genannte Akt bei der Leuchtenbergischen Kanzlei entstanden. Die Copien der Urkunden von 1414 und 1417 bildeten Beilagen der an Ingolstadt ergangenen Anfrage, deren Wortlaut uns leider nicht erhalten ist).

Nach Erläuterung der bestehenden Tatsachen, wie sie in den Vertragsurkunden festgestellt wird, gibt die Fakultät ihr Gutachten folgendermaßen ab: „Würdt ietzo gefragt, weilln die herrn landtgraffen solches widerchauffs sich auf bestimbte zeit nit gebraucht, und die churf. Pfaltz gemeltes schloß, burg und stat Grauenwerdt gar umb ein geringes gellt anno 1421 eingethan, doch biß dahero ohne einiges der herrn landtgraffen suechen und begern rüebiglich innen gehabt, genutzt und gebraucht, ob nit solcher contractus tanquam usurarius ex l(ege) commissoria zu recht für uncrefftig und nichtig zu halten seie. Hierüber sprechen wir obgemelte dechandt und doctores, das benanter contractus ex l(ege) commissoria nit khünne oder möge annullirt werden, in betrachtung, das er nit pignoris seie, sonnder emptionis, da lex commissoria zu recht woll stadt haben möge. Fürs ander, da von herrn landtgraffen dargethan werden khönne, das im selbigen contractu emptionis ex modicitate precii der zeit, so es beschehen, auch ex pacto reuendicionis, etwas in fraudem usurarum gehandelt were, das alls dann ihme herrn pfaltzgraffen seine ob woll lanngwürige rüebige possession doch nit furtreglich sein khöndte, den herrn lanndtgraffen damit in forderung gemeldt schloß und stat Grauenwerdt außzuschließen. Alles von rechts wegen."

Den Landgrafen war es also darum zu tun, den ganzen Vertrag rechtsungiltig erklären zu lassen. Diesem Ansinnen konnte aber die

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0143-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Fakultät nicht entsprechen, denn es handle sich nicht um eine Pfandschaft (pignus), sondern um einen regelrechten Kauf (emptio). Allerdings könne der Landgraf mit gutem Recht darauf hinweisen, daß zur Zeit des Kaufabschlusses der Preis für das Objekt so nieder gesetzt und die Rückkaufbedingungen so schwierig gestellt worden seien, daß es schon an den Begriff des Betruges (in fraudem) grenze, so daß es dem Pfalzgrafen trotz des schon langjährigen ungestörten Besitzes doch nicht recht zuträglich sei, den Landgrafen von jeder Forderung ganz und gar auszuschließen. Trotz dieser Klausel war aber das Gutachten doch für den Landgrafen ungünstig ausgefallen. Und damit scheint die Angelegenheit Grafenwöhr ein für allemal erledigt gewesen zu sein.

Ich lasse nun den Text des Schreibens Landgraf Johanns vom 28. Oktober 1421 an Kaiser Sigismund folgen.

Kgl. Kreisarchiv Amberg. Leuchtenberg, Landgrafschaft № 6895.

1421, Oktober 28.

Allerdurchleuchtigister könig, furst und herr, mein willig schuldig und underthenig dienst eurn gnaden voran gerait. Ich laß euer khonigklichen genaden wissen, daß mein anherr landtgraue Hanß seliger unser schloß eins, genant der Grafenwerdt von zweytaussend und sechs und sechtzigth beheimicher grosch (!) wegen, darumb er fur euer genaden brueder khonig Wentzlauen seligen meinem genedigen herrn gen Ulerichen Cager seligen[1]) gewessen ist, versatzt hatt, dieselb satzung sich bißher also gemacht hatt, das der suma nun zehen taussend gulden worden ist, mit wuecher und auffschlagen, darumb das egenant mein schloß nun dem pfaltzgrauen bey Rhein itzt in dem sechsten jar gestanden, und auf einem valle versatzt ist, derselb vall zw unser lieben frauentag purificationis schierst gescheen soll. Nun khann noch mag ich kheinen weg mit im getreffen, das er mir lenger zeit und frist darumb geben wölle und han darumb beider meiner herrn und ohaim des marggrafen von Brandenburg und hertzogen Hansen von Bayrn nicht genieſſen mugen, die in doch gar ernstlich und freundlich von

1) Hier fehlt wohl: Bürge.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0144-3 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

meinent wegen darumb gebetten haben und meint sich ye des valles zw halten. — Genediger liebster herr! Nun wolt ich sicherlichen das schloß umb vier und zwaintzigkh tausent gulden oder mer ungever verliesen; und han auch ein ertzt in den nechsten zweyen jaren daselbst funden, das hat reichlich blei und auch etwas sylbers, davon ich und mein arme herschafft mit gottes hilff wol hoffte und getraute, guten fromen und nutz zw gewynnen. Nun ist der pfaltzgraf desselben ertztes auch innen worden und darumb ist im nach dem vhalle des schloß so gar vast ernste. So getar noch soll ich in mit kheinen andern nicht ablössen, sonder ich muß das tzw meinem (!) handen lösen und bringen, das han ich mich also gen im muessen verschreiben, da er mir die negsten verlengung des vhalles thett. Nun ist das schloß gar ein wolgelegens schloß, zwischen Parckhstain und Amberg und mag auch leut und gut wol behalten. Solde das aus mein und meiner erben handt khomen, das muest mir dieweil ich lebet leit sein. So wer das eurn genaden auch ein grosser schade, ob euer genaden fürbaß ymmer daselbst in dem landt zw schickhen gewinnen, wann mein anherr und vater und andere mein vettern und vorfarn die landtgraven mit eurm vater, eurn bruder und vorfarn seligen lange tzeit her gekhomen sein und sich auch all tzeit vor allen andern herrn mit iren dienst zw und in der cron zu Behaim gehalten haben, das ich auch noch tzw tagen gar meine zw thun mit meinem vermugen. Darumb so bitt ich euer khonigkliche genadt dienstlich mit allem vleise, das euer genad euch und mich bei dem egenanten schloß behalten und mir mit den zehentausend gulden helfen und mich der an meiner gelt schuldt und vorderung betzalen, und ist das mir euer genaden also mit den zehen tausent gulden zw diesen zeiten helfen und mich damit furthern, das ich das ehegenant schloß damit auf di lichtmeß schierst gelösen mag, so will ich dann umb die übrigen mein vordrung und gelt schuldt, die mir euer genaden schuldig sein und der ich meinem genedigen herren von Passaw ein rechenzettel geben han, gentzlich bei euern genaden und demselben meinem genedigen herrn und lieben ohaim dem von Passaw beleiben und wer, das euer genade auf di zeit selber souil geraits gelts myr nicht möchte gegeben, so bitt ich euer genaden, das ir den ehegenanten meinem herrn von Passaw und den von Cili schreiben und in bevelhen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0145-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

wollet, das sie die etwa von euern renthen und guldten in Ungern aufheben und mir die betzalen, möchten sie der aber so kurtzlich nicht gantz von solchen renten gehaben, das sie dann was gebrechens daran wurde euer genaden die weil außbrechten und liehen, biß sie die gantz eingebringen und wider auf geheben möchten, also das ich darmit gefurdert wurde und mir der vhall und schaden an dem schloß nit geschee Euer genedigen anthwort biett ich darumb von euer gnaden bei dem potten mir wider zu schickhen. Geben zw Hall, Sant Simonis und Jude tag Anno ꝛc. 21ten.

Euer khonigklichen genaden undertheniger landtgraf zum Leuchtenberg, grave zw Halß.

Adresse:

Dem allerdurchleuchtigisten khönig, furſten und herrn, herrn Sigismunden, Romischen konig zw allen zeiten merern des reichs zw Ungern, zw Behem, Dalmatien, zw Croatien könig meinem allergenedigstem herren. —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0146-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

V.

Die innere Einrichtung

des Reichsstiftes

Obermünster in Regensburg

nach den Statuten vom Jahre 1608.

Von

M. Siebengartner,

K. Gymnasialprofessor.

Universitätsbibliothek Regensburg

urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0147-0

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek
Regensburg

urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0148-6

Historischer Verein für
Oberpfalz und Regensburg

Inhalt.

		Seite
I.	Vorbericht	147
II.	Statuten:	
	A. Lateinischer Entwurf	149
	B. Modifizierte Fassung	156
	C. Spezielle Statuten über Aufschwörung und eventuelle Entlassung	160
III.	Die „Requisita“ zum Eintritt in das Stift	163
IV.	Ordnung bei der Aufschwörung einer Adspirantin, mit einer Ahnentafel als Beispiel	165
V.	Auszug aus dem Revers einer Eintretenden	168
VI.	Eidesformel der Äbtissin	169
VII.	Eid der Kapitularinnen bei Wahl der Äbtissin	170
VIII.	Anhang: Die letzte Fürst-Äbtissin von Obermünster; — nach der Biographie von M. Wittmann. Stadtamhof 1822. Mit 2 Beilagen;	
	nämlich: a) Poetischer Nachruf am Grabe	175
	b) Aufgeschworene Ahnenprobe	178

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0149-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0150-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

I.

Vorbericht.

Die erste Stiftung von Obermünster reicht in das graue Altertum zurück. Schon frühe war hier ein dem Bischofe unterworfenes Kloster. Auf Bitte der Königin Hemma befreite jedoch ihr Gemahl König Ludwig der Deutsche dasselbe, indem er Obermünster im Jahre 831 vom Bischofe gegen das Kloster Mondsee in Oberösterreich eintauschte.[1]) So wurde der Grund zur Reichsunmittelbarkeit des Stiftes gelegt. Bis zu ihrem Tode (876) stand Hemma dem Kloster als Äbtissin vor. Karl der Dicke verlieh 886 dem Stifte freie Wahl der Äbtissin und des Vogtes.[2]) Die Stiftsfrauen lebten zwar im ganzen nach der Regel des heiligen Benedikt, behaupteten aber immer Kanonissen und keine Nonnen zu sein. Schon der heilige Wolfgang wünschte das Stift in ein eigentliches Kloster zu verwandeln und führte die Regel des heiligen Benedikt förmlich ein. Die Beobachtung der strengen Ordensobservanz verlor sich aber mit der Zeit wieder, wenn sie je ganz durchgeführt war. In einem Konflikte mit dem Bischof Sigfried, welcher die strenge Regel eingehalten wissen wollte, entschied aber Erzbischof Eberhard von Salzburg als Metropolit und päpstlicher Legat am 27. Juni 1244, daß die Frauen bei ihren bisherigen Gewohnheiten verbleiben könnten. Auch der päpstliche Legat Philipp von Assisi bestätigte später am 31. Dezember 1646 die alten Gewohnheiten und der Papst ratifizierte

---

1) Th. Ried, Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. Ratisbonae 1816. 4°. pag. 29. — Mon. B. XI., 18. — Bernard Pez, Codex dipl. historicus epistolaris 1729, T. I, 14. —

2) Th. Ried l. c. pag. 66.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0151-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

am 11. November 1247 dessen Bestätigung und Dispensen. Als adeliges Damenstift — nicht als Kloster — bestand nun auch Obermünster bis zur Säkularisation fort.

Zwar hatten die Herzoge Ludwig und Albrecht von Bayern im Jahre 1468 eine Reformierung der drei Frauenstifte in Regensburg, Ober- und Niedermünster nebst St. Paul im Sinne der Regel des heiligen Benedikt nochmals angeregt, allein durch Vermittlung des Kardinals Franz Piccolomini — der später 1503 als Pius III. den päpstlichen Stuhl bestieg — erklärte Papst Innozenz VIII. 1484 Obermünster als ein weltliches, adeliges Damenstift, in welchem nur die jeweilige Äbtissin die Klostergelübde ablegte. Kardinal Piccolomini war 1471 als päpstlicher Legat nach Regensburg gekommen, wo er auch die Würde als Dompropst erhielt, und kannte daher die Regensburger Verhältnisse aus eigener Anschauung. Mit der Äbtissin von Obermünster unterhielt er auch von Rom aus Briefwechsel und förderte die Angelegenheiten ihres Stiftes.[1])

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint die Klosterdisziplin manches zu wünschen gelassen haben, so daß auch die damalige Äbtissin Dorothea v. Dobeneck im Jahre 1607 ihrer Würde entsetzt wurde. Sie erhielt zwar nach ihrem Tode († 26. Juli 1623) ein schönes Grabmal, bezeichnender Weise aber nicht in der Stiftskirche, wie die übrigen Äbtissinnen, sondern in der Vorhalle.

Dies Nachlassen der Disziplin war wohl die Veranlassung, daß der Bischof von Trient, Kardinal des Titels des heiligen Laurentius Ludwig v. Madruzz, als Apostolischer Legat das Stift visitierte und den Stiftsfrauen unter dem 16. August 1608 neue Statuten gab.

---

1) Vergleiche: Roman Zirngibl ꝛc. Reihe- und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster. Regensburg 1787, 4°, S. 98 ff. — und: H. Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 4. Auflage, Regensburg 1896, S. 282 f.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0152-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

II.

Statuten vom Jahre 1608.[1])

A. Lateinischer Entwurf.

Indem der Kardinal im Eingange beklagt, daß die Stiftsfrauen unter dem Vorwande Päpstlicher Privilegien, die sie früher erhalten haben ein wenig klösterliches Leben führen und sogar die Pflichten, die ihnen in eben diesen Privilegien auferlegt worden, vernachlässigen, so daß man berechtigt wäre ihre Abtei ebenso aufzuheben, wie dies vor einiger Zeit mit der Abtei von St. Paul[2]) der Fall gewesen ist, fährt er fort, daß er auf ihr Versprechen hin, sich künftig angemessen zu verhalten, sie bei ihren Gewohnheiten und Privilegien belassen wolle und geht dann zu den eigentlichen Statuten über mit den Worten:

> Nos propterea Apostolica auctoritate nobis concessa et qua fungimur in hac parte sine tamen praejudicio jurisdictionis, quam loci Ordinarius in dictum monasterium habet, vel habere praetendit tenore praesentium vobis omnibus et singulis ac pro tempore existentibus tam Abbatissae, quam Canonissis dicti monasterii in virtute Sanctae Oboedientiae et sub poena privationis dignitatis Abbatialis et alia arbitraria serio mandamus, ut exacte eas sequentes ordinationes observetis et custodiatis:

---

[1]) Diese Statuten und die nachfolgenden Aktenstücke sind einem Sammel-Faszikel über das innere Leben in Obermünster, welchen der Konsistorialrat Andr. Mayer von Regensburg zum Druck vorbereitet hatte, entnommen. (K. Kreisbibliothek in Regensburg, Episc. Ratisb. 382 u. 529).

[2]) Das Frauenkloster St. Paul oder Mittelmünster in Regensburg war im Jahre 983 vom heiligen Wolfgang gestiftet worden. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war es nur mehr von 2 Nonnen bewohnt, und wurde am 15. Oktober 1588 von Papst Sixtus V. für erloschen erklärt und 1589 den Jesuiten eingeräumt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0153-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Inprimis omnes Canonissae et etiam Abatissa Episcopo Ratisbonensi ordinario suo et successoribus convenientem reverentiam exhibeant et visitationi ac correctioni se subjicientes ita ut in omnibus rebus honestis et licitis sine ulla tergiversatione et repugnatione obediant et in gravioribus negotiis ac necessitatibus pro consilio et auxilio ad eum tamquam patrem et pastorem animarum suarum recurrant.

2. Abbatissae pro tempore existenti omnes Canonissae ut matrio obediant, si quae restiterint et sine causa iusta contradixerint ad aliquot primum dies a praebendarum perceptione suspendantur; demum pertinaces carcere puniantur, et si culpae gravitas ita exegerit, a monasterio ejiciantur.

3. [[1])Imposterum omnes Canonissae ordinariam mensam apud Abbatissam habeant in refectorio communi, cum qua conveniant de convictu, quibus in prandio et coena aliquid spirituale secundum dispositionem Abbatissae ex martyrologio vel de alio pio libro legatur; nec mensae ante benedictionem factam accumbant, vel sine dictis in fine gratiis assurgant et ab ea recedant.]

4. Quaelibet Canonissa unica ancilla soluta eaque honesta contenta sit, nisi infirmitas aut alia necessitudo aliud postularet de consensu Abbatissae.

5. Abbatissa ut nec Canonissa e monasteriis non egrediantur absque honesto et decenti comitatu: Canonissae vero prius obtineant licentiam ab Abbatissa, quae concedatur ad parentes et consanguineos invisendos; petatur haec autem raro et nunquam diebus festivis.

6. Abbatissae vel Canonissae in civitate extra monasterium pernoctare non liceat et extra civitatem tantum ad parentes et cognatos arcta sanguinis necessitudine coniunctos accessus detur idque raro ac cum licentia Abbatissae, nec detur nisi ob urgentem et rationabilem causam et ad tempus praefixum.

---

1) Die eingeklammerten [—] Stellen fehlen in der Übersetzung.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0154-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

6. Canonissae in civitate etiam apud necessarios suos prandium non sumant, nisi de licentia Abbatissae idque perraro, coenam vero nunquam.

7. Viri sive sint laici sive clerici intra Canonissarum monasterii septa sive habitationes non intromittantur, praesertim iuvenes aut soli nisi cum expressa licentia Abbatissae nec secreto aut loco privato cum Canonissis colloqui permittantur, nisi sint parentes aut fratres ipsarum: suspecti autem et qui male audiunt nunquam admittantur.

9. Similiter nec mulieres ingrediantur absque licentia Abbatissae, neque arcana cum Canonissis communicent, nisi etiam id Abbatissa permiserit, quae non cuivis mulieri accedenti talem facultatem concedere debet, sed tantum consanguineis, aut etiam aliis de minus honesta conversatione non suspectis. Quod ut debita executioni mandetur, sit unica porta pro exterorum ingressu, [quae semper clausa retineatur, et] eius clavem circa tempora prandii et coenae, [praesertim noctu] Abbatissa servet, reliquo vero tempore alicui personae fideli dictae portae curam habenti committat, [quae neminem intromittat, praesertim ignotum absque scitu et licentia Abbatissae, qui autem introducuntur, non exeant assignatum locum pro collocutionibus exterorum, ut tollatur omnis vagatio per monasterium.]

10. Viri, etiam parentes Canonissarum intra septa sive habitationes Canonissarum ne pernoctent, sed cum res postulabit, extra monasterium, ubi familia alitur. Mulieres autem honestae, consanguineae Canonissarum aut alias monasterii studiosae ac beneficae aliquando exigente necessitate pernoctare possint, et porta monasterii hora nona claudatur.

11. Canonissae [pro praesenti in monasterio existentes et aliae] posthac assumendae non admittantur ad capitulum prius quam professionem fidei catholicae ediderint, ac obedientiam et castitatem in loco seu quamdiu Canonissae Capitulares manserint, profiteantur. [Quodsi aliqua pro-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0155-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

missionis suae oblita sacrilegium carnis cum aliquo commiserit, monasterio ejiciatur, ne exemplo suo alias corrumpat.] In Abbatissam vero nulla perpetuis temporibus nisi sanctae famae et vitae eligi possit, aut electa confirmari, quae et ante sui confirmationem et benedictionem perpetuam castitatem et stabilitatem loci Rmo Ordinario promittat. [Nulla quaeque femina, quae sit corrupta, admittatur aut recipiatur in Canonissam, cum monasteria ista ad tutandam castitatem fuerint erecta, non autem ad defendendam impudiciciam. Delitiose autem viventes si post unam aut alteram monitionem Epī vel eius vicarii non resipuerint, ad domos suorum parentum sive proximorum cognatorum remittantur. Non habeat apud se Canonissa suffimenta vel unguenta aut aliquid simile, quod sit indicium vanitatis.]

[12. Nulla Canonissa in propria habitatione convivia exhibeat, praesertim viris; sed si consanguinei procul aliquando visendi causa advenerint, invitentur soli ad mensam in loco collocutionum assignato parandam et hoc de licentia Abbatissae.]

[13. Nulla Canonissa mittat vel accipiat cibus aut munera, nisi de scitu et licentia Abbatissae, quod sub poena carceris mandamus, et si munera mittenda erunt communia monasterio, non mittantur, nisi de consensu maioris partis earum. Nullos quoque libros amatorios aut prohibitos habeant sub gravissima poena.]

[14. Quoniam compertum habemus Canonissas olim in communi dormitorio suas habuisse cellas et habitasse, atque ita propriae vocationi commodius laudabiliusque servivisse, postea tamen periculoso maioris libertatis et licentiae studio et cupiditate abreptas secessisse aliquas ad loca procul ab Abbatissae et aliarum conspectu remota, ac quasi in angulos abdita, ubi unaquaeque singularem sibi domum accomodavit, quod hactenus multis gravissimis scandalis et erroribus occasionem praebuit ac suppeditavit commoditatem; hinc

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0156-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

est, quod nos (hujusmodi) scandalis periculisque omnem viam praecludere cupientes atque ita rem dirigere, ut omnes ad Dei laudes devote decantandas facilius expeditiusque convenire queant, statuimus et ordinamus, ut omnes Canonissae posthac in communi dormitorio habitent, ita, ut ab Abbatissa et a se invicem videri possint, et quae posthac novitiae ingrediuntur, iurent, hoc decretum et omnia alia, quantum potuerint, se observaturas. Omnes Canonissae, antequam dormitum eant, assuescant communi orationi saltem per spatium quadrantis horae, nam cum Deo dicatae sunt, hoc spirituali et quotidiano cibo carere non debent.] Novitiae quoque antequam admittantur, recipiant ab Episcopo sacramentum confirmationis, cum istud plurimum valeat ad robur et ad pugnam, ad quam ipsae accingere se debent.

[15. Mandamus etiam, ut septa monasterii et habitationum ita accomodentur et disponantur, ut nemo aliter, quam per portam ordinariam introire aut exire queat.

16. Sub poena carceris] prohibemus Canonissis, ne in templo, praesertim sub divinis officiis cum secularibus aut clericis ingredientibus loquantur, absque licentia Abbatissae, quae non est aliter danda, quam ut supra dictum est. Sacristana tamen pro officii sui ratione, quantum necessitas requiret, cum sacellanis et edituis loqui poterit.

17. Licet tempore divinorum officiorum populo Christiano ad sacra convenienti ianuae templi patere debeant, chori tamen ostia ne prius aperiantur, quam divina officia inchoanda sunt; claves autem tam Ecclesiae quam Chori omnes [Abbatissa nocte retineat, interdiu vero] custodi committat, quae semper sit aliqua ex Capitularibus electa et moribus matura et fidelis in officio. [Chorus etiam ita sit munitus, ut Canonissae per fenestras loqui cum exteris, aut literas vel dona mittere, dare aut accipere non possint.]

18. Ubi in Choro ipsarum Presbyteris cantandum erit, [ne ingrediantur, nisi cum sit et] post compleverint, statim egrediantur.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0157-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

19. Omnes Canonissae, etiam Abbatissa, si non iuxta pium sacrae Synodi Tridentinae decretum singulis mensibus semel confessionem peccatorum et sacrosanctam Eucharistiam suscipiant, saltem sex vicibus in anno videlicet in festivitatibus Nativitatis Dñi, in principio quadragesimae, Paschatis, Pentecostes, Assumptionis Beatae Virg. Mariae, et in festo omnium Sanctorum, et ita debitam animae puritatem et conscientiae integritatem servare studeant.

20. Abbatissa et Canonissae, eo utantur confessario, quem Epŝ illis designaverit, et non alio; [quodsi non observaverint, sciant absolutionem irritam et inanem futuram. Det autem Epŝ vel eius Vicarius confessarium extraordinarium saltem ter in anno, cui omnes moniales sua peccata omnia confiteantur.]

21. Quia certiores facti sumus proventus temporales non usque adeo bene administrari et distribui in dictis Canonissarum monasteriis, volentes huic incommodo occurrere statuimus, ut per idoneas personas, et quae cautionem idoneam, si fieri possit, praestent, administratio fiat. [Ab Abbatissa simul cum Canonissarum Capitulo omnes census redditus et fructus annui, nec non pecuniae ex rebus venditis perceptae colligantur, et pro necessitate exponantur iuxta Abbatissae dispositionem. Deputatae vero personae omne acceptum et expensum in registrum referant quam diligentissime, et in Angario Abbatissae coram Canonissis Capitularibus ratiocinium faciant; et singulis annis vel etiam saepius, si ita aliquando expedire videbitur, reddant generales rationes.

22. Mandamus Canonissarum Abbatissae sub poena arbitraria, ne imposterum praepositum, iudicem, secretarium scribam aut alium officialem suscipiat, nisi sit catholicus, uxoratus, bonae famae et provectae aetatis: qui alias monasterio scandalo fuerint (non obstantibus quibuscunque concessionibus, gratiis, pactis) tanquam indigni removeantur, non obstante quocunque praetextu; qui etiam officiales

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0158-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

huiusmodi non sunt conducendi ad dies vitae, ut hactenus cum gravi iactura factum est, sed quamdiu Abbatissae et Canonissis visum fuerit, qui etiam aliorum ministrorum salaria revideant, ponderent et ad aequitatis et necessitudinis normam redigant.

23. In monasterio Canonissarum ii tantum officiales suscipiantur, qui ad necessarios usus sufficient, et prope monasterium habitent, ut quotidie personaliter assistere, et consilium operamque suam de facto utiliter praebere valeant.

24. Postremo Abbatissis istorum monasteriorum Canonissarum sub poena excommunicationis latae sententiae et privatione Praelaturae mandamus, ut nihil vendant aut oppignorent aut obligent. Bona immobilia aut mobilia pretiosiora Monasteriorum alienata aut usurpata revideri mandent et restitui curent, et si ratio postulaverit, quaerelas suas ad Smum D. N. pro illorum recuperatione deferant, nec decimas, vineas, agros, prata, aedes, census, et huiusmodi alia officialibus monasterii locent.[1])

Quia experientia nobis constat, quod licet teneantur iurisdictionem, utilitatemque monasteriorum defendere ac tueri, in hoc tamen casu, non quae monasteriorum, sed quae sua sunt, quaerunt, et Dñi commoda suis postponunt cum magno detrimento monasteriorum et Ecclesiarum, ad occurendum, ne alienationes fiant, valde commodum iudicatur, si inventarium omnium bonorum fiat. Propterea mandamus, ut quam primum conficiatur asservandum in loco tuto monasterii; cuius copia etiam Epō detur authentica in Archivio Epli perpetuo custodienda, et qua fuerit contra hoc decretum facta alienatio vel oppignoratio nulla sit et irrita. Quod si supra dictae orationes nostrae observatae non fuerint, curet Eps tanquam sedis Aplicae delegatus in sua visitatione moneri, ut omnino observentur, et transgressores puniantur.]

---

1) Hi articuli a Praeposito et Administratore Dr. Jac. Müller ante Confirmationem electae Abbatissae et Canonissis sunt propositae annis 1594 et 1608.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0159-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

B. Statuten, wie sie zur Annahme gelangten.

Der vorangehende Entwurf der Statuten, wie sie der Kardinal und Fürstbischof von Trient Ludwig v. Madruzz († 1600) festgesetzt wissen wollte, gelangte aber nur unter mehreren Modifikationen zur Annahme, wie aus den, dem lateinischen Texte beigefügten Anmerkungen hervorgeht; nämlich:[1])

„Artical- oder Puncten so im Namen der hohen geistl. u. „weltl. Obrigkeit . . . . verfaßt und im Namen der Capitel-Frauen „auf Röm. Kayſ. Majestät allergnädigste Ratifikation in weltlichen „Punkten unterschrieben worden. Regensburg 16. August 1608. (Durch „Oberpropst Lienhard Traitwein beider Rechter Doctor.)"

„**Nr. 1** ganz" — Alle Canonissen (Stiftsdamen) sowie auch die Äbtissin werden dem Bischofe von Regensburg, ihrem Ordinarius, und dessen Nachfolgern die gebührende Ehrfurcht erweisen, und sich dessen Visitation und Anordnungen unterwerfen, so daß sie ihm in allen ehrbaren und erlaubten Dingen ohne Aus- und Widerrede gehorchen und in wichtigen Angelegenheiten sich an ihn als ihren geistlichen Vater und Oberhirten wenden.

„**Nr. 2** ganz" — Alle Canonissen haben der jeweiligen Äbtissin als ihrer geistlichen Mutter zu gehorchen; solche die widerspenstig sind und ohne gerechten Grund ihr widerstehen, sollen fürs erste auf einige Tage vom Genuß ihrer Pfründe ausgeschlossen werden, bei fortgesetzter Halsstörigkeit sind sie mit Gefängnis zu bestrafen, und wenn es die Schwere der Verfehlung erfordert, sind sie aus dem Stifte zu entfernen.

„**Nr. 3** fehlt." — [Diesem Artikel zufolge hätten die Stiftsdamen gemeinsam im Refektorium speisen sollen, und wäre während des Essens eine geistliche Lesung vorzunehmen gewesen.]

„**Nr. 3**" [statt des eliminierten Nr. 4]. — Jede Canonisse soll sich mit einer einzigen „katholischen",[2]) ledigen und ehrbaren Dienerin

---

1) Wir bringen im Nachfolgenden die Modifikationen in „—", und fügen eine freie Übersetzung der Punkte bei, welche unverändert angenommen wurden.

2) „Katholisch" ist Zusatz; wie auch in fernerem Verlaufe Worte und Stellen zwischen „—".

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0160-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

begnügen, außer, wenn Gebrechlichkeit oder eine andere wichtige Ursache eine Ausnahme erheischt und die Äbtissin ihre Bewilligung hiezu gibt.

„**Nr. 4**" [**5**]. — Äbtissin und Canonissen sollen ohne geziemende Begleitung nicht ausgehen; die Äbtissin kann einen Ausgang bewilligen zum Zwecke die Eltern und Verwandten zu besuchen; diese Vergünstigung soll aber nur selten und nicht an Festtagen bewilligt werden.

„**Nr. 5**" [**6**]. — Es ist der Äbtissin und den Canonissen nicht erlaubt, in der Stadt eine Nacht außer dem Stifte zuzubringen; die Äbtissin kann in dringenden und angemessenen Fällen die Erlaubnis geben, bei den Eltern und nächsten Verwandten außerhalb der Stadt zu übernachten. „ad Nr. 5. Obwohl der Äbtissin unverbothen, bis„weilen das (Ausbleiben über Nacht) zu erlauben, so solle solches in „der Stadt allerdings abgeschafft und allein zugelassen sein, altem „Gebrauche nach, wenn eine Äbtissin oder Kapitelfrau des Klosters „Niedermünster stirbt, daß sie ein oder zwei Nacht alldort verbleibe."

„**Nr. 6**" [**7**]. — Die Canonissen sollen ohne Erlaubnis der Äbtissin auch bei ihren Bekannten nicht zu Mittag speisen, und dies nur selten, niemals aber bei denselben die Abendmahlzeit einnehmen.

„**Nr. 7**" [**8**]. — Dieser Absatz bestimmt, daß Männer — außer den Eltern und Brüdern — ohne spezielle Erlaubnis der Äbtissin die Wohnung der Stiftsdamen nicht betreten sollen. Dazu wird bemerkt: „Den Mannsbildern (soll der Zutritt) nicht so gemein, wie „bisher geschehen, (gestattet werden). Verdächtige oder Beschreite „allerdings ausgeschlossen!"

„**Nr. 8**" [**9**]. — Auch Frauen sollen ohne Erlaubnis der Äbtissin weder die Stiftsdamen besuchen, noch mit denselben verkehren; es soll aber diese Erlaubnis nur Verwandten und wohlanständigen Personen erteilt werden. Es soll eine einzige Türe für den Eintritt von Fremden bestimmt sein; deren Schlüssel soll während den Mahlzeiten die Äbtissin selbst, zu anderen Zeiten eine zuverlässige Person verwahren.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0161-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

„**Nr. 9**“ [**10**]. — Männer, auch die Väter der Canonissen, sollen innerhalb des Wohngebäudes derselben nicht übernachten; wenn es aber notwendig ist, daß sie im Stifte übernachten müssen, so soll es in den Wirtschaftsräumen geschehen. Ehrbare Frauenspersonen, weibliche Verwandte der Canonissen, Wohltäterinnen u. s. w. können nötigenfalls im Monasterium übernachten. (Dazu die Bemerkung): „Daneben ist zwar unverwehrt, daß Vater und Mutter, Schwester „und Bruder bei den Chor- oder Kapitelfrauen über Nacht besorgt „werden. . . . . Diener und Jungen sind nicht zu gedulden.“

„**Nr. 10**“ [**11**]. -- In Zukunft sollen Canonissen zum Kapitel nicht zugelassen werden, ehe sie das katholische Glaubensbekenntnis und das Gelübde „des Gehorsams nach Herkommen“ und der Keuschheit, so lange sie dem Stifte angehören,[1]) abgelegt haben. „So eine oder mehrere dawider handeln würden, so solle gegen die„selben nach Gestalt des Verbrechens mit der Straff verfahren „werden, damit nicht der Herr Ordinarius Ursach habe, wider „solche Person die Gebühr fürzunehmen.“ Als Äbtissin soll für alle Zeiten nur eine Dame von heiligmäßigem Leben erwählt und bestätigt werden, welche vor ihrer Bestätigung das Gelübde ewiger Keuschheit und Beharrlichkeit abzulegen hat.

Nr. 12. 13. 14 fehlen. Dagegen:

Nr. 12. „Sie sollen schön andächtige, geistliche und gar keine ver„dächtigen oder verbotenen Bücher haben.“

Nr. 13. „Dieweil vorkommt, daß die Chorfrauen in dem Gebrauch „gehabt, nach vollendeter Metten in dem Chor oder Nebenkapelle „jedwede nach ihrer Andacht vor dem Schlaffengehen etwas zu betten, „so wird solches nicht allein billig gelobt, sondern sie auch semmtlich „zu Continuierung solcher Andacht treulich ermahnt.“

Nr. 14. Die Novizen sollen „so man sie in dem Schul-Unterricht „fürnehmlich in göttlichen oder geistlichen Sachen, als da ist der „kleine Katechismus Petri Canissii unterwiesen und sobald sie den-

---

1) Die Stiftsdamen, mit Ausnahme der Äbtissin, konnten jederzeit austreten und in den Stand der Ehe treten. Die Äbtissin allein war eigentliche Ordensfrau.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0162-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

„selben gelernt, vom Bischofe das Sakrament der Firmung empfangen, „da dasselbe vorzüglich geeignet ist, sie für den künftigen Lebens„kampf zu stärken."

Nr. 15 fehlt.

„**Nr. 15**" [**16**]. — Es ist den Canonissen verboten, in der Kirche, namentlich während des Gottesdienstes mit weltlichen oder geistlichen Personen ohne spezielle Erlaubnis der Äbtissin zu reden. Die Sakristanin kann aber, wenn erforderlich, mit den Kaplänen und Meßnern (Küstern) reden.

„**Nr. 16**" [**17** und **18**]. — Zur Zeit des Gottesdienstes soll die Türe des Gotteshauses für das christliche Volk offen stehen; der Zugang zum Chore soll aber nicht früher geöffnet werden, als der Gottesdienst wirklich beginnt; die Schlüssel der Kirche und des Chores sollen „dem Meßner oder der Meßnerin, die zu den Heiligtümern „aber einer Kapitelfrau anvertraut sein." Wenn aber die Priester des Stiftes im Chore zu singen haben, so sollen sie sich gleich nach Beendigung der Verrichtung entfernen.

„**Nr. 17**" [**19** und **20**]. — „Obwohl zu aller Frauen sonderbaren „Lob fürgekommen, daß sie fast semmtlich alle Monat beichten und „kommunizieren" (so wird doch in Erinnerung gebracht), daß dieselben einschließlich der Äbtissin nach den Bestimmungen des Konzils von Trient jeden Monat beichten und die allerheiligste Eucharistie empfangen sollen, oder daß dies wenigstens sechsmal im Jahr stattfinden soll, nämlich zu Weihnachten, zu Anfang der Fasten, zu Ostern, zu Pfingsten, zu Mariä Himmelfahrt und am Feste Allerheiligen, und auf diese Weise sich die Reinheit der Seele und des Gewissens zu erhalten bemühen. Die Äbtissin und die Stiftsdamen sollen nur bei dem vom Bischofe bestimmten Beichtvater beichten.

„**Nr. 18**" [**21**]. — Da die zeitlichen Güter des Stiftes bisher nicht gut verwaltet wurden, so wird bestimmt, daß die Verwaltung nur durch geeignete Persönlichkeiten, die wo möglich eine Kaution leisten können, betätigt werden soll. (Von hier ab folgen nur mehr Detail-Verfügungen über Verwaltung.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0163-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

„Nr. 19". — „Ein Grundbuch — urbarium — des Besitzes in und außer Lands Bayern; — ein Lehenbuch, bei Regierungsantritt jeder Äbtissin; — die nächsten zwei Jahre Schlußrechnung unter Assistenz herzoglicher und bischöflicher Kommissäre; — alljährliche Bschau-Fahrt der Äbtissin und der Kapitelfrauen; — Unierung der Ämter des Sekretariat-, Richter- und des Breiter- und Kastenamtes."

C. Statuten: Satz- und Ordnungen

Deren

In dem kayserlichen weltlichen, hochadligen Reichsstift Obermünster zu Regensburg in Versammlung lebenden Canonissen und Capitular Frauen (sine anno).[1])

§ I.

Erstlich wann eine Junkherin nach abgelegt stifftmäßiger Prob ihrer agnaten aufgenomen ist in das Stifft und ihre drey probier Jahr ausgestanden hat, unter diesen in allen sich also verhalten, als nämblich gottesfürchtig und fleißig in dem Chor, untertänig und gehorsamb ihrer vorgesetzten gnedigen Frauen Aebtissin nebst dero untergebenen Capitul auch in choral sich also perfectioniert gemacht, wie es gefordert wird, solle die Aebtissin nebst dem ganzen Capitul sie zur Auffschwörung gelangen lassen, und zwar dergestalten: — vors

Anderte Wan eine solche nach alten Gebrauch und Herkommen ire prästanda prästiren würde mit erlegung des gewohnlichen Statuten geldes und anderen billichkeiten, so gebräuchlich sein, außer man wollte ir auß Gnaden etwas oder alles nachseehen, solle sye davor erkhantlich sein; dargegen solle sie vors

Dritte An dem Vorabend U. L. Frawen himelfahrt nach alten löbl. Gebrauch den Anfang nehmen und zwar also, daz wan ein Capitl Fraw einen Gulden hat, soll eine Jungerin den dritten thail haben, nemblich 20 Kr. und also von mehrern tzu rechnen, anbey aber ist tzu

---

1) Diese Statuten handeln nur vor der Auffschwörung und der eventuellen Entlassung einer Stiftsdame.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0164-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

merkhen, was die incorporationsgelter, welches die H. Pfarrer (so tzu dem Stifft gehörig) jährlich verraichen mießen, betreffen, davon hat eine Jungerin nichts, sondern wird alleinig unter die Aebtissin und Capitl frauwen ausgethailt. Den dritten thail also solle sie Jungerin wie oben verstanden, so lang genießen, bis ir der Weihl auß gnaden der gnadigen Frawen Abtissin und dero unterhabenten Capitul mitgethailt wird alsdann solle ir der halbe Thail von denen Einkonfften geraicht werden; wan sye den ganzen Schlayr bekhombt, so trifft sye auch der ganze von der praebent, ist sye alsdan nach solch verflossenen jahren fächig in daz Capitl einzutretten, solle sye vor eine capitularin aufgenohmen und erkannt werden.

§ II.

Anietzo volget, umb Verschulden und Ursach willen eine Stifft Fraulein irer Pfriendt entsetzt und von dem Stifft khan ausgeschloßen und abgestrafft werden.

Erstens: Die der Frauen Abtissin halzstörig nicht gehorsamben wollte, ihren befelch verachtete, sich ihro mehrmahlen widerspänstiger Weis widersetzte, oder gar mit Schmachworten, schweren Verleumdungen und Unbilden, sowohl in dero Gegenwart als auch hinterrukks ir begegnete, dise solle bestraft werden mit zurückhaltung irer einkonfften, ia sogar wan die ermahnung nit verfangen würde, solle man sye von dem Stifft auszuschließen, Macht und Gewalt haben.

Andertens: Dieienige, welche das Stifft übel berichtet, falsch erdichtete Sachen mit Ärgernus der nächsten und des Stiffts großer beschreyung ausprengte, oder die dem Stifft nit gethrew were, (tzu dem sye doch geschworen) sondern da und dorten demselben Schaden tzu thun suechte, oder da sye solches allein nit vermöchte auch andere dazue aus Bosheit oder passion gegen dem Stifft anreitzete und dahin bewegete, eine solche solle der obigen Straffe würdig sein. Diejenige aber, so in diesem puncten tzwar nit wirklich begriffen, doch aber davon Wizzenschaft hette, solle in irem Gewißen schuldig sein, solches der Vorgesetzten Frawn Abtissin tzue eröffnen, außerdessen sye gleichfalls vor schuldig gehalten werden; yber daz solle auch die oben gemelter Straff schuldig sein, welche diejenige Sachen, so in denen gewohnlich oder extra abzuhandeln habenten Capituln vorkommen, ausschwetzen wurde.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0165-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Drittens, die ein so widerwärtige arth, natur und Humor, ein bösredende ehrabschneidige zenkische tzung an ir hette, jene so übelgesittet were, ein leichtsinniges, ausgelassnes leben führete, wenig oder schier gar kheine Andacht und Gottesforcht an ir spieren ließe, in dem Chor und dienst Gottes auf das nachläßigst sich ertzeigete, große uneinigkeiten, zankh, hader und Feindschafften sowohl in als außer des Stiffts erwökhete, also daß einer solchen ihr Thuen und Lassen auch beywohnung denen anderen beschwerlich, ja unerträglich fielle und von ir wohl geärgert wurden, auch nach angewandt öfterer ermahnung und Bestraffung einige wahre besserung nit erfolgete, mit einer solchen solle obige bestraffung ohne männigliches widerreden vorgenohmen werden.

Viertens. Diejenige, welche sich unterstehen wurde ohne Erlaubniß irer gnedigen Frawen abtyssin auszugehen, oder verdächtige häuser und dergleichen Gesellschafften tzu frequentiren, auch jene welche sich nit ihrem Glauben und stand gemeß aufführete, sondern mit übelgesütten oder ihrer Religion widrigen personen in ungereimbte oder nit tzuläßige Freund- und bekantschafft einlassen sollte, eine solche hat sich der obig vorgesetzten Straff würdig gemacht. Diesemnach, so wird hiemit tzu wissen gebracht, daß wir und unsere nachkommente befugt seien und macht haben über kurz oder lang sye N. N. auf befundene und erhebliche ursachen, ob sye schon aufgeschworen und in dem Capitl were, unsere löbliche Statuta nicht erfihlen und nachkomen, sondern in ein oder andern revers dagegen handeln wurde ohne manigliches widerreden geistlich oder weltlich aufgeloffenen uncostens auch ohne Erstattung für uns selbsten sye aus unseren Stifft zu thuen und iren Platz einer anderen tauglichen und uns beliebigen Frawlen frey zu überlassen, daß also ir nit mehr bevorstünde eine freiwillige resignation zu thun, es geschehe dan, daß wir solches auf gethanes bitten ir aus gnaden tzu vermeidung eines nachdenkhens tzuelassen wollten. Wan sye dahero disem nachkommen und alles fleißig und nach möglichkeit halten will, so seind wir auch nit tzugegen ihr den Schlayr tzu erthailen und sye hiemit als eine domicelarin auf- und anzunehmen; khan sie also hiemit mir und gesambten Capitl die angelobung thuen, und daz jurament darauf ablegen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0166-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

III.

Requisita,

Welche von einer jeden Froeln, die in das Kaiserl. Weltliche Hochadlich Reichsstifft Obermünster zu Regensburg aufgenommen wird, bei irer Aufnamb und Anstand dan folgender Aufschwörung den Statuten und löbl. Herkommen gemaeß erfordert werden.

Erstlich mus dieselbe in katholischen glaub wohl unterrichtet, gesunder Vernunft, löbl. fromer Sitten, zu ferners guter Erziehung, bequemlichen Humors, mit keinen leibsdefeckt, erblich oder unheilbaren Krankheit, kurzen oder blöden augen auch keiner stamblenden Zung behafft, wie nit minder von keinen unformlichen ungestalten Leib seyn.

Andertens soll dieselbe fünftzehn bis sechzehn Jahr alt seyn, damit sie dem Chor, auf dem die gantze Fundation ist, vorstehen kann, solch Alter muß mit einem authentischen Taufschein, auch ihr adliches Herkommen, wann sie eine Inlaenderin mit acht, eine Auslaenderin mit sechzehn Alt deutsch rittermaessigen Ahnen probiren; im fall sich bezeigte, das nemblich ein geflißlich verschwigner leibsdefeckt, oder aber in dem Taufschein oder adlichen Proben ein betrug oder falschheit sich zeigen sollte, ist zu wissen, daß das Reichsstifft eine solche Fröln ferners auch schon nach beschehener Aufschwörung zu behalten nit schuldig, sondern dieselb on maniglichs Widerred oder Einwenden widerrumb auszuschließen befugt seye.

Drittens mus dieselbe lateinisch lesen, das Brevier beten und den Choral können, wan sie aber noch nit darin genug unterrichtet in das Stifft kombt, muß sie auf Unkosten der Eltern oder befreunden dasselbe noch lernen.

Viertens muß dieselbe für ihre probier Jar das Kostgeld zahlen, iahrlich 50 fl. und bei ihren Eintritt mit standmaessiger Kleidung,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0167-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Lein- und Bettgewand, Tischzeug und andern nothwendigkeiten versehen seyn, auch von solcher Zeit an drey gantze Jahr im Stifft bleiben, bis sie demselben incorporiert und aufgeschworen wird: In solchen drey Jahren muß dieselbe auch einer unterthänig — gehorsamb, — willig, — eingezogen — fromm und friedsamen Aufführung sich befleissen, um sich der Würklichen aufschwörung faehig und tauglich zu machen.

Fünftens, wan nach überstandenen gemelten drey Jahren die Fräuln durch zu genügen erfüllte Requisita verdient hat, das die Würkliche aufschwörung geschehen soll, müssen die gewohnlichen Aufschwörungskosten und Statuten-gelter bezahlt werden. Wie dan auch die aufgeschworne Canonissin die erste Zwey Jahr nur den dritten Theil von den Einkünften, das dritt Jahr die helfft hinnach in den vierten Jahr das Völlige Einkommen oder Präbend Zu genüssen hat, und alsdann das fünft Jahr als Capitularin dem hochadlichen Capitl mit Stimm und völligen genuß einverleibt wird.

Sechstens, wan sie nit mehr im Stifft bleiben will, wird sie auf vorgehende geziemende resignation und vor den Austritt gegebenen Revers entlassen und nimmt sie all das mit, was sie in das Stifft gebracht und durch ihr Probend verdient hat, ausgenommen Aufschwörungsunkosten und was sonst nit mehr ist. Wan sie aber wider die Stifftsstatuten ein Verbrechen begangen hat, so ist ihr auch nit mehr gestattet zu resigniren, sondern sie wird eigenmächtig von der gnaedigen Frau Abtissin dan samentl. Capitl aus dem Stifft gethan.

Siebentens. Eine junge Fröln hat kein eignes Zimmer und darff kein eigne Dienerin haben, wan sie krank wird, zahlt sie alles selbst, und wann sie stirbt, die Leich von ihren Vermögen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0168-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

IV.

Ordnung

des Aufschwörungs-Aktes im fürstlichen Reichsstift Obermünster.

A. Die regierende Frau Fürstin Äbtissin setzen sich in dem zubereiteten Zimmer obenauf, zu dero rechten Hand an der Tafel abwärts die Kapitular-Damen, linker Hand die Herren Herren Aufschwörer und Gezeug.

B. Am Ende der Tafel gegen der Fürstin über stehet die Fräulein Adspirantin samt dem Herrn Notario, welcher in ihrem Namen das bittliche Anlangen vorbringt, damit selbe zur Aufschwörung gelaßen werden möge.

C. Auf das von der Fürstin gegebene Zeichen trittet sie samt ihrem Herrn Gezeug und Notario wiederum ab, und Hochdieselben deliberieren mit den Fräulein Kapitularinnen über ihre Zulassung.

D. Da nun keine erhebliche Hinderniß entgegen stehet, werden jene wiederum vorgerufen, und der Adspirantin die Zulaßung zur Aufschwöhrung mit der Bedingniß zugesagt, daß nämlich die Herren Herren Aufschwörer für ihre Adelsproben bey ihrem adelichem Wort, auch an Eides statt die Versicherung machen, und dem von ihr auszustellenden gewöhnlichen Reversbrief als Anweiser und Beyständer ihre Insigel beydrücken müßen.

E. Die Herren Herren Aufschwörer stehen auf und bekräftigen auf solche Art die vollkommene Ritterbürtigkeit.

F. Hierauf wird der Reversbrief von dem Herrn Reichsstifts-Kanzler abgelesen, und von denen Herren Herren Aufschwörern gefertiget, deme auch der Herr Gezeug sein adeliches Insigel beydrücket.

G. Der Herr Notarius macht gegen der regierenden Fürstin, und das sammentliche Kapitel eine kurze Danksagung, und bittet, daß seine Fräulein Prinzipalin in die Stiftskirch geführt, und allda gewöhnlicher Maßen möchte eingesegnet werden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0169-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

H. Die fürstliche Frau Abbtissin erheben sich und gehen in Begleitung aller Anwesenden in die Kirche, begeben sich unter den Baldachin, und all übrige an ihre bestimmte Plätze.

Beispiel einer Ahnenprobe.

Da in der vorangehenden „Ordnung" unter D vom „Aufschwören der Adelsprobe" gehandelt wird, so dürfte es nicht unnützlich sein, hier eine Erläuterung dieses Punktes einzuschalten. Die Ahnenproben verdankten ihren Ursprung dem Umstande, daß in den früheren Zeiten im germanischen Rechtsleben bei vielen Gelegenheiten die freie Geburt nachgewiesen, d. h. durch entsprechende Zeugen beschworen werden mußte, daher der Ausdruck „Aufschwörung". Ursprünglich war zu beweisen, daß sowohl Vater und Mutter aus der Ehe von je zwei freigeborenen Eltern entstammen, was also für den „Probanden" 4 Ahnen ergab. Eine Generation höher ergibt 8 Ahnen und so fort, jede höhere Generation das Doppelte, also 16, 32 Ahnen ꝛc. Zur Erlangung einer Präbende in adeligen Stiften wurde mit der Zeit der Nachweis einer Reihe von ritterbürtigen Ahnen statutenmäßig verlangt: 4, 8 oder 16 Ahnen. Dieser Nachweis mußte durch Urkunden (Tauf- und Trauscheine u. s. w.) nachgewiesen werden, was man „probieren" nannte, und außerdem mußte die Richtigkeit des Nachweises durch „ritterbürtige Zeugen" beschworen (aufgeschworen) werden.

Dieser Aufschwörung wurde eine auf Pergament gemalte Ahnentafel zu Grunde gelegt, welche außer den Namen der Ahnen auch deren Wappen enthielt.

Die Zahl der Ahnen, welche nachgewiesen werden mußte, war zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten nicht die gleiche.

In Obermünster wurde schon im 17. Jahrhundert der Nachweis von 16 Ahnen erfordert, wie beispielsweise aus der nachfolgenden (29. September 1620) aufgeschworenen Ahnentafel der nachmaligen (seit März 1649) Abtissin und Reichsfürstin Elisabeth von Salis zu ersehen ist:

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0170-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

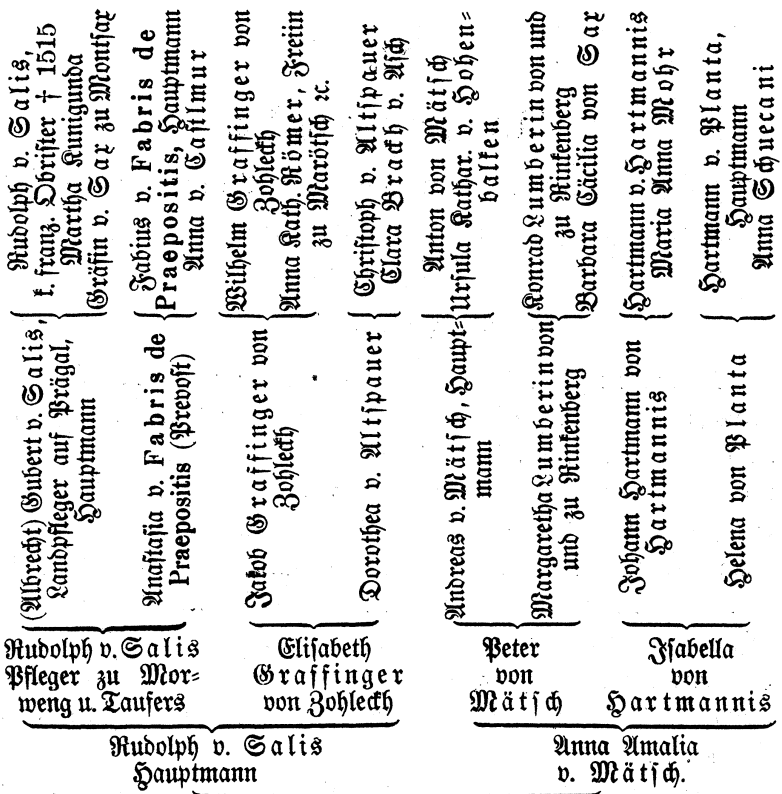

Daß gegenwärtiger Abriß resp. Stammbaums-Kopie jenem im Fürstlich-Reichsstift-Obermünsterschem Archive aufbewahrten Original, auf welches die vorstehende Probantinn Elisabeth von Salis (nachherig über 34 Jahre ruhmwürdigst regierende Fürstinn) aufgeschworen worden, durchgehends gleichförmig sey; wird mittelst Kanzleramtischer Fertigung hiemit bekräftigt.

Actum Fürstliches Reichsstift Obermünster den 16. Jänner 1786.

(L. S.)

Johann Nepomuk Valentin Gebrath,
B. R. Dr. churpfalzbairischer wirkl. Hofrath;
und Hochfürstl. Reichsstifft Obermünsterischer
Kanzler. m. p.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0171-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

V.

Litterae reversales,

ausgestellt vom Domherrn Paul von Leoprechting unter Äbtissin Praxedis für Jungfrau Maria Elisabetha Zeilhoverin.

7. September 1643.

Z. will zu einer Klosterfrauen aufgenommen werden mit dero adelichen Befreunden vorgehenden zeitlichen guten Rat und wohlbedachten Mueth . . . daß sie anhänglich alle die Zeit ihres Lebens darin verbleibe, sich auch eh rbar, züchtig und gottesfürchtig verhalten und der gnedigen Frauen oder deroselben Kapitlfrauen keineswegs widerspänstig, sondern nach deroselben Gottshaus Statuten, Gewohnheiten ganz unterthänig . . .; auch nicht um Amtter und Würden sollicitirn . . . bei Ungehorsam solle sie eine jede regierende Frau Abtissin nach Herkommen ihres Verbrechens und desselben Gottshaus Gewohnheit ohne ihre der Jungfrauen und aller ihrer Freundschaft Einred . . . strafen . . .

Im Fall unerlaubter Entfernung soll sie alles bezahlen müssen und nichts zu fordern haben auch „all ihr Verdienst verwirket."

Im Fall des Todes ist all ihr Hab und Vermögen ohne menigliches Einred dem Gottshaus frei eigentümblich heimgefallen.

Sie zahlt nicht nur das schuldige Statutengeld samt andern schuldigen Gefällen, sondern auch „bis daß dieselbe angelegt würdt" jährlich die Kleidung und das Kostgeld.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0172-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

VI.

Juramentum,

quod confirmanda Abbatissa Superioris Monasterii RR. Ordinario Ratisb. facere solet.

Ego Dorothea Dobbeneckkerin electa in Abbatissam Superioris Monasterii B. V. M. Ratisbonensis iuro, quod ab hora et in antea fidelis et obediens ero sacrosanctae Rom. Eccliae, Dno. quoque meo gratioso Sermo et Rmo Dno. Philippo Epo. Ratisbon. Comiti Palatino Rheni ac utriusque Bavariae Duci et suis successoribus canonice intrantibus, in omnibus licitis et honestis. Etiam iuro, quod res et bona Monasterii antedicti absque praefati Dni. mei Epi. consensu et voluntate non vendam nec donabo aut impignorabo, nec de novo infeudabo. Juro insuper, quod hospitalitatem et numerum personarum dicti Monasterii ac piorum operum largitiones et exhibitiones, quae a meis praedecessoribus consuetae sunt, observari ac fieri tenebo, dirigam et observabo pro meo posse. Sic me Deus adiuvet etc.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0173-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

VII.

Juramentum

deren Eligirenden Capitular-Freylen.

Ich N. N. gelobe und verspreche Gott dem Allmechtigen, Seiner Glorwürdigsten Mutter, daß Ich diejenige zu einer Abbtißin erwöhlen wolle, welche Ich bei meinen Gewißen erachte, und vermeine dißem Löbl- und Hochadelichen Stüfft, sowohl in Geistlichen, alß auch in Weltlichen Sachen zum Gedeylichsten zu sein; will auch beynebens der Jenigen mein Stim nit geben, welche Ich unzweiflich und allen Vermuthungen nach wissen oder verspühren thette, das sich selbige durch Versprechen, Verhaiß, oder Schankhungen zeitlicher Sachen oder Gaben, eintweder durch Sie Selber, oder vermitels Anderer Persohnen, wie solches immer geschehen mechte oder kunte, solche Wahl oder meiste Stimmen an sich zubringen unternohmen hette. Das helf mir Gott, und alle Seine Heiligen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0174-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

VIII.

Maria Theresia von Neuenstein,

letzte Fürstin-Äbtissin des adelichen Reichs-Damenstiftes zu Obermünster in Regensburg

vom 21. November 1775 — 3. September 1822.

Maria Josepha, Freyin von Neuenstein, wurde zu Donaueschingen im Jahre 1739 am 10. Juli geboren. Ihr Vater war Friedrich von Neuenstein, Oberst-Stallmeister beim Fürsten von Fürstenberg; ihre Mutter Maximiliana, eine geborne von Fraunberg. Im Frauenkloster de Notre Dame zu Straßburg erzogen, wurde sie auf Veranlassung ihres Vaters im adelichen Damenstifte Obermünster zu Regensburg, wo sie ihre gesetzlich erforderlichen 16 Ahnen erwies, aufgenommen und lebte dortselbst mit noch 12 adelichen Fräulein in klösterlicher Ordnung ohne Gelübde und in weltlicher Kleidung zusammen. Sie beteten die kirchlichen Tageszeiten, hatten gemeinsamen Tisch, mittags mit 4 Speisen und einer Zuspeise, abends 3 Speisen mit einer Zuspeise; durften ohne Erlaubnis der Fürstin Äbtissin nicht ausgehen, und auch ohne ihr Wissen keine Besuche annehmen.

Am 21. November 1775 wurde die Stiftsdame Maria Josepha von Neuenstein, hervorragend durch Unschuld und Andacht, Nächstenliebe, Schweigsamkeit und hohen Verstand, nach kirchlicher Ordnung unter dem Vorsitze eines bischöflichen Kommissärs des damaligen Weihbischofes von Bernclau von den Stifts-Kapitularinnen zur Fürstin-Äbtissin erwählt und hierauf vom Kaiser bestätigt.

Den größten Teil des Tages brachte sie mit Anhörung mehrerer heiligen Messen, mit Breviergebet, Abbetung des Rosenkranzes und anderer kirchlichen Gebete zu und oblag diesen Übungen mit so hingebendem Eifer, daß sie sogar den zum Bischof von Regensburg erwählten Fürst Konrad von Schroffenberg, als er bei ihr seinen Besuch machen wollte, nicht vorließ, weil sie eben im Oratorium beim Breviergebete war.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0175-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bei ihrer religiösen Mäßigkeit und Sparsamkeit glaubte sie den bisher üblichen übermäßigen Aufwand am gemeinsamen täglichen Tische einschränken zu müssen und setzte auch diesen ihren Willen trotz erhobener Klage hierüber von Seite der Stiftsdamen mit Entscheidung des kaiserlichen Reichshofrates durch. Über die Reinheit des Lebenswandels ihrer Untergebenen wachte sie mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit.

Eine ihrer liebsten Beschäftigungen war die Besorgung kirchlicher Sachen. Für jedes Kirchenfest gab sie die gehörigen Meßgewänder, die nötige Anzahl von Kelchen und die sehr kostbare Monstranze her, und nahm dieselben wieder zurück. Die Verwaltung des Vermögens der Stiftskirche und der Bruderschaft der schmerzhaften Mutter lag in ihren Händen. Als im Jahre 1806 der Fürst Primas zur Bestreitung der Kriegskosten aus mehreren Kirchen das entbehrliche Silber nahm, wagte man um ihrer bekannten Liebe willen zu ihrer Kirche von 14 vorhandenen Kelchen und vielem Silbergeräte nur 5 Kelche und 2 silberne Leuchter zu nehmen.

Gegen Arme und Kranke hatte sie stets ein mitleidsvolles Herz. Persönlich erkundigte sie sich nach den Verhältnissen der Einzelnen, besuchte selbst die Kranken, sorgte für ihre Kost und Pflege und verfuhr bei alledem nach dem Grundsatze: „Was die rechte Hand gibt soll die linke nicht wissen."

Als in den Jahren 1789 und 1790 in hiesiger Stadt allein über 90 aus ihrem Vaterlande vertriebene französische Geistliche Unterhalt fanden, war besonders sie eine große Wohltäterin derselben. Einigen gab sie Wohnung, anderen Kost, versah sie mit Wein und überließ ihnen gerne ihre Stiftskirche zum Messelesen.

Mit dem hiesigen reichsstädtischen protestantischen Magistrate suchte sie jederzeit freundlich und nachbarlich zu leben und berücksichtigte in ihren Aufträgen soweit als möglich auch die protestantischen bürgerlichen Handwerksmeister.

Durch gute Ordnung und Wirtschaft sah sie sich alsbald imstande, ihr ganzes Stift und die Stiftspfarrkirche neu zu erbauen. Der Bau war groß und kostspielig, doch sie vollendete alles massiv und prächtig gebaut, ohne Schulden zu machen; ja sie hatte auch Aussichten, die Stiftskirche mit einem kostbaren Bau zu befestigen und zu zieren.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0176-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Da traten Kriegszeiten ein, Österreicher und Franzosen besetzten abwechselnd die Stadt. Mit fürstlicher Weisheit bewirtete sie die einquartierten Offiziere, und mit Tränen nahmen nach langem Winterquartiere 2 französische Offiziere Abschied von ihr. Nur einmal hatte sie eine schwere Stunde zu erdulden. Als sie nämlich im Jahre 1801 durch übergroße Einquartierung hart belastet, französische Truppen aus dem Stifte wies, trat ein französischer Offizier mit bloßem Schwerte in ihr Zimmer, legte dasselbe auf den Tisch und kündigte die Exekution an, und nur durch den hilfreichen Beistand des kursächsischen Gesandten, Herrn von Löwenthal, konnte die Sache zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden.

Das Friedensjahr 1803 brachte die Reichshauptstadt Regensburg an den Kurfürsten von Mainz Karl Theodor aus dem Geschlechte von Dalberg, welcher die Fürstin in vorzüglichem Maße ehrte und oft ganz allein mit ihr und ihren 2 Neffinnen Max von Neuenstein und Josepha von Neuenstein speiste.

Kummervolle Tage brachte für die Fürst-Äbtissin die Zeit der Aufhebung des gefürsteten Benedikt-Stiftes St. Emmeram und des zu Niedermünster. Sie wollte ihr Stift Obermünster durchaus nicht übergeben und erst nach schwerem Kampfe, gedrängt von den damals herrschenden Verhältnissen, wie der Lünwiller-Friede sie mit sich brachte, gab sie nach und erhielt für sich jährlich 4000 fl. und für jede Stiftsdame 1100 fl. Pension; einen Wagen und 2 Pferde, die man ihr gelassen, gab sie bald ab. Noch war sie eifrig bemüht im Vereine mit ihrer Seniorissin Freyin Katharina von Weichs die gewohnten Andachtübungen und Befolgung der Regeln fortzusetzen, — die Stiftsdamen durften im Stifte bleiben und im Gehorsam gegen die Fürstin auch fortan verharren — allein schon nach wenig Jahren mußte wegen Mangel an Stiftsdamen das gemeinsame Gebet aufhören und konnten nur mehr die gestifteten Gottesdienste gehalten werden.

Als am 23. April 1809 Kaiser Napoleon Regensburg mit Sturm eroberte und dabei über 200 Gebäude verbrannten, fand sie mit einigen Stiftsdamen Zuflucht im Hause des fürstprimatischen Ministers von Albini, der voll Bewunderung für sie ob ihrer weiblichen Seelengröße war; denn während der in Regensburg und Stadtamhof um

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0177-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sich greifende Brand alle Gemüter in höchste Aufregung versetzte, betete sie unaufhörlich und war ruhig. Ihr Stift blieb auch unbeschädigt von Flammen und Plünderung, während das anliegende Stift St. Paul samt Kirche verbrannte; an der zwischen St. Paul und Obermünster laufenden Gartenmauer legte sich das Feuer.

Infolge der durch diesen Brand notwendig gewordenen Verlegung des Studien-Institutes von St. Paul nach St. Blasius und der marianischen Kongregation nach ebendahin, mangelte es der zahlreichen Rosenkranz-Bruderschaft, die bisher die St. Blasiuskirche innehatte, an einer hinlänglich geräumigen Kirche. Mit Freuden bot die Fürstin-Äbtissin dieser Bruderschaft ihre Kirche an und eilte auf die Kunde von der Ankunft des der Bruderschaft gehörigen Muttergottes-Bildes sogleich in die Kirche, warf sich im Angesichte aller Leute vor demselben nieder und empfahl Mariens Schutze diese Kirche und ihr Stift.

Im Jahre 1814 schickte ihr Gott eine solche Ängstlichkeit des Gewissens, daß sie sich ohne Erlaubnis des Beichtvaters kaum zu essen getraute; ihr frommer Gehorsam jedoch gegen ihren Beichtvater, den ehemaligen Karmelitenpater Eugen Steber, brachte ihr Erlösung von dieser Plage. Von folgenschwerer Bedeutung für ihre ohnehin schwächliche Gesundheit war ein im Februar des Jahres 1820 geschehener Bruch des rechten Oberarmes. Trotz der großen Schmerzen, klagte die 80jährige Frau nie und verrichtete ihre gewöhnlichen Gebete unabläßig fort. Im Januar 1821 mehrte sich ihre Schwäche so, daß sie die Kirche nicht mehr besuchen konnte; ihr Gebetseifer aber nahm mit den Kräften des Leibes nicht ab, er schien vielmehr zuzunehmen. Vor- und nachmittags mußte eine Klosterschwester ihr einige Stunden vorlesen und vorbeten und selbst bei Nacht hörte sie ihre Kammerjungfer Barbara Entlin oft noch beten.

Mit großem Vertrauen auf ihren Erlöser und vollständiger Ergebung in seinen heiligen Willen sah sie freudig dem Tode entgegen, der sie denn auch am 3. September 1822 früh um halb 2 Uhr mit Jesu, ihrem Herrn und Bräutigam ihrer Seele, vereinte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0178-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

A.

Poetischer Nachruf:

Am Grabe

der Hochwürdigsten Fürstin

Maria Josepha Felicitas,

letzten

Fürstinn-Abtissinn

des

Adelichen Reichsdamenstiftes Obermünster

in Regensburg.

Drey und achtzig Jahre schweben
Unter Uns ein Bild
Aus der Vorzeit frömmern Leben
Sah'n wir rein und mild.

Früh dem Glanz der Welt entsagend
Ward Sie Himmels-Braut,
Nie die freye Wahl beklagend
Blieb Sie Gott vertraut.

Ihrer Tugend ward zum Lohne
(Gegen Ihren Sinn)
Vierzig sieben Jahr' die Krone
Segenvoll verlieh'n.

Seelen-Bildung zu benützen,
Tugend-Frömmigkeit,
Minder reichen Adel stützen,
Sinn für Häuslichkeit

War der Stifter Zweck und Leben,
Edler Aeltern Ziel,
Ihren Töchtern mehr zu geben —
Höher'n Geist's Asyl.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0179-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Meist sah man vereint im Stillen
Schönheit — Sittsamkeit
Den Beruf — die Pflicht erfüllen
Mit Zufriedenheit.

Und Marie Josephine
Tratt als Beyspiel vor,
Ganz nach Hemmas heil'gem Sinne
Schwebt' Ihr Geist empor.

Gottes Ehre — Recht — und Arbeit —
Stille Armen Pfleg' —
Wohlthun — Duldung — Sparsamkeit
Waren stets Ihr Weg.

Gastfrey — mäßig — heiter — weise —
Wo Entscheidung galt,
In der Ordnung streng' Geleise —
Nie bey Leiden kalt

Fühlte — half Sie — oder weihte
Fremdem Schmerzen sich,
Deine Diener, Deine Leute,
Segnen, Fürstinn, Dich.

War Dein Stift, das Haus der Damen
Nicht durch Dich erbaut?
Nur von Dir die Gaben kamen
Am Altar beschaut.

Du ertrugst der Leiden Viele,
Trugst sie wie ein Mann,
Sagtest bloß in sanfter Stille:
„Das hat Gott gethan!"

Deine lieben Brüder sanken
In das früh're Grab,
Für den Schmerz sah man Dich danken
Gott, der ihn Dir gab!

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0180-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Kummer — tausend Lasten brachte
Dir der lange Krieg,
Doch Dein Wahlspruch: Gott dieß machte!
Gab der Duldung Sieg.

Du sahst Hemmas Stiftung fallen —
Gotteshaus beraubt,
Deine Schöpfung Brand umwallen,
Du hast Gott geglaubt!

Und sein Tempel ward erhalten
Neuer Glorie voll,
Und dem Himmel für dieß Walten
War der Andacht Zoll!

Prüfung schwer durch Körper Leiden
Ward im Alter Dir,
Deiner Tugend schuf sie Freuden:
„Mein Gott schickt sie mir!"

Ruh'n, wo Deine Schwestern schlafen —
Hemmas Grabesflur —
Deiner Nichten Wohl zu schaffen,
Wünschtest Du ja nur:

Dieß Dein letzter Wunsch auf Erden!
Dann — bey Gott zu sein!
Gott gab Deinem Wunsche Werden:
Du bist ewig sein!

Und Dein Grab benetzen Thränen,
Die die Armuth weint;
Mutter hört man Dich nur nennen,
Die's so gut gemeint,

Aus dem Mund der Unterthanen,
Die einst waren Dein.
Ruhe — Segen Deinen Manen
Mutter Neuenstein!

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0181-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

b.

Ahnenprobe der Äbtissin Maria Josepha Felizitas Maximiliana von Neuenstein.

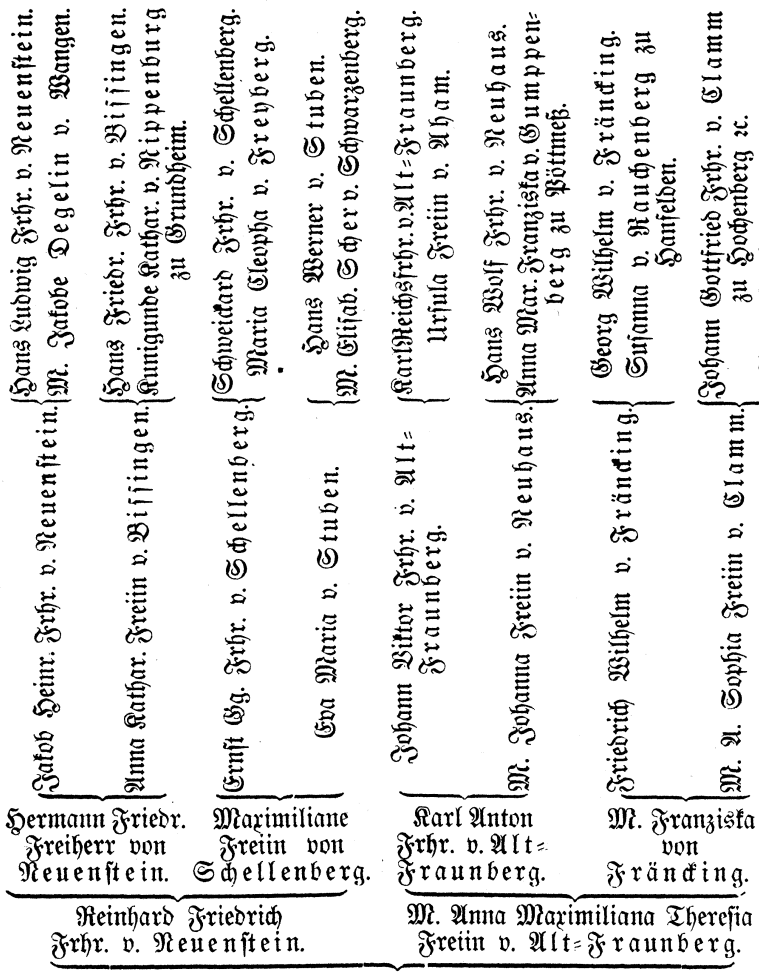

VI.

Literaturbericht.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0183-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wir richten an alle unsere Mitglieder und Leser die freundliche Bitte, uns auf alle Schriften, Abhandlungen und Artikel, welche auf unser Forschungsgebiet Bezug haben, aufmerksam zu machen, um die einschlägige Literatur möglichst vervollständigen zu können.*)

Archivalische Zeitschrift. N. F. 13. München 1906.

S. 1 ff. Dr. Gg. Tumbült, frst. Fürstenbergischer Archivrat. — Bavarica im frst. Fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen. —

Nr. 15. 1343 Febr. 1. Unser Frowen aŭbent ze Liechtmis. — Hadamar und Ulrich genannt von Laber und Götzfried von Wolfstein verkaufen dem Grafen Wilhalm von Kyrperg (Kirchberg in Württemberg) genannt von Wolunsteten (Wullenstetten B.-A. Neuulm) benannte Güter in der Gegend von Neuulm und Laupheim, wovon ihrer Schwester Fräulein Utte, Herrn Friedrich's des Spaeten sel. Tochter von Faimingen (B.-A. Dillingen) der 4. Teil gehört. Wann ihre Schwester zu ihren Jahren gekommen sein wird, wird sie Verzicht leisten u. s. w. — Perg.-Or. mit den Siegeln der Aussteller und der Bürgen.

Nr. 52. 1437 Okt. 16 (am St. Gallentag). König Sigmund begnadigt den Heinz Schütt und Nickelin, welche seinen Arzt bei dem Newenmarkt (Neumarkt i. O.) niedergeworfen und demselben das Seinige genommen hatten. (Reg. imp. XI Nr. 12128.)

Nr. 86. 1459 Sept. 28. Jörg Graf ze Werdenberg schuldet der Gräfin Agnes von Heiligenberg, geb. von Abensberg Leibgeding. Or. Perg.; Reg. im Fürstenberg. Urkundenbuch VI Nr. 232.

Nr. 154. 1503 März 2. Bergen am Sand (Bergen op Zoom). König Maximilian beauftragt Wilhelm von Pappenheim, sich fertig zu halten, mit der Königin von Augsburg nach Regensburg zu reisen. Pap. Or.

---

*) Es wurden auch manche Publikationen, die 1907 erschienen sind, einbezogen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0185-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nr. 185. 1533 Mai 2. Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, verkauft von seines Bruders wegen Ludwig Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein und von seiner selbst wegen dem Hans Gyß v. Gyssenberg zu Berg 100 fl. jährlichen Ewigzins aus der Kammer ihres Landes und Fürstentums hieoben zu Baiern (Oberpfalz) für 2000 fl. Bürgen: Ludwig v. Eyb zu Turndorf, Landrichter und Pfleger zu Auerbach, Hans Adam Wispeck zu Velburg und Hans v. Planckenfels, Pfleger zu Murach. Pap. Kop. saec. XVI.

S. 57 Anm. 1. Dr. Hans Rudolf Ehinger v. Balzheim (um 1570) Gesandter der schwäbischen Grafen auf dem Reichstage zu Regensburg.

Nr. 283. 1614 Jan. 2. Kollersried. Heiratsabrede zwischen Georg Philipp v. Pappenheim und M. Elisabeth Graßwein vom Weyher. — Siegel des Veit Hippolyt Reichserbmarschall's v. Pappenheim (Vaters des Hochzeiters), des Hans Wilhelm von und zu Parsberg und Hirschling, des Barthelme Heritsch zum Thurm und Parkstein auf Kollersried und Laufenthal, des Hans Ludwig v. Sparneck auf Trausnitz und des Frantz Heritsch zum Thurm und Parkstein. (Eine zweite Ausfertigung vom 28. März 1614.)

Nr. 291. 1619 Jan. 31. Sulzbach. Heirathsabrede zwischen Wolfgang Philipp von Brandt und Anna Maria Marschalkin v. Pappenheim.

Nr. 299. 1624 Juli 8. Lehenbrief des Abtes Johann von St. Emmeram für die Freifrau M. Elisabeth Marschalkin v. Pappenheim und ihre 3 Kinder über den Hof Mittelmarter B.-A. Weißenburg. (Perg. Or. mit Siegel.)

Nr. 304. 1627 Mai 10. Heiratsabrede zwischen Maximilian Adam Landgrafen zu Leuchtenberg und M. Johanna Gräfin zu Helfenstein. Kop.

Nr. 324. Korrespondenz polit. Inhalts zweier sächsischer Kammerherrn namens Schenk v. Rideggen, von denen einer Gesandter des Königs August von Polen in Rom und Domherr in Regensburg war.

S. 97—102. Dr. J. Fr. Knöpfler, Über ein Bruchstück eines Traditionsbuches des Domes zu Regensburg.

Ein vollständiges Traditionsbuch des Domstiftes Regensburg hat

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0186-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sich nicht erhalten.*) Hier werden nun 4 Traditionen mitgeteilt, welche die 4 Seiten eines Pergamentbogen einnehmen und anscheinend von 4 zeitlich verschiedenen Händen geschrieben sind. Tradition 1 fällt in die Zeit 1061 — 1088, Tradition 2 ist datiert 1115, Tradition 3 dürfte in die Zeit 1115 — 1143 fallen, während Tradition 4 in das Jahr 1143 fällt; der Text der 4 Tradtitionen wird mit den Zeugen wörtlich mitgeteilt, es handelt sich in allen Fällen um Zinsbarkeit. Ob die Ortsbestimmungen durchaus richtig sind, steht dahin; wenn z. B. in Trad. II bei Haeitfolc de Heida (11) auf ein Haid bei Parsberg hingewiesen wird, so läge es näher: Haidau bei Pfatter oder die Haid — Platz in Regensburg — anzunehmen; das Ahekirchen (14) in Tradition IV ist wohl weniger Aichkirchen bei Hemau als die Ahekirche in Regensburg, jetzt im Komplexe des Rathauses. Warum der Herausgeber die Lage der Orte nach „Landgerichten," welche Bezeichnung seit Dezennien in „Amtsgerichte" verwandelt ist, bestimmt, ist nicht recht ersichtlich. — Daß ein früher veröffentlichtes Fragment von St. Paul erwähnt wird, soll hier nicht übergangen werden.

S. 103 — 159. O. Rieder, k. Reichsarchivrat, Urkundenkuriosa des k. Allgemeinen Reichsarchivs (in München). —

S. 108. Regensburger Urkunde vom 24. Juli 1330, Jakobs Abend. — Friedrich v. Awe, der Propst, Karl v. Awe, dessen Bruder, sowie viele andere Bürger verbinden sich zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung anläßig mehrerer vorgekommenen Aufläufe. (2 Exemplare.) — Der untere Rand ist so breit eingeschlagen, daß bei dem einen $3^1/_{12}$ bei dem andern 4 Siegelreihen unter einander Platz hatten. Beim ersten zählt man 203, beim zweiten 199 Siegeleinschnitte; viele Siegel sind noch wohlerhalten.

S. 109. Regensburger Urkunde vom Valentinstage 1342. — Der Bürgermeister Heinrich Schenk v. Reicheneck, der Stadtrat und die ganze Gemeinde verbinden sich, alle Rechte und Freiheiten der Stadt aufrecht zu erhalten und ohne Vorwissen aller Teilnehmer sich mit dem Awer von der Adelburg und seinen Anhängern, welche die Stadt

*) Vor etwa 30 Jahren wurde in einem Antiquariatskatalog auch ein Fragment eines Traditionsbuches ausgeboten; dasselbe war leider schon vergriffen als dessen Übersendung veranlaßt werden wollte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0187-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

verlassen haben, in keine Sühne einzulassen. — Damals bestanden Zerwürfnisse mit dem mächtigen Geschlechte der Auer, die früher das angesehenste Geschlecht in Regensburg waren. — (2 Exemplare.)

Die Urkunden haben unten nur einen etwa daumenbreiten Bug in dessen Mitte das Stadtsiegel hängt; alle andern Siegel befinden sich oberhalb desselben im einfachen Pergament in 8 Reihen. Die Urkunde war auf etwa 400 Siegel berechnet; viele sind noch gut erhalten.

S. 110. Regensburger Urkunde vom 29. März (Freitag vor Mittfasten) 1359. —

Bürgermeister, Rat und Gemeinde verbinden sich mit schweren Eiden, einen früheren Einigungsbrief über ihre von alters hergebrachten Satzungen und Freiheiten, worin ihnen erst jüngst Eintrag geschehen, zu bewahren. —

An der Urkunde hängen 292 wohl erhaltene Siegel in 7 Reihen dicht nebeneinander und untereinander; zuletzt in der Mitte das schöne Stadtsiegel.

S. 112. 1316. Prozeß des Bischofs von Regensburg mit der Abtei St. Emmeram. —

Eine 9 m lange Rolle (Rotulus, Rotul) aus 12 zusammengenähten Pergamentblättern bestehend; Anfang und Ende scheint zu fehlen.

S. 288 — 304. Dr. J. Striedinger, Aus dem Briefwechsel Maximilians I. 1490 — 1492. —

Die hier mitgeteilten 18 Schriftstücke, größtenteils Briefe Maximilians an Herzog Albrecht IV. von Bayern haben für uns besondere Bedeutung, da sie sich meist auf das Zerwürfnis des Herzogs mit des römischen Königs Maximilian Vater, Kaiser Friedrich IV., beziehen. Herzog Albrecht hatte ohne Vorwissen des Kaisers dessen Tochter Kunigunde geheiratet und sich dadurch sowie durch seine Besitzergreifung der Reichsstadt Regensburg des Kaisers Unwillen und Ungnade zugezogen. Maximilian suchte nun zwischen seinem Vater und Schwager zu vermitteln und auf diese Vermittlung beziehen sich die Briefe. Regensburg erhielt, wie bekannt, 1492 seine Reichsunmittelbarkeit zurück. Von Einzelheiten ist unter anderem hervorzuheben, daß König Maximilian 23. Dezember 1491 den Herzog benachrichtigt, daß er seinen Rat Sigmund von Rorbach an ihn entsendet, um in Betreff des

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0188-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Löwlerbundes zu verhandeln. Dieser Sigmund von Rorbach wurde dann 1499 der erste kaiserliche Reichshauptmann in Regensburg.

(In der Überschrift zu diesem Briefe wird derselbe in Folge eines Druckfehlers „v. Forbach" genannt!). —

Unter demselben Datum schreibt K. Maximilian an den Herzog, er habe die Stauffer, die im Vereine mit dem Löwlerbunde den Herzog befehdeten, auffordern lassen die Feindseligkeiten einzustellen, und ersucht den Herzog ein gleiches zu tun, und die Angelegenheit auf einem Tage zu Augsburg zu verhandeln.

Dr. Friedrich Baßermann, Jordan. — Geschichte des Weinbaues unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz. 3 Bde. 4°. Frankfurt a./M. 1907. —

I. 71. Die Weinberge bei Regensburg gehören schon der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts an. Weinberge kommen bei Winzer, Bach und Kruckenberg vor. Auch bei Stadtamhof und Wörth wurde schon früh Weinbau betrieben. —

An Literatur wurde citiert: Reicholt, Beiträge zur Geschichte des ältesten Weinbaues. — Rudhart, Aelteste Geschichte Bayerns 1841. — F. A. Specht, Gastmäler und Trinkgelage 1887. — Die Landwirthschaft in Bayern 1862. — Reindl Jos., Die ehemaligen Weinkulturen in Süd-Bayern. (Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft München 1901/2.)

III. 816. Von besonderer Wichtigkeit für den Weinhandel waren im späteren Mittelalter Augsburg, Regensburg, und München, wo Weinmärkte bestanden. Besonders brachten die Salzführer als Rückfracht Wein zurück und vice versa die Weinführer Salz.

III. 857. Die Fürsten veranstalteten ungeheuere Gelage, wie z. B. 1546 in Regensburg. — Zu einer Fürstenversammlung in Regensburg ließ Kaiser Karl V. 3000 Eimer Wein bringen. (Schulze, Dr. R., Geschichte des Weines und der Trinkgelage. Berlin 1867.)

Friedrich Freiherr von Brentano. — General Anton Joseph Frhr. v. Brentano, Ritter des Maria-Theresia-Ordens ꝛc. — (Als Manuscript gedruckt 1894.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0189-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

In dieser eben so gründlich bearbeiteten als anziehend geschriebenen Biographie schildert der Verfasser die Erlebnisse und Taten eines tapferen Kriegsmannes (1741 — 1793). Schon in frühester Jugend nahm er am 7jährigen Kriege teil, besondere Gelegenheit zur Auszeichnung gab ihm aber der Krieg gegen die Türkei 1788 — 1790; seine letzten kriegerischen Taten fallen in den Beginn der Kriege gegen Frankreich. Ein näheres Eingehen auf diese Kriege liegt unsern Aufgaben ferne; wir beschränken uns daher darauf, hervorzuheben, was sich auf Regensburg und die Oberpfalz bezieht. So kam Brentano i. J. 1785 mit einem von ihm errichteten Freikorps auf dem Marsche nach Belgien zwischen 13. und 24. September nach Regensburg und Stadtamhof. Ein Bericht aus Regensburg vom 19. September rühmt die gute Ausbildung von Mannschaft und Pferden. (S. 17.)

Auf S. 60 erhalten wir Kunde von den wechselvollen Schicksalen und der erfolgreichen Tätigkeit eines Landsmannes. Georg Freiherr von Brentano, geb. 26. Febr. 1746 zu Regensburg als Sohn des Reichstagsgesandten und damaligen Besitzers der nahegelegenen Hofmark Hauzenstein, Franz Xaver von Brentano, war schon 1771 in französische Dienste getreten und nahm mit mehreren französischen Offizieren auf türkischer Seite an dem russisch-türkischen Kriege von 1768 — 1774 teil. Nach beendigtem Kriege setzte er seine militärische Laufbahn in Frankreich fort und rückte zum Obersten und Maréchal general des Logis (Generalquartiermeister) vor. Im Auftrage des Königs Louis XVI. kam er 1784 wieder nach Konstantinopel und wurde dort mit dem schwedischen Minister Heidenstam bekannt; auf dessen Veranlassung trat er in schwedische Dienste und leitete nun die Operationen des türkischen Heeres gegen Rußland. Brentano starb 20. Dez. 1789 zu Regensburg und wurde in der St. Ulrichskirche (jetzt Museum) beigesetzt; eine einfache Schrift im Pflaster bezeichnet seine letzte Ruhestätte.

J. Brunner. Der Pandurenführer Franz Freiherr von der Trenk im Elsaß und im schlesischen Feldzug 1743 — 45. — [Der Sammler, Belletristische Beilage zur „Augsburger Abendzeitung" 1906 Nr. 154 und 155; 1907 Nr. 1 und 2.] —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0190-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Verfasser hat im 51. Bd. unserer Verhandlungen bereits eine Monographie über Trenk veröffentlicht unter dem Titel: „Der Pandurenführer Franz Frhr. von der Trenk im österreichischen Erbfolgekriege." Diese Abhandlung, welche sich hauptsächlich mit dem Untergange der Stadt Cham befaßt, hat allgemeinen Beifall gefunden und ist die erste auf Akten gegründete, wahrheitsgetreue Schilderung der damaligen Vorgänge. Die jetzige Erzählung des Anteiles, den Trenk an der Kriegführung in Elsaß und Schlesien genommen, schließt sich gleichsam als Ergänzung an diese frühere Schrift an, und ist mit gleicher Gründlichkeit bearbeitet.

F. X. Buchner, Die Kretinenanstalt Lauterhofen, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Bestandes dieser Anstalt. 1907.

Dies nette Büchlein verdankt seinen Ursprung dem Jubiläum einer sehr heilbringenden Anstalt. Nach kurzem Überblick über die reiche Geschichte von Schloß und Markt Lauterhofen wird der Ursprung und die allmählige, mit großen Schwierigkeiten verbundene Ausbildung der Anstalt, welche ihr Entstehen der Initiative einiger frommen eingebornen Jungfrauen verdankt, in anziehender Weise geschildert. Die Ausstattung ist schön, auch sind 26 Illustrationen beigegeben.

Derselbe, Jubiläumsbericht der Anstalt für schwachsinnige Mädchen in Holnstein. 1907.

Diese Anstalt hat sich von der soeben erwähnten abgezweigt und feiert auch in diesem Jahre das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens. Das einstmals dem General Tilly gehörige Schloß wurde für seinen jetzigen Zweck adoptiert. Beide Anstalten stehen mit dem Mutterhause der Franziskanerinnen in Dillingen im Filialverbande. 10 Illustrationen vervollständigen die nette Ausstattung.

Derselbe, W. A. Berschmid, Pfarrer von Königstein (B.-A. Sulzbach). — [Bibliothek für Volks- und Heimatkunde, herausgegeben vom Vereine „Heimat" 1907.]

Dieses Schriftchen verbreitet sich über Leben und Tätigkeit eines verdienten Seelsorgers, der von 1747 bis zu seinem Tode 1760 die Pfarrei Königstein pastorierte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0191-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns. I. Band. Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. München 1906. Oldenbourg.

Döberls Werk, dessen Bedeutung in den fachwissenschaftlichen Zeitschriften wie in der Tagespresse zur Genüge anerkannt worden ist, (vgl. Beilage z. Allgem. Ztg. 1906 Nr. 152) verdient hier insofern besonders erwähnt zu werden, als es reiche Belehrung über die Vergangenheit Regensburgs bietet. Entsprechend der wichtigen Stellung, die diese Stadt in der römischen Zeit, dann als Hauptstadt des alten Herzogtums Bayern und diesem gegenüber als freie Reichsstadt einnimmt, ist Regensburg in allen Perioden der bayerischen Geschichte, bei der Darstellung der politischen wie der kulturellen Entwickelung mit an erster Stelle genannt. Auf Castra Regina muß die Schilderung des römischen Bayern immer wieder Bezug nehmen. Aus der Agilolfingerzeit werden in Regensburg, das villa publica und als solche Bestandteil des herzoglichen Fiskus ist, Goldschmiede und andere Künstler und Gewerbetreibende erwähnt zum Beweis dafür, „daß mit den Resten römischer Städte so manches städtische Gewerbe und Kunstgewerbe im Betrieb blieb." Andererseits erscheint R. in dieser und der Karolingischen Periode als Hauptmittelpunkt des damaligen Donauweinbaus und Weinhandels; insonderheit werden die Verdienste des Klosters St. Emmeram um die Weinkultur hervorgehoben. — In einem Kapitel über die bayerische Stammesverfassung des 10., 11. und 12. Jahrhunderts würdigt der Verfasser das Burggrafenamt in Regensburg als ein ursprünglich militärisches Amt, dessen Inhaber im Lauf der Zeit die hohe Gerichtsbarkeit und Polizei, Befugnisse des Gaugrafen im westlichen Donaugau, übernommen habe (nach Rietschel, das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten 1905). Weiterhin tritt die Bedeutung Regensburgs für das Geistesleben in Bayern im 11. Jahrhundert hervor, als die Klosterschule von St. Emmeram blühte, die Bibliothek des Klosters durch den Fleiß Reginbalds vermehrt wurde, als der Pfaffe Konrad am Hof Heinrichs des Stolzen dichtete und die zahlreichen Bauwerke romanischen Stils in der Stadt erstanden. Aber auch für den Kampf der Bürgerschaft um Ratsverfassung und Selbstverwaltung gibt Regensburg, dessen wirt-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0192-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

schaftliche Bedeutung bis in die Zeit der Kreuzzüge vor den übrigen süddeutschen Städten gerühmt wird (S. 321), ein Beispiel ab, das keiner anderen bayerischen Bischofsstadt nachzuahmen gelungen ist.*) An der Kultur des bürgerlichen Zeitalters vom 13. bis zum 15. Jahrhundert nimmt Regensburg vielfach Anteil: Bertold von Regensburg, Albertus Magnus als Theologe und Prediger, Konrad von Megenberg als Verfasser des ersten naturwissenschaftlichen Werkes, Andreas von Regensburg als Geschichtschreiber, das sind die Männer, mit deren Namen und mit deren Würdigung Döberl diese Zusammenhänge erweist. Wie in diesem Zeitalter des aufstrebenden Bürgertums die bildenden Künste gefördert wurden, dafür dient wiederum Regensburg vor andern zum Beispiel. Diese Stadt Bayerns ist es, deren Bürger im Zeitalter der Gotik mit den rheinischen Städten an künstlerischer Schöpfungskraft wetteifern und in ihrem Dom die „großartigste Schöpfung mittelalterlicher Kunst auf bayerischem Boden" erstehen lassen. Der figürliche Schmuck dieses Bauwerkes zusammen mit den Stiftergräbern bei St. Emmeram läßt die Blüte der Regensburger Plastik im 14. Jahrhundert erkennen, während an Werken in Prüfening, in Straubing der Einfluß der Regensburger Schule klar wird. Im Zeitalter der Reformation ist Regensburg seine eigenen Wege unabhängig von Bayern gegangen; deshalb hat auch Döberl weniger häufig Veranlassung zu Hinweisen auf die Reichsstadt, in der überhaupt seit dem 15. Jahrhundert die wirtschaftliche Blüte dahin war und in politischer Beziehung habsburgischer Einfluß vorherrschte. Daß aber die humanistischen Bestrebungen in Regensburg eine Pflege fanden, beweist der Name Aventins, der freilich gerade auch zwei Regensburger, den Emmeramer Mönch Christoph Hoffmann und den Domherrn Lorenz Hochwart, zu seinen entschiedenen Gegnern zählt. Ein ähnlicher Streit zwischen alten und neuen Ideen zeigt sich in der Regensburger Baukunst des 16. Jahrhunderts: Die Neue Pfarrkirche vereinigt Elemente der Gotik und der Renaissance in sich. Unter dem Einfluß der neuen Richtung steht der

*) In der Schilderung dieses Streites ist auf S. 325 Z. 2 v. u. zu lesen: **Stadtamhof statt Donaustauf.**

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0193-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Erzguß, von dessen Meistern Hans Krumper für den Regensburger Dom das Grabmal des Kardinalbischofes Philipp schuf. Mit der Geschichte der altbayerischen Malerei des 16. Jahrhunderts ist Regensburg durch Altdorfer und seine Schule verknüpft. —

Raab.

Bernhard Duhr, S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. I. Bd. XVI. Jahrhundert. Freiburg i. B. 1907. 4°.

Der erste Teil dieses auf gründlichen Quellenforschungen beruhenden umfangreichen Werkes (I. Bd. 876 S. groß 4°) bringt auch manche Nachrichten über Regensburg. Der erste Jesuit, der Regensburg besuchte, war der berühmte P. Peter Faber; er hielt sich hier jedoch nur wenige Monate auf. Im folgenden Jahre besuchte P. Claudius Jajus die Stadt, da dieselbe sich aber in demselben Jahre für die neue Lehre erklärte, wurde er 1543 ausgewiesen. Erst 1556 kam dann P. Petrus Kanisius nach Regensburg und predigte im Dome in diesem und dem folgenden Jahre. Als Herzog Wilhelm von Bayern die Temporalien des Hochstifts für seinen unmündigen Sohn, der zum Bischof von Regensburg bestimmt war, verwaltete, veranlaßte er 1586, daß die Domkanzel durch einen Jesuiten besetzt wurde, und 1587 wurde dann die Errichtung eines Kollegs für die Väter der Gesellschaft Jesu in Aussicht genommen. Im Frauenkloster St. Paul befanden sich nur noch zwei Nonnen; als nun die Vorsteherin starb, wurde dies Kloster für das Kolleg bestimmt, das auch trotz vieler Widerwärtigkeiten und Anfeindungen bald zu hoher Blüte gelangte. Da die Kirche jedoch baufällig war, mußte sie von Grund aus umgebaut werden; i. J. 1592 wurde der Neubau bereits eingeweiht. Schon 1576 hatte Herzog Wilhelm beabsichtigt, das ziemlich heruntergekommene Schottenkloster St. Jakob in Regensburg der Gesellschaft Jesu zuzubringen; allein die Jesuiten selbst billigten diesen Plan nicht. Das Interesse der Notizen über die Gründung des Kollegs und den Kirchenbau (bekanntlich 1809 bei der Beschießung Regensburgs durch die Franzosen gänzlich niedergebrannt) wird erhöht durch einen Grundriß (S. 619) und durch eine Ansicht des Kollegs in Vogelperspektive nach einem Gemälde im

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0194-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nationalmuseum in München (S. 209); auch eine Ansicht von Regensburg nach Sebastian Münzers Kosmographey ist beigegeben (S. 207).

Dr. J. A. Endres. Die Konfession des hl. Emmeram zum dritten Male. — [Römische Quartalschrift 1907.]

Der Verfasser hat schon früher wiederholt über diese Konfessio geschrieben. Die nunmehrige Abhandlung hat den Zweck, Einwürfe, die gegen seine Darstellung gemacht worden waren, abzuweisen.

Fontes rerum austriacarum. LVIII. Bd. S. LXXXIX. — [Akten aus der österr. Gegenreformation.]

Georg der Ältere von Stubenberg, ein überzeugter Protestant, seiner kirchl. Überzeugung halber emigrierend stirbt in Regensburg 1629.

S. 31 und 32. Regensburgische und Augsburgische Reichsbewilligungen für die österreichischen Grenzländer.

S. 173. Christoph Schwaiger, Prädikant, wurde vom ehrw. ministerio zu Gratz nicht zur Ordination zugelassen, „hat sich zu Regensburg, da eben der lermen mit dem Flaccianismo furgelauffen, ordinieren lassen." (Bericht aus Eisenärz 1595.)

H. Forster, † Lehrer, Führer durch Weiden und Umgebung. Mit 9 Abbildungen und 1 Karte. Weiden 1899. —

Dies Büchlein wird Jedermann ein willkommener Führer sein, welcher Weiden und seine Umgegend, zu welcher hier auch noch der Steinwald und das Fichtelgebirge gerechnet wird, besuchen will. Außer Weiden sind auch noch Parkstein, Waldsassen, Falkenberg, Floßenbürg, Leuchtenberg, Trausnitz im Tale durch Abbildungen vertreten.

Dr. Gg. Hager, siehe Kunstdenkmäler ꝛc.

J. G. Hierl. Der Ablaßbrief von Emhof (1457). Sulzbach 1907. —

In Emhof, südlich der Station Neukirchen bei Sulzbach, liegt ein uraltes jetzt profaniertes Kirchlein, das 1306 zum ersten Male urkundlich erwähnt wird und früher eine vielbesuchte Wallfahrtskirche war. Ein Ablaßbrief für das Kirchlein, welchen 1457 der Kardinal Jakobus Tibaldi erteilt hat, wird hier vollinhaltlich mitgeteilt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0195-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Derselbe, Lieder aus dem Nordgau. 1907. —

Unter diesen Liedern, welche begeisterte Heimatsliebe atmen, gelten einige dem „braven Schweppermann," welchem der Dichter schon früher einen eigenen „Sang" gewidmet hat. (S. Literaturbericht 1903.)

Derselbe, Trausnitzlieder. Nürnberg 1907.

Diese sinnigen Lieder haben durchweg die alte Burg Trausnitz im Tale (Pfreimdtale) und das Stück Weltgeschichte, welches sich hier durch die Gefangenschaft Friedrich des Schönen abspielte, zum Gegenstande.

Derselbe, Schloß Lichtenegg und die Herrn v. Preysing. — Eine geschichtliche Studie aus dem Sulzbacher Bezirke 1907 mit Abbildung der Burgruine. —

Das Schriftchen knüpft an an die Enthüllung des Denkmales zu Plattling für den Grafen Konrad von Preysing-Lichtenegg-Moos im Sommer 1907 und bringt Notizen über die Lichtenegger Linie der Grafen v. Preysing.

Rich. Hoffmann, siehe Kunstdenkmäler ꝛc.

Joh. Kelle, Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke. — [Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 152. Bd. 1906.]

In dieser Abhandlung sucht Kelle zu beweisen, daß die einem Honorius Augustodunensis zugeschriebenen Werke von anderen Autoren herrühren und nur irrtümlich ihm zugeschrieben werden. Dieser gewagten Behauptung ist Endres schon in seiner Schrift über Honorius, die wir in unserm vorigen Literaturbericht (Bd. 57) aufgeführt haben, entgegengetreten.

J. Knöpfler, siehe archivalische Zeitschrift.

J. Fr. Koch, Austriaca aus Regensburg. — [Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 1903.]

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0196-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

24, 11 ff. Briefwechsel des Nikolaus Gallus, Superintendenten in Regensburg mit Geistlichen, Adeligen ꝛc. in Österreich v. J. 1568 — 1570. — [Aus dem Archive der Stadt Regensburg.] — Enthält einige zwischen Gallus und Reutter gewechselte Briefe. (Fortsetzung folgt.)

Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns. München 1906, Oldenbourg. —

Das Buch enthält einen wertvollen Originalaufsatz „Der Regensburger Dom (deutsche Gotik)" von Siegfried Graf Pückler-Limpurg und einen Abdruck des Aufsatzes „Die Walhalla" von Karl Theodor von Heigel aus dessen Werk „Ludwig I., König von Bayern."

Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. — Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Fortsetzung 1907.

Wir haben über dieses monumentale Werk in unserm vorjährigen Literaturberichte gesprochen und können hier nur auf das dort Gesagte verweisen mit dem Beisatze, daß die von unserem hochverdienten Ehrenmitgliede Herrn kgl. Konservator Dr. Hager als Fortsetzung herausgegebenen Hefte sich würdig an die vorangegangenen anschließen. — Es sind dies:

Heft V. B.-A. Burglengenfeld. Bearbeitet von Georg Hager. 1906.

Heft VI. B.-A. Cham. Bearbeitet von Rich. Hoffmann und Gg. Hager. 1906.

Heft VII. B.-A. Oberviechtach. Bearbeitet von Gg. Hager. 1906.

Heft VIII. B.-A. Vohenstrauß. Bearbeitet von Rich. Hoffmann und Gg. Hager. 1907.

Heft IX. B.-A. Neustadt a. d. Waldnaab. Bearbeitet v. Felix Mader.

Heft X. B.-A. Kemnath. Bearbeitet von Felix Mader.

Dr. Paul Lederer, Maximilian Freiherr von Lammingen und die Choden. Die Privilegien der zehn deutschen Gemeinden bei Taus ꝛc. [Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 45. Jahrgang (1907) Heft IV.] —

Reichshofrat Wolf Wilhelm Laminger v. Albenreuth gehörte, wie sein Prädikat „von Albenreuth" besagt, einer auch in der Ober-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0197-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

pfalz ansäßigen Familie an. Während seine Brüder sich an dem böhmischen Aufstande beteiligten und ihrer Güter nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag verlustig gingen, gehörte Wolf Wilhelm der kaiserl. Untersuchungskommission an; 1630 erhielt er auch vom Kaiser die sogenannten Chodendörfer bei Taus, deren Bewohner ursprünglich die Grenze zu überwachen hatten. Unter einem seiner Nachfolger Frhrn. Maximilian von Lammingen empörten sich die Choden um 1693; der Aufstand wurde aber bald niedergeworfen. Die oben angeführte Abhandlung bringt ausführliche Nachrichten und Urkunden über die Geschichte und Verhältnisse dieser an der Grenze der Oberpfalz liegenden Dörfer.

Franz Loritz jun. von Nittenau, Burgen in den Bezirken Roding, Stadtamhof und Burglengenfeld (Oberpfalz). — „Deutsche Gaue" (Kaufbeuren). VII. Bd., 4. Lfg. Sonderheft. —

F. Mader, siehe Kunstdenkmäler ꝛc.

E. Mayerhoffer von Vedropolje, k. u. k. Major des Generalstabscorps. — Krieg 1809. I. Band: „Regensburg." Wien 1907.

Dieses Werk gibt die offizielle Geschichte des für Regensburg so verhängnisvollen Feldzuges Napoleons gegen Österreich i. J. 1809. Der erste Band enthält die Kriegsereignisse bis zur Schlacht bei Regensburg, in Folge deren Regensburg von den Franzosen erstürmt wurde und ein beträchtlicher Teil der Stadt in Flammen aufging. Aber auch vorher und beim Rückzuge der Österreicher nach Böhmen war die Oberpfalz stark in Mitleidenschaft gezogen. Mit welcher Sorgfalt die Ausarbeitung des Werkes erfolgte, dafür gibt auch der Umstand Zeugnis, daß der Verfasser das ganze Terrain bereiste und auch hier an Ort und Stelle die lokale Literatur und die vorhandenen Akten gründlicher Durchforschung unterzog.

Monumenta Vaticana, res gestas Bohemicas illustrantia. Tomus II. Acta Innocentii VI. — Opera Joannis Friderici Novák. — Pragae 1907.

Ein mächtiger Kleinfolioband von 652 Seiten, der wieder so manches auf unsere Interessensphäre Bezügliches enthält.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0198-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

S. 13. 1352. März 2. und 3. Avignon. — Die Römische Königin Anna sucht an um Kanonikate für verschiedene Personen, darunter für:

Johann Herbord von Janowicz, ihren Hofmeister, Kleriker der Diözese Prag; soll ein Kanonikat in Regensburg erhalten.

Johann, Sohn des Konrad Kempnater, Kammermeister der Königin, Kleriker der Regensburger Diözese um ein Kanonikat und eine Präbende in Speier.

S. 14. Dem Erzbischof von Prag und dem Erzbischof Gerlach von Mainz wird vom Papste aufgetragen, diesen beiden Wünschen der Königin nachzukommen.

S. 27. 1353. Juni 10. Neustadt. — Karl IV. Römischer König und König von Böhmen sucht an um Verleihung von Kanonikaten an eine Anzahl von Personen, darunter an Peter von Amberg, Kleriker aus der Diözese Regensburg, in Diensten des erwählten Bischofs von Naumburg; für denselben wird ein Kanonikat in Breslau erbeten.

S. 143. 1355. Juli 15. Avignon. — Königin Anna sucht um Verleihung von Kanonikat und Präbende an für Johann v. Tusta, Kleriker der Prager Diözese, an der Kathedrale zu Regensburg.

S. 144. — Der Papst beauftragt den Bischof von Leitmeritz, für Erfüllung des Wunsches der Königin zu sorgen.

S. 221, 233, 237. — Mehrere auf diesen Johann v. Tusta und seine Bewerbung um die Pfarrei Königsfeld bezügliche Urkunden. — Namentlich wird (S. 233) der Abt von Michelfeld u. a. beauftragt, denselben bei seiner Bewerbung um genannte in der Diözese Bamberg liegende Pfarrei zu unterstützen.

S. 169. Nr. 415. Avignon 18. Januar 1356. — Der Papst beauftragt einen Bischof auf das genaueste Erkundigung einzuziehen über den von Bischof Friedrich von Regensburg beabsichtigten Tausch des stark verschuldeten Schlosses Stauff (Thumstauff) mit Kaiser Karl IV.

S. 204. Nr. 505. Avignon 26. Sept. 1356. — Papst Innocenz VI. gibt dem Kaiser Karl kund, daß der vom Papste nach Regensburg gesandte Bischof und der Burggraf v. Magdeburg dem Papste über den projektierten Tausch von Thumstauf gegen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0199-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Güter in Böhmen mit dem Bischof von Regensburg berichtet haben, und ersucht den Kaiser, das Schloß gegen Rückgabe des vorgestreckten Geldes dem Bischof zurückzustellen.

S. 204. Nr. 506. Avignon 26. Sept. 1356. — Dem Bischof von Regensburg und dem Domkapitel wird bei Strafe der Exkommunikation verboten, die Veste Thumstauf oder ein anderes Gut der Regensburger Kirche zu verkaufen.

S. 205. Nr. 508. Avignon 27. Sept. 1356. — Das Domkapitel in Regensburg wird beauftragt den Bischof zu veranlassen, den Tausch wegen Thumstauf rückgängig zu machen.

S. 207. Nr. 516. Avignon 1. Okt. 1356. — Der Bischof von Regensburg wird beauftragt, obengenannten Tausch rückgängig zu machen.

S. 441. Nr. 1101. Villanova in der Diözese Avignon 14. Juli 1360. — Anfrage an Kaiser Karl, ob er nicht Thumstauf gegen fristenweise Abzahlung der dem Bischof vorgestreckten Summe zurückstellen wolle?

S. 309. Nr. 784. Avignon 12. Mai 1358. — Quittung für den Bischof Friedrich von Regensburg über Bezahlung einer Abgabe.

S. 509. Nr. 1282. Avignon 14. Dez. 1361. — Dem Abte von Prufling (Prüfening) wird aufgetragen, daß er dem Regensburger Kanonikus Magister Conrad de Montepuellarum (v. Megenberg), welcher zum Botschafter des Kaisers Karl IV. beim hl. Stuhle ausersehen ist, die erledigte Dompropstei in Regensburg überantworten solle.

S. 120, 121. Nr. 293, 294. Avignon 7. Nov. 1354. — Gerhard, Sohn des Grafen Heinrich v. Schwarzburg, Hofkapellan des Königs Karl suppliziert um die Propstei der Alten Kapelle in Regensburg und um ein Kanonikat in Bamberg, da nur Bamberger Kanoniker diese Propstei erhalten, ohne Rücksicht darauf, daß er bereits andere Kanonikate inne habe. Wird bewilligt.

[Dieser Graf von Schwarzburg gehörte dem jetzt fürstlichen Geschlechte von Schwarzburg an, nicht etwa dem in der Oberpfalz angesessenen Geschlechte von Schwarzenburg; der hier genannte Gerhard v. Schwarzburg war auch Kleriker der Mainzer Diözese und war auch Kanoniker zu Naumburg und Würzburg; siehe S. 76 Nr. 180; — später 1360—1400 Bischof von Würzburg.]

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0200-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

S. 387. Nr. 973. Villanova 25. Juli 1359. — Heinrich, Sohn des Heinrich v. Eger, hat die Pfarrei Thalkirchen der Regensburger Diözese — [die Pfarrei heißt jetzt Perkham, die Pfarrkirche ist aber in Thalkirchen] — seit sie besteht circa 10 Jahre inne und bezieht ihre Einkünfte, obgleich er nur Subdiakon ist; er hat durch mehrere Jahre jus canonicum studiert und hat ein Kanonikat in der Alten Kapelle in Regensburg erlangt; bittet um alle nötigen Dispensen und um Bestätigung im Genusse der genannten Pfarrei.

Ferner werden vom Kaiser, der Kaiserin, Bischöfen u. s. w. noch Provisionen erbeten für:

Peter Elblin, Kleriker der Prager Diözese für ein Kanonikat in Regensburg. (S. 265 Nr. 674.)

Ulrich, Sohn des Ulrich v. Sulzbach, Priester der Regensburger Diözese und Notar der Kaiserin, für ein Kanonikat in Regensburg. (S. 370, 371 Nr. 932, 933); und für ein Kanonikat in Eichstätt (S. 415 Nr. 1040.)

Theodor Milde, Kleriker der Regensb. Diözese, für eine Kirchenpfründe, welche der Bischof von Regensburg zu vergeben hat.

Zdenko, Sohn des Edlen Dominikus v. Passovary, Kleriker der Prager Diözese, für ein Kanonikat an der Alten Kapelle in Regensburg. — (S. 499, 500. Nr. 1251.)

Marquard, Sohn des Syboto v. Sulzbach, Kleriker der Regensb. Diözese, Notar der Kaiserin Anna, für ein Kanonikat in R. (S. 409, 415. Nr. 1025, 1040.)

Wenzeslaus, Sohn des Heinrich Pinguis, Kleriker der Regensb. Diözese, für ein Kanonikat an der Alten Kapelle in R. (S. 390, 391. Nr. 981, 983.)

Niederösterreich, Jahrbuch für Landeskunde. Neue Folge 1905 und 1906. — Dr. J. Lampel, Die Babenbergsche Ostmark und ihre tres comitatus (Schluß). —

S. 281. Zu Regensburg 5. Juli 1541 wurde der Herzog Philipp von Stettin-Pommern belehnt.

S. 450. Regensburg 1187 Febr. 23. Herzog Leopold V. von Österreich übernimmt die ihm von Kaiser Friedrich übertragene Vogtei über das Kloster Wilhering.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0201-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

S. 389 f. Erörterung über die Besitzungen der Regensburger Bischöfe in Nieder-Österreich zu Pechlarn, in dem Lande zwischen Aist und Naarn, zwischen March, Thaya und Rußbach, über die Grafschaft Ort an der Donau.

S. 266. Bis zum Jahre 1147 erscheint der zwischen Ysper und Sarming gelegene Beinwald in den Händen des Burggrafen Heinrich von Regensburg und wohl auch das ganze Gebiet der Pfarre Nöchling.

S. 239. Regensburg 1004. Der Kaiser belehnt seinen Schwager Heinrich auf einem Landtage mit dem Herzogtum Bayern.

S. 381. 1268 Febr. 1. und 1269 Febr. 2. Das Kloster Walderbach (bei Roding) verkauft das Patronat der Pfarrkirche zu Gottsdorf (in Österreich) und seine Güter daselbst an das Kloster Aldersbach.

Die Abhandlung ist überhaupt sehr wichtig zur Frage der Abtrennung Österreichs von Bayern und der früheren Verhältnisse des Landes.

Dr. J. Lampl, Die Rußbachinsel und Breitenlee. —

S. 106 und 109 wird von den 3 Regensburger „Luzen" gehandelt, von jenen großen Landlosen, die gleich nach der ältesten Landnahme in Österreich dem Bistum Regensburg zugewiesen wurden.

Alfons Zák, das Frauenkloster Himmelpforten in Wien (circa 1131 — 1586). —

S. 166. Bischof Heinrich II. (1262 — 1296) und Bischof Leo (1262 — 1277) haben dem Kloster Abläße verliehen.

S. 148. Wien 10. — 12. Mai 1267. Bischof Leo v. Regensburg wohnte der Nationalsynode in Wien bei.

Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Herausgegeben von J. B. Laßleben in Kallmünz. —

Unser eifriges Mitglied Herr Lehrer Laßleben in Kallmünz gibt seit Beginn des Jahres unter obigem Titel ein volkstümliches Familienblatt heraus, das sich zur Aufgabe gesetzt hat, „die Vertiefung und Erweiterung der Kenntnis unserer Heimat und ihrer Geschichte, um dadurch die Heimatsliebe zu wecken, zu stärken und zu mehren." Es werden hier in bunter Reihenfolge geschichtliche Mitteilungen, volkstümliche

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0202-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Gebräuche, anziehende Novellen, Lebensskizzen hervorragender Oberpfälzer, Lieder, lyrische und geschichtliche Gedichte, Sagen, Mitteilungen über einheimische Trachten u. s. w. geboten, kurz alles Denkwürdige, was auf die Oberpfalz Bezug hat. Daß der richtige Ton getroffen wurde, der zu den Herzen der Oberpfälzer spricht, beweist die bedeutende Abonnentenzahl aus allen Ständen und allen Orten. Auch aus der Ferne laufen zahlreiche Bestellungen ein und liefern den schönen Beweis wie teuer dem Oberpfälzer seine liebe Heimat bleibt, auch wenn er durch weite Räume von derselben getrennt ist. Die Ausstattung der Hefte (4°) ist recht gut; häufig werden auch nette Illustrationen beigegeben. Eine wohlgelungene Ansicht einer der geschichtlich merkwürdigsten Burgen der Oberpfalz — Trausnitz im Tale — schmückt den Umschlag.

Oppolzer E., Ritter von, Kunstauktionskatalog über dessen Sammlung. 1906. — Ein Bild von Ostendorfer.

P. R. Ostermeyer, Verstreute Nachrichten über die Ostermeyer ohne Rücksicht auf die Namensschreibung und Stammverwandtschaft. 2. Fortsetzung. Königsberg i. Pr. 1907.

Der Verfasser — Prediger an der Sackheimer Kirche zu Königsberg i. Pr. — ist seit Jahren bestrebt, Nachrichten über Personen des Namens Ostermeyer (Ostermayer, Ostermair u. s. w.) zu sammeln, wobei er kräftigst von Herrn Rechtsrat Ostermayer in Ingolstadt und nach dessen Tode von dessen Sohne Herrn Dr. Ostermayer unterstützt wurde. Es ist auch den Herrn gelungen, einen Familienverband der diesen Namen führenden Personen zu gründen. Die gesammelten Notizen werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht. Eine solche Schrift ist auch i. J. 1907 wieder erschienen und enthält unter anderm eine große Anzahl von Notizen aus dem Regensburger städtischen Archive und aus den dortigen Pfarrbüchern aus den Jahren 1543 — 1676. — Auch aus Amberg (1679) wurden neue Notizen beigebracht.

Dr. C. v. Raab, Schloß und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch v. J. 1542. Plauen i. V. 1907. —

Die nördliche Oberpfalz hat so viele Berührungspunkte mit dem Vogtlande, daß man diesseits wie jenseits den Namen der gleichen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0203-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Adelsgeschlechter fortwährend begegnet. Als ganz speziell oberpfälzisch ist Folgendes anzuführen.

S. 7. Eisentraut v. Straßberg, Wittwe des Landgrafen Friedrich v. Leuchtenberg, in zweiter Ehe verm. mit Albrecht Nothaft. Ihr Schwager Ekhard Nothaft v. Wildstein überweist ihr 1292 Zinsen von einem verkauften Hofe zu Ensenbruck. (Mitteilungen des Vereins der Geschichte der Deutschen in Böhmen. 43. Jahrg.)

S. 15. 1321 April 10. Eberhard, Heinrich und Ludwig von Vogtsberg verkaufen ihre Burg Wunsiedl dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg für 70 Schock großer Prager Pfennige.

S. 28. Jan Rabe besaß seit 1267 Mechelgrün im Vogtlande und erwarb auch Wildstein bei Eger durch Verheiratung mit dem Geschlechte von Nothaft, dem er vielleicht selbst angehörte.

S. 111. Peter Nothaft um 1400 in sächsischen Kriegsdiensten.

S. 3, 5 und 9. 1232 Eger. König Heinrich VII. bestätigt eine Schenkung Reimbots von Straßberg und seiner Brüder an das Kloster Waldsassen. (Müller, Urkunden zur Geschichte Plauens in Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen Nr. 13.)

S. 6 und 10. 1249 schenken Reimbot und Erkenbert, Vögte v. Straßberg, den Zehnten in Kunreutt an das Kloster Waldsassen. (M. U. Nr. 14.)

S. 12. 1297. Abt Dietrich von Waldsassen bezeugt, daß er die Klostergüter auf dem Berge Kulm und Getreide-Zinsen, die ihm das edle Geschlecht v. Vogtsberg für sein Seelenheil und sein Begräbnis im Kloster gestiftet hatten, verkauft und dafür 2 Landgüter zu Churbetan (Korntan) und Wisa (Wiesau) erkauft habe, erklärt sich aber auch fernerhin an die Verpflichtungen gegen das Geschlecht v. Vogtsberg, das im Kloster sein Erbbegräbnis hat, gebunden. (M. U. 13 und 17 und Nachtrag Nr. 38.)

S. 14. 1297 verkauft das Kloster Waldsassen einen Hof zu Kulm an die Vögte von Plauen.

S. 15. 1322 Dez. 13. Heinrich von Vogtsberg legt seine Mißhelligkeiten mit dem Kloster Waldsassen bei. (M. U. Nachtrag Nr. 64.)

S. 27. Die Herren von Vogtsberg stifteten dem Kloster Waldsassen Zinsen zu Trisel. (M. U. Nr. 157 und Nachtrag Nr. 93.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0204-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

O. Rieder, siehe Archivalische Zeitschrift.

Berthold Riehl. Die Geschichte der Regensburger Baukunst in der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhundert. — [Sonderabdruck aus Forschungen zur Geschichte Bayerns. XV. Bd.]

Der Name des Verfassers allein ist schon Bürgschaft für sachkundige Behandlung des Stoffes. Es wird hier hauptsächlich der allmählige Übergang vom romanischen zum gotischen Stil behandelt und an den einzelnen Baudenkmalen, die gerade aus jener Zeit in Regensburg recht zahlreich sind, nachgewiesen. „Von besonderem Interesse — „sagt der Verfasser — ist zu beobachten, wie sich der Umschwung vollzieht, wie Altes sich ändert, Neues eindringt, dieses sich bald der vorhandenen Kunst anpaßt, bald in Gegensatz zu ihr tritt." Von diesem Gesichtspunkte aus werden uns die einzelnen Kirchen vorgeführt und kurz analisiert, während das Ganze ein harmonisch abgerundetes Bild vom Stande der damaligen Regensburger Baukunst gibt.

Derselbe. Der Dom zu Regensburg. — [Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907. Nr. 95 und 96.]

Die sehr eingehende Schilderung und Würdigung unseres wundervollen Domes, der, wie der Autor so richtig bemerkt, „schon von weitem, „komme man von Süden oder Norden, in erster Linie das charaktervolle Stadtbild bestimmt, und der Stadt die höchste künstlerische „Weihe gibt," hat, wie die soeben besprochene Abhandlung, nicht den Zweck, eine wissenschaftliche Erörterung zu bieten, will vielmehr auch in weiteren Kreisen auf die Schönheit und Bedeutung dieses kunstgeschichtlich so interessanten Denkmales, das für alle Zeiten ein Werk von großer unmittelbarer künstlerischer Wirkung ist, aufmerksam machen. Was unsern Dom vor Allem auszeichnet, ist die Einheitlichkeit der Durchführung des Baues. Wenn auch über 200 Jahre daran gearbeitet wurde, so schloß sich doch jeder folgende Baumeister dem Gedanken, dem der erste Meister beim Entwerfen des Planes folgte, so innig an, daß trotz der Verschiedenheit des Details die imposante Einheitlichkeit der Wirkung ungestört bleibt. Von besonderer Bedeutung ist, daß Riehl auch hier den Beweis erbringt, daß auch unser Dom ein Werk der selbständigen monumentalen Architektur Deutschlands ist, und den

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0205-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Aufstellungen entgegentritt, welche überall Nachbildungen französischer Vorbilder erblicken wollen.

Th. Ries, Geschichte der Pfarrei Stamsried. — [Sonderheft zu den „Deutschen Gauen." E. Frank. Kaufbeuren 1906.] —

Die Pfarrei Stamsried (B.-A. Roding O.-Pf.) ist nur ein kleines Gebiet. Durch Bearbeitung ihrer Geschichte hat Kooperator Ries jedoch einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis unseres Forschungsgebietes geliefert. Die Schrift ist um so dankenswerter, als das dortige Pfarrarchiv als Hauptquelle benützt wurde, und so zur Verwendung kam. Literatur und öffentliche Archive stehen jederzeit zur Benützung bereit, allein nur besondere Umstände ermöglichen es, so ganz spezielle Aktenbestände der Forschung dienstbar zu machen. Das sehr fleißig gearbeitete Werkchen behandelt in 4 Abschnitten: „Die älteste Zeit bis 1545; — die Zeit, da die Pfarrei von lutherischen und kalvinischen Predigern besetzt war; — die Zeit der katholischen Hilfsgeistlichen nach der Gegenreformation, — und endlich die Periode der katholischen Pfarrer bis in die Neuzeit.

Cl. Schinhammer, Vorträge über Museumswesen in Cham, Forchheim, Miesbach und Rothenburg a. T. —

Herr Lehrer Schinhammer aus Amberg hat in einer Reihe von Städten Vorträge über Erhaltung und Sammlung der lokalen Altertümer und Denkwürdigkeiten gehalten. Aus seinen Ausführungen heben wir besonders hervor, daß er eindringlich nahe legte, denkwürdige Bauten soweit als nur immer möglich zu erhalten; aber auch bewegliche Altertümer, namentlich Grabsteine, alte Wirtsschilder u. dgl. sollen möglichst an ihrem Standorte erhalten werden; überhaupt sollen Altertümer nur dann in Lokalmuseen verwahrt werden, wenn ihre Erhaltung gefährdet ist. Diese Lokalmuseen müssen sich auch auf Gegenstände von lokalem Interesse beschränken, während Gegenstände von allgemeinerem und wissenschaftlichem Interesse in größere Landes- oder Kreismuseen gehören.

Ausführliche Berichte über die interessanten Vorträge brachte die Lokalpresse:

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0206-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bamberger neueste Nachrichten 1907. Nr. 54 (5. März) „das Forchheimer Pfalzmuseum. — Chamer Tagblatt Nr. 114, 115 (18. und 19. Mai). — Miesbacher Anzeiger 1906 Nr. 188, 189, 193 (21., 22., 26. August). — Fränkischer Anzeiger und Rothenburger Tagblatt 1906 Nr. 92 (5. April). —

Derselbe, Vortrag über Naturdenkmäler in Cham. — [Chamer Tagblatt 1905 Nr. 112, 113 (16., 17. Mai).]

Dr. J. Schmid, Stiftsdechant, Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. 1907.

Mit dieser SSrift hat der Verfasser einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der Pflege der Wissenschaften in Regensburg geliefert. Es sind 57 Bände Handschriften und 116 Bände Inkunabeln, welche hier besprochen werden. Die Handschriften, unter denen sich einige von hervorragender Schönheit, reichgeziert mit trefflichen Miniaturen befinden, (meist aus dem 15. Jahrh.) sowie die Inkunabeln beweisen, wie eifrig die Wissenschaften im Stifte zur Alten Kapelle im 15. Jahrh. gepflegt wurden, wie auch damals Männer Glieder des Stiftes waren wie Kanonikus Weißenberger († 1479), Dechant Hayder († 1490), Kanonikus Ulrich Onsorg († 1495), dessen Grabstein, wenigstens die Hälfte desselben, vor mehreren Jahren vom historischen Vereine aufgefunden und in das Museum verbracht wurde u. s. w. Dem Inhalte nach gehören die meisten Werke den verschiedenen Sparten der Theologie und der Kirchengeschichte an, jedoch sind auch andere Fächer vertreten.

A. E. Schönbach, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. Fünftes Stück: Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg (Nr. II).

Eine ausführliche und gründliche Untersuchung über Bertholds Predigten, die er herausgegeben und der Nachwelt zu überliefern beabsichtigte. Hervorgehoben wird in dieser Abhandlung, daß das lang vorbereitete Buch von Gg. Jakob: Die lateinischen Predigten des seligen B. v. R. noch immer die wichtigste Grundlage für die Studien über den berühmten Prediger bildet.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0207-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

J. Striedinger, siehe Archivalische Zeitschrift.

Gg. Tumbült, siehe Archivalische Zeitschrift.

Hermann Voß, Der Ursprung des Donaustiles, ein Stück Entwickelungsgeschichte deutscher Malerei. Leipzig, 1906. 4°.

Der Verfasser sucht in dieser Abhandlung die Entwickelung des Stiles bei den österreichischen und bayerischen Malern darzutun. Seine Arbeit ist hervorgegangen aus einer Spezialbeschäftigung mit dem Maler Wolf Huber aus Passau, mit dem auch der erste Teil dieser Arbeit sich hauptsächlich befaßt, während der zweite Teil den Ursprung des „Donaustiles" behandelt und der dritte Teil diesen Stil charakterisiert. Daß unser Altdorfer den Mittelpunkt der Erörterungen bildet, ist selbstverständlich. Beginnt ja auch die Einleitung gleich mit dem Satze: „Eine Reihe von mehr oder minder selbständigen Künstlern „vom Anfang des 16. Jahrhunderts, die sich um die Persönlich„keit Altdorfers scharen, bildet in ihrer Gesamtheit und in der „Gemeinsamkeit ihrer künstlerischen Art eine Gruppe, die man sich ge„wöhnt hat als Donaustil zu bezeichnen."

Im Verlaufe der Darstellung werden unter andern gegen ein halbes Hundert Gemälde, Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen und Zeichnungen Altdorffers besprochen. Von seinen Originalgemälden, die wir hier selbst besitzen, wird jedoch keines erwähnt; doch haben wir eine alte Kopie der berühmten, hier öfters besprochenen „Geburt Mariä," die sich in Augsburg befindet. Auf Regensburg beziehen sich auch die Radierungen des Äußeren und des Inneren der Synagoge, welche Altdorffer vor deren Zerstörung i. J. 1519 fertigte. Auch unser Landsmann Michael Ostendorfer wird öfters erwähnt, jedoch ebenfalls nicht mit Werken, die wir hier besitzen, oder welche Regensburg betreffen; wenn aber S. 189 — allerdings mit einem (?) — eines Holzschnittes, welcher „einen Wallfahrtsort mit den ankommenden Pilgerzügen" darstellt, als Werk Ostendorffers gedacht wird, so ist das der bekannte Holzschnitt mit der Kapelle der „Schönen Maria," der allerdings häufig irrtümlich Ostendorffer zugeschrieben wird, jedoch sicher von Altdorfer ist. Wiederholt wird des bekannten Regensburger Miniaturmalers Berthold Furtmeyr gedacht, nament-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0208-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

lich auch des in der Münchener Bibliothek befindlichen Missale, welches er mit bemerkenswerten Miniaturen geziert hat. Von ganz besonderer Bedeutung für uns ist aber die wiederholte Erwähnung des in unserm Museum befindlichen großen Flügelaltares aus der ehemaligen Pfarrkirche zu St. Ulrich, welcher nunmehr dem Passauer Maler Rueland Frühauf zugeschrieben wird, während man früher häufig Wohlgemut selbst für den Urheber hielt; allerdings gehören sowohl Frühauf wie Furtmeyr zu dessen Nachahmern.

Der Wert der interessanten gut ausgestatteten Abhandlung wird noch erhöht durch 30 meisterhafte Lichtdrucke von charakteristischen Werken besprochener Meister, darunter sieben Nummern nach Altdorffer.

Joseph Weiß, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar von Thürriegel, ein bayerischer Abenteuerer des 18. Jahrhunderts. 1907. Köln, Bachem. — [Vereinsschrift der Görresgesellschaft.]

Die interessante Schrift gehört zwar nicht ganz in unsere Interessensphäre, da Thürriegel weder in der „Oberpfalz" geboren ist, noch seine Tätigkeit in derselben entfaltet hat; doch müssen wir den Helden der Abhandlung immerhin zu unseren näheren Landsleuten rechnen, da sein Geburtsort in nächster Nähe der oberpfälzischen Grenze liegt, und umsomehr als Thürriegel ein „Waldler" — ein Kind des bayerischen Waldes — ist, und unser „Wald" mit seinen landschaftlichen Schönheiten und seiner reichen Geschichte ein Ganzes bildet, wenn er auch heute in administrativer Beziehung verschiedenen Regierungsbezirken zugeteilt ist. Zur Zeit Thürriegels gehörte allerdings auch die jetzt der Oberpfalz zugeteilte Grafschaft Cham noch zu Niederbayern. Zudem erscheint Thürriegel in unsern Verhandlungen keineswegs zum erstenmale. Bereits im Bande 27 wird der kurzen Biographieen gedacht, welche unser um die lokale Geschichtsforschung hochverdienter Landsmann Thürriegels Schuegraf — er war ein Chamauer — demselben sowie dem Marschall Luckner und dem General Gschray gewidmet hat. Bedauerlicher Weise ist dies Schriftchen dem neuesten Biographen Thürriegels unbekannt geblieben, wenn er gleich seiner Schrift ein mit außerordentlichem Fleiße zusammengetragenes Literatur-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0209-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

verzeichnis, das nicht weniger als 8 Spalten „Petit" umfaßt, voranstellt. Ja Schuegraf war der erste der bereits 1821 seiner oben genannten Landsleute in eigenen Lebensbeschreibungen gedachte, wie ihm denn auch unsere Verhandlungen (27, 253) dem nachherigen Biographen Thürriegels Pfeilschifter gegenüber ausdrücklich die Priorität gewahrt haben.

Johann Kaspar Thürriegel war 31. Juli 1722 zu Goßersdorf (Pfarrei Konzell) im bayer. Walde geboren. Wenn nun (S. 15) hervorgehoben wird, der Name sei Thürriegel und nicht Thürrigl — zu schreiben, so ist jedenfalls richtig, daß erstere Schreibweise der schriftdeutschen Orthographie entspricht, und daß der Name auch von dessen Träger im Auslande so geschrieben wurde; allein ebenso sicher ist, daß in der Heimat „Thürrigl" gesprochen wurde, und auch so und wohl auch Dirrigl, Dürrigl u. s. w. geschrieben wurde, da die Namen früher durchaus keine feststehende Orthographie hatten, und im heimatlichen Dialekte eine Endung mit deutlich hörbarem e nicht vorkommt. Ob, wie (S. 15) bemerkt wird, diese Thürrigel heruntergekommen waren, dürfte dahinstehen; sie waren damals ehrsame Bauersleute und mögen es auch in der Vorzeit gewesen sein. Daneben gibt es aber allerdings auch begüterte Edelleute und Beamte dieses Namens ohne daß man einen früheren Zusammenhang der letztgenannten mit der Familie unseres Johann Kaspar anzunehmen braucht. So kommt 1282 ein Heinrich Türrigel von Schweinach vor (Reg. B. IV, 170); um 1560 war eine Elisabeth Thürrigl an einen Mathes Hausner v. Winbuch verheiratet; bekannt sind die Türrigel zum Riegelstein (Ruine zwischen Auerbach und Gräfenberg) u. s. w. Dies im Vorübergehen. Thürrigel besuchte etliche Schulen und fand dann als Schreiber Verwendung. Beim kurfürstlichen Amte in Mitterfels lernte er den dortigen Gerichtsdiener (Eisenamtmann) Gschray kennen, und als dieser im österreichischen Erbfolgekriege eines jener bayerischen Freikorps errichtete, die nach Bericht des Abtes Marian v. Nieder-Altaich im Lande ärger hausten als der Feind (die Panduren) (Verh. 51, 176, 178), schloß sich ihm Thürriegel an. Die vielen Bravourstücke aus jener Zeit, die ihm bisher nachgerühmt wurden, zeigen sich aber, wie Weiß nachweist, als Erfindungen. Aus dem Freikorps trat er in französische Dienste über und leistete der französischen Armee

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0210-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

unter dem bekannten Marschall von Sachsen als Leiter des Kundschaftswesens (Spionage) wesentliche Dienste. Bei diesem Marschall blieb er bis zum Frieden 1748. Was er sich i. J. 1776 in Tirol zu Schulden kommen ließ, ist nicht aufgeklärt; kurz er wurde im Pustertale gefangen genommen, nach Innsbruck geliefert, wurde dort wegen Betrug auf den Pranger gestellt und auf ewig des Landes verwiesen. Den siebenjährigen Krieg machte er in französischen Diensten mit und wurde 1760 zum Oberstleutnant befördert. Da man aber auf seinen Wunsch, ihm die Werbung eines Freikorps zu übertragen, nicht einging, beschloß er den französischen Dienst zu verlassen. Er unterhandelte nun mit Preußen wegen Werbung eines Freikorps, welches der schon erwähnte Gschray kommandieren sollte. Mit diesem entzweite er sich aber bald, und Gschray beschuldigte ihn nun eines fortgesetzten geheimen Einverständnisses mit Frankreich, was tatsächlich zur Folge hatte, daß Thürrigel kassiert und eingekerkert wurde. Nach seiner Entlassung aus der Haft trug er sich mit dem Gedanken, Kolonisten für Spanien zu werben; mittlerweile gelang es ihm aber noch in Dienst beim Statthalter von Amberg, Grafen Holnstein zu kommen; die Gelegenheit benutzte er wieder zu Fälschungen und Unterschlagungen, die ihm eine Verurteilung und Landesverweisung aus Bayern eintrugen.

Nachdem viele frühere Versuche, deutsche Kolonisten in Spanien einzuführen fehlgeschlagen hatten, erhielt endlich Thürriegel den Auftrag, 6000 Ansiedler aus Deutschland und den flämischen Teilen Belgiens zur Besiedelung der bisher öde liegenden Sierra Morena in Spanien anzuwerben, welchen Auftrag er auch in den Jahren 1767 — 1768 mit großer Geschicklichkeit zur Ausführung brachte. Durch diese Besiedelung der Sierra Morena ist Thürrigel namentlich bekannt geworden, und daher behandelt auch die vorliegende Schrift hauptsächlich den Ursprung und die Geschichte dieser Kolonisation. Die Arbeit von Weiß hat nun allen bisherigen Darstellungen gegenüber den großen Vorzug, daß sie sich auf archivalische Quellen gründet, die mit großem Fleiße aus deutschen und spanischen Archiven beigeschafft und kritisch verwertetet wurden. Thürriegel hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, da in den meisten Staaten Werbungen für das Ausland strenge, zum Teil sogar bei Todesstrafe, verboten waren;

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0211-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

doch gelang es ihm durch Anwendung aller möglichen Mittel seine Aufgabe in kurzer Zeit durchzuführen. Wir müssen es uns versagen die Geschichte im einzelnen zu verfolgen und können lediglich auf die Schrift selbst verweisen. Das Deutschtum erhielt sich in der Kolonie nicht. Die Nachkommen der Einwanderer sind längst Spanier geworden. Nur erinnern noch Gesichtszüge, Haare und Augen, sowie meist verbalhornte deutsche Namen an Ort und Stelle an die Herkunft vieler Bewohner.

Was aber Thürriegel selbst betrifft, so lebte er nach Beendigung seines Auftrages als Pensionist in Spanien; er machte zwar manche fruchtlose Versuche nach Bayern zurückkehren zu dürfen, auch suchte er vergeblich in kaiserliche Dienste aufgenommen zu werden. Zuletzt fand er ein unrühmliches Ende; des Schmuggels beschuldigt wurde er verurteilt, seiner Ehren und Schätze beraubt und 1787 in der Festung Pamplona eingesperrt, woselbst er um die Mitte der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts starb.

Thürriegel wurde bisher sehr verschieden beurteilt; während ihn die Einen als verdienstvollen Kolonisator einer unbebauten Gegend feierten, verdammten ihn die andern als Seelenverkäufer, der die Kolonisten an die spanische Regierung verkauft habe. Die Wahrheit ist, daß Thürriegel ein hochbegabter, tatkräftiger und unternehmungslustiger Abenteuerer war, wie es ja zu seiner Zeit an derlei Abenteuerern keinen Mangel hatte. Was seinen Anteil an der Kolonisation der Sierra Morena betrifft, so leiteten ihn weder ideale Zwecke, noch war er ein Seelenverkäufer; ihm war es lediglich um den Unternehmergewinn zu tun, den diese Werbung gleich den andern damals üblichen Werbungen für das Heer abwarf. Wäre er nicht ebenso skrupellos wie unternehmend gewesen, er hätte Großes leisten können. Gleich dem Verfasser können wir mit dem Satze schließen. Er beschloß sein Leben im Unglück. „Die Tragik des Schicksals trat zur Tragik der Schuld. „Das Mitleid werden wir ihm nicht versagen."

Es erübrigt noch einige Lokalnotizen hervorzuheben. So finden wir S. 58, daß in Regensburg ein Kaufmann Haas, in Rötz in der Oberpfalz der Postverwalter G. M. Fleischmann als Werbeagenten für Thürriegel tätig waren; anscheinend aber ohne Erfolg, denn unter den Auswanderern, deren Verzeichnis aus den Archiven

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0212-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

von Simancas (S. 78 ff.) beigebracht wird, befinden sich nicht nur keine Oberpfälzer, sondern es erscheinen überhaupt nur ein paar Bayern, und diese waren zur Zeit ihrer Auswanderung nicht mehr in Bayern wohnhaft. Schlüßlich noch die Notiz, daß sich im Tanzsaal des Wirtshauses zu Neurandsberg im bayerischen Walde Porträte von Thürriegel und seiner Frau befinden, welche Thürriegel seiner Zeit an seine Verwandten geschickt hat. Eine Nachbildung seines Porträts ist der Abhandlung beigegeben.

Waldsassen, Chronik der Gemeinde Waldsassen von 1694 — 1906. — Teils aus früheren Aufzeichnungen, teils aus bis in die Neuzeit reichenden Akten ist hier das Bemerkenswerte über Waldsassen fleißig zusammengestellt.

Der Weltcourier, Illustrierte Zeitschrift für Gesellschaftsleben und Reise. Berlin 1. Aug. 1907, Heft 21.

S. 708. Die Walhalla bei Regensburg; mit Ansichten der Walhalla und von Regensburg von den Winzerer Höhen aus.

Wirtembergisches Urkundenbuch. IX. 1907.

S. 66. Nr. 3514. Regensburg 1286 Febr. 22. Bischof Heinrich von Regensburg überträgt dem Kloster Gnadenthal Besitzungen in Sall und Tommelhardt, welche Lehen des Bistums sind. (Siegel des Bischofs und des Domkapitels.)

S. 78. Nr. 3536. Regensburg 1286 Mai 7. Bischof H. v. R. überläßt dem Kloster Gnadenthal Güter seiner Kirche in Ohrwald zu Lüpfersberg und Sailach. — (Siegel wie in Nr. 3514.)

S. 128. Nr. 3619. Im Konzil zu Würzburg 1287 März 24. Bischof Heinrich v. R. verleiht der Kapelle der hl. Lucia in Weikersheim einen 40tägigen Ablaß. — (Siegel d. B.)

S. 98. Nr. 3565. Regensburg 1286 August 22. Abt Wernher und Konvent von St. Emmeram in Regensburg erneuern die seit einiger Zeit in Abgang gekommene Konfraternität ihres Klosters mit dem unter Abt Ekhard stehenden Kloster Ellwangen. — (Siegel erhalten.) (Gedruckt bei Pez, Thesaurus anecdotorum noviss. V, 124.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0213-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nachtrag.

Dr. J. Knöpfler. Zur Geschichte des Festungsbaues zu Mannheim 1616/7.

(Nach einem Akte des k. Kreisarchivs Amberg.)

[Badisches Museum 1907 Nr. 74.]

Es ist ein interessantes Stück Kulturgeschichte aus der Oberpfalz welches uns der Verfasser hier vorführt. Als nämlich Kurfürst Friedrich IV. die von seinem Vater begonnene Befestigung der Stadt Mannheim fortsetzte, hatte er mit dem Mangel an Arbeitskräften zu kämpfen. Er erließ daher am 8. Juli 1816 einen Befehl an seinen Statthalter in Amberg, Arbeiter anzuwerben und nach Mannheim zu schicken. Der Kurfürst ging dabei von der wohlwollenden Meinung aus, es würde den Leuten in der großenteils armen Oberpfalz angenehm sein, etwas verdienen zu können. Manche Beamte schickten nun ganz gegen die Absicht des Kurfürsten zwangsweise Arbeiter ab. Andere waren aber von wohlwollendem Gefühl gegen die Leute beseelt und stellten vor, daß der Zehrpfennig von ½ fl., den man den Leuten für die Reise auf die Hand geben wolle, ungenügend sei, und man so keine Arbeiter bekomme. Tatsächlich wurde den Leuten auch meist 1 fl. — 1½ fl. verabreicht. Man brachte dann schlüßlich eine große Zahl Arbeiter zusammen; aber die meisten kehrten bald zurück und beklagten sich bitter über die üble Behandlung, die sie von den Bauunternehmern erfuhren. Man gab ihnen meist den versprochenen Taglohn nicht; die Nahrung war ungenügend, die Unterkunft schlecht, so daß sie vielfach heimlich abzogen. So interessant es wäre, dem Verfasser in Einzelnheiten zu folgen, so verbietet uns doch dies der Raum, der für eine einfache Besprechung zu Gebote steht.

Albert Schmidt, Wunsiedel. — Mineralien aus den aufläßigen Bergwerken des Fichtelgebirges. —

Verzeichnet und erläutert die Mineralien, welche der Verfasser bei der Landesausstellung in Nürnberg 1906 ausgestellt hat.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0214-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

VII.

Mitgliederverzeichnis.

(Nach dem Stande Mitte 1907.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0215-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0216-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

A. Vereins-Ausschuß.

Vorstand: Herr Graf Hugo v. Walderdorff.
Sekretär: „ Dr. Heinr. Ortner, kgl. Gymnasialprofessor.
Kassier: „ Gg. Gerner, Stiftsadministrator.

Ausschußmitglieder:

Herr H. Freiherr v. Aufseß, fürstl. Domainenrat a. D.
„ H. Bauhof, kgl. Hof-Buchhändler und Magistratsrat.
„ Fr. S. Blenninger, Stiftskanonikus.
„ Dr. A. Brunhuber, kgl. Hofrat und prakt. Augenarzt.
„ J. Deplaz, Fabrikant.
„ Franz Joseph Koch, kgl. Gymnasialprofessor.
„ F. Niedermayer, kgl. Bauamtmann.
„ Dr. Jos. Rübsam, fürstl. Archivrat.
„ A. Schmetzer, städtischer Baurat.
„ J. N. Schwäbl, kgl. Professor an der Kreisrealschule.
„ G. Steinmetz, kgl. Konrektor.
„ Dr. A. Weber, bischöfl. geistl. Rat und kgl. Lyzealprofessor.
„ Gg. Blößner, kgl. Seminardirektor in Amberg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0217-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

B. Ehrenmitglieder.

Herr F. Adler, kgl. Professor und Geh. Baurat in Berlin.
„ Dr. Fr. Ludw. Baumann, kgl. Reichsarchivdirektor in München.
„ Dr. Hager, kgl. Konservator am bayer. National-Museum in München.
„ Dr. K. Th. v. Heigel, kgl. Geh. Rat, Präsident der Akademie der Wissenschaften und Universitätsprofessor in München.
„ Dr. Otto Hirschfeld, kgl. pr. Regierungsrat, Universitätsprofessor in Berlin.
„ Max Neudegger, kgl. Reichsarchivrat in München.
„ Dr. Joseph Neuwirth, Professor der technischen Hochschule in Wien.
„ Dr. Friedr. Ohlenschlager, kgl. Gymnasialrektor in München.
„ Dr. L. v. Rockinger, kgl. Geh. Hofrat, Reichsarchivdirektor a. D. und Universitätsprofessor in München.
„ Graf Hugo v. Walderdorff, k. u. k. Kämmerer in Regensburg.
„ Dr. J. v. Zahn, k. k. Universitätsprofessor in Graz.

C. Mandatare.

Amberg: Herr G. Blößner, kgl. Seminardirektor.
Beilngries: Herr M. Kickinger, kgl. Forstmeister in Aicholding.
Burglengenfeld: Herr J. Laßleben, Lehrer in Kallmünz.
Cham: Herr J. Brunner, kgl. Seminarlehrer in Cham.
Eschenbach: Herr Jos. Maier, kgl. Bezirksamtmann in Stadteschenbach.
Kemnath: Herr J. Maier, Stadtpfarrer in Erbendorf.
Nabburg: Herr M. Pöhlmann, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Nabburg.
Neumarkt i. O: Herr Heinr. Jolas, kgl. Bezirksamtmann in Neumarkt.
Neunburg v. W.: — — — — — — — — — — — — — —
Neustadt a. W.N.: Herr Otmar Lindig, kgl. Bezirksamtsassessor in Neustadt a. W.N.
„ Frz. Ehrlich, kgl. Gymnasialrektor in Weiden.
Oberviechtach: — — — — — — — — — — — — — —
Parsberg: Herr M. Mühlbauer, Stadtpfarrer und Kammerer in Hemau.
„ M. Aigner, kgl. Bezirksamtmann in Parsberg.
Regensburg: — — — — — — — — — — — — — —
Roding: — — — — — — — — — — — — — —
Stadtamhof: Herr Dr. A. Pfannenstiel, Fabrikbesitzer in Regenstauf.
Sulzbach: Herr W. Streit, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Sulzbach.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0218-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Tirschenreuth: Herr Gg. Neppl, Administrator in Waldsassen.
„ Ferd. Staudacher, kgl. Notar in Tirschenreuth.
„ J. Ferstl, Pfarrer in Wiesau.
Vohenstrauß: Herr Andr. Beck, kgl. Bezirksamtmann in Vohenstrauß.
Waldmünchen: — — — — — — — — — — — — — —

D. Ordentliche Mitglieder.

I. Kreishauptstadt Regensburg.

M. Adler, stm. Vermessungsbauzeichner bei der k. Eisenbahndirektion.
J. Altheimer, kgl. Professor.
Augustin Freiherr v. Aretin, kgl. Kämmerer u. Regierungspräsident 2c.
K. Freiherr v. Aretin, kgl. Kämmerer, dirig. fürstl. Geheimrat.
J. Gräfin v. Armansperg, geb. Freiin v. Aretin.
L. Graf v. Armansperg, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
A. Auer, II. Bürgermeister.
H. Freiherr v. Auffeß, fürstl. Domainenrat a. D.
Jos. Aukofer, Inspektor der Brauerei Bischofshof.
Georg Balk, kgl. Obergeometer.
Dr. H. Bäuerle, fürstl. T. u. T. Hofkaplan, Kanonikus, päpstl. Geheimkämmerer.
H. Bauhof, kgl. Hofbuchhändler.
Eduard Baumer, Ingenieur.
Theodor Bengel, Kaufmann.
Andreas Blank, Prokurist (des Regensburger Brauhauses).
Fr. S. Blenninger, Stiftskanonikus.
Mich. Brantl, Pfarrer und Spitalmeister.
Thomas Braun, Domvikar.
Dr. A. Brunhuber, prakt. Augenarzt, kgl. Hofrat.
Dr. Joh. Wilhelm Cremers, Stadtpfarrkooperator bei St. Rupert.
Otto Demleutner, kgl. Regierungsdirektor.
Dr. O. Denk, kgl. wirkl. Rat, Redakteur.
J. Deplatz, Fabrikant.
Wilhelm Deubzer, Bäckermeister.
Dr. A. Diepolder, fürstl. Rentkammerdirektor.
A. Dödl, Lehrer.
Dr. Ad. Dorffmeister, kgl. Regierungs- und Kreismedizinalrat.
Klem. Ebenhöch, kgl. Regierungsfunktionär.
G. Eberl, kgl. Gymnasialprofessor.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0219-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wilhelm Egg, kgl. Gymnasiallehrer.
R. Ehrhard, städtischer Bauamtmann.
Dr. J. A. Endres, kgl. Lyzealprofessor.
F. X. Engelhart, Domkapellmeister und Domvikar.
Dr. L. Leser, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
F. Euringer, Metzgermeister.
Ernst Fahr, kgl. Regierungsrat.
J. Fahrnholz, Kaufmann und Agent.
K. Feldl, stm. Vermessungsbauzeichner bei der kgl. Eisenbahndirektion.
Dr. H. Fürnrohr, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Herm. Geib, I. rechtskundiger Bürgermeister.
Georg Gerner, Stiftsadministrator.
Dr. Raimund Gerster, prakt. Arzt.
W. Gertinger, Hofphotograph.
M. Gistel, Buchbindermeisterswitwe.
Fr. Götz, Gürtlermeister.
M. Gröninger, kgl. Bauamtsassessor.
E. Gschwendtner, Rentier.
Joseph Habbel sen., Verleger.
Joseph Habbel jun., Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Martin Habbel, Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Dr. Franz Xaver Haberl, kgl. geistl. Rat und Musikdirektor.
M. Haller, Stiftskanonikus.
R. Heindl, stud. jur.
H. Heinisch, kgl. Gymnasialprofessor.
Heinr. Held, Chefredakteur und Verleger.
Dr. Antonius von Henle, Bischof von Regensburg ꝛc., Exzellenz.
G. Hesse, Schlossermeister.
Johann Hieberer, Domprediger.
O. Freiherr v. Hirschberg, Gutsbesitzer.
Herm. Hofmann, kgl. Landgerichtsrat.
Joachim Holfelder, Hotelbesitzer.
Joh. N. Hollweck, Lehrer.
F. Huber, Associe.
M. Huber, bischöfl. geistl. Rat und Domdechant.
Paul Hundertpfund, kgl. Forstmeister.
Dr. Gundekar Hutter, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Fritz Jauner, Musiker.
Karl Illfelder, Kaufmann.
F. J. Käß, kgl. Gymnasialprofessor.
Dr. Paul Kagerer, päpstl. Hausprälat, Domprobst und Generalvikar.
Hans Kaiser jun., Hoflieferant.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0220-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

H. Kammermeier, Ingenieur.
Joseph Karl, Metzgermeister.
Odilo Kastl, Bankbeamter.
A. Kayser, kgl. Oberregierungs- und Fiskalrat a. D.
Dr. Philipp Keiper, kgl. Konrektor.
Karl Keller, fürstl. Justiz- und Domainenrat.
Alois Kellermayer, Privatier.
L. Kempf, Kaufmann.
X. Kerschensteiner, Instrumentenfabrikant.
O. Kickinger, fürstl. Oberforstrat.
B. Kilian, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
Dr. Seb. Killermann, kgl. Lyzealprofessor.
Dr. Ernst Knoll, kgl. Gymnasialprofessor.
Franz J. Koch, kgl. Gymnasialprofessor.
J. Koch, Architekt und Baumeister.
Fr. X. Koller, kgl. Reallehrer.
Franz Koller, Buchbindermeister.
Friedr. Kretzer, kgl. Gefängnisinspektor, Leutnant der Reserve.
W. Laux, Großhändler.
E. Leipold, kgl. Kreisschulrat.
Dr. F. X. Leitner, päpstl. Hausprälat, bischöfl. geistl. Rat, Domkapitular.
F. X. Lindner, kgl. Seminardirektor.
S. Loewi, Großhändler und Magistratsrat.
Dr. F. Ludwigs, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
F. X. Maierhöfer, bischöfl. geistl. Rat und Regens des bischöfl. Klerikal-seminars.
A. Mayer, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Dr. A. Mayer, kgl. Hofrat und fürstl. Leibarzt.
Dr. Ed. Mayer, kgl. Bezirksarzt a. D.
Emmeram Franz Mayer, Weingroßhändler.
J. B. Mehler, Präses und Prediger.
Hans Meier, kgl. Reallehrer.
Dr. S. Meyer, Distriktsrabbiner.
F. X. Miller, Seifenfabrikant.
K. Moser, fürstl. Baurat.
J. N. Mühlbauer, bischöfl. geistl. Rat und Stiftskanonikus.
Mich. Münz, Domvikar.
M. Neidhardt, fürstl. Baurat.
Hermann Nestler, Gymnasialassistent.
W. Neuffer, kgl. Kommerzienrat.
Dr. C. Niedermeier, prakt. Arzt und Geheimer Sanitätsrat.
F. Niedermayer, kgl. Bauamtmann.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0221-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

G. Niedermayer, kgl. Kommerzienrat und Eisenhändler.
K. Niedermayer, Kaufmann.
Dr. Heinr. Ortner, kgl. Gymnasialprofessor.
Julius Parst, kgl. Amtsrichter.
Dr. Alois Patin, kgl. Gymnasialrektor.
Friedrich Pauer, kgl. Kommerzienrat.
Heinrich Pawelek, Verlagsbuchhändler.
A. Pertenhamer, kgl. Rentamtmann a. D.
K. Th. Pohlig, kgl. Studienrat.
Dr. A. Popp, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
J. Pöverlein, Architekt.
Fritz Pustet jun., Buchhändler.
Karl Pustet, kgl. Kommerzienrat und Buchdruckereibesitzer.
Ludwig Pustet, Buchhändler.
Dr. Karl Raab, kgl. Gymnasialprofessor.
Gg. Rau, Stadtpfarrer.
Edmund Reng, kgl. Gymnasiallehrer.
Franz Xaver Rief, Lithograph.
David Rosenblatt, Großhändler.
J. Rothdauscher, Kaufmann.
Heinrich Rubner, kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Dr. J. Rübsam, fürstl. Archivrat und Vorstand der fürstl. Hofbibliothek.
K. Ritter v. Rueff, kgl. Oberforstrat.
A. Ruidisch, kgl. Amtsgerichtssekretär (z. Z. in München).
Dr. Jos. Sachs, kgl. Lyzealprofessor.
J. Schattenhofer, Buchbindermeister.
Dr. A. Scheglmann, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
Dr. W. Schenz, kgl. geistl. Rat und Lyzealrektor.
A. Schmetzer, städtischer Baurat.
Dr. J. Schmid, Stiftsdechant.
Dr. Friedrich Schmidt, städtischer Bauamtsassessor.
P. C. Schmidt, Weinhändler und kgl. Hoflieferant.
Dr. F. Schneider, kgl. Lyzealprofessor.
G. Schneider, Glasmaler und kgl. Hoflieferant.
Dr. Heinrich Schneider, kgl. Gymnasialprofessor.
Dr. Herm. Schott, kgl. Gymnasialprofessor.
Georg Schreiner, Bildhauer.
Karl v. Schreyern, kgl. Zollinspektor I. Klasse.
M. Schultze, fürstl. Oberbaurat.
J. N. Schwäbl, kgl. Professor an der Kreisrealschule.
J. N. Schweiger, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
Dr. Rud. Schweizer, (Straubingerstraße L 110).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0222-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Alb. Schwenk, kgl. Bahnadjunkt.
J. Seiz, kgl. Gymnasialrektor a. D.
Leonhard Seyboth, Fabrikant und Magistratsrat.
Franz Spaethling, Kunstmaler.
Ludwig Spaethling, Stadtbibliothekar.
Hans Spandl, Bildhauer.
Joh. B. Sparrer, kgl. geistl. Rat und Stiftskanonikus.
Georg Spitzhirn, Pfarrmeßner zu Niedermünster.
Hans Steinert, kgl. II. Staatsanwalt.
Georg Steinmetz, kgl. Konrektor.
Dr. J. Streisinger, kgl. Gymnasialprofessor.
Friedrich Struntz, kgl. Regierungs- und Kreisbaurat.
Dr. Rob. Thomas, kgl. Gymnasialprofessor.
A. Trißl, bischöfl. Administrator.
Dr. Gust. Tröger, kgl. Gymnasiallehrer.
S. Uhlfelder, Banquier.
Hans Wagner, Architekt.
Jos. Wagner, Bau- und Möbelschreiner.
Hugo Graf v. Walderdorff, k. u. k. Kämmerer (Ehrenmitglied).
Andreas Wallner, Privatier und Magistratsrat.
Hans Wallner, Privatier.
Dr. A. Weber, bischöfl. geistl. Rat und kgl. Lyzealprofessor.
Alb. Weigl, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
Kamill Weiß, Konditor.
S. Wertheimber, Banquier.
Dr. Gg. Wild, kgl. Gymnasialprofessor.
P. Wild, kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Dr. F. P. Wimmer, kgl. Gymnasialprofessor.
Ludwig Wirth, Regierungsbaumeister.
F. Wittich, kgl. Poststallmeister.
Joh. Ludw. Wöhrl, kgl. geistl. Rat und Stiftskanonikus.
W. Wunderling, Hofbuchhändler.
O. Zacharias, Maler.
J. Ziegler, bischöfl. geistl. Rat und Stiftsdechant.
Christian Zinstag, Rentner und Magistratsrat.
F. Zorn, kgl. Gymnasialprofessor.
Kgl. Altes Gymnasium.
Kgl. Neues Gymnasium.
Kgl. Präparandenschule.
Stadtmagistrat Regensburg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0223-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

II. Stadt Amberg.

Dr. H. Bauernfeind, kgl. Strafanstaltsarzt.
E. Baumann, Fabrikbesitzer.
G. Baumann, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Dr. A. Beck, kgl. Präfekt und Seminarlehrer.
K. Bittner, kgl. Seminarpräfekt.
Gg. Blößner, kgl. Seminardirektor.
Hans Böes, Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Joseph Breibeck, kgl. Landgerichtsrat.
J. Breitenbach, kgl. Kreisarchivar.
J. Daig, Apotheker.
Dr. Jul. Denk, kgl. Gymnasiallehrer.
Georg Dirrigl, Regierungsbaumeister.
Thomas Dörfler, kgl. Hauptmann.
A. Dorner, kgl. Baurat.
Max Eichinger, kgl. Seminardirektor.
M. Fleißner, kgl. Justizrat und Rechtsanwalt.
H. Frank, kgl. Landgerichtsrat.
Anton Frey, Hof-Photograph.
Friedrich Goegelein, kgl. Landgerichtssekretär.
Dr. Joseph Greiner, kgl. Bezirksarzt.
Florian Hailer, kgl. Oberst u. Direktor der kgl. Gewehrfabrik.
J. Hartl, kgl. Seminarlehrer.
A. Heilingbrunner, Kuratus und Religionslehrer.
F. X. Höfler, Bauführer.
Joseph Hohbach, Redakteur.
L. Hottner, Lehrer.
Joseph Jaun, kgl. Professor a. D.
Franz Janner, Juwelier.
Franz Xaver Jobst, bischöfl. geistl. Rat und Stadtdekan.
Anton Kaindl, Optiker.
Jos. Kallmünzer, Großhändler.
G. Kellner, kgl. Rektor der Realschule.
Zacharias Kirschner, kgl. Bahnexpeditor.
J. B. Lautenschlager, freires. Stadtpfarrer.
M. Lederer, kgl. Professor an der Realschule.
F. Leitl, kgl. Major.
F. Lommer, kgl. Gymnasialprofessor.
H. Mayr, Buchhändler.
Hans Müller, Kafetier.
Jos. Nothaas, kgl. Seminarpräfekt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0224-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dr. Fritz Nürbauer, prakt. Arzt.
Jos. Pongratz, Bildhauer.
E. Rasel, Fabrikbesitzer.
C. Rupprecht, kgl. Oberexpeditor.
Johann Schiller, Bergamtskassier.
Clemens Schinhammer, Lehrer.
August Schloderer, Rentier.
Karl Schloderer, Großhändler.
Georg Schneider, Gewehrfabrikmeister.
Georg Schön, rechtsk. Bürgermeister.
Isidor Schreyer, kgl. Justizrat und Rechtsanwalt.
L. Stadlmann, kgl. Gymnasialprofessor.
Dr. Eugen Taucher, Rechtsanwalt.
A. Triebswetter, kgl. Pfarrer.
J. Weber, Maler.
Andreas Ziegler, Kaufmann.
Dr. M. Zink, kgl. Gymnasialrektor.
Kgl. Provinzialbibliothek.
Kgl. Gymnasialbibliothek.
Kgl. Studienseminar.
Stadtmagistrat Amberg.

III. Bezirksamt Amberg.

M. Dorfner, Gutsbesitzer in Theuern.
J. Hirl, Stadtpfarrer und Dekan in Vilseck.
Max Knerr, Pfarrer in Hahnbach.
J. B. Lindl, Pfarrer in Ursula-Poppenricht.
J. Lutz, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mich. Moser, Pfarrer in Rieden.
Jos. Oberschmied, Pfarrer in Schnaittenbach.
F. X. Poll, kgl. geistl. Rat und Pfarrer in Lintach.
Anton Richtmann, Benefiziat in Wolfsbach.
J. B. Schmid, Pfarrer und Direktor in Ensdorf.
Joseph Weiß, Pfarrer in Gebenbach.
Georg Zeitler, Pfarrer in Schlicht.
Stadtmagistrat Hirschau.
Stadtmagistrat Vilseck.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0225-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

IV. Bezirksamt Beilngries.

Max Freiherr v. Baffus, Gutsbesitzer in Sandersdorf, kgl. Kämmerer.
M. Betz, Pfarrer in Großalfalterbach.
Mich. Brock, Pfarrer in Pondorf.
Hermann Fehr, Pfarrer in Bachhausen.
Gg. Hafner, Stadtpfarrer in Beilngries.
Max Heimbucher, kgl. Oberamtsrichter in Riedenburg.
Seb. Huber, Pfarrer in Sollern.
Max Kickinger, kgl. Forstmeister in Aicholding.
Freiherr Karl v. Maßenbach, kgl. Kämmerer und kgl. Major a. D. in Eggersberg.
L. Maul, Lehrer in Waltersberg.
P. Meyer, Pfarrer in Plankstetten.
Dr. G. Neckermann, Pfarrer in Mühlbach.
Eugen Plazotta, Kaufmann in Riedenburg.
Karl Rauch, Lehrer in Offenstetten, Post Mindelstetten.
Karl Rieger, Pfarrer in Mindelstetten.
Franz Riemhofer, Hotelbesitzer in Riedenburg.
M. Romsteck, Pfarrer in Weidenwang.
J. B. Schmid, Pfarrer in Pollanten.
Georg Schnabl, Pfarrer u. Distriktsschulinspektor in Altmühlmünster.
Hans Schreyer, kgl. Bezirksamtmann in Beilngries.
Dr. Th. Thenn, kgl. Bezirksarzt in Beilngries.
Stadtmagistrat Berching.
Stadtmagistrat Dietfurt.
Marktgemeinde Altmannstein.
Marktgemeinde Riedenburg.

V. Bezirksamt Burglengenfeld.

Dr. Otto Gmehling, kgl. Bezirksarzt in Burglengenfeld.
Heinrich Hellberg, Stadtpfarrer in Schwandorf.
Kebbel, kgl. Ökonomierat und Gutsbesitzer in Fronberg.
Phil. Keßler, kgl. Oberbauinspektor in Schwandorf.
Hans Langenfaß, kgl. Forstmeister in Burglengenfeld.
J. Laßleben, Lehrer in Kallmünz.
Johann Lommer, Pfarrer in Saltendorf.
H. Graf v. d. Mühle-Eckart, erbl. Reichsrat ꝛc. in Leonberg.
Mich. Müller, kgl. Bezirksamtmann in Burglengenfeld.
Dr. Ochsenkühn, prakt. Arzt in Schwandorf.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0226-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dr. W. Schmid, prakt. Arzt in Kallmünz.
Jos. Stauner, Pfarrer in Wackersdorf.
W. Graf v. Walderdorff, k. Kämmerer u. Gutsbesitzer in Teublitz.
Walser, Apotheker in Burglengenfeld.
Stadtmagistrat Burglengenfeld.
Magistrat Kallmünz.
Stadtmagistrat Schwandorf.

VI. Bezirksamt Cham.

Adalb. Baumeister, Buchhändler in Cham.
Karl Bäumler, Benefiziat in Cham.
Dr. J. Beyer, kgl. Bezirksarzt in Cham.
J. Brunner, kgl. Seminarlehrer in Cham.
Ludwig Dietl, Kaufmann in Cham.
Joseph Drexel, Apothekenbesitzer und Bürgermeister in Cham.
J. Forster, Zugführer a. D. in Furth i. W.
Wilh. Gebhardt, Dampfsägebesitzer in Cham.
Dr. J. Graf, prakt. Arzt in Cham.
J. Kollinger, Spenglermeister in Cham.
Joseph Lankes, Mühlbesitzer in Cham.
Freiherr K. v. Lichtenstern, Gutsbesitzer in Thierlstein.
M. Luckner, Gasthofbesitzer in Cham.
X. Lutz, Kaufmann in Cham.
Eduard Mayer, kgl. Notar in Cham.
J. Melchior, Architekt in Cham.
Jos. Müller, Buchhalter und Prokurist in Cham.
Ign. Pürner, Bahnexpeditor in Cham.
Wilhelm Salb, kgl. Bezirksamtmann in Cham.
M. Schmidt, kgl. Geistl. Rat, Dechant und Stadtpfarrer in Cham.
Dr. Wolfgang Schmidbauer, Rechtsanwalt in Cham.
Jos. Schmidinger, Architekt in Cham.
Andr. Schoyerer, Kunstschreiner und kgl. Hoflieferant in Cham.
E. Seidl, Kaufmann in Cham.
Andreas Singer, Lehrer in Chammünster.
Matth. Stingl, Buchhändler in Cham.
Franz Xaver Vogl, Brauereibesitzer in Cham.
Joseph Vogt, Konditor in Cham.
Kgl. Präparandenschule in Cham.
Stadtmagistrat Cham.
Stadtmagistrat Furth i. W.
Waldvereins-Sektion Cham.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0227-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

VII. Bezirksamt Eschenbach.

M. Fertsch, Kammerer und Stadtpfarrer in Eschenbach.
Wilhelm Hauck, kgl. Amtsgerichtssekretär und Notariatsverweser in Auerbach.
Freiherr O. v. Hirschberg, Gutsbesitzer in Weihersberg.
Johann Adam Hoffmann, Konditor in Auerbach.
Joh. Nep. Kirchmayer, Pfarrer und kgl. Distriktsschulinspektor in Gunzendorf.
Dr. Hans Löffler, prakt. Arzt und bezirksärztlicher Stellvertreter in Auerbach.
Jos. Maier, kgl. Bezirksamtmann in Eschenbach.
Scharl, Rentamtsgehilfe in Auerbach.
Schmitt, Distriktstierarzt in Auerbach.
Frz. Xav. Schwemmer, Ingenieur in Auerbach.
Ferdinand Stolz, Pfarrer in Mühlfeld.
Karl Uhl, kgl. Amtsrichter in Auerbach.
Vieting, Ingenieur in Auerbach.
Theodor Will, kgl. Forstamtsassessor in Auerbach.
Stadtmagistrat Auerbach.
Stadtmagistrat Pressath.

VIII. Bezirksamt Kemnath.

Th. Fichtl, Baumeister in Kemnath.
J. Lindauer, Pfarrer in Kulmain.
Freiherr Karl v. Lindenfels, Reichsrat und Gutsbesitzer in Thumsenreuth.
Freiherr L. v. Lindenfels, Gutsbesitzer auf Wolframshof.
J. Maier, Stadtpfarrer in Erbendorf.
Simon Müller, Bahnadjunkt in Immenreuth.
Freiherr A. v. Reitzenstein, Gutsbesitzer in Reuth.
Alexius Schwab, Kooperator in Ebnath.
G. v. Siegle, kgl. Geheimer Kommerzienrat und Gutsbesitzer in Friedenfels.
Alexius Sperl, Pfarrer in Kastl.
Fr. S. Waindinger, Stadtpfarrer in Kemnath.
Stadtmagistrat Erbendorf.
Stadtmagistrat Kemnath.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0228-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

IX. Bezirksamt Nabburg.

Anton Mertz, Stadtpfarrer in Pfreimd.
M. Pöhlmann, kgl. Regierungsrat u. Bezirksamtmann in Nabburg.
J. B. Schütz, Pfarrer und Dechant in Trausnitz.
J. Sinderberger, Apotheker in Nabburg.
Franz Graf v. Spreti, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer in Guteneck.
Stadtmagistrat Nabburg.
Stadtmagistrat Pfreimd.

X. Bezirksamt Neumarkt i. O.

Alfred Bischoff, Gutsbesitzer in Woffenbach.
Frz. Buchner, Pfarrer in Sulzbürg.
E. Eder, kgl. Notar in Neumarkt.
J. B. Götz, Stadtpfarrer in Freystadt.
J. W. Häfele, bischöfl. geistl. Rat und Dechant in Allersburg.
Heinrich Jolas, kgl. Bezirksamtmann in Neumarkt.
Simson, Pfarrer in Lauterhofen.
Stadtmagistrat Neumarkt.

XI. Bezirksamt Neunburg v. W.

Heinr. Eichmeier, kgl. Rentamtssekretär in Neunburg.
Alb. Kloeck, kgl. Forstamtsassessor in Bodenwöhr.
Dr. Fr. Krinner, prakt. Arzt in Schwarzhofen.
Ulrich Mohr, kgl. Notar in Neunburg v. W.
Karl Rottacker, kgl. Bergmeister in Bodenwöhr.
Hans Weckler, kgl. Bezirksamtmann in Neunburg.
Joseph Ziegler, Stadtpfarrer u. kgl. Distriktsschulinspektor in Neunburg.
Stadtmagistrat Neunburg.
Marktgemeinde Schwarzhofen.

XII. Bezirksamt Neustadt a. W.N.

Gg. Aichinger, Kaufmann in Weiden.
J. Bauer, Fabrikant in Neustadt.
J. Beck, kgl. Rentamtmann in Weiden.
Lorenz Beck, kgl. Rektor der Realschule in Weiden.
J. B. Bergler, Landrat in Floß.
Dr. J. Bogner, prakt. Arzt in Windischeschenbach.
Franz Ehrlich, kgl. Gymnasialrektor in Weiden.
Dr. Wilhelm Fronmüller, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0229-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

F. v. Grafenstein, Präsident des Landrates, kgl. Justizrat und Rechtsanwalt in Weiden.
M. Hartinger, Pfarrer und Dekan in Windischeschenbach.
Rudolf Laun, kgl. Bauamtmann in Weiden.
Rob. Lettl, Pfarrer in Kaltenbrunn.
Otmar Lindig, kgl. Bezirksamtsassessor in Neustadt a. W.N.
Joh. Martin, kgl. Gymnasiallehrer in Weiden.
Jos. Maunz, kgl. Gymnasiallehrer in Weiden.
A. Prechtl, Rechtsanwalt und Bürgermeister in Weiden.
Dr. Reinhard, kgl. Hofrat, prakt. Arzt und Bahnarzt in Weiden.
Ruyter, Apotheker in Neustadt.
Cölestin Schmid, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.
Dr. Felix Maria Schmidt, kgl. Bezirksarzt in Neustadt.
Jos. Schroedinger, kgl. Gymnasiallehrer in Weiden.
J. Stahl, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.
Dr. Joh. Stoecklein, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.
H. Wagner, Bahnadjunkt in Weiden.
Frz. X. Wegmann, kgl. Gymnasialprofessor in Weiden.
Joh. Zunner, Lehrer in Weiden.
Kgl. Gymnasium in Weiden.
Stadtmagistrat Neustadt.
Stadtmagistrat Weiden.

XIII. Bezirksamt Oberviechtach.

Stadtmagistrat Schönsee.
Marktgemeinde Winklarn.
Ortsgemeinde Hof bei Oberviechtach.

XIV. Bezirksamt Parsberg.

Max Aigner, kgl. Bezirksamtmann in Parsberg.
L. Heßler, Lehrer in Velburg.
E. Kugler, kgl. Oberamtsrichter in Parsberg.
M. Mühlbauer, Stadtpfarrer und Kammerer in Hemau.
Alois Probst, Pfarrer und Dekan in Breitenbrunn.
Stadtmagistrat Hemau.
Stadtmagistrat Velburg.
Marktgemeinde Laaber.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0230-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Hans Deschermeyr, Fabrikdirektor in Straubing.
Jakob Diepold, Pfarrer in Ratiszell bei Stallwang.
Jakob Elser, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Kötzting.
Jakob Engelhard, Inspektor in Seligenthal in Landshut.
M. Fischer, Klosterfrauen-Beichtvater in Niederviehbach.
M. Hafner, Kunstmaler in Straubing.
J. Heinl, Pfarrer in Irlbach (Straßkirchen).
J. A. Herrlein, Pfarrer in Laaberweinting.
Jos. Hofmann, Pfarrer in Maria-Posching.
Joseph Klein, Pfarrer in Hornbach (Post Pfeffenhausen).
Christian Kunz, Pfarrer in Aich (Vilsbiburg).
Joseph Kurz, Pfarrer in Volkenschwand.
A. Lang, Gutsbesitzer in Kelheim.
Dr. Martin Leitner, kgl. Lyzealprofessor in Passau.
F. Leonhard, päpstl. Geheimkämmerer, Dechant und Stadtpfarrer in Deggendorf.
Dr. Sigismund Freiherr v. Ow-Felldorf, Bischof von Passau.
Dr. R. Reichenberger, Stadtpfarrer zu St. Nicola in Landshut.
J. Reissermayer, kgl. Gymnasialrektor in Landhut.
F. X. Scheubeck, bischöfl. geistl. Rat und Stadtpfarrer in Straubing.
J. Scheubeck, Pfarrer in Pötzmeß bei Mainburg.
Jos. Schmid, Benefiziat in Anzenberg bei Massing.
A. Schmidbauer, Pfarrer in Oberdietfurt.
Andreas Schönberger, Pfarrer in Massing.
Karl Unterstein, kgl. Gymnasialprofessor in Straubing.
J. Weber, Pfarrer in Pilsting.
Joseph Weghofer, Pfarrer in Westen.
Ulrich Weiß, Pfarrer in Pürkwang (Post Wildenberg).
Kloster Metten O. S. B.
Krausverein Kelheim.
K. Realschule in Deggendorf.

XXIV. Kreis Pfalz.

Vinz. Lößl, kgl. Rektor der Realschule in Ludwigshafen.
Dr. H. Schöppler, kgl. Oberarzt in Landau (Pfalz).

XXV. Kreis Oberfranken.

Dr. Friedrich Philipp v. Abert, Erzbischof von Bamberg ꝛc., Exzellenz.
Hermann Lamprecht, kgl. Bankbeamter in Hof.
Dr. J. Reber, Seminardirektor in Bamberg.
Joseph Scherr, Stadtpfarrer in Selb.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0231-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

XXVI. Kreis Mittelfranken.

Dr. E. Bodensteiner, kgl. Gymnasialprofessor in Eichstätt.
H. Hopfenbeck, kgl. Oberlandesgerichtsrat in Nürnberg.
Fr. Romstöck, kgl. Lyzealprofessor in Eichstätt, Vorstand d. hist. Vereins.
R. Weber, kgl. Landgerichtspräsident in Eichstätt.
Wolfg. Weiß, cand. theol. in Eichstätt.

XXVII. Kreis Unterfranken.

H. Freiherr v. Gumppenberg, kgl. Regierungsrat in Würzburg.
Anton Ruck, kgl. Bezirksamtmann in Kitzingen.
Dr. August Sperl, fürstl. Castell'scher Archivar in Castell.
Freiherr v. Waldenfels, kgl. Regierungsrat u. Bezirksamtm. in Brückenau.
E. Zöllner, kgl. Major im Generalstab in Würzburg, (Seelbergstr. 4.)

XXVIII. Kreis Schwaben und Neuburg.

Heinrich Lamprecht, kgl. Rektor in Kaufbeuern.

XXIX. Außer Bayern.

Kgl. Bibliothek in Berlin.
R. Brantl, kgl. Kommerzienrat in Cannstadt.
Dr. Cartellieri (in Franzensbad) Badearzt, Prag (557, VII.)
A. Dimpfel, Kaufmann in Leipzig.
J. Feller, Buchhändler in Chemnitz.
Karl Haybäck, Architekt in Wien (III/2, Seidlgasse 31.)
Alois Hilmar Huber, Antiquariatsbuchhändler in Salzburg.
H. Graf v. Lerchenfeld, kgl. bayr. Gesandter in Berlin ꝛc., Exzellenz.
Dr. Camillo List, k. u. k. Kustosadjunkt an der Sammlung von Waffen und kunstindustriellen Gegenständen des Allerh. Kaiserhauses in Wien, (I, Burgring 5, Hofmuseum).
Dr. Heinrich Ritter v. Maurer in Wien, (Reitlegasse 7.)
Dr. Hugo Obermaier, Priester, stud. arch., Wien III, Rennweg 31.
Dr. Graf Lambert v. Oberndorff in Heidelberg.
Dr. phil. Paul Sander, Berlin W., Nollendorffstr. 31/32 G. II.
Friedr. Aug. Stutz, gn. kgl. bayr. Kreiskassier auf Schloß Burleswagen, Post Satteldorf bei Crailsheim (Württemberg).
M. Ulrich, Fabrikbesitzer ꝛc. in Wien I Getreidemarkt 8.
Adolf Graf v. Walderdorff, kgl. bayr. Kämmerer in Schloß Möggingen, Radolfzell, Baden.
Stadtbibliothek und Historisches Museum in Wien.

Univ.-Bibliothek
Hochschul-bibliothek Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0232-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0233-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

II.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0235-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0237-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1.

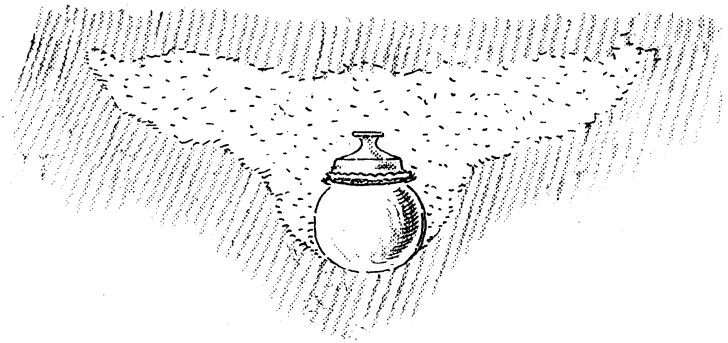

2.

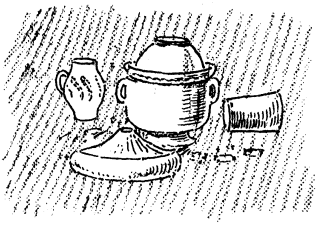

3.

4.

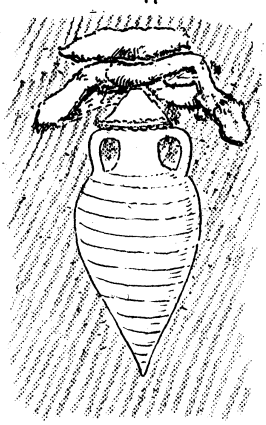

5.

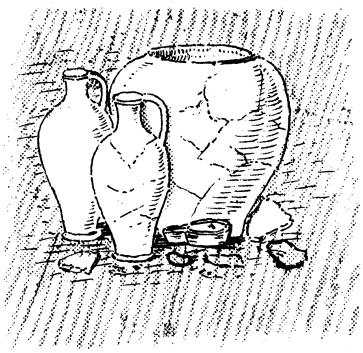

Nach Skizzen Dahlems.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0239-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

6

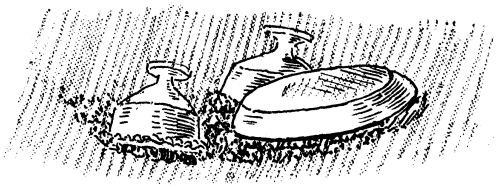

9

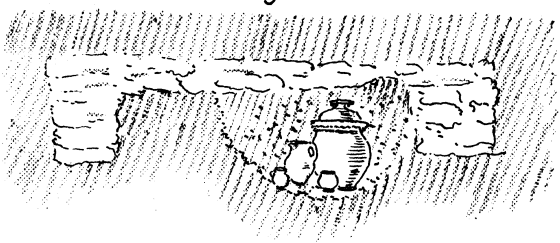

10

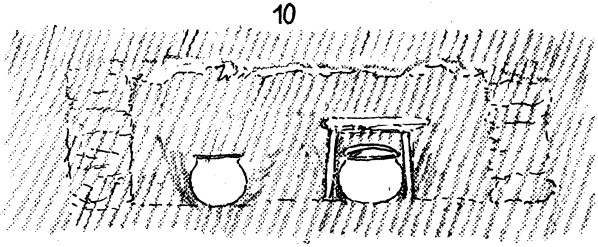

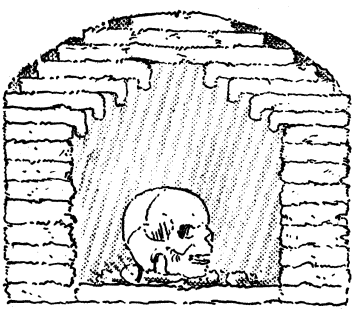

12.

Nach Skizzen Dahlems.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0241-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

7

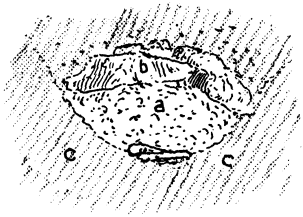

8

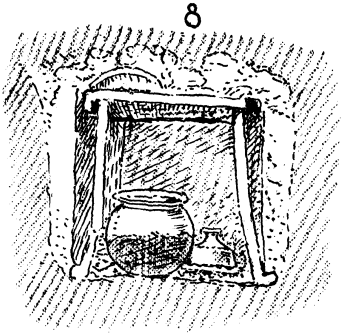

11

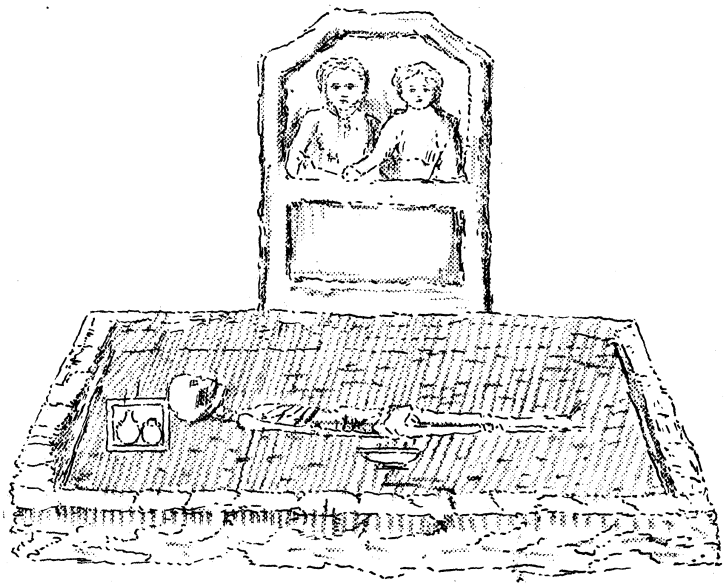

Nach Skizzen Dahlems.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0243-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0245-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

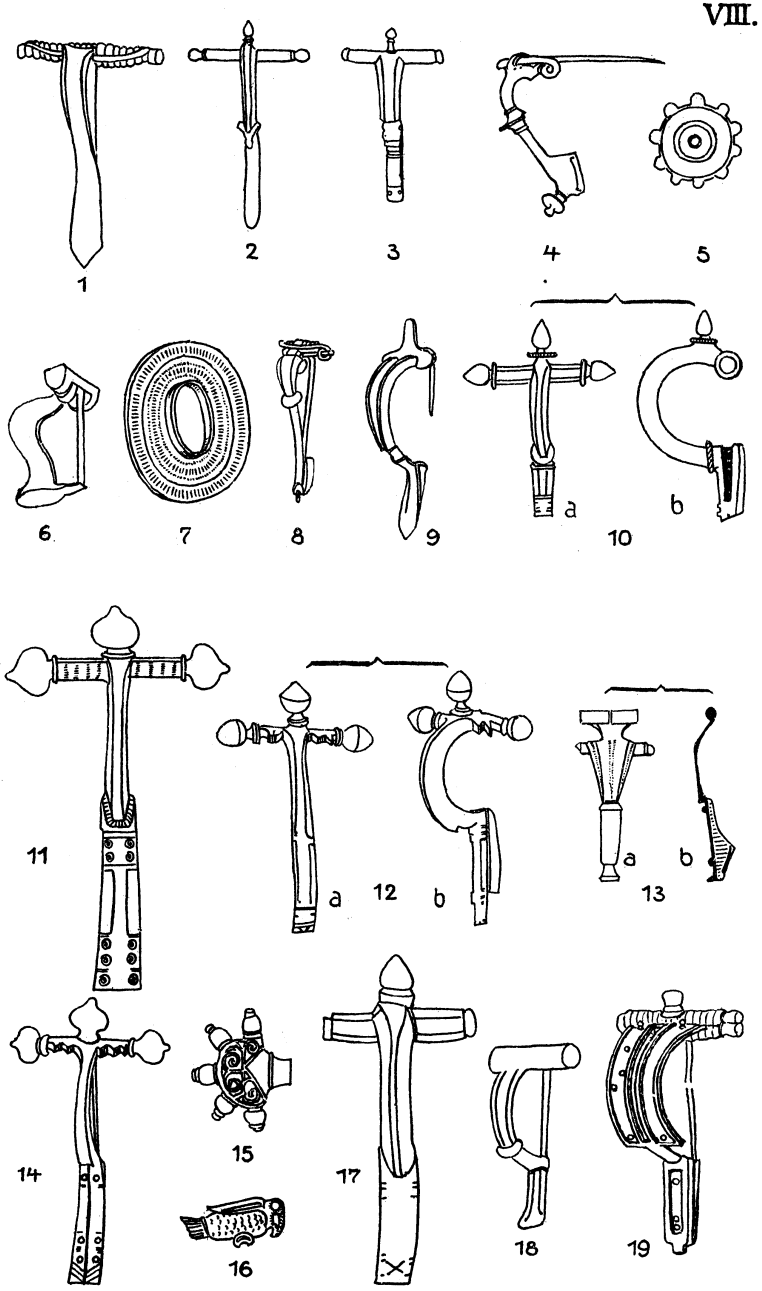

½ der natürl. Grösse.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0247-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

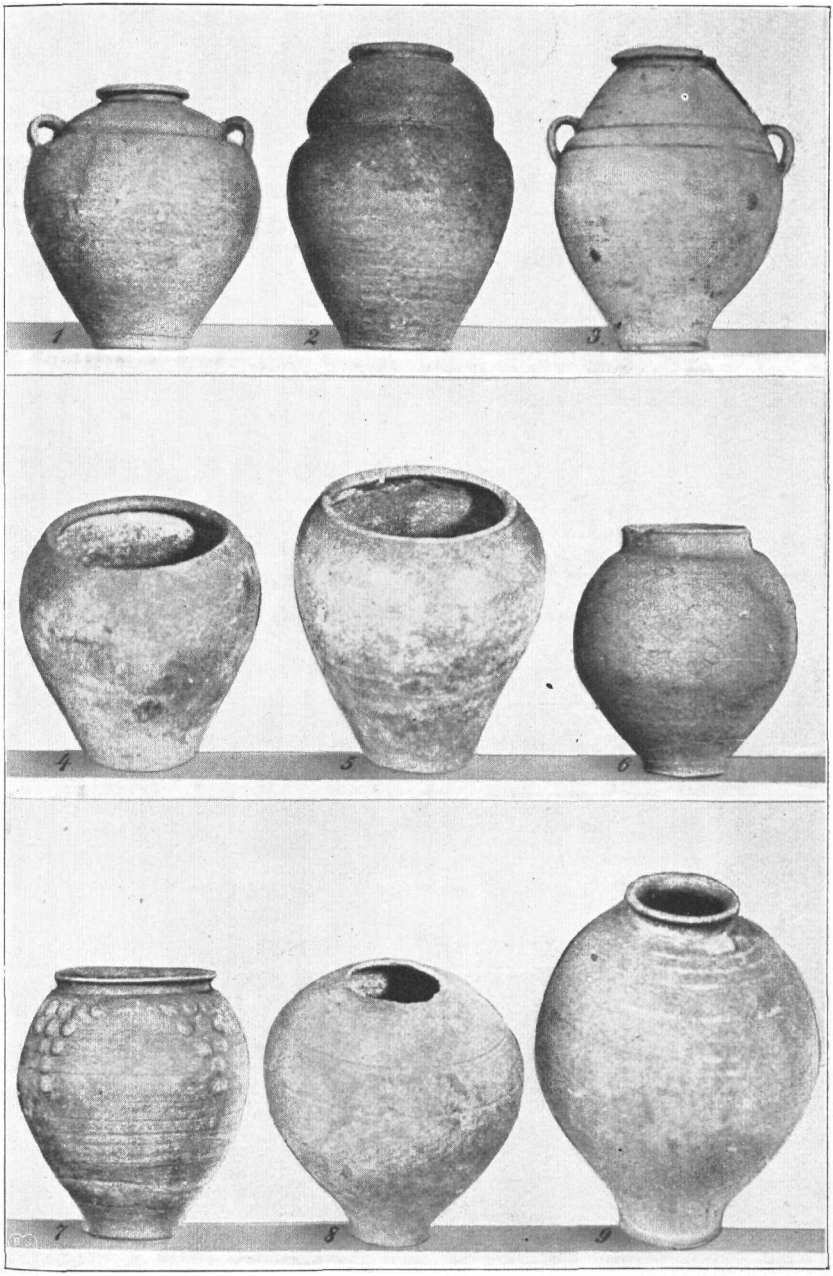

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0249-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

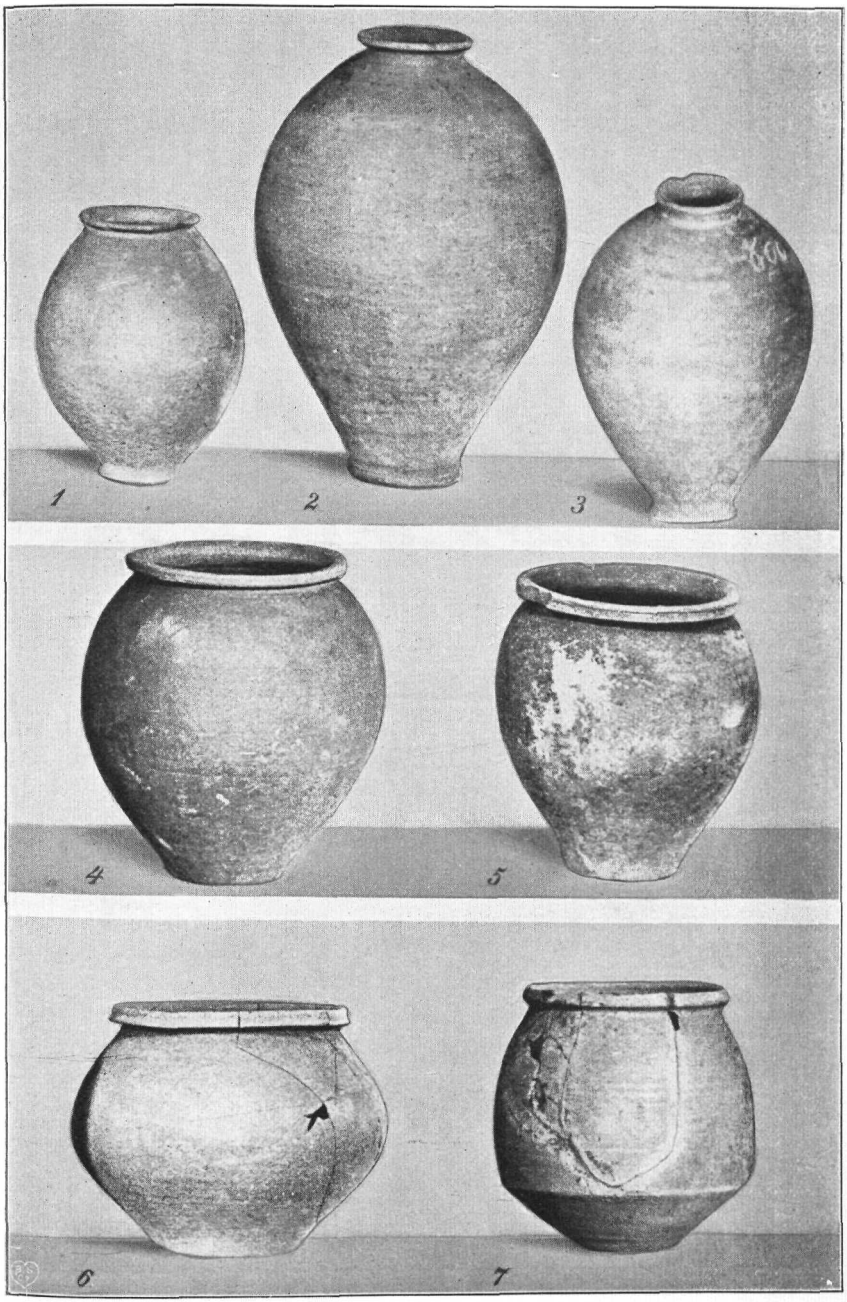

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0251-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

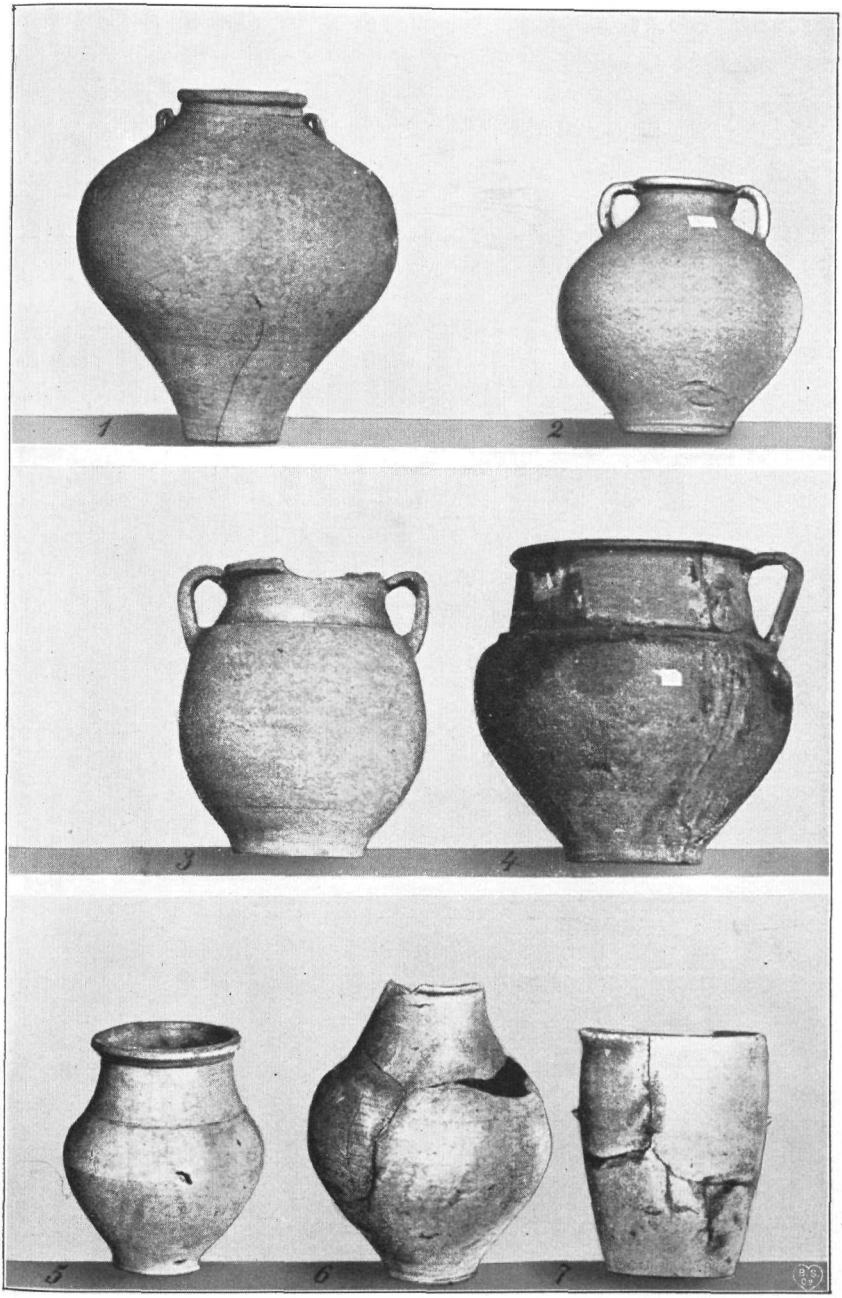

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0253-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

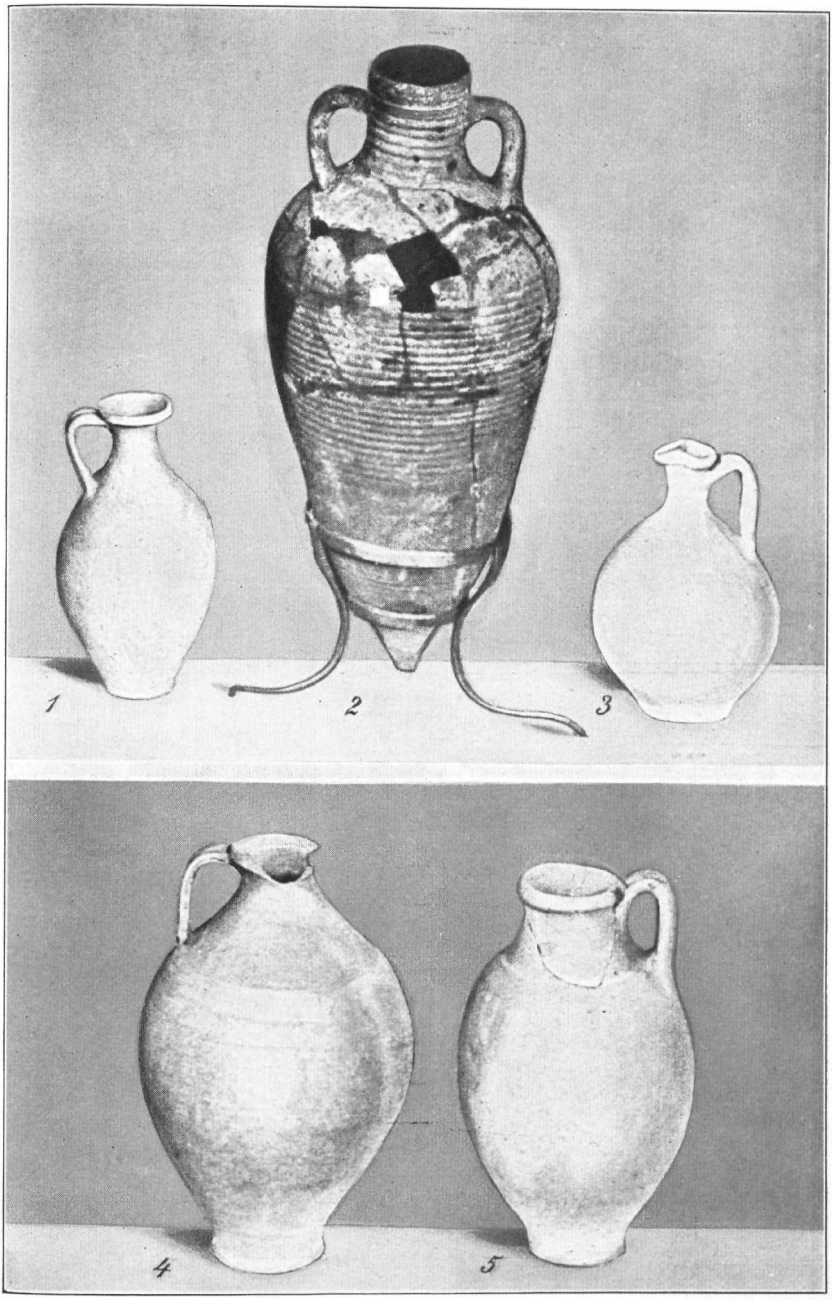

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0255-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

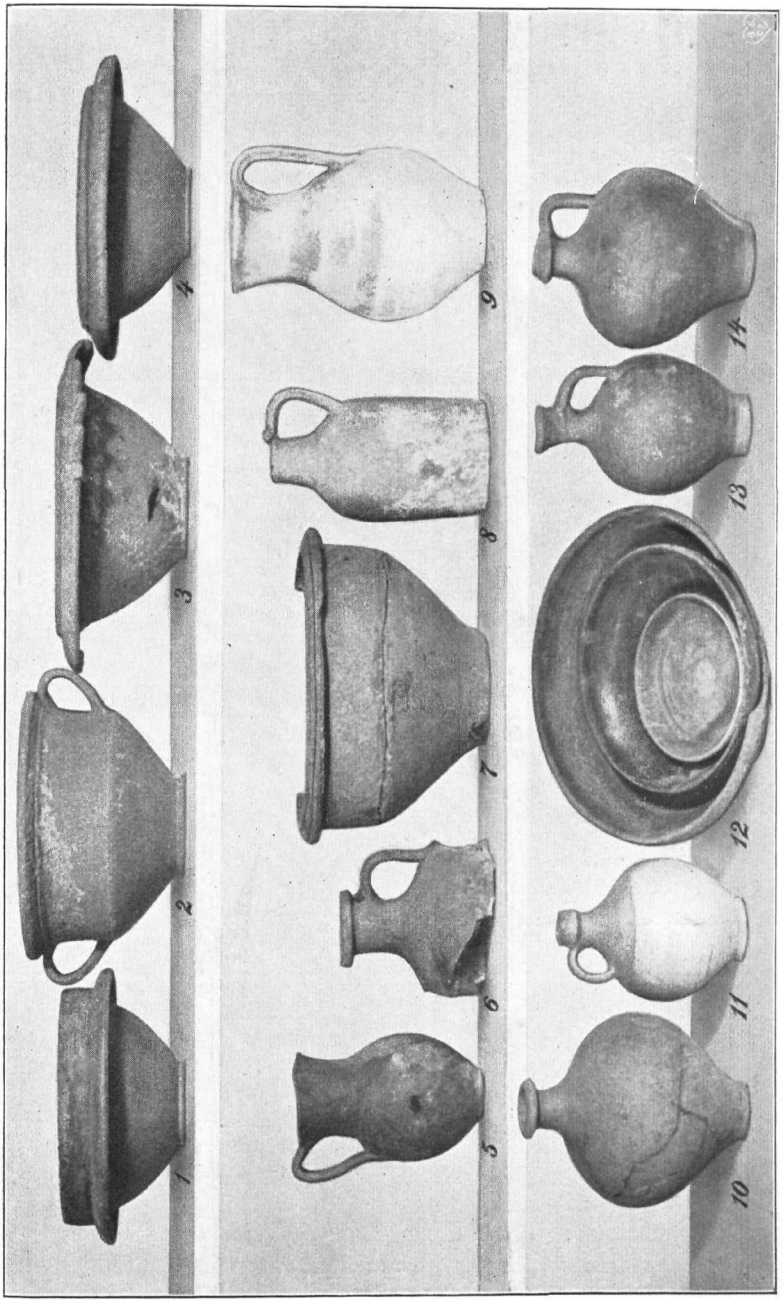

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0257-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

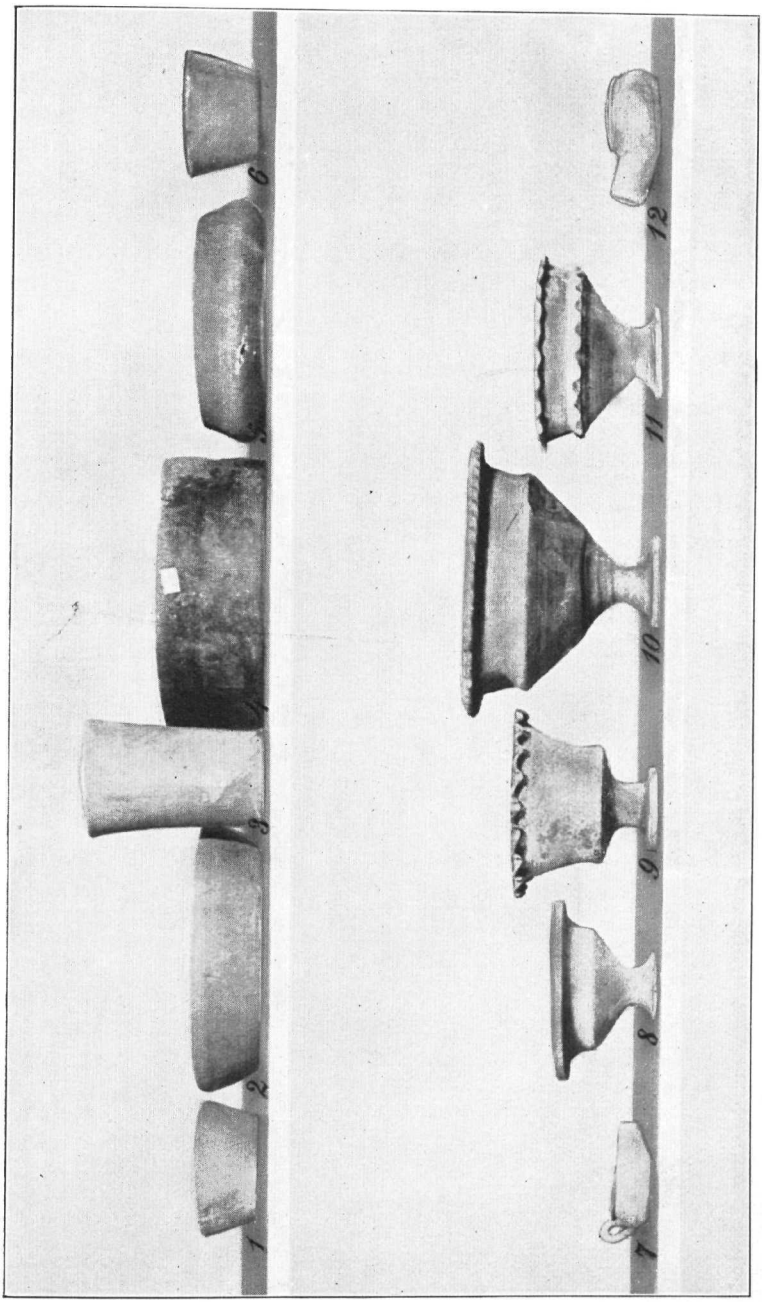

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0259-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

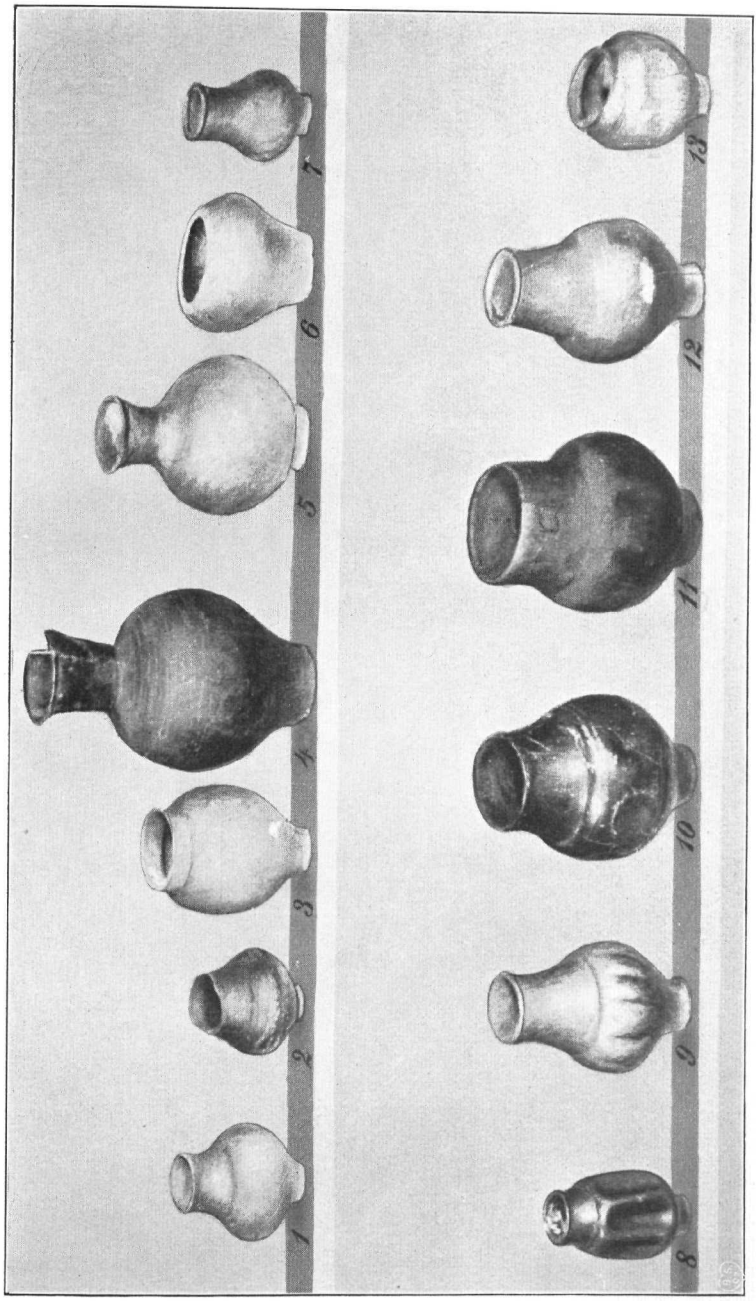

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0261-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

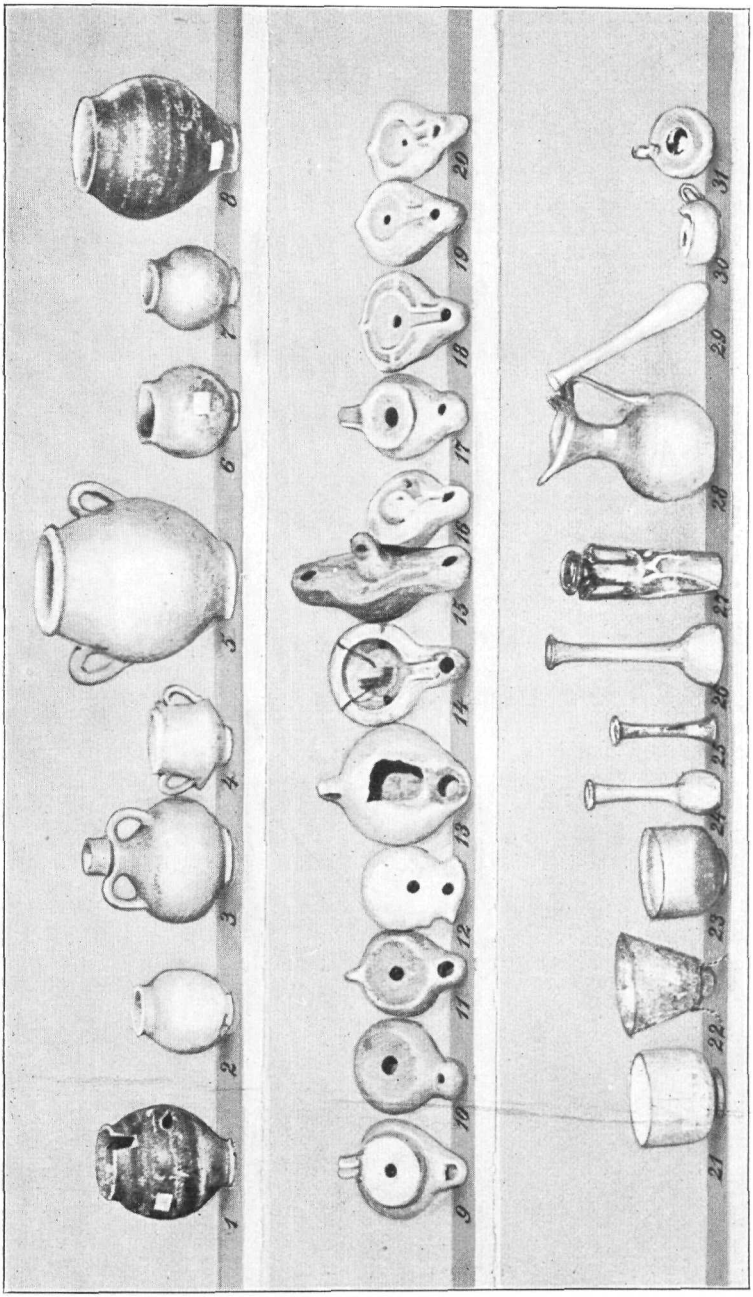

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0263-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

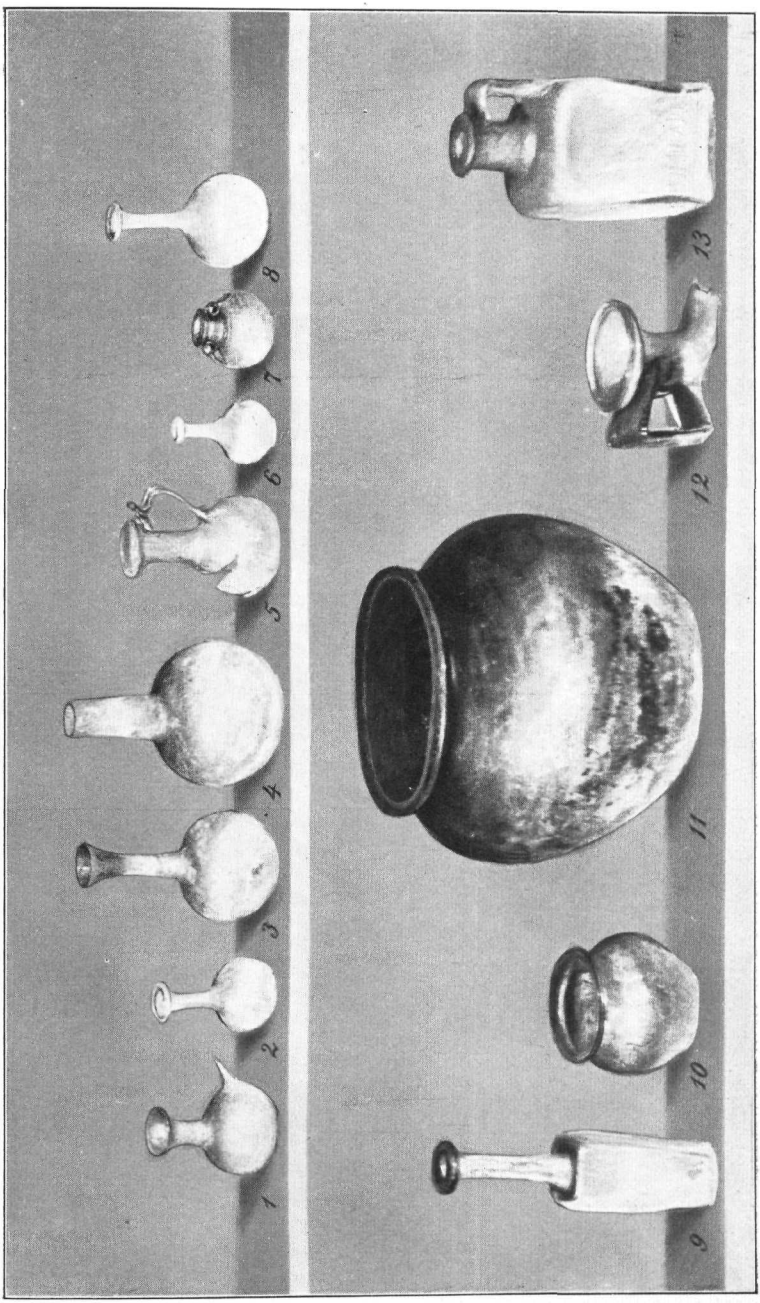

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0265-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

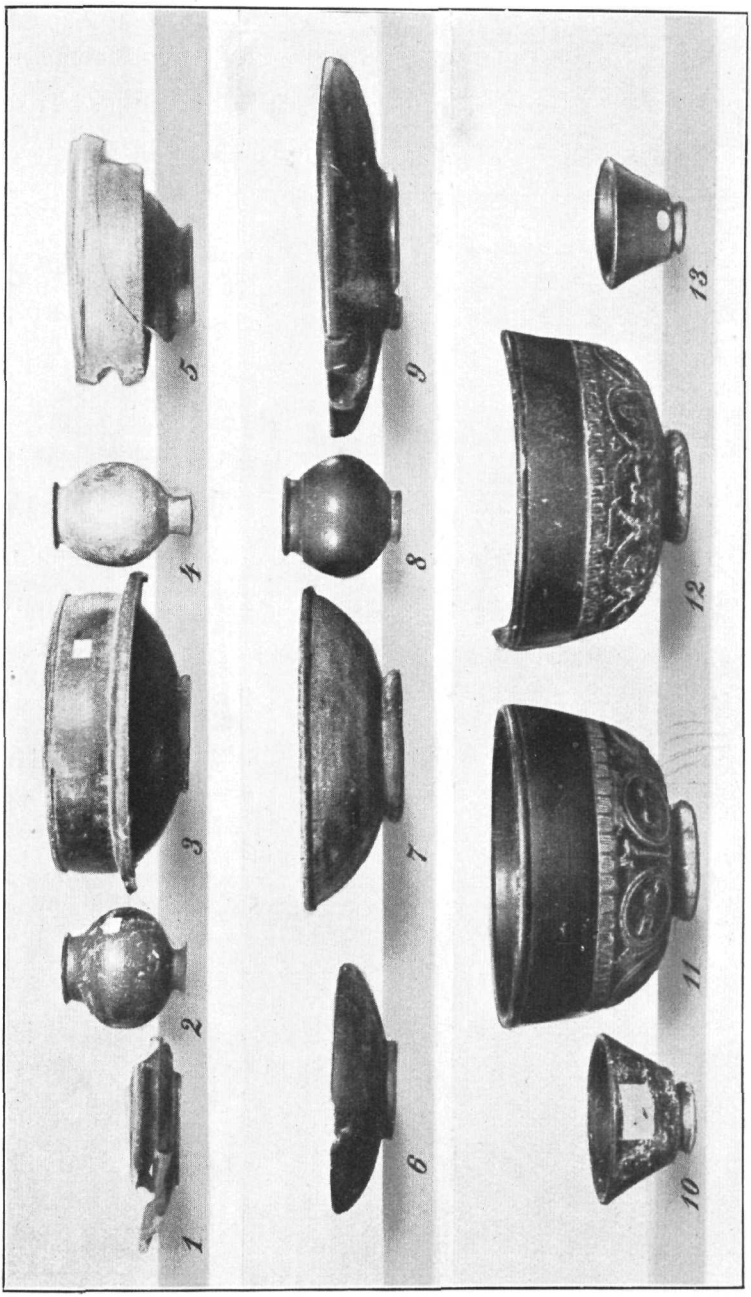

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02349-0267-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg